G 2766 EX

# ZS MAGAZIN

zeitschrift für zivilschutz, katastrophenschutz und selbstschutz

10'78 Oktober

Dr. Eduard Ackermann, Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion:

# „Zivile Verteidigung vor dem Zusammenbruch?"

## CDU/CSU fordert Finanzsonderprogramm für die zivile Verteidigung

In ihrem Pressedienst vom 11. September teilt die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag folgendes mit:

Ein Finanzsonderprogramm des Bundes für die zivile Verteidigung, das in den nächsten fünf Jahren ca. 500 Millionen DM für Anschaffungen zusätzlich bereitstellt, ist die einzige Möglichkeit, den derzeitigen Stand der Zivilverteidigung in etwa zu halten. Dies erklärte der Berichterstatter im Haushaltsausschuß, der Mainzer Bundestagsabgeordnete Johannes Gerster in Bonn, der darauf hinwies, daß die Bundesregierung im Einzelplan 36 nicht etwa eine Erhöhung der Mittel, sondern für 1979 eine Kürzung um 0,7 % und für 1980 eine um 1,4 % plane.

Gerster wies darauf hin, daß Friedenssicherung durch militärische Abschreckung nur so lange glaubwürdig ist, wie die Bevölkerung durch den Zivilschutz wirksam gesichert werden kann. Genau dies ist aber auf Dauer immer weniger gewährleistet.

Wörtlich erklärte der Abgeordnete Johannes Gerster:

„Während die WEU bereits im Jahre 1962 empfohlen hat, daß das Verhältnis der Aufwendungen für die militärische Verteidigung zu denen der Zivilverteidigung 20:1 betragen soll, hat sich die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland in den letzten 16 Jahren erschreckend von diesem Richtwert entfernt. Das Verhältnis von 19:1 im Jahre 1962 hat sich über 48:1 im Jahre 1972 nunmehr auf ein Mißverhältnis von ca. 65:1 entwickelt. Während die militärische Verteidigung aufgrund der NATO-Verpflichtungen halbwegs Schritt halten konnte, kam die Zivilverteidigung, die nicht in der NATO integriert ist, zunehmend unter die Räder. Diese stiefmütterliche Behandlung der Zivilverteidigung wird aber noch deutlicher, wenn man sich den inneren Zustand und die Weiterentwicklung nach der heute gültigen mittelfristigen Finanzplanung ansieht.

Der Bund hat zu den 400 000 Helfern, die Länder und Gemeinden für den friedensmäßigen Katastrophenschutz stellen und die für den Verteidigungsfall ergänzend auszustatten und auszubilden sind, selbst 200 000 Helfer für den Verteidigungsfall bereitzustellen, wobei diese Einheiten auch bei Katastrophen im Frieden eingesetzt werden können. Diese Sollstärke wurde jedoch niemals erreicht, vielmehr stehen heute nur 135 000 Helfer, das sind 67,5 % des Bedarfs, zur Verfügung. Ohne eine kräftige Finanzspritze in den kommenden Jahren ist nicht einmal diese Zahl zu halten, da infolge Überalterung der Fahrzeuge und der übrigen Ausbildungsgegenstände nunmehr eine eminente Aussonderung droht. Hier rächen sich von nun an mangelnde Investitionen in der zurückliegenden Zeit.

So müssen von rd. 12 100 Fahrzeugen in allernächster Zeit 8700 Fahrzeuge ausgegliedert werden. Es handelt sich dabei um Ausstattungen, die nach der Cuba-Krise in einem größeren Umfang ab 1962 angeschafft wurden und nach einer Lebensdauer von 15 Jahren nicht länger brauchbar sind. Um den derzeitigen Stand an Fahrzeugen zu halten, müßten über die Ansätze der mittelfristigen Finanzplanung hinaus jährlich mindestens 80–100 Millionen DM allein für die Anschaffung von Nutzfahrzeugen aufgewendet werden.

Ein absolut trostloses Bild zeigt sich auch im Schutzraumbau, bis heute wurden bei einer Bevölkerung von knapp 60 Millionen Menschen nur rd. 1,8 Millionen Schutzraumplätze geschaffen. In jüngster Vergangenheit wurden wegen fehlender Finanzmittel nichtwiederkehrende Gelegenheiten zum Bau öffentlicher Schutzräume in Verbindung mit U-Bahn- und Tiefgaragenbauten versäumt, alte Schutzbauwerke wie Bunker und Stollen konnten nicht instand gesetzt werden. Besonders bedauerlich ist die Tatsache, daß die deutlich zunehmende Bereitschaft der Gemeinden, öffentliche Schutzräume in Mehrzweckanlagen einzurichten, enttäuscht werden mußte.

Wenn die Bürger zukünftig noch angeleitet werden sollen, selbst mehr als bisher eigene Schutzvorkehrungen zu treffen, ist auch hier eine kräftige Finanzspritze nötig, um den Weiterbau derartiger Anlagen insgesamt voranzutreiben.

Die Bundesregierung kann daher auf ein Finanzsonderprogramm nicht verzichten, wobei hierfür sich folgende Gründe ergeben:

1. Der Zivilschutz lebt von dem freiwilligen Engagement der Bürger in den Hilfsorganisationen in Bund, Ländern und Gemeinden. Ohne eine angemessene Ausstattung dieser Organisationen mit Fahrzeugen und Gerätschaften geht das Engagement der Bürger mit Sicherheit verloren.

2. Länder und Gemeinden haben im vorigen Jahr für den friedensmäßigen Katastrophenschutz einschließlich Rettungswesen und Brandschutz insgesamt 1,8 Milliarden DM ausgegeben. Der Bund gab im gleichen Jahr nicht einmal 10 % dieser Summe für den Katastrophenschutz aus. Wie will er von Ländern und Gemeinden eine kooperative Unterstützung in der Zivilverteidigung erwarten, wenn er selbst seinen Verpflichtungen nicht annähernd gerecht wird?

3. Ein Sonderprogramm für den Zivilschutz würde positive Impulse für den Arbeitsmarkt bringen. Dies gilt für die Nutzfahrzeugherstellung, deren Kapazitäten in diesem Jahr um 10 % zurückgehen werden, aber auch für die mittelständische Wirtschaft, die im Bereich der Stahlverarbeitung, des Lüftungs- und Filterbaus sowie der Wasserversorgung neue Aufträge erhalten würde.

Während die Zivilverteidigung in den letzten Jahren zwar ein Schattendasein führte, aber ihren Stand immerhin noch in etwa halten konnte, steht sie jetzt an einem Wendepunkt. Wenn nicht ein spürbarer finanzieller Impuls gegeben wird, wird das gesamte System der Zivilverteidigung bereits in kurzer Zeit ins Wanken geraten. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, statt der vorgesehenen Kürzungen ein finanzierbares Sonderprogramm aufzustellen. Würde sie dies ablehnen, wäre unsere Gesamtverteidigung, die gerade auf den Schutz der Bevölkerung ausgerichtet ist, auf Dauer in Frage gestellt."

## Fremdwort „Zivilschutz"

Zivilschutz ist für viele Jugendliche nach wie vor ein Fremdwort. Dies geht aus einer Umfrage hervor, die ein Freiburger Oberstudienrat unter 200 Gymnasiasten und Berufsschülern vorgenommen hat. 95 Prozent der befragten Schüler kannten die Einrichtung eines städtischen Amtes für Zivilschutz nicht. Auf die Frage nach dem Sinn und Zweck des Amtes wurde u. a. geantwortet, es diene der Verbrechensbekämpfung. Positives Ergebnis der Umfrage: Die Schüler wollen mehr über den Zivilschutz erfahren. Nach ihrer Meinung sei dies Aufgabe der Lehrer, aber auch die Kommunen sollten mehr und bessere Informationen geben.

# ZS MAGAZIN

10/78

**Impressum**

Herausgegeben im Auftrag des Bundesministeriums des Innern vom Bundesverband für den Selbstschutz
Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Telefon: (02 21) 4 98 81

**Verlag:**

Bundesverband für den Selbstschutz
Das „ZS-MAGAZIN" erscheint monatlich

**Chefredakteur:**

O. Ulrich Weidner

**Redaktion:**

Jochen von Arnim
Helmut Freutel
Ulrike von Gimborn
Erich W. van gen Hassend
Dr. Evelyn Henselder

**Grafik und Layout:**

Jan Peter Lichtenford
4020 Mettmann

**Druck, Herstellung und Vertrieb:**

A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Tel.: (0 56 61) 8 86–8 88, Telex: 09–9960

**Anschrift der Redaktion:**

Eupener Straße 74, 5 Köln 41
Postfach: 450 247, Ruf (02 21) 4 98 81



Manuskripte und Bilder nur an die Redaktion. Für unverlangt eingesandte Beiträge keine Gewähr. Nachdruck einzelner Beiträge, auch im Auszug, nur mit Quellenangabe und mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Mit Namen gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder und müssen nicht unbedingt mit der Auffassung der Redaktion übereinstimmen.



Einzelpreis je Heft DM 2,80.
Abonnement vierteljährlich DM 8,40, jährlich DM 33,60.

Im Bezugspreis von DM 2,80 je Heft sind 6 Prozent Mehrwertsteuer enthalten. Die Kündigung eines Abonnements kann nur zum Schluß eines Kalendervierteljahres erfolgen. Sie muß bis spätestens an dessen erstem Tag beim Vertrieb eingehen. Bestellungen beim Vertrieb.

Bei Nichterscheinen der Zeitschrift im Falle höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens besteht kein Anspruch auf Haftung.


## Inhalt


**„Finanzsonderprogramm bringt Zivilschutz endlich auf einen befriedigenden Stand"** 7
SPD-MdB Dr. Nöbel: Von 1979 bis 1982 sind rund 400 Millionen DM als zusätzliche Finanzmittel vorgesehen.

**„Ausschuß für Gesamtverteidigung gefordert"** 11
F.D.P.-MdB Möllemann: Zivilverteidigung ist friedenssichernder Bestandteil des Konzepts der Abschreckung.

**„Auf dornigen Wegen zu Anerkennung und Erfolg"** 12
Arbeiter-Samariter-Bund wird 90 Jahre alt.

**„Bürokratie wirkt lähmend auf freies Helferengagement"** 19
Interview mit ASB-Bundesgeschäftsführer Müller.

**„Junge Helfer wollen sich im Einsatz bewähren"** 24
THW-Großveranstaltung in Düsseldorf zum Wechsel im Amt des Landesbeauftragten.

**„Die Erfahrungen aus der Ölkatastrophe"** 26
„Arbeitsstab Bretagne" legt Bericht über den Einsatz vor.

**„Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwassernotbrunnen, unabhängig von Elektroenergie"** 30

**„Konzeption für eine Gemeinschaftsdienstpflicht"** 38
Vorschläge des Deutschen Bundeswehr-Verbandes.

**„Das Minimagazin"** U 3
In diesem Monat: Keimfreies Wasser.

umschau

## Schutzraumbau: Verzicht auf technische Perfektion

Der CSU-Bundestagsabgeordnete Spranger hat an die Bundesregierung die Frage gerichtet:

„Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die Tatsache, daß nur für ca. 1,8 von ca. 60 Millionen Menschen der Bundesrepublik Deutschland, also für ca. 3 v. H. der Bevölkerung, Schutzraumbauten zur Verfügung stehen, im Verteidigungsfall zu katastrophalen Folgen für die Zivilbevölkerung führen würde, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um den Schutzraumbau unverzüglich so zu intensivieren, wie es die Schweiz seit vielen Jahren getan hat?

Der Staatssekretär im Bundesinnenministerium, Dr. Fröhlich, beantwortete am 21. August 1978 diese Frage im Namen der Bundesregierung wie folgt:

„Die Bundesregierung hat Ende letzten Jahres im Hinblick auf die Bedeutung des Schutzraumbaus für den Schutz der Zivilbevölkerung beschlossen, die Förderung des Schutzraumbaus fortzusetzen und unter Verzicht auf technische Perfektion eine möglichst große Zahl von Schutzräumen und -plätzen anzustreben.

Im einzelnen ist vorgesehen:

- Förderung des Baues von unterirdischen Mehrzweckbauten (Bahnen, Tiefgaragen u. dgl.), Nutzbarmachung von öffentlichen Schutzbauwerken nach vereinfachter technischer Konzeption und Maßnahmen zur Substanzerhaltung solcher Schutzbauwerke (öffentlicher Schutzraumbau),
- Förderung des Baus von Hausschutzräumen in Wohngebäuden und Schulen durch Zuschüsse aufgrund bestehender Richtlinien und durch steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten aufgrund der Höchstbetragsverordnung (privater Schutzraumbau).

Weitergehenden Vorstellungen, wie z. B. Einführung einer gesetzlichen Schutzbaupflicht oder Schutzbau auf freiwilliger Basis mit volldeckender Finanzierung durch den Bund, vermochte die Bundesregierung nicht zu folgen. Sie hätten zu untragbaren Haushaltsbelastungen geführt. Auch wären trotz nur partieller Belastung von Bauherren Störungen sowohl im freifinanzierten als auch im staatlich geförderten Wohnungsbau zu erwarten. Das von der Bundesregierung vorgesehene Programm bringt bei vertretbarer Belastung des Bundeshaushalts klar zum Ausdruck, daß die Bundesregierung den Schutzraumbau weiterhin für notwendig hält. Mit dieser Aussage sollen auch die eigene Initiative und das Engagement der Bürger geweckt werden, unter Ausnutzung der staatlichen Hilfen selbst etwas für ihren eigenen Schutz zu tun. Ein Schutzraumbau auf breiter Basis ist im Hinblick auf die Höhe der erforderlichen Mittel nur möglich, wenn staatliche Maßnahmen und die Bereitschaft der Bürger, für Krisensituationen selbst mit vorzusorgen, zusammenwirken."

## In Duisburg: U-Bahn-Tunnel als Schutzraum

Als Schutzraum für 4500 Menschen wird nach ihrer Fertigstellung die zentrale U-Bahn-Haltestelle König-Heinrich-Platz in Duisburg eingerichtet werden können. Duisburg ist somit die erste Stadt im Ruhr-Revier, die in ihr U-Bahn-Konzept eine Mehrzweckanlage des baulichen Schutzes einbezieht. Die Schutztore sind bereits eingebaut, nach der Fertigstellung der U-Bahn werden die Sitz-Liege-Kombinationen bereitgestellt. Technische Anlagen, sanitäre Einrichtungen und eine Kommandozentrale werden in Nebenräumen untergebracht. Es besteht die Absicht, im Zuge des U-Bahn-Ausbaus auch an anderen wichtigen Verkehrsknotenpunkten Schutzräume einzurichten.

## 25 000 Tote bei Erdbeben im Iran

Fast eine Woche nach dem schweren Erdbeben in Ostpersien, bei dem letzten Schätzungen zufolge 25 000 Menschen ums Leben kamen, haben Rettungsmannschaften in der am stärksten betroffenen Stadt Tabas noch sieben Einwohner lebend aus den Trümmern geborgen.

Die Zahl von vermutlich 25 000 Toten geht auf die Überprüfung des Ergebnisses einer Volkszählung aus dem Jahre 1975 zurück. Sie liegt weit über den bisherigen Schätzungen. Allein in der Stadt Tabas sollen 15 000 bis 17 000 Einwohner den Tod gefunden haben. In den umliegenden Ortschaften soll die Naturkatastrophe mindestens 10 000 Menschenleben gefordert haben.

## Bessere Koordination bei Katastrophen im Ausland

Die Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und den privaten Touristik- und Hilfsorganisationen soll bei Katastrophenfällen im Ausland in Zukunft noch enger gestaltet werden. Hierüber bestand nach offiziellen Bonner Angaben grundsätzliches Einvernehmen bei einer Sitzung im Auswärtigen Amt, an der neben den zuständigen Ministern das Deutsche Rote Kreuz, der ADAC, die Deutsche Rettungsflugwacht und der Deutsche Reisebüroverband beteiligt waren. Anlaß für die Tagung war der Wunsch nach einer umfassenden Erörterung der verschiedenen staatlichen und privaten Hilfsmaßnahmen nach der Explosionskatastrophe auf dem spanischen Campingplatz „Los Alfaques". Nach Darstellung des Auswärtigen Amtes soll künftig besonderes Augenmerk der raschen Beschaffung und schnellen Weiterleitung aller erreichbarer Informationen über die Situation vor Ort gewidmet werden. Die von der Bundesrepublik aus zu veranlassenden Einsätze zur Leistung von Erster

Hilfe, zur Unterstützung der Behörden des betroffenen Landes und zur Rettung von Menscheleben sollen aufgrund dieser Informationen nach vorheriger Absprache zwischen allen Beteiligten in die Wege geleitet werden.

## 144 Tote bei Flugzeugabsturz auf San Diego

Ein amerikanisches Verkehrsflugzeug vom Typ Boeing 727 mit 129 Passagieren und sieben Besatzungsmitgliedern an Bord ist am 25. September beim Landeanflug auf San Diego (Kalifornien/USA) nach einem Zusammenstoß mit einem Sportflugzeug in ein Wohnviertel der Hafenstadt gestürzt. Dabei fanden alle Passagiere, die Besatzungsmitglieder, die beiden Insassen des Sportflugzeugs sowie mindestens sechs Menschen am Boden den Tod.

Die Boeing geriet nach dem Zusammenstoß noch in der Luft in Brand und stürzte in einem gewaltigen Feuerball zur Erde. Beim Aufprall der Wrackteile wurden zehn Häuser völlig zertrümmert, sechs weitere gerieten in Brand. Es war das folgenschwerste Unglück in der Geschichte der amerikanischen Luftfahrt.

## Zehn Jahre Zusammenarbeit der Regie-Einheiten in Baden-Württemberg

Vor genau zehn Jahren trafen sich in Stuttgart Einheitsführer des damaligen LSHD-Lenkungsdienstes aus ganz Baden-Württemberg, um durch einen losen Zusammenschluß auf Landesebene den gegenseitigen Kontakt und Erfahrungsaustausch zu pflegen und zu fördern. Sehr bald stellte sich aber heraus, daß es nicht nur galt, Erfahrungen auszutauschen, sondern mehr und mehr die Interessen der Einheiten wahrzunehmen, blieb doch dieser Fachdienst zunächst unzulänglich ausgestattet und war die Dienstleistung der Helfer im Straßenanzug die Regel.

Der Initiative des damaligen 1. Sprechers der Lenkungsbereitschaften, Hans Kiebler von der 52. LB in Ravensburg, war es schließlich zu verdanken, daß es im Jahre 1974 in Sindelfingen in Anwesenheit von Vertretern des Bundesamtes für Zivilschutz und des Stuttgarter Innenministeriums zu einem Zusammenschluß von Regie-Einheiten der verschiedenen Fachdienste, wie Führungsgruppen (TEL), Fernmeldedienste, Sanitätsdienste, AMASt, Betreuungsdienste, Veterinärdienste unter dem Namen „ARKAT" – Arbeitsgemeinschaft der Regie-Einheiten des Katastrophenschutzes in Baden-Württemberg e. V. – kam.

Diese ARKAT will einen positiven Beitrag zur Förderung des Katastrophenschutzes in jeder Hinsicht leisten. Sie will aber auch energisch um den Bestand der Regie-Einheiten bei den Stadt- und Landkreisen und um deren weiteren Ausbau ringen.

## Zusammenstoß: 32 000 Liter Dieselöl brannten

In hellen Flammen standen rund 32 000 Liter Dieselöl nach dem Zusammenstoß eines Tanklastwagens mit einem ebenfalls Dieselöl und Benzin transportierenden Güterzug bei Neuburg an der Donau. Sowohl der Lokführer als auch

der Lkw-Fahrer konnten sich rechtzeitig in Sicherheit bringen und wurden nur leicht verletzt. Die Feuerwehren der umliegenden Ortschaften benötigten Stunden, um Herr der Lage zu werden.

Der Tankzug (unser Bild) brannte völlig aus. Die Eisenbahnstrecke und die Bundesstraße 16 mußten für sechs Stunden gesperrt werden. Der Sachschaden wird auf rund drei Millionen Mark geschätzt.

## Information über die Sirenensignale

Ein Merkblatt über die Sirenensignale hat der Bundesverband für den Selbstschutz anläßlich des Probealarms am 27. September herausgebracht und an alle Medien verschickt. Mit dieser Aktion sollte nachdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ein großer Teil der Bürger die Sirenensignale noch nicht kennt oder deren Bedeutung verkennt. Eine Untersuchung in der Schweiz hat ergeben, daß die Verluste an Menschenleben in einer Stadt mit 130 000 Einwohnern nach der Explosion einer 20-kt-Bombe um 25 Prozent geringer sein könnten, wenn rechtzeitig gewarnt und diese Warnung auch verstanden wird – selbst wenn keinerlei Schutzräume vorhanden sind.

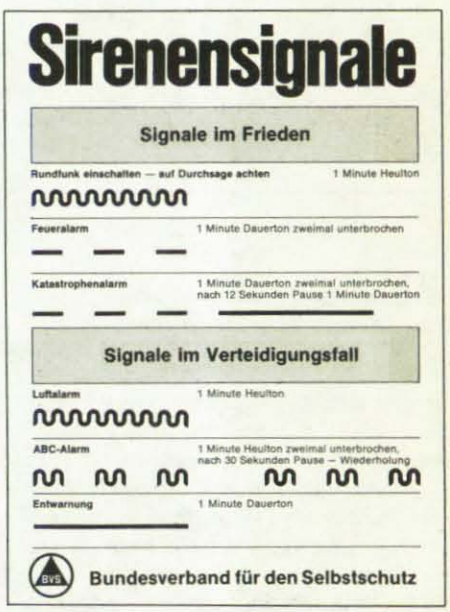

## Großfeuer in Frankfurt

Ein Schaden von mehreren Millionen Mark enstand bei einem Großfeuer im Lager der Vereinigten Papierwerke in der Nacht zum 25. September in Frankfurt. Das Lager liegt in unmittelbarer Nachbarschaft einer Baustoffirma, die zwei Wochen zuvor ebenfalls einen Millionenschaden durch einen nächtlichen Großbrand hatte.

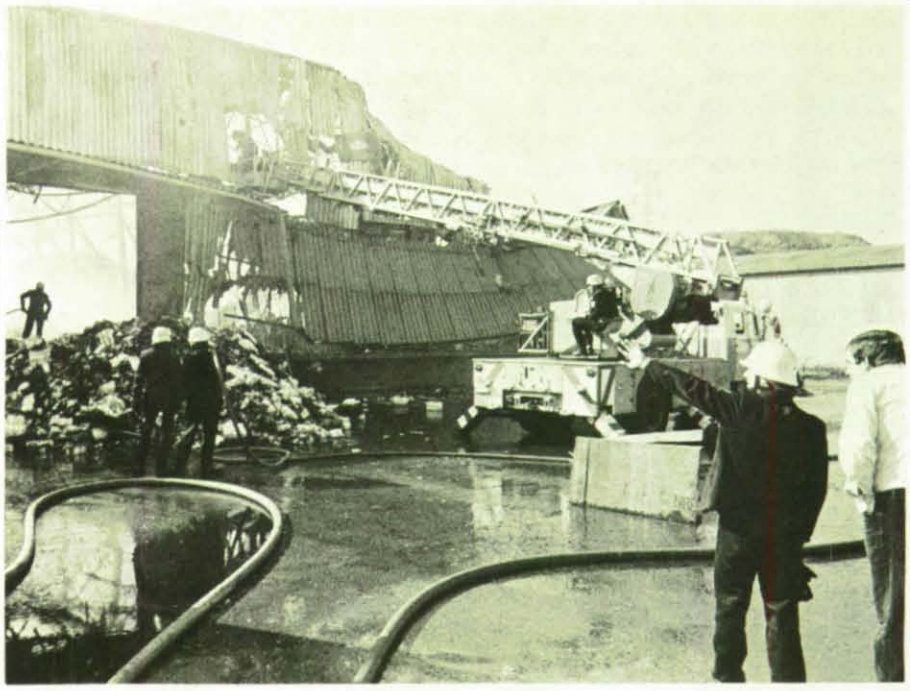

## Immer mehr Frauen bei der Feuerwehr

Immer mehr Frauen brechen in eine bis vor kurzem rein männliche Bastion ein: in die der Feuerwehr. Allein in Bayern gibt es bereits 2658 Feuerwehrfrauen. Daran ist nicht zuletzt der wirtschaftliche Aufschwung schuld, der viele Männer gerade in ländlichen Gebieten zwang, in den Ballungsgebieten der Industrie zu arbeiten. So war in vielen Dörfern während der Tageszeit der Brandschutz nicht mehr voll gewährleistet. Was lag also näher, als diese Lücke mit weiblichen Löschgruppen zu schließen? Sie gehören inzwischen zum festen Bestand des Brandschutzes in Bayern – wenn sie auch nur ein Prozent des personellen Potentials der Freiwilligen Feuerwehren ausmachen – und haben, wie unser Bild zeigt, offensichtlich Spaß an der neuen Aufgabe.

## Erdbebenversicherung in Baden-Württemberg

Als einziges Land der Bundesrepublik fordert Baden-Württemberg jeden Besitzer eines Gebäudes auf, eine Erdbebenversicherung abzuschließen. Die Versicherung bezahlt die Beseitigung der Schäden an Häusern oder deren Zeitwert, wenn sie unbewohnbar geworden sind. Für Schäden, die unter 200 DM liegen, müssen die Eigentümer allerdings selbst aufkommen. Auch durch Erdbeben entstandene Schönheitsfehler – wie Feinrisse im Putz – werden von der Versicherung nicht gedeckt. In Zusammenhang mit dem Erdbeben auf der Schwäbischen Alb beriet das Landesinnenministerium, ob Mittel bereitgestellt werden können, um Bürgern, deren Hab und Gut durch das Beben erheblich beschädigt worden ist, finanziell unter die Arme zu greifen. Im baden-württembergischen Landtag sprach Landtagspräsident Ganzenmüller in einer Plenarsitzung den Geschädigten seine Anteilnahme und den Helfern seinen Dank für die hervorragenden Leistungen bei den Aufräumungsarbeiten aus.

## Briefmarken-Thema 1979: Straßen-Rettungsdienste

Die offiziellen Embleme von Arbeiter-Samariter-Bund, Deutschem Roten Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe,

Malteser-Hilfsdienst, Deutschen Feuerwehrverband und Rettungsdienst-Stiftung Björn Steiger erscheinen am 17. Mai 1979 auf einem Sonderpostwertzeichen der Deutschen Bundespost. Der von Hans-Werner Klein (Leverkusen) gestaltete Entwurf wurde inzwischen vom Kunstbeirat der Bundespost gebilligt. Mit dieser Marken-Ausgabe soll die Tätigkeit der verschiedenen Straßen-Rettungsdienste gewürdigt werden.

## „Zivil- und Katastrophenschutz – eine lebenswichtige Aufgabe"

Im „Deutschland-Union-Dienst" vom 29. September 1978 veröffentlichte der CSU-Bundestagsabgeordnete Carl-Dieter Spranger folgenden Beitrag:

„Das Übergewicht der Gesellschafts- und Sozialpolitik in unserem Staat hat nicht nur die Wachsamkeit und das Interesse gegenüber den Notwendigkeiten einer langfristigen, freiheitssichernden Außen- und Sicherheitspolitik beeinträchtigt. Es führte auch dazu, daß seit Antritt der SPD/FDP-Regierung in Bonn 1969 jedes Gebiet sträflich vernachlässigt wurde, bei dem es um die Existenz des Menschen, um den Schutz seines Lebens und seiner Gesundheit geht: der Zivil- und Katastrophenschutz. Dessen Zustand kann von keinem Politiker mehr verantwortet werden.

Gerade angesichts der Erkenntnis, daß die sogenannte Entspannungspolitik eine hemmungslose Aufrüstung des Warschauer Paktes nicht verhinderte – und dies zusammen mit einem enormen Ausbau der Zivilverteidigung, insbesondere des Schutzraumbaues im Ostblock, einen Krieg in Europa wieder ‚denkbar' machte – und angesichts der Erkenntnis, daß eine militärische Verteidigung der Bundesrepublik Deutschland ohne angemessenen Schutz der Bevölkerung sinnlos wäre, erschrecken folgende Tatsachen um so mehr:

Statt der von der Westeuropäischen Union schon 1962 geforderten Relation von 5:1 für das Verhältnis zwischen militärischer und ziviler Verteidigung beträgt diese 1978 bereits 60:1. Von 200 000 laut Katastrophenschutz aufzustellenden Helfern des Bundes sind nur 135 000 verfügbar. Diesen stehen statt 17 000 nur 12 000 zum großen Teil aussonderungsreife, über 15 Jahre alte Fahrzeuge zur Verfügung. 60 Millionen Bundesbürger haben trotz der geostrategischen Lage im Kernzentrum eventueller Auseinandersetzungen lediglich rund 1,8 Millionen Schutzraumplätze zur Verfügung, für drei Prozent der Bevölkerung also. Schutzraumplätze in öffentlichen Gebäuden, in Schulen, Ämtergebäuden und Krankenhäusern fehlen fast völlig.

Die Zahl der Hilfskrankenhäuser ist minimal im Vergleich zum Bedarf. Ein Gesundheitssicherstellungsgesetz fehlt ebenso wie Ausführungsverordnungen zu den bereits erlassenen Sicherstellungsgesetzen.

Der Abbau der Lebensmittelbevorratung beschränkt die Notversorgung der Bevölkerung auf 10 Tage.

Die Ausstattung der im Rahmen des Zivilschutzes tätigen Organisationen an Unterkünften, Fahrzeugen und technischem Material weist schwerste Mängel auf.

Unterschiedliche Ausbildungskonzepte, Überschneidungen in der Aufgabenstellung, Kompetenzstreitigkeiten, unübersichtliche Verwaltungsbestimmungen und viel zu wenig abgehaltene Übungen, Planspiele und Alarmeinsätze erschweren die Einsatzfähigkeit und die Zusammenarbeit der Hilfsorganisationen und der Behörden.

Katastrophale Mängel brachte auch die Übung Wintex 77 ans Licht, ohne daß die Mängel behoben wären.

Der Sirenenwarndienst ist überholt und völlig ungenügend; er erreicht nur Bruchteile der Bevölkerung, die größtenteils die Bedeutung der Signale nicht kennt.

In der Funkausrüstung der Fahrzeuge klaffen große Lücken, die ehrenamtlichen Helfer beginnen angesichts des desolaten Zustandes und der völlig unzureichenden finanziellen und ideellen Unterstützung durch die Bundesregierung zu resignieren.

Angesichts dieser katastrophalen Lage ist es unverantwortlich, wenn die Bundesregierung im Haushalt 1979 eine Senkung des Etats von 655,4 Millionen Mark 1978 um 0,7 Prozent auf 650,6 Millionen Mark für 1979 und um weitere 1,4 Prozent auf 641,7 Millionen Mark für 1980 vorschlägt. Dies bedeutet praktisch die Einstellung des Zivil- und Katastrophenschutzes durch den nach Artikel 73 Grundgesetz für den Schutz der Zivilbevölkerung ausschließlich zuständigen Bund und das, obwohl die Vertreter aller Parteien schon bei den letzten Haushaltsberatungen im Innenausschuß auf wesentliche Verbesserungen im Bereich des Zivil- und Katastrophenschutzes gedrängt haben. Eine Vielzahl von Maßnahmen sind möglich und notwendig:

Die Verstärkung des Schutzraumbaues durch Schutzraumpflicht oder steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten, Verbesserung der Alarmsysteme und der Zusammenarbeit der Verantwortlichen, der medizinischen Notfallversorgung, der Ausrüstung der Hilfsorganisationen.

Die schweren Mängel können zwar nicht von heute auf morgen behoben werden. Alle demokratischen Parteien sind jedoch aufgerufen, gemeinsam ein auf mehrere Jahre angelegtes mittelfristiges Konzept im Rahmen der Haushaltsberatungen für 1979 zu verabschieden, das dem Rang und der Bedeutung eines wirksamen Zivil- und Katastrophenschutzes angemessen ist. Da es um das Leben und die Gesundheit unserer Bürger im Kriegs- und Katastrophenfall geht, muß dieses Ziel absoluten Vorrang und höchste Priorität bekommen."

## Seminar „Betrieblicher Brandschutz"

Am 24. und 25. Januar 1979 findet im „Haus der Technik" in Essen ein Seminar „Betrieblicher Brandschutz" unter Leitung von Brand-Ing. Isterling, Urach, statt. Das Außeninstitut der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen berichtet zum Thema: Mängel im betrieblichen Brandschutz kosten Milliardenwerte und Menschenleben. Das Jahr 1977 brachte den größten Brandschaden der Nachkriegszeit.

Das Jahr 1978 wurde zum Jahr der hohen Menschenverluste durch Großbrände. Brandschutz-Seminare helfen mit, Sachwerte zu erhalten. Und vor allem: Menschenleben zu bewahren.

Anfragen und Anmeldungen erbeten an: Haus der Technik e. V., Hollestr. 1, Postfach 767, 4300 Essen 1, Telefon 02 01 / 18 03–2 30.

## Unfallopfer nach Hause geflogen

Mit einem speziell für Verletzte und Kranke ausgerüsteten Flugzeug brachte die Deutsche Rettungsflugwacht Anfang September 13 schwerverletzte Bundesbürger von Besancon (Frankreich) nach Nürnberg. Sie verunglückten, als ein deutscher Autobus mit einem Pkw zusammengestoßen war. Bei dem Unfall kamen drei Menschen ums Leben, 25 wurden zum Teil schwer verletzt.

## Experten-Streit um die „Rettende Atemmaske" des ADAC

Einer zunehmenden Kritik ist ein kleines Plastik-Gerät ausgesetzt, das der ADAC unter dem Begriff „Rettende Atemmaske" zu seinem 75jährigen Jubiläum nunmehr in fast zwei Millionen Exemplaren an die Autofahrer kostenlos verteilt hat.

Der ADAC hatte in seiner Begleitbroschüre folgendes mitgeteilt: „Oft setzt bei einem Unfall die Atmung aus. Durch den dadurch entstehenden Sauerstoffmangel sterben die Gehirnzellen rasch ab. Der Tod tritt ein. Unwiderruflich. Durch die sofortige Atemspende kann das möglicherweise verhindert werden. Die Zahl der Autofahrer, die diese lebensrettende Sofort-Maßnahme gelernt haben, wird von Jahr zu Jahr größer.

Es gibt jedoch einen Faktor, der in vielen Fällen verhindert, daß der Helfer tätig wird:

Die ‚Ekel-Barriere'. Es kostet jeden viel Überwindung, das mit Blut und Erbrochenem beschmutzte Gesicht eines Verletzten mit seinem Munde zu berühren. Deshalb die Atem-Maske des ADAC: Sauber und ohne direkten Kontakt."

Obwohl eine ganze Reihe namhafter Fachleute und Professoren diese Atemmaske als sehr gut brauchbares Hilfsmittel für den Laien bezeichnet hatte, gab es auch eine beachtliche Zahl kritischer Stimmen. So teilte das Präsidium des DRK in einem Eilrundschreiben den Rotkreuzverbänden mit:

„1. Das DRK hat bisher bewußt von der Verwendung von Hilfsmitteln für die Atemspende Abstand genommen, weil

- durch die Vorbereitung zur Anwendung u. U. lebensentscheidender Zeitverlust entsteht
- die erfolgreiche Handhabung

– richtige Haltung
– dichter Maskenabschluß

nur durch intensives Üben unter Anleitung und Kontrolle erreicht werden kann (die Erfahrung hat gezeigt, daß es nicht jeder erlernt)

- die Gefahr besteht, daß

– nicht bemerkt wird, wenn die Luft infolge undichten Sitzes der Maske nicht in die Atemwege gelangt, daher auch
– eine eventuelle Verlegung der Atemwege nicht feststellbar ist
– die Beatmungsluft u. U. in den Magen gelangt (Blähung des Magens).

2. Nur ca. 15 % aller Notfälle sind Verkehrsunfälle. Das bedeutet, daß in den meisten Fällen, in denen Atemspende erforderlich wird, die Atemmaske ohnehin nicht verfügbar ist, weil sie sich im Auto befindet.

3. In der der Atemmaske beigefügten Schrift wird darauf hingewiesen, daß mit Hilfe der Maske die ‚Ekelbarriere' überwunden werden könne. Im DRK-Unterricht wird die Verwendung eines Stoff-Taschentuchs o. ä. empfohlen. Dieses reicht für den genannten Zweck aus, verzögert den Beginn der Atemspende nicht und ist in der Anwendung ohne Probleme."

Ähnliche Bedenken äußerten auch ASB, JUH und MHD.

Unter der Überschrift „Neue Tests alarmieren Bonn" war im „Kölner Stadt-Anzeiger" zu lesen:

„Jüngste Tests in Hamburger Krankenhäusern kamen zu dem Ergebnis, daß die Atemmaske von Laien ohne ausreichende praktische Übung nicht angewandt werden sollte. Es bestehe die Gefahr, daß sie nicht fest genug an das Gesicht gepreßt würde und die Luft seitlich entweiche. Hamburgs Gesundheitssenator Helga Elstner hatte die Maske (eine Art Plastiktrichter, der bei der Mund-zu-Mund-Beatmung einem Verletzten auf Mund und Nase gesetzt werden soll) in fünf Kliniken prüfen lassen. Das Ergebnis teilte sie dem Bonner Gesundheitsministerium mit: ‚Lediglich ein Gutachter sprach sich für die Anwendung der Atemmaske durch Laien aus.'
Ein Sprecher des ADAC in München wies die Kritik als unberechtigt zurück. Es sei nie behauptet worden, daß die Maske ohne vorherige Übung als Rettungsgerät gebraucht werden solle. Tests und Forschungsergebnisse hätten gezeigt, daß die Anwendung auch ohne Kursus erlernbar sei. Die Unterlagen darüber sollten dem Bonner Gesundheitsministerium zur Verfügung gestellt werden. ‚Wir werden die Experten-Meinungen von Sachkundigen genau untersuchen lassen und das Ergebnis mitteilen', sagte ein Sprecher des Ministeriums."

## Richtfest für Feuerwehrtechnische Zentrale des Landkreises Goslar

Neben den am Bau beteiligten Firmen nahmen Landrat Baumgarten, die Mitglieder des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen, Bau- und Wohnungswesen des Landkreises Goslar, Oberkreisdirektor Müller und Mitarbeiter der Verwaltung am Richtfest für den Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale und des Betriebshofes „Abfallbeseitigung" der Stadt Goslar teil.
Der Neubau werde sowohl für die Feuerwehr als auch für die Abfallbeseitigung viele Erleichterungen gegenüber dem bisherigen Zustand bringen, erklärte Oberkreisdirektor Müller. Die vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten der Einrichtungen im Neubau dienen sowohl der Feuerwehrtechnischen Zentrale als auch dem Betriebshof. Darüber hinaus können hier künftig alle Kraftfahrzeuge des Landkreises zentral gewartet und betankt werden. In der FTZ könne auch die jetzt noch bei der Feuerwache der Stadt Goslar installierte Notrufzentrale untergebracht werden.

Die Feuerwehrtechnische Zentrale mit dem 27 m hohen Schlauchturm – er biete die Möglichkeit, 450 Schläuche gleichzeitig zu trocknen – wird neben einem Schulungs- und Gemeinschaftsraum Garagen für die Fahrzeuge, Werkstätten und Lagerräume und das Herzstück der Zentrale, die Einsatzleitstelle, umfassen. Die Einsatzleitstelle soll mit den modernsten Geräten der Nachrichtentechnik ausgestattet werden und Notrufzentrale für die Feuerwehr, für alle Katastrophenschutzorganisationen im Landkreis und den kreiseigenen Krankentransportdienst werden. Eine Atemschutzübungsanlage wird zur Ausbildung der Feuerwehrmänner unter Ernstfallbedingungen zur Verfügung stehen.

SPD-Bundestagsabgeordneter Dr. Nöbel:

# „Finanzsonderprogramm bringt Zivilschutz endlich auf einen befriedigenden Stand"

Von 1979 bis 1982 sind rund 400 Millionen DM als zusätzliche Finanzmittel vorgesehen

Der Arbeitskreis II (Inneres) der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion hat auf seiner Klausurtagung in Eschwege ein Aktionsprogramm für die Jahre 1979–1982 zur Stärkung des Zivilschutzes erarbeitet. Dazu erklärte am 13. September 1978 im Pressedienst seiner Fraktion der sozialdemokratische Bundestagsabgeordnete Dr. Wilhelm Nöbel:

In dem Aktionsprogramm ist ein Finanzsonderprogramm zur Ersatzbeschaffung von Kraftfahrzeugen und ab 1980 eine weitere Erhöhung der Schutzbaumittel enthalten. Für das laufende Jahr 1978 sind bereits Sondermittel in Höhe von 28,9 Millionen Mark bewilligt. Ferner stehen aus dem Programm Zukunftsinvestitionen für 1978 50 Millionen Mark und für 1979 45 Millionen Mark zur Anlage von Notbrunnen und Trinkwasserverbundleitungen zur Verfügung.

Nach Auffassung der Innenpolitiker der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion kann mit weiteren Sondermitteln für die nächsten vier Jahre in Höhe von ca. 400 Millionen Mark der Zivilschutz endlich auf einen befriedigenden Stand gebracht werden. Dem Geschrei der Oppositionspolitiker Dregger und Gerster stehen also konkrete und weitgehende Initiativen der Sozialdemokratischen Bundestagsfraktion entgegen.

Überdies sind die Mängel im Zivilschutzbereich längst nicht nur von der finanziellen Seite her zu betrachten:

Heute noch gilt das Versagen der CDU/CSU-geführten Bundesregierungen als Hauptursache für die Mißstände in der Zivilverteidigung. Die schwerwiegenden Versäumnisse liegen z. B. auf dem Gebiet des Schutzraumbaus darin begründet, daß in der Wiederaufbauphase beim Bau von öffentlichen Einrichtungen, beim U-Bahn- und Brückenbau die mit relativ geringen Mitteln möglichen Schutzräume nicht geschaffen wurden.

Brauchbare gesetzliche Regelungen gibt es erst seit 1968 durch das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes". Das „Weißbuch zur zivilen Verteidigung" legte die sozial-liberale Regierung 1972 vor.

## Nicht befriedigende Ergebnisse

Diese Grundlagen haben dennoch bis heute nicht zu befriedigenden Ergebnissen in der praktischen Umsetzung geführt, und zwar aus folgenden Gründen:

- Für den friedensmäßigen Katastrophenschutz sind die Länder zuständig. Der Bund stellt die für den Verteidigungsfall spezifischen Ausrüstungen und Einrichtungen den Ländern für den friedensmäßigen Katastrophenschutz zusätzlich zur Verfügung.

- Die Verabschiedung entsprechender Landeskatastrophenschutzgesetze erfolgte schleppend und ist noch nicht abgeschlossen (aber immerhin in sieben Ländern).

Für die Sozialdemokratische Bundestagsfraktion bleibt das „Gesetz über die Erweiterung des Katastrophenschutzes" vom 9. 7. 1968 die wesentliche gesetzliche Grundlage. Eine umfassende Neuorientierung ist nicht erforderlich.

Die Organisationsstruktur ist zu verbessern durch Vereinfachung der komplizierten Verwaltungsvorschriften.

Die Zusammenarbeit mit der militärischen Seite muß intensiviert werden.

Zugunsten einer breiten Öffentlichkeitsarbeit sollte eine Umverteilung der Aufklärungsmittel vorgenommen werden.

Nachdem nunmehr in sieben Bundesländern in Angleichung an das Bundesgesetz von 1968 die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen sind, kann sich der Bund auf Schwerpunkte in einem überschaubaren Rahmen beschränken.

Die technischen Möglichkeiten (z. B. Fahrzeuge, ABC-Aufbauten, Schutzraumbau) sind zügig fortentwickelt worden. Die dem Katastrophenschutz zur Verfügung stehenden Rettungshubschrauber sind funktionsgerecht und beispielhaft.

Das vorgeschlagene Sonderprogramm wird in Verbindung mit wesentlichen Vereinfachungen der Verwaltungsvorschriften nicht nur Mißstände beheben, sondern den gesamten Bereich des Zivilschutzes endlich auf den Weg angemessener Realisierung bringen.

## Empfehlung des Innenausschusses

Mittlerweile hat der Innenausschuß des Bundestages dem Haushaltsausschuß einstimmig empfohlen, das Finanzsonderprogramm bei seinen Beratungen zu berücksichtigen. Außerdem sollen die Mittel für Forschung, Entwicklung und Erprobung auf dem Gebiet des baulichen Zivilschutzes um 350 000 Mark aufgestockt werden.

Bei allen weiteren finanziellen Überlegungen muß nach Auffassung der Koalitionsfraktionen die Frage nach der Realisierbarkeit innerhalb eines Prioritätenkatalogs im Mittelpunkt stehen.

Geld für Maßnahmen zu fordern, die organisatorisch nicht durchgeführt werden können, ist sinnlos.

## Finanzsonderprogramm

Das Finanzsonderprogramm 1979–1982 beachtet solide Realisierungsgrundsätze:

1. **Vorbemerkungen**

1.1 **Ohne Schutz der Zivilbevölkerung ist in unserer geographischen Lage eine auf Friedenssicherung gerichtete militärische Abschreckung unglaubwürdig.**

Daher müssen Aufwendungen für militärische und zivile Verteidigung in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Das ist nicht der Fall.

1.2 **Zivilschutz ist ohne das freiwillige Engagement der Bürger in den Hilfsorganisationen unmöglich. Ohne angemessene staatliche Unterstützung kann dieses Engagement nicht aufrechterhalten werden.**

Zur Zeit wirken rund 1,2 Millionen Helfer im Katastrophenschutz mit. Davon werden rund 135 000 Helfer für Aufgaben im V-Fall mit Gerät vom Bund ausgestattet und ausgebildet. Vernachlässigt der

Bund diese Verpflichtung, hat dies Auswirkungen auf die Bereitschaft zur Mitwirkung **aller** Helfer.

1.3 Kraft Bundesgesetzes stehen die Einheiten des friedensmäßigen Katastrophenschutzes auch für die Aufgaben im V-Fall zur Verfügung. Umgekehrt dürfen die vom Bund für den V-Fall ausgestatteten Einheiten auch bei Katastrophen im Frieden eingesetzt werden.

**Dieses System erfordert ein angemessenes Verhältnis zwischen den Aufwendungen der Länder und Gemeinden und denen des Bundes.**

Das ist nicht der Fall. Nach den vorliegenden Unterlagen haben die Länder und Gemeinden 1977 für den friedensmäßigen Brand- und Katastrophenschutz einschließlich Rettungswesen rund 1,8 Milliarden DM ausgegeben. Die Aufwendungen des Bundes und der Länder für den Katastrophenschutz stehen daher etwa im Verhältnis 1:10.

1.4 **Ohne Bereitschaft der Bürger, selbst Vorsorge für Krisenfälle zu treffen, ist aus Kostengründen ein angemessener Schutzraumbau unmöglich. Diese Bereitschaft ist nur zu erreichen, wenn auch der Staat angemessene Maßnahmen trifft.**

Vom Staat muß insbesondere erwartet werden, daß er einmalige Gelegenheiten zum Bau von öffentlichen Schutzräumen in U-Bahn-Anlagen und Tiefgaragen nicht versäumt.

1.5 **Vorsorge für den Schutz der Zivilbevölkerung muß rechtzeitig und kontinuierlich geschehen.**

In einer aktuellen Krise können die meisten Vorsorgemaßnahmen nicht mehr nachgeholt werden.

Auch eine einmalige große Beschaffungsmaßnahme wie nach der Kubakrise von 1962 genügt nicht, wenn danach auf viele Jahre hinaus kaum noch etwas geschieht und insbesondere notwendige Ersatzbeschaffungen nicht rechtzeitig vorgenommen werden.

2. **Das nachstehende Finanzsonderprogramm für 4 Jahre trägt diesen Gesichtspunkten Rechnung.**

3. **Erweiterter Katastrophenschutz**

3.1 Von Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates festgelegtes Planungsziel:

600 000 Helfer (200 000 Verstärkungsteil, 400 000 Ergänzungsteil).

Gegenwärtige Stärkefestsetzung: 135 000 Helfer (Verstärkungsteil).

Zur Zahl der Einheiten vgl. Anlage 1. Eine Herabsetzung würde auf erhebliche politische Widerstände und auf Unverständnis bei den Helfern und ihren Organisationen stoßen.

Die aufgestellten Einheiten sind noch **nicht voll** ausgestattet.

Bestand an Fahrzeugen: rd. 12 100 davon ab 1979 wegen Überalterung (älter als 15 Jahre) auszusondern: rd. 8 700

Mit den in der **mittelfristigen Finanzplanung** enthaltenen Mitteln können beschafft werden:

Ersatzbeschaffung: rd. 2000 Fahrzeuge
Komplettierungsbeschaffung: rd. 800 Fahrzeuge.

3.2 **Ziel eines Finanzsonderprogramms für den Katastrophenschutz**

3.2.1 Die wichtigste Ausstattung für die vorhandenen **135 000 Helfer** zu komplettieren.

3.2.2 Die **alten** bis 1963 beschafften **Fahrzeuge** und einen Teil der 1964 beschafften Fahrzeuge unter Mitberücksichtigung der in der mittelfristigen Finanzplanung zur Verfügung stehenden Mittel **zu ersetzen.**

Damit würde der Bund einen **entscheidenden Schritt zur Stärkung des Katastrophenschutzes** tun und damit die seit Jahren zunehmende **Unruhe bei den Hilfsorganisationen und ihren Helfern beseitigen.**

3.3 Zur Verwirklichung des Zieles müßten **zusätzlich beschafft** werden (Aufstellung siehe Anlage 2):

| | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 |
|---|---|---|---|---|
| Fahrzeuge: | 650 St. | 650 St. | 650 St. | 650 St. |
| Anhänger: | 20 St. | 20 St. | 20 St. | 20 St. |
| Beschaffungskosten: | 75 Mio. | 80 Mio.*) | 80 Mio.*) | 85 Mio.*) |

*) Erhöhung der Ansätze wegen Preisanpassung

Die zusätzlichen Beträge werden bei folgenden Titeln veranschlagt:

| Kap./Titel | Zweckbestimmung | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Mio. DM | | | |
| 3604/81142 | Erwerb Fahrzeuge | 49,9 | 53,3 | 53,3 | 56,7 |
| 3604/81242 | Erwerb Ausstattung | 25,1 | 26,7 | 26,7 | 28,3 |
| Insgesamt: | | 75 | 80 | 80 | 85 |

Nach der geltenden Finanzplanung sind vorgesehen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3604/81142 | Erwerb Fahrzeuge | 29 | 33 | 35 | 37 |
| 3604/81242 | Erwerb Ausstattung | 19,5 | 22 | 25 | 28 |
| Insgesamt: | | 48,5 | 55 | 60 | 65 |

Ansätze nach geltender Finanzplanung und Finanzsonderprogramm:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3604/81142 | Erwerb Fahrzeuge | 78,9 | 86,6 | 88,3 | 93,7 |
| 3604/81242 | Erwerb Ausstattung | 44,6 | 48,7 | 51,7 | 56,3 |
| Insgesamt: | | 123,5 | 135,3 | 140,0 | 150,0 |

4. **Schutzbau**

4.1 Bisher sind geschaffen worden: (siehe Tabelle rechts)

4.2 **Ziel eines Finanzsonderprogramms für den Schutzbau**

Nutzung aller **nicht wiederkehrenden Gelegenheiten** zum Bau von öffentlichen Schutzräumen in Mehrzweckanlagen (U-Bahn-Anlagen, Tiefgaragen) und verstärkte Instandsetzung alter Schutzbauwerke (Bunker, Stollen).

Mit den nebenstehend aufgeführten Mitteln könnten rund 107 000 zusätzliche Schutzplätze geschaffen werden. Die in letzter Zeit **deutlich zunehmende Bereitschaft** der Gemeinden, öffentliche Schutzräume in Mehrzweckanlagen einzurichten, brauchte nicht enttäuscht zu werden. Vor allem aber würde dies ein **sichtbares Zeichen** und Ansporn für die Bürger sein, daß auch sie selbst mehr als bisher **eigene** Vorkehrungen für ihren Schutz treffen.

4.3 Wegen der notwendigen Vorlaufszeit für die Bauplanung werden erst ab 1980 zusätzliche Mittel benötigt. Im Haushalt 1979 sind lediglich zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen notwendig.

5. **Hinweise zur Konjunkturlage**

5.1 **Fahrzeugbeschaffungen**

Nach vorliegenden Erkenntnissen haben alle deutschen Nutzfahrzeug-Hersteller in diesem Jahr ihre Kapazitäten um jeweils rund 10 % drosseln müssen. Die Anschaffung von Nutzfahrzeugen ist daher konjunkturfördernd.

Die Beschaffung von **Fahrgestellen** bereitet hiernach keinerlei Schwierigkeiten. Bei der Beschaffung von **Sonderaufbauten** gibt es Kapazitätsgrenzen, die bei der Festlegung des Finanzsonderprogramms berücksichtigt worden sind.

| | |
|---|---|
| Mehrzweckbauten | ca. 169 000 Plätze |
| alte Schutzbauten | ca. 1 054 000 Plätze |
| Hausschutzräume in Schulen und Wohngebäuden | ca. 67 000 Plätze |
| Hausschutzräume in Behördenbauten | ca. 528 000 Plätze |
| Insgesamt: | ca. 1 818 000 Plätze |

Die zusätzlichen Beträge werden bei folgenden Titeln veranschlagt:

| Kap./Titel | Zweckbestimmung | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Mio. DM | | | |
| 3604/88361 | Mehrzweckanlagen | – | 9 | 14 | 25 |
| 3604/71261 | Nutzbarmachung Bunker/Stollen | – | 6 | 6 | 15 |
| | Insgesamt: | – | 15 | 20 | 40 |

Nach der geltenden Finanzplanung sind vorgesehen:

| | | 1979 | 1980 | 1981 | 1982 |
|---|---|---|---|---|---|
| | | in Mio. DM | | | |
| 3604/88361 | Mehrzweckanlagen | 22,7 | 17 | 15 | 15 |
| 3604/71261 | Nutzbarmachung Bunker/Stollen | 10,1 | 15,1 | 20,1 | 19 |
| | Insgesamt: | 32,8 | 32,1 | 35,1 | 34 |

Ansätze nach geltender Finanzplanung und Finanzsonderprogramm:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3604/88361 | Mehrzweckbauten | 22,7 | 26 | 29 | 40 |
| 3604/71261 | Nutzbarmachung Bunker/Stollen | 10,1 | 21,1 | 26,1 | 34 |
| | Insgesamt: | 32,8 | 47,1 | 55,1 | 74 |

Anlage 1

Einwohner- und kreisbezogene Aufteilung der Einheiten der wichtigsten Fachdienste (Bundesanteil)

| Fachdienst | Anzahl der Einheiten | | 1 Einheit auf . . . Einwohner in Tausend | | Einheiten pro Kreis kreisfr. Stadt | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Soll | Ist | Soll | Ist | Soll | Ist |
| Brandschutz | | | | | | |
| a) Löschzug Wasser | 324 | 320 | 190 | 192 | 1,0 | 0,9 |
| b) Löschzug Rettung | 716 | 716 | 86 | 86 | 2,2 | 2,2 |
| ABC | 203 | 201 | 303 | 306 | 0,6 | 0,6 |
| Bergung | 853 | 853 | 72 | 72 | 2,6 | 2,6 |
| Instandsetzung | 212 | 212 | 290 | 290 | 0,6 | 0,6 |
| Sanität | | | | | | |
| a) Sanitätszug | 397 | 397 | 155 | 155 | 1,2 | 1,2 |
| b) Verbandsplatzzug | 177 | 168 | 348 | 366 | 0,5 | 0,5 |
| Betreuung | | | | | | |
| a) Betreuungszug | 77 | 77 | 799 | 799 | 0,2 | 0,2 |
| b) Betreuungsleitzug | 106 | 95 | 580 | 648 | 0,3 | 0,3 |

5.2 **Schutzbau**

Durch die Förderung der Instandsetzung würden konjunkturell wichtige Impulse, insbesondere für Stahlbau, Lüftungs- und Filterindustrie, gegeben. Durch den Einbau würden mittelständische und Kleinbetriebe – auch im Winterbau – beschäftigt werden können. Dies gilt verstärkt noch bei den Mehrzweckanlagen. Bei ihnen fördert der Bund nur zusätzliche Installationen (Abschlüsse, Filter, Lüftungen, Wasserversorgung), jedoch gibt er keine Zuschüsse für die Erstellung des Baukörpers.

Anlage 2

| | | |
|---|---|---|
| **Brandschutzdienst:** | | |
| Löschgruppenfahrzeug 16 – LF 16 – TS – | | |
| 100 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 160 000 DM = 16,0 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 40 000 DM = 4,0 Mio. DM | = 20 Mio. DM |
| Schlauchwagen SW 2000 | | |
| 20 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 120 000 DM = 2,4 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 80 000 DM = 1,6 Mio. DM | = 4 Mio. DM |
| Rüstwagen 1 – RW 1 – | | |
| 20 Kfz: Preis je Fahrzeug: | 180 000 DM | = 3,6 Mio. DM |
| **ABC-Dienst** | | |
| Dekontaminations-Mehrzweckfahrzeug – DMF – mit Entgiftungsanhänger | | |
| 20 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 95 000 DM = 1,9 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 150 000 DM = 3,0 Mio. DM | |
| 20 Anh.: Preis je Anhänger: | 5 000 DM = 0,1 Mio. DM | = 5,0 Mio. DM |
| **Bergungsdienst:** | | |
| Gerätekraftwagen – GKw – | | |
| 130 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 11 000 DM = 14,3 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 90 000 DM = 12,5 Mio. DM | = 26,8 Mio. DM |
| **Instandsetzungsdienst:** | | |
| Instandsetzungstrupp-Kraftwagen – InstTrKw – | | |
| 70 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 36 000 DM = 2,52 Mio DM | |
| je Ausstattung: | 21 000 DM = 1,48 Mio. DM | = 4,0 Mio. DM |
| **Sanitätsdienst:** | | |
| Krankentransportwagen – KTW (4) – | | |
| 250 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 32 000 DM = 8,0 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 8 000 DM = 2,0 Mio. DM | = 10 Mio. DM |
| **Fernmeldedienst:** | | |
| Funkkraftwagen – Fukw – | | |
| 20 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 27 000 DM = 0,54 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 5 000 DM = 0,10 Mio. DM | = 0,64 Mio. DM |
| Fernsprechkraftwagen – Fekw – | | |
| 20 Kfz: Preis je Fahrgest./Aufbau: | 28 000 DM = 0,56 Mio. DM | |
| je Ausstattung: | 20 000 DM = 0,40 Mio. DM | = 0,96 Mio. DM |

F.D.P.-Bundestagsabgeordneter Möllemann:

# Ausschuß für Gesamtverteidigung gefordert

Zivilverteidigung ist friedenssichernder Bestandteil des Konzepts der Abschreckung

**Der sicherheitspolitische Sprecher der F.D.P.-Bundestagsfraktion, der Abgeordnete Jürgen W. Möllemann, Münster, hat für die Liberalen zum Problem „Gesamtverteidigung" Ende September folgendes erklärt:**

## 1. Grundsatz

Für die F.D.P. ist der Schutz menschlichen Lebens ein vorrangiges Gebot. Dem Schutz der Person ist alle staatliche Gewalt verpflichtet. Für die F.D.P. gilt dies für alle Maßnahmen zum Schutz des menschlichen Lebens, sei es bei Katastrophen im Frieden, sei es im Verteidigungsfall, dem Krieg als der größten der denkbaren Katastrophen.

Ein wesentliches Element jeglichen Verteidigungsauftrages ist es, die Substanz der Bevölkerung zu erhalten. Die Bundeswehr hat ausschließlich einen Verteidigungsauftrag. Durch hohe Einsatzbereitschaft leistet sie innerhalb des Bündnisses der NATO ihren Beitrag zur Friedenssicherung durch Abschreckung. Die Bundeswehr und die Verbündeten mit ihren Streitkräften können die denkbaren Bedrohungslagen und Krisen nur meistern, wenn die militärischen Anstrengungen durch eine leistungsfähige Zivilverteidigung ergänzt und zu einer Gesamtverteidigung zusammengefaßt werden. Sie muß von einer umfassenden Verteidigungsbereitschaft der Bevölkerung getragen werden.

Die Zivilverteidigung ist ein friedenssichernder Bestandteil des Konzepts der Abschreckung: Durch sichtbare Anstrengungen in diesem Bereich wird die Abschreckung glaubhaft. Die Mittel dieser nationalen Zivilverteidigung stehen der Bevölkerung auch in Katastrophensituationen außerhalb des Verteidigungsfalles zur Verfügung.

## 2. Durchführung

### a) Allgemein

Die Gesamtverteidigung ist nach einem klaren Konzept zu führen, das ein einheitliches Führungssystem für den Verteidigungsfall enthält, durch das die Hilfeleistung bei Katastrophen auch im Frieden erleichtert wird. Sie erfordert vorbereitete und koordinierte Organisationsstrukturen und Durchführungspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene.

Für den Einsatz der Bundeswehr bei Katastrophen im Frieden bestehen feste verfassungsrechtliche Grenzen; die im Rahmen des Grundgesetzes und der Zivilschutzgesetze gegebenen Möglichkeiten für einen Einsatz der Bundeswehr sollten allerdings ausgeschöpft werden.

### b) Zivil-militärische Zusammenarbeit

Die militärische Verteidigung ist in vielfältiger Weise von der Zivilverteidigung abhängig.

Ein Netz militärischer und ziviler Dienststellen für Führung, Unterstützung und Versorgung verknüpft beide Elemente der Verteidigung miteinander. Ein enges Zusammenspiel zwischen den militärischen und zivilen Fachbereichen erhöht die Fähigkeit, nach Katastrophen den Schadensumfang zu begrenzen und schnelle Hilfe zu leisten. Träger dieser Zusammenarbeit ist auf der militärischen Seite das Territorialheer und Bundeswehrverwaltung.

### c) Zivile Verteidigung

Zivilverteidigung will den Bürger schützen und dient der Linderung von Kriegsfolgen. Der Bau von Schutzräumen, das Sicherstellen lebenswichtiger Versorgung sowie Maßnahmen zur Hilfeleistung und Rettung in Katastrophenfällen tragen hierzu bei. Die Aufrechterhaltung von Regierungs- und Verwaltungsfunktionen in Krisenlagen und im Verteidigungsfall wird durch rechtzeitige Vorkehrungen der Zivilverteidigung wesentlich gefördert. Zivilverteidigung wird erst wirksam, wenn die staatlichen Vorkehrungen durch die Einsicht des Bürgers ergänzt werden, daß er selbst Vorsorge zu treffen hat und in kritischen Situationen zu kritischer Mitwirkung aufgerufen ist.

## 3. Die F.D.P. fordert deshalb:

### a) Ein System der Gesamtverteidigung

1. Die Bundesregierung hat ein Konzept zu entwickeln, in dem Bund, Land, Kreis und Kommune in einem geschlossenen System miteinander verbunden sind. Aus der Konzeption müssen sich Richtlinien für die Gesamtverteidigung ergeben. Es sind Pläne für die Gesamtverteidigung vorzubereiten und aufeinander abzustimmen. Die Maßnahmen zur Gesamtverteidigung müssen zentral geplant und koordiniert durchgeführt werden. Dabei müssen Prioritäten zentral für die zivile und militärische Verteidigung festgelegt werden.

2. Der Bundessicherheitsrat erhält einen ständigen Arbeitsstab mit Inspektionsrecht zugeordnet. Der ständige Arbeitsstab wird nach Funktionen gegliedert. Vorhandene Referate in den Ministerien können zusammengelegt und auf dem Abordnungsweg durch die im Bundessicherheitsrat vertretenen Ressorts verstärkt werden.

3. Die Fragen der Gesamtverteidigung sind im Bundestag durch einen Ausschuß wahrzunehmen, in den die übrigen mit Einzelfragen aus dem Gebiet der Gesamtverteidigung befaßten Ausschüsse Mitglieder entsenden. Der Ausschuß kontrolliert die Arbeit des Bundessicherheitsrates auf dem Feld der Gesamtverteidigung. Er übt bei der einschlägigen Gesetzgebung eine Koordinierungsfunktion aus.

Die Parlamente von Ländern, Gebietskörperschaften und Gemeinden verfahren analog.

### b) Information

Dem Bürger sind Konzeption und Mittel der Gesamtverteidigung zu verdeutlichen.

Ausreichende Kenntnisse werden die Einsicht des Bürgers in die Notwendigkeit der Abwehr von Gefahren erweitern und positiv auf die Soldaten der Bundeswehr und der verbündeten Streitkräfte ausstrahlen.

### c) Gesetzgeberische Konsequenzen

Bund und Länder müssen auf allen Ebenen dafür Sorge tragen, daß diese politischen Forderungen durch Gesetzgebung ausgefüllt werden.

Arbeiter-Samariter-Bund wird 90 Jahre alt

# Auf dornigen Wegen zu Anerkennung und Erfolg

Berliner Zimmermänner griffen zur Selbsthilfe – Politische Schwierigkeiten in der Aufbauphase – Staatliche Anerkennung erst nach dem 2. Weltkrieg

Kaum eine Hilfsorganisation hat eine so wechselvolle und politisch spannende Entwicklungsgeschichte wie der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB), der dieses Jahr sein 90jähriges Gründungsjubiläum feiert. Seine Entstehung war die logische Konsequenz der Industrialisierung Deutschlands, als die Zahl der Lohnarbeiter durch den Ausbau der Fabriken, die schnell wachsenden Städte und Verkehrswege sprunghaft anstieg. Arbeitsschutz gab es so gut wie gar nicht, die Unfallquoten bei den Arbeitern war entsprechend hoch, das Rote Kreuz beschränkte damals seinen Sanitätsdienst auf den eventuellen Kriegsfall (das änderte sich erst nach dem 1. Weltkrieg, als der Schutz ziviler Personen in die Genfer Konventionen aufgenommen wurde).

Der Gedanke der Ersten Hilfe für den zivilen Bereich dokumentierte sich zum ersten Mal in dem von dem Kieler Chirurgen Friedrich von Esmarch 1882 gegründeten „Deutschen Samariterverein". Dieser brachte nicht den so nötigen Effekt, da viele Unfallhilfsstellen aus finanziellen Nöten nicht oder nur partiell besetzt werden konnten.

Die Idee aber blieb und wurde von dem Berliner Zimmermann Gustav Dietrich mit weiteren fünf Zimmerleuten in die Tat umgesetzt. Sie baten im Jahr 1887 den Arzt Dr. Alfred Bernstein, einen Vortrag über Erste Hilfe zu halten, nachdem kurz davor zahlreiche Kollegen Unfälle am Bau – viele davon mit tödlichem Ausgang – erlitten hatten. Bernstein folgte dem Wunsch, bezweifelte aber, daß reine Theorie ohne Praxis irgendwelchen Nutzen habe. Daraufhin besorgten die sechs – Gustav Dietrich, Wilhelm Zippke, Hermann Neumann, August Labusch, Joseph Schmidt und Wilhelm Nittat – auf eigene Kosten Übungsmaterial und Wandtafeln. Etwa hundert Personen aus allen Berufen nahmen an dem ersten Kurs, der von April bis Oktober 1888 stattfand, teil. Im Anschluß daran wurde der „Lehrkurs der Berliner Arbeiter und Arbeiterinnen zur Ersten Hilfe bei Unglücksfällen" gegründet. Dies war der Ursprung

**Der Gründer des Arbeiter-Samariter-Bundes, Gustav Dietrich.**

des späteren ASB. Die Kurse fanden großen Anklang und wurden auch von einigen den Sozialdemokraten nahestehenden Ärzten unterstützt.

## Sanitätsdienst

Ab 1896 übernahmen besonders gut ausgebildete Samariter den Sanitätsdienst bei Arbeiterfesten und -versammlungen und setzten so den Grundstein zum öffentlichen Sanitätswesen des ASB. Außerdem wurden sie so bei der Arbeiterschaft bekannt.

Sie nannten sich „Arbeiter-Samariter-Kolonne", breiteten sich in Berlin sehr schnell aus und fanden sehr bald Nachahmer in anderen Städten Deutschlands. 1901 gründete sich in Dresden eine Kolonne, 1904 in Köln, 1906 in Meißen an der Elbe, 1907 in Hamburg und Elberfeld, 1909 in Barmen und Nürnberg. In diese Jahre fielen die ersten harten Differenzen zwischen Arbeiter-Samaritern und Rotem Kreuz, was aus der gesellschaftlichen Struktur der beiden Organisationen zu damaligen Zeiten zu verstehen ist. Mitglieder des Roten Kreuzes rekrutierten sich aus Adel und Bürgertum, waren monarchistisch und militärisch orientiert – ein Arbeiter hatte da nichts zu sagen oder wurde, wenn seine politische Gesinnung bekannt wurde, aus dem Roten Kreuz ausgeschlossen. Ähnlich reagierten die bürgerlichen Samariter-Vereine. Das Reservoir von unzufriedenen Arbeitern in den bürgerlichen Organisationen für die Arbeiter-Samariter war infolgedessen ziemlich groß.

## Verbandsgründung in Magdeburg

Der eigentliche Verband wurde jedoch erst im April 1909 in Magdeburg gegründet. Oskar Schaumburg aus Elberfeld hatte in den Jahren davor das Reich nach Arbeiter-Samariter-Kolonnen durchkämmt und zur Gründung des ASB aufgerufen. Elf Delegationen nahmen an dem Gründungskongreß teil, es wurde lebhaft über Erfahrungen mit Behörden, Gewerkschaft, Partei und DRK diskutiert und daraus die Satzung formuliert. Demnach konnte nur Mitglied werden, wer auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stand. Die Kolonnen mußten von einem praktischen Arzt geleitet werden. Zweck des Bundes war die Unterstützung der Kolonnen und die Verbreitung des Samariterwesens innerhalb der arbeitenden Klasse.

## Arbeitsschutz

Die Aufgaben und Ziele wurden in der ersten Nummer des Bundesorgans „Der Arbeitersamariter", der ab Juli 1910 regelmäßig erschien, dargestellt. Primäre Aufgabe war, möglichst viele Arbeiter in Erster Hilfe auszubilden, da der Arbeitsschutz noch immer weit hinter dem Profitdenken der Unternehmer stand. Hintergedanke dabei aber war, nicht nur nach einem Unfall sachgerecht helfen zu können, sondern die Ursachen – die Arbeitsbedingungen in der damaligen Form – zu beseitigen. Ein zweites großes Anliegen bestand darin, die hygienischen Verhältnisse in Betrieben, aber auch im privaten Bereich zu verbessern.

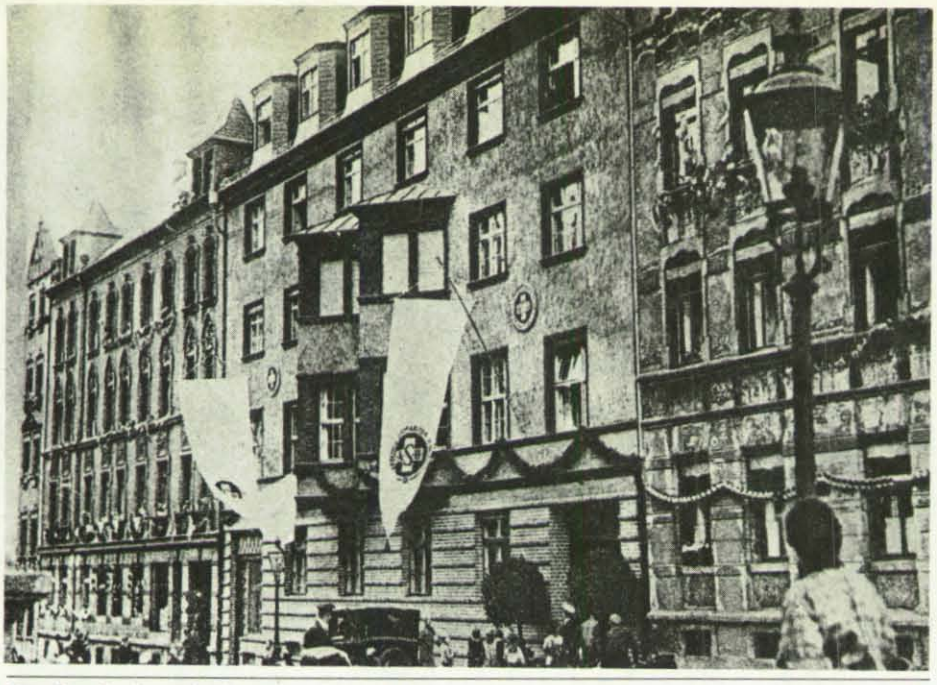

Das Bundeshaus in Chemnitz konnte 1928 eingeweiht werden.

So wurden vor dem 1. Weltkrieg die Kranken transportiert.

Das hatte übrigens schon eine Berliner Arbeiter-Samariter-Kolonne Anfang der 90er Jahre in einer Petition an den Reichstag gefordert. Weiterhin sollten die Arbeiter über den Rettungsdienst aufgeklärt werden. Vor allem aber sollte der ASB uneigennützig und human geführt werden – die Ausbildung der Arbeiter sollte unter keinen Umständen dem Kriegsfall dienlich sein. Dies richtete sich ganz klar gegen das Rote Kreuz.

Der Zulauf von Arbeitern, die aus dem Roten Kreuz ausgeschlossen oder mit dessen Einstellung nicht mehr konform gingen, zum ASB war beträchtlich und muß als Entwicklung eines eigenen Selbstverständnisses, einer eigenen Arbeiter-Kultur gewertet werden.

## Kartellbildung

Zur weiteren Stärkung des ASB, dessen Kolonnen sehr selbständig arbeiten konnten und nur in losem Zusammenhang mit dem Bundesvorstand standen, wurden 1911 Kreise mehrerer Kolonnen gebildet, um eine einheitlichere und effektivere Ausbreitung des ASB zu gewährleisten, allerdings herrschte kein „Kreiszwang". Aber die Idee der Stärke durch Gemeinsamkeit saß fest. Deshalb wurde auf dem zweiten Bundestag in Hamburg vorgeschlagen, daß alle Arbeiter aus bürgerlichen Organisationen austreten und sich der Arbeiterbewegung anschließen sollen. Man wollte ein Kartell von Sängern, Turnern, Samaritern etc. einrichten. Dies geschah im November 1912, als in Berlin die „Zentralkommission für Arbeitersport und Körperpflege" gegründet wurde.

Die Entscheidung des ASB, der Zentralkommission beizutreten, mußte aber auf dem dritten Bundestag in Erfurt verschoben werden, da viele Ärzte energisch gegen den der Kommission ebenfalls angeschlossenen „Verband der Vereine für Volksgesundheit" protestierten, der in Ärztekreisen als Kurpfuscher-Verband galt.

Dadurch fänden Behörden und Ärzteschaft – besonders der „Verband der Ärzte Deutschlands zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen" immer wieder Gründe, gegen den ASB vorzugehen, ihn für politisch zu erklären.

Dadurch hätten die ärztlichen Standesvereine die Möglichkeit, den bisherigen Kolonnenärzten deren Mitarbeit beim ASB zu untersagen. Der Bundesvorstand trat aus der Zentralkommission aus, überließ aber den Kolonnen die Möglichkeit, sich den örtlichen

Kartellen anzuschließen. Diese Zugeständnisse mußten gemacht werden, um eine weitere kontinuierliche Arbeit des ASB zu garantieren. Immerhin konnte der ASB 1914 mit 108 Kolonnen (insgesamt 5500 Mitglieder) aufwarten.

## Schwelender Kampf

Der schwelende Kampf um das Sanitätswesen ging indessen weiter, wurde teils sogar von Gewerkschaft und Sozialdemokraten geschürt. Trotzdem verstanden es die ASB-Helfer, sich durch ständige Einsätze bei Arbeiterveranstaltungen unentbehrlich zu machen. In einigen Städten wurde der ASB bereits als vollwertige Samariterorganisation anerkannt, worauf das DRK für seine eigene Organisation Gefahr witterte und fast allen Kolonnen mittels behördlicher Unterstützung das Tragen des Rot-Kreuz-Zeichens verbieten ließ. So entstand das goldene Kreuz mit den Buchstaben ASB auf rotem Grund.

Der 1. Weltkrieg legte die aufstrebende Entwicklung des ASB weitgehend lahm. Viele Arbeitersamariter mußten zum Militär, viele stellten sich für den freiwilligen Samariterdienst zur Verfügung. Es kam während des Krieges zur vorübergehenden Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz. Nach Kriegsende verließen die ASB-Leute wieder das Rote Kreuz, um den eigenen Verband wieder aufzubauen.

## Innere Spannungen

Dieser Wiederaufbau vollzog sich unter erschwerten Umständen, da das DRK nun auch im zivilen Bereich tätig wurde und mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (ADGB) zusammenarbeitete. Zum zweiten hatte sich die Arbeiterschaft nach dem Sturz der Monarchie in einen revolutionären und einen reformistisch-revisionistischen Flügel gespalten, was für den ASB in der Folgezeit weitere innere Spannungen mit sich brachte. Beim 4. Bundestag in Magdeburg im Jahre 1919 wurde die Einteilung des Bundes in Kreise und der offizielle Eintritt des ASB in die Zentralkommission endgültig durchgesetzt. Ein neues Selbstverständnis zeigte sich auch in Vorschlägen von Reformen des Gesundheitswesens. Der ASB war nicht mehr nur eine Selbsthilfeorganisation, sondern versuchte, sich zur führenden Hilfsorganisation in Deutschland zu entwickeln. Das kommunale Rettungswesen sollte über-

**Dieser Krankentransportwagen stammt aus dem Jahre 1915.**

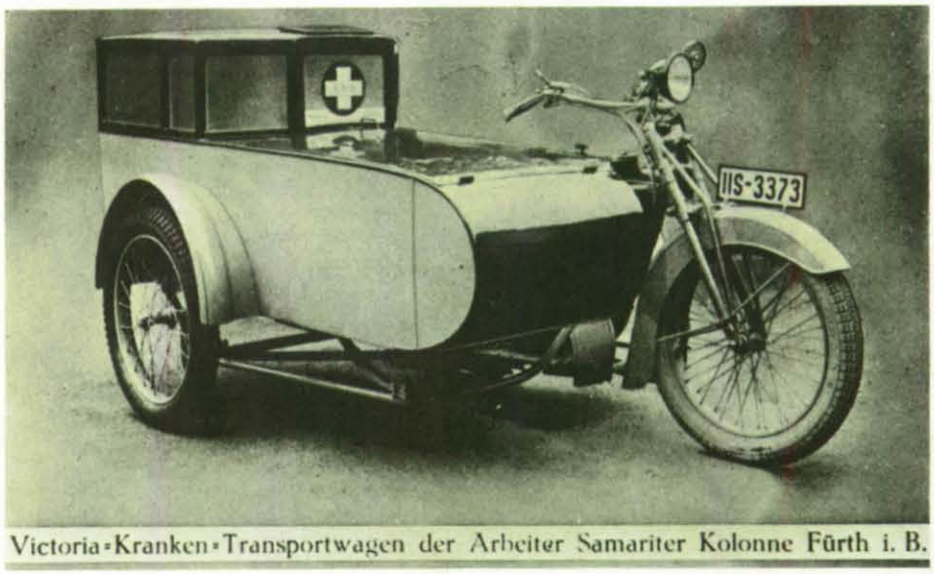


**Originalität entwickelten die Viktoria-Werke in Zusammenarbeit mit dem ASB, als dieses Rettungsgefährt konstruiert wurde.**

**Seit 1925 war dies die offizielle Dienstbekleidung für ASB-Helfer.**

nommen werden, der ASB die gleiche Unterstützung wie das DRK bekommen, außerdem sollte er in sämtlichen Gremien des DRK vertreten sein, um Einblick zu gewinnen und schließlich das DRK ganz zu übernehmen. Ferner wurde die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit gefordert. Schließlich fand eine Entpolitisierung in den eigenen Reihen durch folgende Resolution statt: „Der Arbeiter-Samariter-Bund ist eine durchaus unpolitische, im Dienste der gesamten Menschheit stehende Samariterorganisation. Die Mitgliedschaft in den Bundeskolonnen darf daher nicht abhängig sein von der Zugehörigkeit zu irgendeiner politischen Partei."

## Freie Entwicklung

Das Programm von Magdeburg blieb nicht ohne Folgen: Innerhalb eines Jahres wuchs der Bund von 4500 Mitgliedern in 159 Kolonnen auf 18 625 Mitglieder in 258 Kolonnen. Gleichzeitig läuterte sich auch das Verhältnis zum DRK. Die vom ADGB vorgeschlagene Verschmelzung der beiden Organisationen unter der Leitung des DRK wurde zwar abgelehnt, doch meinte der damalige Bundesvorsitzende Emil Stein, daß der einzige vernünftige Weg einer Zusammenarbeit in der freien Entwicklung jeder Organisation für sich zu suchen und zu finden sei. Bedingung blieb dabei, daß der ASB auf die gleiche rechtliche Grundlage wie das DRK gestellt würde. Von einer „Vereinnahmung" des DRK war nicht mehr die Rede.

Damit waren die Weichen gestellt, daß der ASB sich künftig um die freie Wohlfahrtspflege bemühen würde.

## Wohlfahrtspflege

Dies wurde beim fünften Bundestag in Braunschweig in ein Programm mit acht Arbeitsgebieten gefaßt:

1. Sanitärer Hilfsdienst mit Erster Hilfe, Transport und Desinfektion.
2. Unfallverhütung in Betrieben, staatlichen und kommunalen Einrichtungen.
3. Haus- und Krankenpflege.
4. Arbeitsschule für Haus- und Krankenpflege und sanitärer Dienst.
5. Gesundheitspflege zur Bekämpfung der Geschlechts- und Volkskrankheiten.
6. Jugendpflege.

**Sehr früh wurden Berliner ASB-Kolonnen in der Wasserrettung tätig. Das Bild zeigt das zweite Rettungsboot, das auf dem Tegeler See stationiert war.**

**Nach einem Steinsturz bei Mülheim/Ruhr leisteten ASB-Mitglieder Erste Hilfe.**

7. Wohnungs-, Arbeits-, Kleidungs- und Nahrungsmittelhygiene.
8. Wohlfahrtspflege im allgemeinen: Alterspflege und Fürsorge, Waisenpflege und Unterstützung von Hilfsbedürftigen.

Es wurden keinerlei politische Forderungen mehr erhoben, dies sei Sache der Politik. Kolonnen, die trotzdem weiter politisch tätig wären, sollten ausgeschlossen werden. Damit sollte weniger der innere Frieden gewahrt bleiben, sondern Offenheit gegen andere gesellschaftliche Schichten demonstriert werden.

## Spaltung

Diese Entpolitisierung mußte die kommunistischen Mitglieder des ASB auf den Plan rufen. Der Berliner Kolonnenführer Deutschmann hielt Samariterkurse für Kommunisten ab, wurde mit seinen Gesinnungsgenossen ausgeschlossen und gründete 1921 den „Proletarischen Gesundheitsdienst". Man wollte den Boden des Klassenkampfes nicht verlassen. Der PGD konnte sich neben Berlin auch in Sachsen und dem Rheinland ausbreiten. So mußte der ASB gegen

**Praktiken, die heute noch zur Rettung Verletzter angewandt werden, wurden immer wieder geübt.**

zwei Konkurrenten kämpfen: gegen das DRK und den PGD.

Bald darauf kam es jedoch wieder zu einer Zusammenarbeit mit dem PGD beim Bundestag in Leipzig. Dort gewannen die PGD-Delegierten die Oberhand, das Programm wurde wieder auf klassenkämpferisch-revolutionär umgepolt, die Debatte abgebrochen. Theodor Kretzschmar, der neue ASB-Bundesvorsitzende, setzte sich dennoch mit den PGD-Leuten in Verbindung und entwickelte neue Richtlinien, die auf Verschmelzung der Kontrahenten hinwirken sollten. Darin war von Klassenkampf nicht mehr die Rede. Es kam zum neuerlichen Bruch, der ASB sah die Verhandlungen mit dem PGD endgültig als gescheitert an und beschloß, auch keine weiteren mehr zu führen, was in einigen Kolonnen wieder Unruhe auslöste. In einer Resolution wurden den Kolonnen die Verbindung mit dem PGD untersagt.

## Politische Neutralität

Außerdem beschloß die Bundesleitung, die bisher föderalistische Organisation zu zentralisieren, nicht zuletzt um die politische Neutralität des Bundes endgültig durchzusetzen. Das dafür erforderliche neue Statut trat am 1. Oktober 1924 in Kraft, wurde aber erst endgültig im April 1925 beschlossen. Seit der Zeit ist der ASB ein eingetragener Verein. Die neue Satzung beinhaltete alle bereits erwähnten Gebiete auf sanitärem wie auf sozialem Gebiet, zudem sollten die diesbezüglichen Interessen der Reichs-, Landes- und Ortsbehörden unterstützt werden. Mitglied konnte nur werden, wer auf dem Boden der freien Arbeiterbewegung stand, dies jedoch bei völliger Neutralität.

Der ASB hatte sich durch diese Institutionalisierung von seinen Anfängen, eine politisch gefärbte Selbsthilfeorganisation zu sein, weit entfernt. Er wurde eine Organisation der Freien Wohlfahrtspflege. Zwar nicht ganz mit dem DRK zu vergleichen, das immer noch die Wohlfahrtsorganisation des Bürgertums geblieben war, doch letztlich mit den gleichen Zielen. Wenn auch Wert darauf gelegt wurde, ein Wohlfahrtsverband der Arbeiterbewegung zu bleiben.

## Ringen um Anerkennung

Um volle Anerkennung zu erreichen, mußte der ADGB dazu gebracht werden, aus dem Vorstand des DRK in den des ASB überzuwechseln, was 1927 auch gelang. Dennoch hatte das DRK große Vorteile, da es sich nach dem 1. Weltkrieg auf die freie Wohlfahrtspflege konzentriert hatte und der frühere militärische Sanitätsdienst jetzt für öffentlichen Notstand, Seuchen und innere Unruhen vorgesehen und tätig war. Daraus ergaben sich natürlich gute Beziehungen zu den Behörden und zur Öffentlichkeit. Als Theodor Kretzschmar in diesem Zusammenhang bei den Behörden der Weimarer Republik um finanzielle Hilfe für den ASB bat, wurde ihm bedeutet, daß Gelder nur für Wohlfahrtsverbände zur Verfügung stünden. Und dies auch nur bei strikter Neutralität, wenn die Hilfen allen gesellschaftlichen Schichten zugute kämen und die Entpolitisierung weiter vorangetrieben würde. Darin lag die versteckte Kritik, der ASB stehe nach wie vor nur den politisch orientierten Arbeitern zur Verfügung. Die Antwort des ASB war klar: Das DRK sei die Organisation des Bürgertums, der ASB die der Arbeiterschaft. Die harte Reaktion des ASB auf KPD und PGD war die konsequente Folge im Streben nach öffentlicher Anerkennung; und auch die neuen Statuten, die ja den Bund allein rechtsfähig machten und eine zentrale Führung ermöglichten.

## Angriffe der Ärzteverbände

Die geradezu verzweifelten Neutralitätserklärungen waren aber auch eine Reaktion auf die Angriffe der Ärzteverbände, die in dem Passus, Mitglied könne nur werden, wer auf dem Boden der freien Arbeiterbewegung stehe, politische Agitation vermuteten. Das Gedeihen des Bundes war aber von der Zahl der mitwirkenden Ärzte abhängig. Man betonte, daß freie Arbeiterbewegung nichts anderes bedeute, als freigewerkschaftliche Orientierung und in gleichem Maß verstanden werden müsse wie der Hartmannbund, der eine Standesvereinigung der Ärzte sei.

Schließlich empfahlen die „Ärztlichen Mitteilungen" im Juni 1928 den Ärzten, sich Samariterkolonnen zur Verfügung zu stellen. Der ASB übe eine ähnliche gemeinnützige Tätigkeit aus wie das DRK, nur seien die einen bürgerlich, die anderen sozialistisch, was ein Zusammengehen der beiden Organisationen verhindere. Die Ärzteschaft aber sei apolitisch und solle die Aktivitäten jeglicher Kolonnen unterstützen. Immerhin konnten bis 1928 1263 Ärzte für die Mitarbeit im ASB gewonnen werden. Auch die Angriffe der Ärzteorganisationen nahmen ab.

## Mitgliederfluktuation

Die Zahl der Mitglieder stieg stetig an. 1933 gehörten 52 000 Mitglieder 1650 Kolonnen an. Viele Arbeiter traten nach ihrer Prüfung zum Sanitäter wieder aus, so daß die Zahl der ausgebildeten Arbeitersamariter wesentlich höher liegt, als dies aus der Mitgliederzahl hervorgeht. Die Fluktuation hatte vermutlich zwei Gründe: Einmal paßte den kommunistischen ASB-Männern die politische Neutralität nicht, zum zweiten scheint die hohe Belastung der Mitglieder durch freiwillige Arbeit und Kosten dazu geführt zu haben.

Nach und nach wurden eigene Abteilungen für Frauen und Jugendliche eingerichtet, der Bundesvorsitzende war seit 1922 fest angestellt, 1928 konnte das Bundeshaus in Chemnitz eröffnet werden, 1929 ein Erholungsheim für Mitglieder. Der Aufstieg war nicht mehr zu übersehen. Die Anerkennung zeigte sich deutlich beim 10. Bundestag 1931 in Heidelberg in Form einer langen Gästeliste und zahlreicher Grußworte, u. a. vom Reichsministerium des Innern, des Preußischen Ministers für Volkswohlfahrt, der Präsidenten des Reichsgesundheitsamtes und des Reichsversorgungsamtes und vieler mehr.

**Schon vor dem 1. Weltkrieg stieg der ASB auch in die Sozialarbeit ein. Hier das Gelände eines Kinderheimes in Lübeck.**

**Großeinsatz für den ASB bei der ersten Arbeiterolympiade in Frankfurt im Jahre 1925.**

Der ASB war zu der Zeit Mitglied im Reichsausschuß für hygienische Volksbelehrung, bei vielen Fachausschüssen, wurde zu öffentlichen Diensten herangezogen, erhielt staatliche Unterstützung und die Erlaubnis zu Straßensammlungen. Durch die Beteiligung am öffentlichen Rettungswesen kam es zur gedeihlichen Zusammenarbeit mit dem DRK.

## Nicht anerkannt

Das Reichsarbeitsministerium versagte dem ASB dennoch die Anerkennung als Spitzenorganisation der freien Wohlfahrtspflege. Kretzschmar, legte allerdings auch keinen Wert mehr darauf. Die Organisation war inzwischen anerkannt, das Ziel erreicht, eine Gleichstellung infolge dessen nicht mehr notwendig. Nachdem die Zusammenarbeit mit Behörden und

DRK funktionierte, versuchte Kretzschmar den ASB in den amtlichen Sanitätsdienst einzuführen. Darin enthalten waren auch Luftschutz und Gasschutz und dagegen gab es in der Bundesführung Widerstand. Man war der Ansicht, daß der ASB sich in erster Linie dafür einsetzen müßte, einen Krieg zu verhindern. Das hätte unwillkürlich an die alten, die politischen Traditionen angeknüpft und war so nicht möglich.

Das bittere Ende dieser Ära des Aufschwungs setzte Hitlers Machtergreifung. Kretzschmar glaubte, den ASB aufgrund seiner politischen Neutralität und seiner Gemeinnützigkeit vor dem Zugriff der NSDAP retten zu können. In Briefen an den nationalsozialistischen Innenminister Frick argumentierte Kretzschmar, daß durch den Beitrag des ASB zum Katastrophen- und Luftschutz die selbständige Existenzberechtigung des Verbandes gegeben sei. Er war bereit, alle Prinzipien der Arbeiterbewegung zu verleugnen, nur um den ASB in seiner Form zu erhalten. Alles vergebens. Am 1. September 1933 wurden alle Samariterorganisationen dem DRK angeschlossen. Dennoch bewahrten viele Mitglieder den ureigensten Prinzipien des Arbeitersamaritertums die Treue. Viele Kolonnen mußten innerhalb kurzer Zeit geschlossen werden, weil die ASB-Leute die Veranstaltungen boykottierten.

## Neugründung

Der Wiederaufbau nach dem Krieg erwies sich als fast so schwierig wie die Gründung des ASB. Die materielle Not und die Abhängigkeit von den Alliierten standen im Widerstreit zum Wollen der Samariter. Erst als 1949 nach Inkrafttreten des Grundgesetzes die Versammlungsfreiheit gewährleistet war, ging es mit dem ASB sichtlich bergauf. Der erste Bundestag nach der Neugründung fand im April 1952 in Hannover statt. Waldemar Olsen wurde als Vorsitzender bestätigt und konnte den Delegierten mitteilen, daß der ASB endlich neben DRK, JUH und den Maltesern von den Bundesbehörden als eine zentrale Hilfsorganisation anerkannt worden ist.

Der 17. Juni 1953 stellte die Samariter in Berlin vor eine sehr schwere Aufgabe. Praktisch über Nacht wurden sie vom Senat der Stadt aufgefordert, sich um die Ostberliner Flüchtlinge zu kümmern. Sie gründeten Flüchtlingsheime, die zeitweilig über 1000 Flüchtlinge beherbergten. Der erfolgreiche Ausgang dieser Aktion ermutigte den Berliner ASB 1954, eine Villa am Tegeler See zu mieten und darin 42 chronisch kranke Frauen unterzubringen. 1956 konnte durch eine großzügige Spende der Deutschen Klassenlotterie ein ehemaliges Hotel am großen Wannsee gekauft und darin ein Hospital für 122 Patienten errichtet werden. 1957 kaufte der ASB bei Bad Wildungen ein Haus, in dem 65 alte und kranke Menschen gepflegt wurden. Das Haus wurde vom Land Hessen als gehobenes Altersheim anerkannt; in Ulm entstand die erste Landesschule.

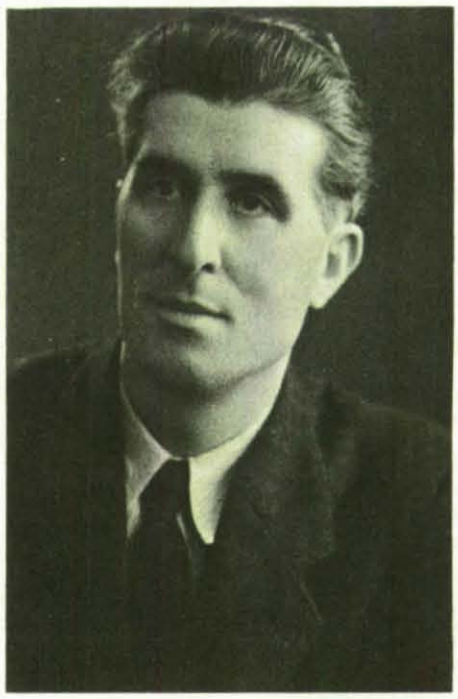

**Der erste Vorsitzende des ASB nach dem 2. Weltkrieg, Waldemar Olsen.**

## Aufschwung

Die Hochkonjunktur der 50er und 60er Jahre ging am ASB nicht vorbei. Immer mehr Kolonnen konnten sich eigene Heime bauen, Kur- und Erholungsheime wurden gekauft, Unfallwachen mit Behandlungs- und Schulungsräumen kamen nach und nach dazu. Waldemar Olsen charakterisierte denn auch beim Bundestag 1958 in Königstein/Taunus, bei dem Hermann Schaub u. a. zum 1. Präsidenten des ASB gewählt wurde, die Lage treffend: „Aus dem Nichts ist wieder eine große Hilfsorganisation entstanden, die ihre Daseinsberechtigung unter Beweis gestellt hat."

Parallel zum wirtschaftlichen Aufschwung entwickelte sich die Zahl der Einsätze bei Katastrophen, im Krankentransport und auf sozialem Gebiet. Besonders erwähnt sei der Einsatz nach dem Aufstand in Ungarn im Jahre 1956, wo wieder die Berliner Arbeiter-Samariter in die Bresche sprangen und bei Judenburg in Österreich Flüchtlingslager einrichteten und die Flüchtlinge mit allem Nötigen versorgten.

## Über 340 000 Einsätze

Welche Bedeutung der ASB innerhalb des Rettungsdienstes und der Freien Wohlfahrtspflege heute hat, mögen die Zahlen aus dem Geschäftsbericht 1977 zeigen. Insgesamt wurden innerhalb des Rettungsdienstes 340 995 Einsätze gefahren, die Notfalleinsätze lagen bei knapp 54 000.

141 335 Personen nahmen an diversen Lehrgängen teil, wobei das Programm der ASB-Bundesschule in Köln beträchtlich erweitert wurde. Die stärksten Zuwachsraten sind jedoch auf sozialem Gebiet zu verzeichnen.

20 Einrichtungen der geschlossenen Fürsorge mit insgesamt 1282 Betten in Altersheimen, Pflegeheimen und Krankenhäusern stehen zur Verfügung. Ein Heim mit 20 Betten speziell für Spastiker kam im letzten Jahr in Kiel dazu, in Rheinland-Pfalz entsteht ein Ferienheim für schwerbehinderte Kinder und Erwachsene, ein leerstehendes Krankenhaus in Saarbrücken konnte übernommen werden. Einen großen Bereich innerhalb der Sozialarbeit nehmen die mobilen Hilfsdienste ein, wie „Essen auf Rädern", mobile Werkstattdienste, Hausputz- und Reinigungsdienste, psychologische Beratungsstellen, Fahrdienste für behinderte Kinder und Transportdienste für Rollstuhlfahrer. Mit 26 Spezialfahrzeugen wurden 1977 21 308 Rollstuhlfahrer befördert und natürlich auch betreut.

500 301 behinderte Kinder wurden mit 177 Spezialbussen in Schulen und Behindertenwerkstätten gebracht und abgeholt.

Auch die Einsatzmöglichkeiten im Katastrophenschutz konnten weiter verstärkt werden. Der ASB verfügt über 189 KatS-Einheiten, denen 939 Fahrzeuge und beträchtliches Gerät zur Verfügung stehen.

An solche Zahlen wagten die sechs Berliner Zimmerleute bei der Gründung der ursprünglichen Selbsthilfe-Organisation bestimmt nicht zu denken.

U. v. G.

Interview mit Wilhelm Müller, Bundesgeschäftsführer des ASB:

# „Bürokratie wirkt lähmend auf freies Helferengagement"

Mitwirkung im Katastrophenschutz seit über 50 Jahren – Sozialarbeit wird großgeschrieben – Über 700 Zivildienstleistende im Einsatz

**ZS-MAGAZIN:** Der ASB wird 90 Jahre. Wie stellen sich die ursprünglichen Ziele dar – Selbsthilfe der Arbeiter, politische Veränderung in Richtung auf eine Humanisierung der Arbeitswelt – und welche Aufgaben stellt sich der ASB heute?

**Müller:** Wie Sie richtig feststellen, wurde der Arbeiter-Samariter-Bund ursprünglich von Arbeitern für Arbeiter geschaffen, in einer Zeit, da die Arbeiter zu den Unterprivilegierten der Gesellschaft zählten, z. B. der Unfallschutz in den Betrieben haarsträubend war. Daraus entstand die Erste-Hilfe-Ausbildung des ASB als erste „Bürgerinitiative" mit dem Ziel, sich selbst und anderen helfen zu können. Dabei war es gar nicht so einfach, Erste-Hilfe-Kurse für die Bevölkerung einzurichten, zumal die Durchführung eines Kurses bei der zuständigen Polizeidienststelle mittels einer Legitimationskarte bestätigt werden mußte. Aus der Erste-Hilfe-Ausbildung entstand der Sanitätsdienst, die Mitarbeit an der Verbesserung des Arbeitsschutzes in den Betrieben und schließlich das moderne Rettungswesen.
Als erster freier Zusammenschluß von Bürgern zu einer Selbsthilfeorganisation konnte es dem ASB selbstverständlich nicht gleichgültig sein, welche Entwicklung die Verwirklichung aller seiner Ziele auf staatlicher Ebene nahm. Zahlreiche Resolutionen an Staat und Öffentlichkeit forderten Veränderungen hinsichtlich einer besseren gesundheitlichen Versorgung, so z. B. die Resolution vom Februar 1919, in der die Errichtung eines Ministeriums für Volksgesundheit und die „Obligatorische Einführung des Unterrichts über Gesundheitspflege und Erste Hilfe bei Unglücksfällen in den Fortbildungsschulen" gefordert wird und schließlich die „Unterstützung des Rettungswesens unter einem Kuratorium, dem Ärzte und Vertreter aller Samariter-Organisationen angehören". Weitere wichtige Fragen kamen für den ASB in den 20er Jahren im Zusammenhang mit Massenarbeitslosigkeit und damit einhergehendem Elend hinzu, nämlich die Wohlfahrtsarbeit. Das ASB-Kinderhilfswerk begann seine Arbeit bereits 1921 mit der Einrichtung von Schülerspeisungen und dem Betrieb von Kindererholungsheimen.

Die nächste Aufgabe war die Bekämpfung des auf mangelnde Aufklärung der damaligen Arbeiterschaft zurückzuführenden stark verbreiteten Kurpfuschertums, die Tuberkulosebekämpfung, die Überprüfung von gewerbehygienischen Einrichtungen in den Betrieben, die Untersuchung bei Unfällen, die Aufklärung über Gewerbekrankheiten, die Aufdeckung hygienischer Mißstände, kurz: die gesamte Aufklärung der Arbeiterschaft in gesundheitlicher Beziehung. Tatsächlich hat sich der ASB einiges einfallen lassen, um diesen neuen Anforderungen gerecht zu werden; eine eigene Hygiene-Ausstellung wurde auf Wanderschaft geschickt, Beratungsstellen eingerichtet und Filme, Dia-Reihen, Merkblätter und Aufklärungsschriften produziert.

Heute hat sich die Gesellschaft gewandelt, benachteiligte Gruppen sind jedoch geblieben, z. B. Alte und Schwache, Behinderte, aber auch Gastarbeiter und Arbeitslose. Neben den traditionellen ASB-Aufgaben – die Erste-Hilfe-Ausbildung und der Sanitätsdienst bei Veranstaltungen aller Art, die der ASB als erste heute noch bestehende Organisation vor nun 90 Jahren eingerichtet hat, dem modernen Rettungsdienst, dem Katastrophenschutz – stellt sich der ASB vor allem der Einrichtung von mobilen sozialen Diensten zur Verfügung. Diese Dienste haben das Ziel, es den Älteren und Behinderten zu ermöglichen, so lange wie möglich ihre Selbständigkeit zu bewahren, sowie Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, zur Selbsthilfe anzuregen und Integration zu fördern. Flankierend dazu hat der ASB das Ziel, auch in der geschlossenen Fürsorge durch den Betrieb seiner 20 Altenheime, Pflegeheime und Krankenanstalten wesentliche Hilfe anzubieten. Das Netz dieser Einrichtungen wird ständig ausgebaut.

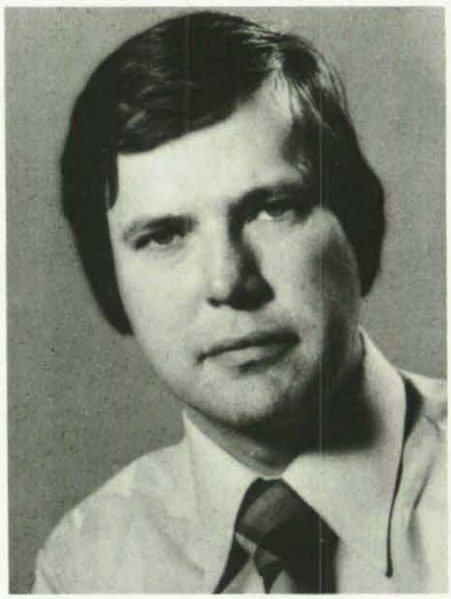

**ZS-MAGAZIN:** Der ASB ist die Organisation mit der längsten Tradition auf dem Gebiet des Rettungswesens für den zivilen Bereich. Sind Sie mit dem heutigen Stand des Erreichten zufrieden?

**Müller:** In der Tat wird der ASB-Rettungsdienst, dazu gehört auch der ursprüngliche Sanitätsdienst und das betriebliche Rettungswesen, der Bevölkerung seit Beginn der ASB-Arbeit im Jahre 1888 angeboten; also in einer Zeit, wo die Hilfe der Verletzten auf dem Kriegsschauplatz Vorrang gegenüber der Hilfe im privaten und zivilen Bereich hatte. Die ersten motorisierten Krankentransportdienste des ASB wurden 1913 in Frankenthal und 1915 in Nürnberg eingerichtet. Weitere wesentliche Impulse hat der ASB dem Rettungswesen gegeben; so mit der Einführung des Funksprechverkehrs in Krankenkraftwagen 1958 in Kassel und 1965 mit der Indienststellung eines der ersten Notarztwagen und der damit verbundenen Installierung des ersten Rendezvous-Systems in Wiesbaden, bekannt als Wiesbadener Modell. Mit über 340 000 Einsätzen pro Jahr ist der ASB heute die zweitstärkste Hilfsorganisation in der

Bundesrepublik. Natürlich interessiert uns dabei die Entwicklung und der Stand dieses wichtigen ASB-Aufgabengebiets.

Das Rettungswesen war ja in den letzten Jahren durch wesentliche Veränderungen im gesetzlichen Bereich geprägt, wobei unveränderliche Grundlagen für die Zukunft geschaffen wurden. Wichtig für den ASB als Mitgliederorganisation bei den Diskussionen war, das ehrenamtliche Engagement, ohne das unsere Bundesrepublik traurig aussehen würde, auch im Rettungswesen nicht auszuschalten. Die Bürokraten hätten es nämlich beinahe geschafft, das Rettungswesen voll auf hauptamtliche Beine zu stellen, als sie einen Gesetzentwurf vorlegten, der vorsah, daß alle Krankenkraftwagen nur noch mit zwei Rettungssanitätern nach dem Berufsbild besetzt sein sollten. Nun, dieser Bundesgesetzentwurf ist jetzt in der sogenannten Schublade, dort gehört er aber nicht hin. Die Idee, ein Gesetz für die Regelung des Transportes von Kranken in Krankenkraftwagen zu schaffen, ist so unsinnig nicht.

Zur Zeit gilt der Krankentransport lediglich als Mietwagenverkehr im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes. Jedes unqualifizierte Taxi- oder Mietwagenunternehmen hat Möglichkeiten, zumindestens Sitztransporte durchzuführen. Was da alles angerichtet wird, kann man leicht erahnen, wenn die Berichte anläßlich der diesjährigen ASB-Ärztekonferenz analysiert werden; Entbindung in einem Taxi während der Fahrt mit Polizeigeleit, Rippenfrakturen von Arzt zu Arzt, Keuchhusten oder Scharlach ohne Desinfektion, Infarktpatienten im Mietwagen. Die Liste kann beliebig fortgesetzt werden. Und alles im Zeichen der Kostendämpfung, wobei aus Kostendämpfung Kostensteigerung wird, wenn berücksichtigt wird, daß qualifiziertes Personal, Einsatzgeräte und Rettungswagen sowieso vorgehalten werden.

Der ASB unterstützt deshalb die Forderung des 4. DRK-Rettungskongresses in Wiesbaden, die vorsieht, gesetzliche Regelungen zu schaffen, damit an private Krankentransportunternehmen dieselben fachlichen Anforderungen wie an Hilfsorganisationen und an öffentliche Träger gestellt werden.

Zur Zeit ergibt sich im Nebeneinander von öffentlichem und privatem Krankentransport ein Ungleichgewicht, das zu Lasten der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragten Organisationen geht. Das in der Schublade verschwundene Gesetz über den Transport von Kranken in Krankenkraftwagen könnte, allerdings in modifizierter Form, eine Hilfe sein. Insofern könnten wir mit dem Stand des heute Erreichten beinahe zufrieden sein, wenn nicht festzustellen wäre, daß manche Bundesländer allzu eigensinnig ihre Eigenständigkeit gerade im Rettungswesen zu demonstrieren beabsichtigen. Jüngstes Beispiel ist die autoritäre Anordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes nun in Rot einzusetzen.

Ich sage bewußt „autoritär", da der im Landesrettungsdienstgesetz vorgesehene Landesfachbeirat weder gefragt noch gehört wurde. Außerdem bestehen schon seit Jahr und Tag Normen- und Fachausschüsse, eine einheitliche DIN-Norm 75080, eine Verwaltungsvorschrift zum KatSG, eine ständige Konferenz Rettungswesen. Überall ist einheitlich festgelegt: Die Farbe der Krankenkraftwagen und überhaupt des gesamten Rettungsdienstes und Sanitätsdienstes ist elfenbein. Trotzdem ordnet das Land Nordrhein-Westfalen in eigener Machtvollkommenheit an, daß alle Fahrzeuge des Rettungsdienstes nun Feuerwehrrot zu sein haben. Eine Anordnung, die eine Menge Verwirrung und Ärger stiftet.

Der Kostenträger ist jedenfalls schon klar: Der Bürger und Steuerzahler, wie so üblich.

**ZS-MAGAZIN:** Eine der Aufgaben, der sich der ASB in jüngster Zeit widmet, ist die Mitwirkung im Katastrophenschutz. Welche Bedeutung hat dieser Zweig der humanitären Hilfe innerhalb Ihrer Organisation?

**Müller:** Die Mitwirkung des ASB im Katastrophenschutz reicht eigentlich weit zurück, in die 20er Jahre. Konkreter Anlaß für den Aufbau eines Katastrophenschutzes war die Großkatastrophe von Oppau. Am Frühmorgen des 21. September 1921 erschütterte eine Explosion die Erde im weiten Umkreis des kleinen pfälzischen Städtchens Oppau (gehört heute zu Ludwigshafen). 4500 t Ammoniumsulfat waren explodiert mit den schlimmsten Folgen, die je eine Industriekatastrophe verursacht hatte. 414 Tote waren zu beklagen, die Zahl der Verletzten ging ebenfalls in die Hunderte. Weitere Großkatastrophen zogen die Bürger in den 20er Jahren ständig in Mitleidenschaft. So z. B. Zechenunglücke, Eisenbahnunglücke, Unwetterkatastrophen, Explosionsunglücke. Besonders Gaskatastrophen suchten die Bevölkerung heim. Grund für den ASB, für die seit 1921 im Aufbau befindlichen KS-Trupps nun auch besondere Gasschutzkurse, die Vorläufer der jetzigen ABC-Kurse, einzurichten. Seit 1956, dem Jahr des Ungarn-Aufstandes, ist der ASB auch in der Auslandskatastrophenhilfe tätig. Hier kann am wirksamsten mit Helfern, die große Spezialkenntnisse besitzen, geholfen werden. Der ASB hat deshalb eine zentrale Datenbank erstellt, in der alle Informationen über Helfer gespeichert sind, die innerhalb von 24 Stunden für einen Katastropheneinsatz zur Verfügung stehen können und eine Fachausbildung haben.

Bei einer Hilfeanforderung können die Helfer damit nach ihren Kenntnissen ausgewählt und eingesetzt werden.

Mit Wirkung des Erweiterten Katastrophenschutzgesetzes vom Juli 1968 hat der Katastrophenschutz überhaupt eine elementare Bedeutung erhalten. Alle ASB-Ortsverbände haben ihre schriftliche Bereitschaft gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten erklärt, im Katastrophenschutz mitzuwirken und haben dabei im Rahmen der örtlichen Katastrophenabwehrpläne Sanitäts-, Betreuungs-, Funk- und Versorgungsdiensteinheiten aufgestellt. Besonders die Möglichkeit der Freistellung von Helfern mit der rechtswirksamen Folge, nicht Wehrdienst leisten zu müssen, ist für den ASB sehr bedeutsam. Da jährlich sehr viele junge Leute von der Freistellung im Wehrdienst Gebrauch machen, ist es in manchen ASB-Gliederungen zu einer grundlegenden Umstrukturierung der Mitgliederschaft gekommen. Wir befinden uns dabei in einer permanenten Bewährungsprobe, da der Wunsch vieler Wehrpflichtiger, nicht Wehrdienst leisten zu müssen, mit den ASB-Aufgaben in Einklang zu bringen ist. Aufgabe der ASB-Ortsverbände ist dabei, die neuen Mitglieder so zu motivieren, daß sie den unentgeltlichen Hilfseinsatz für den Nächsten als sinnvolle Alternative zum Wehrdienst ansehen. Zur Zeit sind über 3000 Helfer freigestellt, die in den 189 Einheiten und Zügen zusammen mit insgesamt 12 000 ASB-Helfern mitarbeiten.
Allerdings gibt es von unserer Seite aus kritische Anmerkungen zur Gesamtsituation im Katastrophenschutz. So müßte z. B. der Stellenwert des Sanitätsdienstes und des Betreuungsdienstes gegenüber dem durch staatliche oder kommunale Mittel voll abgedeckten Bergungsdienst und Brandschutzdienst verbessert werden. Die „Leitlinien für regelungsbedürftige und regelungsfähige Materien im Katastrophenschutz der Länder" vom 20. 6. 1975 sagen es klar aus: Die mitwirkenden Einheiten und Einrichtungen haben eigene personelle und sächliche Mittel bereitzustellen.

Dies führt zu der unhaltbaren Situation, daß die Ausstattung von THW und Feuerwehren zu 100 % aus öffentlichen Haushalten abgesichert ist, die Sanitätsorganisationen jedoch nur mittels Spendensammlungen oder durch Übernahme ausgesonderter Materialien der Bundes-

wehr ihre Einsatzkraft erhalten können. Sogar bei der Übernahme von Bundeswehrgerät gibt es wegen mangelnder Koordination zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und dem Bundesinnenministerium Schwierigkeiten. So werden die Sanitätsorganisationen nicht benachrichtigt, wenn neuwertige, für den KatS zu gebrauchende Bundeswehrgeräte ausgesondert werden. Z. B. werden komplett eingerichtete, neuwertige BW-Feldlazarette über die staatliche Verwertungsgesellschaft VEBEG ins Ausland abgegeben.

**ZS-MAGAZIN:** Der Katastrophenschutz ist eine Gemeinschaftsaufgabe, an der neben den Sanitätsorganisationen weitere „technische" Verbände mitwirken.

Wie beurteilen Sie das Zusammenwirken der Hilfsorganisationen, etwa bei Übungen, Einsätzen etc.?

**Müller:** Die Zusammenarbeit der verschiedensten Organisationen bei Übungen, aber auch bei gemeinsamen Ausbildungsveranstaltungen und Einsätzen kann nur als gut und nützlich bezeichnet werden. Schwierigkeiten hat es bisher nie gegeben, im Gegenteil; unsere Helfer loben das partnerschaftliche Verhalten aller im Katastrophenschutz mitwirkenden Helfer ausdrücklich. Dies zeigt: Das Gerede vom Konkurrenzdenken unter den Organisationen hält einer ernsthaften Prüfung nicht stand! Wie sollte es auch, da Arbeit für alle Organisationen in der Bundesrepublik genügend da ist. Monopolbestrebungen wären da falsch und nicht zum Nutzen der Bevölkerung.

**ZS-MAGAZIN:** Das zweite große Bein, auf dem der ASB steht, ist die Sozialarbeit, die sich in manchen Ortsverbänden durch Einfallsreichtum und Originalität auszeichnet. Was bieten Sie an, und wie funktionieren die diversen Dienste?

**Müller:** Sie haben recht, es gibt fast keinen mobilen sozialen Hilfsdienst, der im ASB nicht zu finden wäre. Wir sind seit einigen Jahren voll in der Umorganisation, nämlich von der traditionellen Hilfsorganisation, die ursprünglich ihren Schwerpunkt in der Ersten Hilfe gesehen hat, hin zur Organisation des modernen Sozialservice. Tatsächlich hat sich der ASB schon immer als eine Organisation verstanden, die ihre Hilfe besonders Unterprivilegierten, sozial Schwachen und Benachteiligten, wie Alten und Behinderten, anbietet. Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht dabei die Situation der behinderten und älteren Menschen in unserer Gesellschaft und die Erweiterung seines Angebotes differenzierter Hilfen zum Abbau und Ausgleich von Lebensdefiziten.

So bieten wir an:

**Sozialstaffeln**
Hier handelt es sich um kombinierte Dienste, die Körperbehinderten, alten Menschen, kinderreichen Familien und sozial Schwachen unentgeltliche Hilfe in Notfällen leisten.
Das Angebot an Hilfeleistungen reicht dabei von Hilfen bei Umzügen, Fensterputzen, Holzhacken, Teppichklopfen, Um- und Aufräumungsarbeiten, Botengängen, Essenholen, Babysitten bis zur Begleitung von Kranken und Behinderten, die an Rollstühle gefesselt sind.

**Mobile Hausputz-, Reinigungs- und Wäschedienste**
Dieser Dienst funktioniert ähnlich wie die Sozialstaffel. Großputz in Haus und Hof soll für Ältere und Behinderte nicht länger ein Greuel sein. Im mobilen Wäschedienst geht es neben dem Ziel, einzuspringen, wo alters- und krankheitsbedingt Alleinstehende nicht mehr in der Lage sind, selbst zu waschen, darum, zu helfen, wenn die Wäsche von der Wäscherei nicht angenommen wird.

**Schwimmen für Alte**
Im Vordergrund steht die Freizeitgestaltung einer Altersgruppe auf bisher ungewohnte Weise. Durch die Verbindung mit körperlicher Tätigkeit, Bewegung und sportlichen Übungen wird der entsprechende Ansatz zur Selbsthilfe erreicht.

**Senioren-Gymnastik**
In gleicher Richtung wie die Schwimm-Stunden für Alte geht die Einrichtung der Senioren-Gymnastik.

**Medikamenten-Notdienste**
Dieser Dienst kann an Feiertagen und Wochenenden in Anspruch genommen werden. Nach Anruf holt der ASB das Rezept ab, fährt zur Apotheke und kommt mit dem Medikament zurück.

**Psychologische Beratungsstellen**
Bei den psychologischen Beratungsstellen des ASB liegt der Schwerpunkt bei der Erziehungsberatung. So wird geholfen bei Verhaltens- und Entwicklungsstörungen bei Klein- und Schulkindern, bei Schulproblemen wie Schulversagen und Lernstörungen, bei der Betreuung legasthenischer Kinder. Ein weiterer Komplex bildet die Ehe- und Familienberatung wie auch Rat bei Sexual-Schwangerschafts- und Drogen-(Alkohol-)Problemen.

**Behinderten-Jugendarbeit**
Behinderte Jugendliche werden in Form von mehrstündigen Freizeitgestaltungen mit Spiel, Gymnastik, Basteln und Film betreut.

**Ambulante Hauskrankenpflege**
Im Hauskrankenpflegedienst trägt der ASB mit dazu bei, einer Überlastung der Krankenhäuser vorzubeugen und durch Schulung rechtzeitiges Erkennen wie notwendige ärztliche Behandlung, fachkundige Pflege und Verständnis für kranke Menschen zu ermöglichen.

**Sozialstationen**
Ein neuer Weg, der sowohl zur Entlastung der Krankenhäuser führt wie auch der sich zunehmend erschwerenden Situation häuslicher Pflege Rechnung trägt, ist die Einrichtung von zentralen ambulanten sozialpflegerischen Diensten.

Die Sozialstation ist eine Bündelung aller sozialen Einzeldienste, die im ASB unter dem Stichwort „Sie rufen – wir helfen" zusammengefaßt sind.

**Essen auf Rädern**
Dieser Dienst hat die Aufgabe, alten Bürgern, denen es schwerfällt, einzukaufen und zu kochen, die Mahlzeiten ins Haus zu bringen.

**Telefonketten**
Zur Aufrechterhaltung des Kontaktes alter Menschen mit der Umwelt wurde damit begonnen, die Möglichkeiten des Telefons bewußt einzusetzen. Der Grundgedanke der Telefonkette ist, daß sich mehrere ältere Leute zu einer Telefongemeinschaft zusammenschließen, um durch das tägliche Gespräch den Kontakt zur Außenwelt nicht zu verlieren.

**Spendenaufrufe für Zeitungsabonnements**
Nach übereinstimmenden Aussagen der Sozialämter können sich Sozialhilfeempfänger oft keine Zeitungen leisten. Insbesondere in Altersheimen fehlen sie häufig. Der ASB startet Spendenaufrufe mittels vorgefertigter Mater in sämtlichen Tageszeitungen.

**Rollstuhlhindernisfahren**
Diese Aktionen werden nun schon seit einigen Jahren durchgeführt und ständig wiederholt. Einerseits dienen diese Veranstaltungen der Pflege von Kontakten, zum anderen wird den Behinderten mehr Selbstvertrauen vermittelt.

**Technische Sozial- und Werkstattdienste**
Für große Schlagzeilen sorgte eine neue Aufgabe im Bereich der ambulanten sozialen Dienste des ASB – der technische Sozialdienst. In zunehmendem Maße hatten Helfer der Essen auf Rädern-Dienste von mitunter katastrophalen Zuständen in Wohnungen, besonders von alten, behinderten oder pflegebedürftigen Mitmenschen berichtet.

Schnell wurde ein Dienst aufgebaut, um entsprechende Hilfe zu organisieren.

Wesentliche, immerwiederkehrende Aufgaben des technischen Sozialdienstes

sind: Wohnungsrenovierungen, Behebung von Schäden an Elektrogeräten wie Staubsauger, Waschmaschinen, Heizgeräten, Fernsehgeräten, Rundfunkempfängern, Instandsetzung im Sanitärbereich, Ausbesserungen an Möbeln und Gebrauchsgegenständen, Schönheitsreparaturen an Fenstern und Türen, Hilfe bei Wohnungsveränderungen, Einholhilfen.

**Freizeitprogramm für Senioren**
Das ASB-Seniorenprogramm unterscheidet sich ganz gewaltig von den sonst üblichen Freizeitangeboten für ältere Bürger. Wesentliches Merkmal ist: Die Teilnehmer entscheiden selbst, was gemacht wird. Das Programm kann sich dabei entwickeln, ohne daß sich der ASB zu einer riesigen Sozialverwaltung aufbläht.

Und das wird alles angeboten: Schwimmkurse, Skilanglauf, Schach, Tischtennis, Kartenspielen, Basteln, Geselliges Tanzen, Singen, Gymnastik und Spiel, Kegeln, Wanderungen, Film, Besichtigungen, Radfahren, Musizieren.

**Fahrdienste für Behinderte**
Eine anerkannt führende Stellung hat sich der ASB beim Aufbau von Fahrdiensten für Rollstuhlfahrer geschaffen. Dieser Dienst ist entstanden aus dem Bestreben, behinderten Mitbürgern in größerem Maße die Teilnahme am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Meist steht nämlich die Einschränkung der Bewegungsfreiheit durch die Bindung an Roll- oder Krankenfahrstühle dem entgegen. Der ASB hat nun, teils aus eigenen Mitteln, aber auch mit Mitteln der öffentlichen Hand, in 24 Städten Spezialfahrzeuge mit hydraulischer Hebebühne für das Einfahren mit den Rollstühlen eingesetzt, Personal zur Verfügung gestellt und besondere zentrale Fahrzeugbereitschaften eingerichtet.

Hervorgegangen ist dieser Spezialfahrdienst aus dem Fahrdienst für behinderte und bildungsschwache Kinder in Schulen, Werkstätten und Kindergärten. Zum Schluß noch eine Zahl: Allein 1977 wurden 509 000 Behinderte befördert und betreut.

**ZS-MAGAZIN:** Beim ASB sind – verglichen mit anderen Organisationen – erstaunlich viele Zivildienstleistende beschäftigt, die vermutlich hauptsächlich in der Sozialarbeit eingesetzt werden.

Wie sind Ihre Erfahrungen auf diesem Gebiet?

**Müller:** Zivildienstleistende versehen im ASB ihren Dienst im Rettungswesen, im Krankentransport, in der Behindertenbetreuung, in der Altenhilfe und in der Verwaltung. Besonders in den personalintensiven mobilen sozialen Diensten ergibt sich ein breites Betätigungsfeld. Dabei wagen sich die Zivildienstleistenden an so manches Experiment.

Die Erfahrungen des ASB bei der Arbeit mit Zivildienstleistenden sind durchweg gut. Dementsprechend hat sich die Zahl der eingesetzten Zivildienstleistenden überdurchschnittlich erhöht, nämlich von 49 im Jahr 1970 auf über 700.

Besonderes Schwergewicht legt der ASB auf die Vermittlung einer umfassenden Ausbildung und Vorbereitung für die Aufgaben in den Ortsverbänden. Bundesweit bekannt ist für die Ausbildung die ASB-Schule Ritterhude bei Bremen. Im Frühjahr wurde aufgrund der steigenden Nachfrage ein Neubau errichtet, mit dem sich die Kapazität auf 50 Ausbildungsplätze verdoppelt.

Übrigens: Am 15. Oktober 1978, 20.45 Uhr, erschien im 1. Programm des Deutschen Fernsehens ein Spielfilm, der den Alltag eines jungen Zivildienstleistenden als Rettungssanitäter beim ASB München zeigte. Der Autor des Fernsehfilmes ist der frühere ASB-Zivildienstleistende Michael Junker, Regie führte Rolf Hädrich. Und hier der Titel des Spielfilmes: „Mach's gut Florian".

**ZS-MAGAZIN:** Wie beurteilen Sie die Entwicklung der Mitgliederzahlen, den Stand der Ausstattung und die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit des ASB?

**Müller:** Zum ersten Teil Ihrer Frage: Der ASB befindet sich hinsichtlich seiner Mitgliederentwicklung in einem permanenten Aufschwung. Allein 1977 stieg die Zahl der Mitglieder um 29,1 % auf rund 42 000. Wir sind überzeugt, daß dieser Aufschwung anhalten wird, erst kürzlich konnten wir bereits das 51 000. Mitglied begrüßen.

Mitglieder im ASB haben dabei wesentliche Mitbestimmungs- und Selbstverwirklichungsmöglichkeiten. Wir sind eine reine Mitgliederorganisation. Dementsprechend ist der Aufbau des ASB, also von unten nach oben und nicht umgekehrt, d. h. keine Hierarchie, kein Vorgesetztenverhältnis, sondern wesentliche Mitbestimmung und Mitentscheidung über die Tätigkeit und Entwicklung des ASB in allen Organisationsebenen.

Nun zum Stand der Ausstattung. Für eine Organisation mit einem so breiten Aufgabenspektrum wie wir ist es lebensnotwendig, für eine optimale Ausstattung an Gerät, Einsatzmitteln und besonders Kraftfahrzeugen zu sorgen. So bieten wir allein im Kraftfahrzeugwesen 939 Kraftfahrzeuge vom „einfachen" Krankentransportwagen über den Rettungswagen, Behindertenspezialbus, Spezialfahrzeuge für die mobilen Sozialdienste, Großraumkrankenwagen, Funkkommandowagen, Behelfskrankenwagen, PKW, Lastkraftwagen, Großküchenfahrzeuge bis zum modernen Reiseomnibus für Behinderte mit 50 Sitzplätzen, wie kürzlich in Köln in Betrieb genommen, an.

Bei der Anschaffung der Ausstattung helfen uns natürlich öffentliche Hände, vieles ist jedoch aus eigenen Mitteln aufzubringen. Unzufriedenstellend ist die Ausstattung im Katastrophenschutz.

Diese ist größtenteils, wie bei anderen Organisationen auch, aussonderungsbedürftig. Es bleibt zu hoffen, daß bald Sonderprogramme zur Ersatzbeschaffung verabschiedet werden.

Die gesetzlichen Grundlagen sind ausreichend. Neue Gesetze würden die Arbeit nur hemmen. Lediglich im Bereich des Personenbeförderungsgesetzes bzw. beim Transport von Kranken in Krankenkraftwagen wünschen wir eine entsprechende Veränderung, wie weiter oben bereits erläutert.

**ZS-MAGAZIN:** Die Finanzdecke für den humanitären Bereich ist generell sehr kurz. Welche Möglichkeiten sehen Sie, diesen unbefriedigenden Zustand so zu verbessern, daß Ihr Engagement in allen Bereichen langfristig gesichert ist?

**Müller:** Erwähnt werden muß, daß besonders für den ASB die Finanzdecke sehr kurz ist. Sie müssen wissen, daß wir uns fast alleine finanzieren, d. h. hinter dem ASB steht außer seinen Mitgliedern niemand, keine Parteien, keine Gewerkschaften, keine Kirche, keine Honoratioren. Auch wird unser Aufwand nicht aus öffentlichen Haushalten abgedeckt wie bei Feuerwehren, THW oder BVS. Selbstverständlich stehen uns Zuwendungen für projektbezogene Ausgaben und zweckgebundene Maßnahmen je nach Lage der öffentlichen Finanzen zur Verfügung. Diese reichen jedoch nicht aus. Äußerste Sparsamkeit, streng betriebswirtschaftliches Denken und ständige Überprüfung der Kostensituation sind oberste Devise. Bei der heutigen schwierigen finanziellen Lage wagt man es beinahe nicht, Forderungen auf eine Verbesserung der Finanzsituation zu stellen. Trotzdem muß gesagt werden: Die öffentliche Hand sollte es wenigstens nicht zulassen, daß ein Substanzverlust bei den Hilfs- und Wohlfahrtsorganisationen eintritt. Ich meine, wenn z. B. 1952 die Ausbildung der Bevölkerung in Erster Hilfe mit DM 10.– pro Teilnehmer gefördert wurde und heute im Jahre 1978 stehen für dieselbe Leistung nur DM 13.– zur Verfügung, dann sehen Sie das ganze Ausmaß unserer Schwierigkeiten. Zumindestens der Ausgleich für

die Steigerung der Lebenshaltungskosten, eine Indexklausel, sollten bei den zweckgebundenen Zuwendungen selbstverständlich sein.

Schließlich stellen wir fest, daß die Einstellung der Finanzämter gegenüber der gemeinnützigen Arbeit sich zu ändern beginnt. Als jüngstes Beispiel wurde bekannt, daß Altkleidersammlungen der Besteuerung unterliegen. Hier drohen uns neue unverständliche Schwierigkeiten. Daß es keine Möglichkeit gibt, ähnlich wie bei der Sportfliegerei die Hilfsorganisationen bei der Mineralölsteuer zu entlasten, haben wir bis heute nicht verstanden. Es ist paradox, den Organisationen zweckgebundene Zuwendungen für die Durchführung gemeinnütziger Aufgaben zu gewähren und sie auf der anderen Seite wieder mit Steuern zu belasten.

**ZS-MAGAZIN:** Was wünschen Sie sich für die Zukunft, und was halten Sie für kurzfristig machbar?

**Müller:** Einige Wünsche habe ich schon während der Beantwortung Ihrer Fragen geäußert. Drei Punkte möchte ich noch anfügen.

1. Wichtig für die freie Wohlfahrtspflege, aber auch für die freiwilligen Hilfsgemeinschaften ist die Einsicht der Öffentlichkeit – insbesondere der Politiker – in die Notwendigkeit des freien Bürgerengagements, wie es u. a. in unserer Organisation verwirklicht wird. Tendenzen zur Verprofessionalisierung, Vereinheitlichung, Zentralisierung, kurz: das Bestreben, alles von staatlicher Seite aus regeln zu wollen, ist sehr stark verbreitet. Hier wird ein doppelt negativer Effekt erzielt, nämlich die Einschränkung des ehrenamtlichen Engagements und die gleichzeitige spürbare Verteuerung aller Dienste. Leidtragend ist wie immer der Steuerzahler.

Die Ausweitung dieser Fehlentwicklung gilt es zu verhindern.

2. Eng in Verbindung mit Punkt 1 zu sehen ist die Tendenz, bei Bund, Ländern und Kommunen alles zu verbürokratisieren, in Gesetze, Verwaltungsvorschriften, Ver- und Anordnungen zu fassen. Bürokratie wirkt lähmend auf freies Helferengagement. Die Arbeit der Hilfsorganisationen darf durch Bürokraten nicht eingeschränkt werden.

3. In der Bundesrepublik ist genug Arbeit und Betätigungsfeld für alle Organisationen. Dadurch kommt, Gott sei Dank, niemand auf die Idee, in ursprüngliche und traditionelle Aufgabengebiete von Organisationen einzugreifen. Völlig undenkbar wäre es z. B., wenn sich die Sanitätsorganisationen nun des Brandschutzes annehmen würden, wie umgekehrt man es sich nicht vorstellen könnte, daß z. B. Feuerwehren in die Erste-Hilfe-Ausbildung einsteigen.

Mein Wunsch ist, daß dies so bleiben möge.

**Der ASB ist die Organisation mit der längsten Tradition auf dem Gebiet des Rettungswesens im zivilen Bereich. Mit über 340 000 Einsätzen pro Jahr ist der ASB heute die zweitstärkste Hilfsorganisation der Bundesrepublik.**

**Alle ASB-Ortsverbände haben ihre schriftliche Bereitschaft gegenüber den Hauptverwaltungsbeamten erklärt, im Katastrophenschutz mitzuwirken und haben dabei im Rahmen der örtlichen Katastrophenabwehrpläne Sanitäts-, Betreuungs-, Funk- und Versorgungsdiensteinheiten aufgestellt. Unser Bild zeigt den ASB Hamburg-Blankenese.**

THW-Großveranstaltung in Düsseldorf

# Junge Helfer wollen sich im Einsatz bewähren

Landesbeauftragter Siegfried Drogies wurde Nachfolger von Günther Kautzky

Eine große Zahl von Gästen und THW-Helfern aus den 145 Ortsverbänden des Landesverbands Nordrhein-Westfalen waren der Einladung des THW-Direktors und Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Hermann Ahrens, gefolgt, um an einer repräsentativen Veranstaltung des Technischen Hilfswerks in der Landeshauptstadt teilzunehmen. Äußerer Anlaß dieser THW-Darstellung war der Wechsel im Amt des Landesbeauftragten: Nach über dreizehnjähriger Tätigkeit im Dienst der Humanität war Dipl.-Ing. Günther Kautzky in den Ruhestand getreten.
So konnte Direktor Ahrens, der die Gäste begrüßte, insbesondere die Feierstunde zum Anlaß nehmen, sich mit einem Appell an die Parlamentarier aller Ebenen zu wenden, den Zivil- und Katastrophenschutz als ihr persönliches Anliegen anzusehen. Wörtlich sagte Ahrens: „Die Zahl derer, die diese Frage der Sicherheit unserer Bevölkerung im Verteidigungsfall kennen und an ihrer Lösung mitzuarbeiten bereit sind, nimmt zwar zu, doch ist sie, gemessen an der Bedeutung und Dringlichkeit, immer noch viel zu klein. Wir brauchen im parlamentarischen Bereich ein weitgestreutes Problembewußtsein und möglichst viele Frauen und Männer, die sich der Sache des Katastrophenschutzes sehr persönlich annehmen."

Im Hinblick auf die Situation des THW in Nordrhein-Westfalen, wo sich viele Berufsfeuerwehren befinden, wandte sich Direktor Ahrens an den Vertreter des Landesinnenministeriums, Ministerialdirigent Kurt Knop, und bat um Verständnis und Unterstützung. Die jungen Menschen in den Katastrophenschutzorganisationen müßten auch Gelegenheit bekommen, sich bei Einsätzen zu bewähren, sonst würden sie frustriert. Den Helfern des THW sollte deshalb eine friedenszeitliche Betätigung im angemessenen Umfange und in den Tätigkeiten, die sie gelernt haben, ermöglicht werden.

Es dürfe keine Konkurrenz zu den Feuerwehren geben, so fuhr Hermann Ahrens fort, sondern die Devise müßte lauten: Gemeinsamer Katastrophenschutz des Hauptverwaltungsbeamten!

Von der umfassenden Herausforderung jenes öffentlichen Amtes des Landesbeauftragten sprach Präsident Dr. Paul

**THW-Helfer aus 145 Ortsverbänden Nordrhein-Westfalens und Repräsentanten von Behörden und Organisationen waren Gäste bei der Veranstaltung in Düsseldorf.**

**THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens, der neue Landesbeauftragte von NRW, Dipl.-Ing. Drogies, der Präsident des Bundesamtes für Zivilschutz, Dr. Kolb, Ministerialdirigent Knop, Innenministerium NRW, der frühere THW-Landesbeauftragte Dipl.-Ing. Kautzky und THW-Bundessprecher Merck (von rechts).**

Wilhelm Kolb, Chef des Bundesamtes für Zivilschutz, in dem die THW-Spitze ihren Sitz hat, als er Dipl.-Ing. Siegfried Drogies in sein neues Amt einführte.
Er würdigte die Verdienste des verabschiedeten Landesbeauftragten, Günther Kautzky, der in langen Jahren bereits Referent in der THW-Leitung war und danach dem mit 22 000 Helfern größten Landesverband über eine Zeit von mehr als 13 Jahren vorstand. Insbesondere hob Präsident Dr. Kolb die Einsatzbereitschaft Kautzkys hervor, die er ohne Rücksicht auf seine Person stets bewiesen habe. Im wahrsten Sinne des Wortes habe sich Landesbeauftragter Kautzky in der Zeit von 1956 bis jetzt um das THW verdient gemacht.

Zur Person des neuen Landesbeauftragten sagte Präsident Dr. Kolb, daß dieser gute Voraussetzungen für seine Aufgabe mitbrächte. Er sei als Ingenieur und ehemaliger Bergmann in Theorie und Praxis erfahren und mit dem THW seit Jahren verbunden, nicht nur durch seine Tätigkeit als bisheriger Landesbeauftragter in Rheinland-Pfalz, sondern auch durch eine mehrjährige Arbeit als Vertreter von Günther Kautzky in Düsseldorf.

Sowohl Siegfried Drogies als auch Ministerialdirigent Knop wünschte Dr. Kolb die Fähigkeit des Aufeinanderzugehen-Könnens zum Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen und des THW. Ministerialdirigent Knop übermittelte als für Katastrophenschutz zuständiger Abteilungsleiter im Landesinnenministerium die Grüße des Innenministers Dr. Burkhard Hirsch, sowie seinen Dank und seine Anerkennung für die THW-Helfer in Nordrhein-Westfalen.

Die Sicherstellung des friedensmäßigen Katastrophenschutzes, sagte Knop weiter, habe im Lande Nordrhein-Westfalen mit seinem hohen Gefährdungspotential hervorragende Bedeutung. Durch moderne Gesetze, zuletzt durch das Katastrophenschutz-Gesetz vom Dezember 1977, sei der Bereich der allgemeinen Gefahrenabwehr nunmehr voll abgedeckt; das Land NRW habe seine Pflicht gegenüber seinen Bürgern getan. Derzeit werde an der Verwaltungsvorschrift zum Katastrophenschutz-Gesetz gearbeitet und darin werde auch die Mitarbeit des Technischen Hilfswerks im friedensmäßigen Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen noch fester als bisher verankert.

Wenn für den Katastrophenschutz in Nordrhein-Westfalen rund 104 000 Feuerwehrleute und rund 104 000 Helfer des THW und der privaten Hilfsorganisationen, des DRK, des Arbeiter-Samariter-Bundes, der Johanniter-Unfall-Hilfe und des Malteser-Hilfsdienstes zur Verfügung stünden, so könne man sehr wohl von Bürger-Initiativen für den Katastrophenschutz des Landes sprechen.

Abteilungsleiter Knop bezifferte den Aufwand von Land und Gemeinden je Einwohner in NRW für Zwecke des Katastrophenschutzes auf DM 26,70 im Jahre 1977. Demgegenüber beliefen sich die Aufwendungen des Bundes für Zwecke des erweiterten Katastrophenschutzes auf DM 2,70 je Einwohner und Jahr.

Wenn der Bund sich entschlösse, die Hälfte der Aufwendungen der Flächenländer als seinen finanziellen Beitrag

Als neuer THW-Landesbeauftragter trat Drogies sein Amt in Düsseldorf an.

Wie immer ein Erfolg: die Erbsensuppe des THW.

für den Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen, würde die Situation sich in kurzer Zeit wesentlich verbessern. Ein weiterer Höhepunkt der Veranstaltung war die Auszeichnung verdienter Führungskräfte des Technischen Hilfswerks. Aus der Hand des Direktors Ahrens erhielten der ehemalige Landesbeauftragte Kautzky und der Ortsbeauftragte Lothar Burbach (Ortsverband Euskirchen) das THW-Ehrenzeichen in Silber. Der im vorigen Jahre in den Ruhestand getretene THW-Direktor Hans Zielinski wurde für seine Verdienste in den Jahren von 1962–77 mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold ausgezeichnet.
Mit Grußworten brachten u. a. Peter Merck, der Bundeshelfersprecher des THW, Manfred Piepenbrock als Landeshelfersprecher, DRK-Nachforschungsdienstleiter Hoffmann für die Sanitätsorganisationen, Kreisbrandmeister Matthias Schwartges für die Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen sowie Erwin Lüdorf für den örtlichen Personalrat ihre Verbundenheit mit dem THW und dem bisherigen Landesbeauftragten Kautzky sowie mit seinem Nachfolger Drogies zum Ausdruck.
Nach den Dankesworten von Günther Kautzky und Siegfried Drogies beschloß das THW-Musikkorps aus Hermeskeil unter der Leitung von Alfred Bauer mit einer Suite die Feierstunde.
Ein gemeinsames Feldküchenessen auf dem Hof gab allen Teilnehmern der Veranstaltung Gelegenheit zu einer Besichtigung einiger spezifischer THW-Fahrzeuge und Geräte sowie zu angeregten Gesprächen.

Im Namen der Johanniter-Unfall-Hilfe überreichte Graf Bentheim dem scheidenden THW-Landesbeauftragten Kautzky die Ehrenmedaille der JUH.

Mit dem THW-Ehrenzeichen in Gold wurde der ehemalige THW-Direktor Zielinski geehrt. Sein Nachfolger Ahrens gratulierte zu dieser Auszeichnung. Bildmitte: Bundessprecher Merck.

BZS-Präsident Dr. Kolb im Gespräch mit Dipl.-Ing. Zielinski und seiner Gattin.

Sie sorgten für die musikalischen Klänge: Mitglieder des THW-Musikzuges Oelde.

# Die Erfahrungen aus der Ölkatastrophe

Wertvolle Erkenntnisse zur Bewältigung von Großkatastrophen und für den Einsatz im Ausland gewonnen

**Der „Arbeitsstab Bretagne", eine aus je sechs Vertretern der Feuerwehren und des Technischen Hilfswerks gebildete Arbeitsgruppe unter Leitung des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz, Dipl.-Ing. Ahrens, hat jetzt nach erster Auswertung des deutschen Hilfseinsatzes für die durch den gestrandeten Tanker „Amoco Cadiz" ölverseuchte bretonische Küste einen Vorbericht erstellt. In diesem Bericht – der auch dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages zugegangen ist – werden wertvolle Erkenntnisse zur Bewältigung derartiger Großkatastrophen und für den Hilfseinsatz im befreundeten Ausland niedergelegt. Ein ausführliches Resümee mit detaillierten technischen und praktischen Resultaten wird zur Zeit erarbeitet; die Vorlage wird im Laufe des Novembers erwartet. Für die fachkundigen Leser des ZS-MAGAZIN drucken wir nachstehend den überaus aufschlußreichen Vorbericht in vollem Wortlaut ab.**

## Ausgangslage

### Ursache und Auswirkung der Katastrophe

Am 16. März 1978 strandete der Großtanker „Amoco Cadiz" ca. 1500 m vor dem Hafen des Fischerdorfes Portsall an der bretonischen Küste. Nach dem Auseinanderbrechen des Schiffes flossen mehr als 200 000 t Rohöl in die See. Stürme aus wechselnden Richtungen mit Windgeschwindigkeiten bis nahezu 100 Stundenkilometern bewirkten eine schnelle Verbreitung des Ölteppichs. Nach wenigen Tagen verschmutzte die Küste auf einer Länge von über 200 km. Fischfanggründe, Austern- und Muschelbänke waren vernichtet. Eine große Zahl von Vögeln verendete. Der Strand wurde unbrauchbar für den Fremdenverkehr. Der einheimischen Bevölkerung drohte der Verlust ihrer Lebensgrundlage.

### Erste Maßnahmen

Es wurde versucht, das ausfließende Öl auf mechanischem Wege durch Auslegen von Ölsperren einzudämmen. Dies erwies sich infolge des hohen Seeganges als wirkungslos.

Anschließend wurde das auf See schwimmende Rohöl mit Dispergatoren besprüht.

Französische Einsatzkräfte von Armee, Feuerwehr, Straßenbauverwaltung und Zivilschutz, die Bevölkerung und eine Reihe privater Hilfsgruppen, von denen einige auch aus anderen Staaten kamen, versuchten, das angelandete Öl abzusaugen bzw. abzuschöpfen. Hierzu wurden verschiedenste Hilfsmittel – vom Jauchefaß der Landwirte bis zu den im Kanalbau üblichen Saugfahrzeugen – verwendet. Das aufgenommene Öl-Wasser-Gemisch wurde in Tankwagen zu einer Raffinerie nach Brest verbracht und dort verarbeitet. Auf diese Art wurde zwar ein erheblicher Teil des ausgelaufenen Öls beseitigt, es konnte aber nicht verhindert werden, daß sich noch große Mengen Öl in den Felsen am Strand ablagerten und dabei besonders in der Pflanzen- und Tierwelt nachhaltigen Schaden anrichteten.

### Die deutsche Hilfe

Am 29. April 1978 teilte das französische Innenministerium dem Bundesminister des Innern mit, daß es eine Hilfeleistung von deutscher Seite bei der Bekämpfung des Ölschadens begrüßen würde. Es äußerte die Bitte, daß zunächst zwei deutsche Feuerwehrfachleute nach Frankreich entsandt werden sollten, um die Möglichkeiten der Hilfeleistung im einzelnen zu erörtern und die zu treffenden Maßnahmen mit der französischen Einsatzleitung abzustimmen.

## Erkundung

### Durchführung

Der Bundesminister des Innern entsandte, der französischen Bitte entsprechend, zwei Experten, die in der Zeit vom 7. bis zum 11. Mai 1978 das Schadensgebiet besichtigten und Verbindung mit den beiden Kommandostäben bei den Präfekturen der von der Katastrophe betroffenen Küstendepartements Finisterre und Côtes-du-Nord sowie mit der Direction de la Securité Civile in Paris aufnahmen. Dabei wurden in Anlehnung an das noch nicht ratifizierte deutsch-französische Abkommen die materiellen Möglichkeiten der Hilfeleistung erörtert und unter dem Vorbehalt einer positiven Entscheidung durch die Bundesregierung ein abgestimmter Operationsplan entwickelt.

### Ergebnis

Danach sollten insgesamt 330 Mann mit Fahrzeugen und entsprechender Ausrüstung zum Einsatz kommen. Diese Kräfte sollten unter jeweils einem deutschen Verbindungsstab auf die beiden Einsatzräume Finisterre und Côtes-du-Nord verteilt werden und dort drei bzw. zwei Abschnitte bilden. Die Aufgabenstellung wurde geklärt und die Zusammenarbeit mit den französischen Einsatzkräften, der Transport des deutschen Kontingents ins Schadensgebiet sowie Fragen der Versorgung und Betreuung besprochen. Die Hilfeleistung sollte auf 14 Tage begrenzt werden. Für den Beginn war als spätester Zeitpunkt der 29. Mai 1978 benannt worden, weil danach die Küste dem normalerweise ab Mitte Juni einsetzenden Fremdenverkehr wenigstens teilweise wieder zur Verfügung stehen sollte.

### Entschluß

Am 12. Mai 1978 setzte der Bundesminister des Innern den „Arbeitsstab Bretagne" im Bundesamt für Zivilschutz ein, der dem Bundesminister des Innern am 16. Mai 1978 einen Vorschlag über Art, Umfang und Dauer der Hilfeleistung unterbreitete. Die Kosten des Einsatzes wurden auf ca. 2 Mio. DM errechnet.

Nachdem am Nachmittag des 19. Mai 1978 die Zustimmung des Bundesministers der Finanzen vorlag, wurde der Einsatz durch den Bundesminister des Innern veranlaßt und die Bundesländer um Gestellung der Kontingente gebeten.

## Organisation der Hilfsmaßnahmen

### Arbeitsstab

Der Arbeitsstab hatte im Bundesamt für Zivilschutz die deutsche Hilfe vorzubereiten und die erforderlichen Einzelmaßnahmen zu treffen. Der Stab unter Leitung des Vizepräsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz hatte zwölf Mitglieder, die sich aus je sechs Angehörigen der deutschen Feuerwehren (einschließlich des Deutschen Feuerwehrverbandes) und der Abteilung Technisches Hilfswerk im Bundesamt für Zivilschutz zusammensetzten. Zeitweise wurden Vertreter der Deutschen Bundesbahn und für den Einsatz vorgesehene Führungskräfte hinzugezogen. Die Beteiligung der Führungskräfte an den Besprechungen und Arbeiten in der Vorbereitungsphase wirkte sich während des ganzen Einsatzes positiv aus. Der Stab trat vor, bei und nach dem Einsatz in voller Besetzung insgesamt sechsmal zusammen. Zwischenzeitlich wurde die laufende Arbeit durch die dem Bundesamt für Zivilschutz angehörenden Mitglieder wahrgenommen.

Durch den Bundesminister des Innern, dem die Gesamtkoordination der Hilfeleistung oblag, war der Stab verbunden mit dem
- französischen Innenministerium
- dem Bundesminister für Verkehr
- dem Auswärtigen Amt
- den Innenministern der Länder und
- den kommunalen Spitzenverbänden.

Er arbeitete nach Einsatzbeginn unmittelbar zusammen mit
- den Innenministerien der Länder
- den deutschen Feuerwehren
- den Landesverbänden des Technischen Hilfswerks
- der Deutschen Bundesbahn (Hauptverwaltung, ZTL, Direktion Saarbrükken) und
- den deutschen Verbindungsstäben in den Departements Finisterre und Côtes-du-Nord.

Zu den beiden deutschen Verbindungsstäben im Einsatzgebiet bestand Fernsprechverbindung.

### Mitwirkung der Länder

Die Länder wurden am 16. Mai 1978 von der Möglichkeit einer deutschen Hilfeleistung bei der Ölkatastrophe in der Bretagne vorab in Kenntnis gesetzt und für den Fall einer positiven Entscheidung um Abstellung von insgesamt 270 haupt- und ehrenamtlichen Feuerwehrleuten und 74 Fahrzeugen gebeten. Die Länder entsprachen dem Anliegen und bereiteten die nötigen Maßnahmen zur Bereitstellung der einzelnen Kontingente vor. Nachdem sie am Abend des 19. Mai 1978 fernschriftlich um Durchführung der Maßnahmen gebeten worden waren, standen noch drei Werktage bis zur Verladung der Fahrzeuge zur Verfügung. Vom Stab wurde ein Merkblatt verfaßt, das die wichtigsten Informationen enthielt und an alle Einsatzteilnehmer verteilt wurde. Die finanziellen Belange wurden so geregelt, daß die Länder die bei den Gemeinden entstehenden Kosten erfassen und sie dem Bund zur Erstattung mitteilen. Die Länder sorgten für die Anfahrt des Personals zum Sammelpunkt in Saarbrücken und für die Verladung der Fahrzeuge in Hannover, Düsseldorf, Augsburg, Stuttgart sowie in Saarbrücken. Beteiligt waren die Länder wie folgt:

| Land | Feuerwehrmänner (SB) | Kfz |
|---|---|---|
| Schleswig Holstein | 14 | 4 |
| Hamburg | 8 | 2 |
| Bremen | 6 | 1 |
| Berlin | 10 | 4 |
| Niedersachsen | 33 | 6 |
| Nordrhein-Westfalen | 68 | 23 |
| Hessen | 18 | 6 |
| Rheinland-Pfalz | 17 | 7 |
| Saarland | 6 | 1 |
| Baden-Württemberg | 45 | 12 |
| Bayern | 45 | 8 |

### Mitwirkung der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk

Aus sieben Landesverbänden des Technischen Hilfswerks und dem THW-Zentrallager in Mehlem wurden 44 Helfer und 50 Heißwasserdampf-Strahlgeräte mit je einem 5-kVA-Stromerzeuger sowie sieben LKW und fünf Zelte abgestellt. Hinzu kamen zwei hauptamtliche Geschäftsführer, die bei den beiden Verbindungsstäben als Verwaltungsführer eingesetzt wurden. Der THW-Landesverband Saarland übernahm bei Abmarsch und Rückkehr am Sammelpunkt Saarbrücken die Verpflegung aller Einsatzkräfte.

## Einsatzvorbereitungen

### Stärkefestlegungen

### Personal

Personal und Ausstattung wurden entsprechend dem Operationsplan auf die Einsatzräume Finisterre und Côtes-du-Nord verteilt und jeweils unter Führung eines deutschen Verbindungsstabes der jeweiligen französischen Einsatzleitung unterstellt. Die Verbindungsstäbe bestanden aus je vier Personen mit einem Oberbrandrat an der Spitze, einem Zugführer z. b. V. zu dessen Unterstützung, einem Geschäftsführer des Technischen Hilfswerks als Verwaltungsführer und einem Kraftfahrer. Personal und Material wurden annähernd gleichmäßig auf beide Einsatzräume aufgeteilt. Im Departement Finisterre wurden die Kräfte in drei Abschnitte, in Côtes-du-Nord in zwei Abschnitte untergliedert. Die einzelnen Abschnitte bearbeiteten selbständig die ihnen zugewiesenen Einsatzstellen. Sie standen jeweils unter Führung eines Feuerwehrbeamten des gehobenen Dienstes bzw. eines Führers der freiwilligen Feuerwehr in vergleichbarer Stellung. Das Personal des Technischen Hilfswerks wurde mit den mitgeführten Heißwasserdampf-Strahlgeräten (HDS-Geräte) bedarfsgerecht in die einzelnen Abschnitte integriert und den Abschnittsleitern unterstellt.

### Ausstattung

Insgesamt kam folgende Ausstattung zum Einsatz:

| | |
|---|---|
| a) Feuerwehr | |
| Tanklöschfahrzeuge (TLF 24/50) | 20 |
| Tanklöschfahrzeuge (TLF 16) | 30 |
| Schlauchwagen | 6 |
| LKW | 5 |
| Werkstattwagen | 1 |
| Materialerhaltungswagen | 2 |
| Funkkommandowagen (ohne Funk) | 10 |
| b) Technisches Hilfswerk | |
| LKW | 7 |
| Heißwasser-Dampfstrahlgeräte (HDS) | 50 |
| Stromerzeuger, 5 kVA | 50 |
| Zelte | 5 |

### Transportplanung

Aufgrund des Erkundungsergebnisses wurde der Transport der deutschen Einsatzkräfte einschließlich der Kfz und des Gerätes in die Einsatzräume auf dem Schienenweg als zweckmäßigste und sicherste Transportart erachtet. Die Bundesbahndirektion Köln wurde am 16. Mai 1978 über die beabsichtigte Hilfeleistung vorab informiert. Am 19. Mai 1978 wurde die Deutsche Bundesbahn, Hauptverwaltung in Frankfurt, durch den Bundesminister des Innern über den Bundesminister für Verkehr gebeten, den Schienentransport der Einsatzkräfte zu übernehmen. Aufgrund der bereits zuvor im Arbeitsstab festgelegten Einteilung der Kräfte auf die einzelnen Abschnitte konnten die Fahrzeuge schon am Heimatbahnhof auf die richtigen Waggons verladen und entsprechend gekennzeichnet werden. Für die Tanklöschfahrzeuge TLF 24/50 mußten wegen Lademaßüberschreitung Spezialtransportwagen bereitgestellt werden.

Für den Inlandtransport der Kfz zum Sammelplatz in Saarbrücken wurden je ein „Flügelzug Nord" (Hannover-Düsseldorf-Saarbrücken) und ein „Flügelzug Süd" (Augsburg-Stuttgart-Saarbrücken) vorgesehen. Die Waggons der beiden Flügelzüge wurden in Saarbrücken umrangiert und entsprechend ihrer Zuordnung zu den beiden Einsatzräumen Finisterre mit Zielbahnhof Brest und Côtes-du-Nord mit Zielbahnhof Lannion zu zwei Sonderzügen neu zusammengestellt. Diesen Zügen wurden je vier Personen-/Liegewagen für die Mannschaften beigegeben. Die Anreise der Helfer nach Saarbrücken war unabhängig von den Flügelzügen gruppenweise im Linienverkehr vorgesehen. Die Abfahrt von Saarbrücken nach der Bretagne war für den 27. Mai 1978 geplant.

### Versorgung

Entsprechend dem deutsch-französischen Abkommen war Verpflegung und Unterkunft von französischer Seite unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Als Unterkünfte waren Gasthöfe, Klubhäuser und Schulen vorgesehen. Die Helfer erhielten für die Dauer des Einsatzes Verdienstausfall bzw. Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber gegen Erstattung durch den Bund. Medizinische Versorgung war von französischer Seite sicherzustellen. Beiden Verbindungsstäben standen Fernsprechverbindungen nach Deutschland zur Verfügung, die in dringenden Fällen auch für persönliche Anliegen genutzt werden konnten. Vor Einsatzbeginn wurde eine vorläufige Postanschrift bekanntgegeben, so daß von Anfang an Briefpost aus Deutschland zugestellt werden konnte. Für Notfälle hielt die französische Einsatzleitung ein Flugzeug bereit. Alle Betriebsstoffe wurden von französischer Seite bereitgestellt. Reparaturen wurden fast ausschließlich mit eigenen Kräften ausgeführt, wobei sich der mitgeführte Werkstattwagen als unentbehrlich erwies. Bei den Verbindungsstäben und in jedem Abschnitt stand je ein französischer Dolmetscher (Feuerwehr) zur Verfügung.

**Mit Heißwasserdampf-Strahlgeräten wurde der felsige Untergrund von dem anhaftenden Öl befreit.**

### Durchführung der Transporte

Die Fahrzeuge der Kontingente aus Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland fuhren auf eigener Achse zum Sammelplatz Saarbrücken, während am 26. Mai 1978 der „Flügelzug Nord" die Kfz aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Berlin und der „Flügelzug Süd" die Ausrüstung aus Bayern und Baden-Württemberg nach Saarbrükken transportierten. Das Personal reiste am 27. Mai 1978 mit Regelzügen bzw. mit Dienst-Kfz an. Im Hauptbahnhof Saarbrücken war ein Meldekopf eingerichtet worden, wo alle ankommenden Helfer erfaßt und entsprechend der Einsatzplanung auf die einzelnen Abschnitte aufgeteilt wurden. Die beiden Sonderzüge verließen Saarbrücken am 27. Mai 1978 planmäßig. Sie trafen am 28. Mai 1978 mit ein- bzw. zweistündiger Verspätung in ihren Bestimmungsbahnhöfen ein. Die Waggons verblieben aus wirtschaftlichen Erwägungen an den französischen Bestimmungsbahnhöfen. Die Rückfahrt nach Saarbrücken erfolgte am 10. Juni 1978 planmäßig. Beide Sonderzüge trafen am 11. Juni 1978 gleichzeitig um 13.13 Uhr wieder in Saarbrükken ein. Die Weiterreise des Personals bzw. die Rückführung des Materials erfolgte dann entsprechend der Anreise.

## Einsatz

### Aufgaben, Arbeitsmethoden

Die Aufgaben, vor die sich die Einsatzkräfte gestellt sahen, bestanden darin, Felsen, Geröllflächen, Sandstrand und bauliche Anlagen vom anhaftenden Ölbelag zu säubern. Dazu war das gelöste Öl zum Teil in Auffangbecken wie Gräben oder Mulden gesammelt, gebunden und abgeschöpft worden. Dem Zweck und den Möglichkeiten entsprechend wurden folgende Arbeitsverfahren angewendet:

- Kaltwasser mit hohem Druck
- Heißwasser (-dampf) und Kaltwasser
- Kaltwasser mit Lösungsmittel
- Heißwasser (-dampf) mit Lösungsmittel

Der beste Erfolg wurde bei Anwendung des zuletzt genannten Verfahrens erzielt. Dabei genügte bereits eine Beimischung von 0,5 % Finasol. Grundsätzlich wurden die gleichen Methoden angewendet, wie sie bereits zuvor von den französischen Einsatzkräften praktiziert worden waren. Die Versorgung mit Frischwasser erfolgte teilweise durch Pendelverkehr mit Tankwagen, Tanklöschfahrzeugen oder über Schlauchleitungen aus Hydranten bzw. offenen Wasserentnahmestellen.

### Organistion und Führung

In den Departements Finisterre und Côtes-du-Nord oblag die Gesamtleitung für die Beseitigung der Schäden je einem französischen Einsatzstab. Beiden Stäben war je ein deutscher Verbindungsstab zugeordnet. Diese hatten die Leitung der deutschen Kräfte im betreffenden Departement wahrzunehmen und die Verbindung nach Deutschland aufrechtzuerhalten. Im Departement Finisterre wurden entsprechend der Planung drei Abschnitte gebildet. Die beiden für Côtes-du-Nord vorgesehenen Abschnitte wurden nochmals in acht bzw. zwei Unterabschnitte gegliedert.

### Personal

Die Helfer waren in Quartieren mit unterschiedlichem Komfort untergebracht. Es handelte sich um Schulen, Bootshäuser und Ferienheime, die behelfsmäßig als Unterkünfte hergerichtet waren. Die Verpflegung, durch Gaststätten bereitgestellt, war in allen Fällen ausgezeichnet. Ärztliche Hilfe wurde im Bedarfsfall von französicher Seite gewährt. Wegen der Entfernung wäre die Mitnahme eines eigenen Rettungssanitäters mit Ausrüstung je Abschnitt zweckmäßig gewesen. Vermieden werden sollte zukünftig das Entsenden von rangmäßig zu hohen Führungskräften anstelle angeforderter Helfer.

### Material

Das eingesetzte Material (Kraftfahrzeuge und Geräte) hat sich insgesamt bewährt. Soweit sich während des Einsatzes die Notwendigkeit der Ölaufnahme ergab, wäre für jeden Abschnitt ein RW-Öl oder ein Ölschaden-Anhänger zweckmäßig gewesen. Die HDS-Geräte des Technischen Hilfswerkes mit einem Wasserverbrauch von 750 l/h waren wegen ihrer Beweglichkeit gut geeignet, wenngleich die größeren französischen Geräte mit 1200 l/h eine höhere Leistung erbrachten. Dauerbetrieb war mit diesen Geräten nicht möglich. Nach 45 bis 60 Minuten liefen sie heiß und mußten mindestens 15 Minuten abkühlen. Der Verzicht auf die Mitnahme von Funkgeräten, als Folge des mit den französischen Stellen abgestimmten Erkundungsergebnisses, hat sich auf den Einsatzablauf sehr nachteilig ausgewirkt. Ohne das Führungsmittel Funk ergaben sich Zeitverluste und erhöhter Kraftfahrzeugverkehr.

## Kosten

Zur Durchführung des Einsatzes wurden Haushaltsmittel in Höhe von 2 Mio. DM

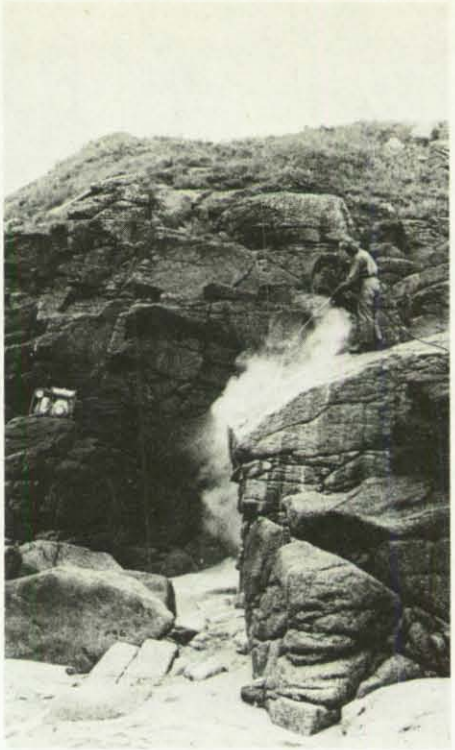

**Besonders schwierig gestaltete sich die Reinigung der Steilküste im Bereich des Departements Côtes-du-Nord.**

zugewiesen. Hiervon sind

- Personalkosten
- Operative Kosten
- Materialkosten
- Transportkosten

zu bestreiten, soweit sie nicht von französischer Seite gemäß dem Hilfeleistungsabkommen getragen werden.

Die Kosten für den Bahntransport belaufen sich ohne die Fahrkosten der Helfer im Inland auf ca. 400 000 DM. Noch nicht erfaßt sind die Ausgaben für Verluste und Schäden sowie die Erstattung von Lohnfortzahlungen bzw. Verdienstausfällen. Die Gesamtausgaben werden sich jedoch voraussichtlich innerhalb des Rahmens des vor Einsatzbeginn zugewiesenen Betrages halten.

## Allgemeine Erfahrungen

Der Einsatz der deutschen Hilfskräfte in der Bretagne hat folgende Erfahrungen erbracht:

- Für die reibungslose Abwicklung des Einsatzes bot das deutsch-französische Abkommen die geeignete Grundlage.
- Die Zusammenarbeit mit den französischen Stellen war auf allen Ebenen gut.

An die Stelle der ursprünglichen Zurückhaltung der Bevölkerung traten bald Zeichen dankbarer Anerkennung und Freundschaft.

- Für die erfolgreiche Durchführung eines Einsatzes im Ausland ist eine umfangreiche und sorgfältige Vorarbeit durch einen qualitativ und stärkemäßig ausreichend besetzten Stab unerläßlich.
- Der Stab muß während der Gesamtdauer des Einsatzes in den wichtigsten Sachgebieten besetzt und erreichbar sein.
- Die Förderung selbständigen Handelns durch Delegation von Führungsaufgaben hat sich in den einzelnen Einsatzabschnitten besonders bewährt.
- Bei der Auswahl der Kräfte ist besonderes Gewicht auf ihre physische und psychische Belastbarkeit zu legen.
- Bei der personellen Zusammensetzung sollte die landsmannschaftliche Zugehörigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- Eine besondere Unterweisung der Kraftfahrer über das Verkehrsrecht des Gastlandes ist nötig. Gegebenenfalls sind bei Einsatzbeginn Merkblätter auszugeben.
- Geeignetes Kartenmaterial sollte im Gastland in reichlicher Stückzahl beschafft werden.
- Die Bekleidung und persönliche Ausstattung der Helfer sollte einheitlich und vollständig sein.
- Auf die Mitnahme von Funkgeräten sollte nicht verzichtet werden.
- Als Alternative zu verstreut gelegenen Behelfsunterkünften sollte die Errichtung eigener Zeltlager in Erwägung gezogen werden.
- Die in begrenzter Stückzahl zu den Kfz-Pflegeplätzen des Technischen Hilfswerkes gehörenden HDS-Geräte haben bei dieser unerwarteten Einsatzart wirkungsvolle Arbeit verrichtet. Es wäre jedoch zu prüfen, ob nicht für weitere Fälle schwerere, evtl. stromunabhängige Geräte in größerer Anzahl vorzuhalten sind.
- Der Einsatz hat gezeigt, daß eine Reinigung einzelner Strandabschnitte nach einem Tankerunglück wie in der Bretagne möglich ist. Weiteren Schäden kann durch Lösung, Abtransport und Aufbereitung der Ölrückstände vorgebeugt werden. Dabei wird jedoch deutlich, daß der Effekt nur mit hohem Aufwand an Mitteln und bei voller Einsatzbereitschaft der Helfer erzielt werden kann.
- Die Überlegungen im Sinne einer wirksamen Abwehr sollten sich auf Untersuchungen zur rechtzeitigen Eindämmung des Schadens, die Organisation eines wirksamen Abwehrsystems sowie Entwicklung und Vorhaltung der richtigen Ausstattung richten.

Dipl.-Ing. Wolfram Such, Baudirektor beim Wahnbachtalsperrenverband Siegburg
Ing. (grad.) Wilfried Hampel, Amtsrat im Bundesministerium des Innern, Bonn

# Lufthebeverfahren – Fördereinrichtung bei Trinkwassernotbrunnen, unabhängig von Elektroenergie

## Allgemeines

Im Rahmen des Schwerpunktprogramms „Trinkwasser-Notversorgung aus Brunnen und Quellfassungen" sind seit 1968 als Vorsorgemaßnahmen nach dem Wassersicherstellungsgesetz sowie den dazugehörigen Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften mit Mitteln des Bundes in Höhe von bisher rund 107 Millionen DM mehr als 2400 netzunabhängige Einzelbrunnen errichtet worden. Über Grundlagen, Planung, derzeitigen Stand sowie organisatorische und technische Durchführung der Maßnahmen ist zusammenfassend in dieser Zeitschrift berichtet worden [1].

Mit den nach Dringlichkeitsstufen und einem mit den Bundesländern abgestimmten Prioritätenprogramm vornehmlich in Ballungsgebieten und Großstädten (siehe Abb. 1) hergestellten Anlagen können unter Einschluß der insbesondere in Berlin-West bereits vor 1968 vorhandenen etwa 900 Einzelbrunnen bei Ausfall der zentralen Wasserversorgung zur Zeit etwa 14 Millionen Einwohner, das sind 23 Prozent der Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik, mit dem lebensnotwendigen Bedarf an Trinkwasser versorgt werden.

Nach dem im Jahre 1977 im Rahmen des Programmes der Bundesregierung für Zukunftsinvestitionen eingeleiteten Ergänzungsprogramm „Trinkwasser-Notversorgung und großräumiger Ausgleich" werden neben der erstmalig im größeren Umfang erfolgenden Verlegung von Verbundleitungen zwischen verschiedenen Städten und Gemeinden bzw. den Wasserverteilungsnetzen benachbarter Versorgungsunternehmen mit dem Ziel eines großräumigen Wasserversorgungsausgleiches weitere Trinkwassernotbrunnen errichtet. Damit kann die Trinkwasserversorgung von weiteren mehreren Millionen Einwohnern der Bundesrepublik in Not- und Katastrophenfällen sichergestellt werden.

## Anforderungen

Im Gegensatz zu den der friedensmäßigen Wasserversorgung dienenden Brunnen werden Trinkwassernotbrunnen häufig inmitten bebauter Gebiete niedergebracht. Trinkwassernotbrunnen müssen ihrer speziellen Aufgabe entsprechend besonderen Anforderungen hinsichtlich Ausführung, Ausstattung und Betrieb genügen. Sie sind in der zum Wassersicherstellungsgesetz erlassenen Zweiten Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. 9. 1973 definiert, deren wesentliche Forderungen lauten [2]:

Die Trinkwassernotbrunnen müssen den Belastungen durch Kampfmittel widerstehen und trümmersicher sein.

Sie sind nur mit den unbedingt notwendigen Teilen, zweckmäßig und wirtschaftlich, also in jeder Beziehung kostensparend herzustellen und betriebsfähig zu halten.

Sie müssen auf möglichst lange Zeit mechanischen und chemischen Beanspruchungen widerstehen können, also möglichst auf Jahrzehnte hinaus und auch unter außergewöhnlichen Bedingungen betriebsbereit und einsatzfähig sein.

Besonders die zuletzt genannte Forderung ist schwer zu erfüllen, da Trinkwassernotbrunnen einmal auch in Gebieten errichtet werden müssen, wo das zu fördernde Grundwasser besonders materialangreifende Eigenschaften besitzt sowie Inhaltsstoffe in erhöhten Konzentrationen enthält, die zur Ausscheidung neigen. Weiterhin ist zu berücksichtigen, daß Trinkwassernotbrunnen, im Gegensatz zu den der friedensmäßigen Wasserversorgung dienenden Anlagen, nicht ständig betrieben, sondern nur für seltene Einsatzfälle und Ausnahmesituationen mit verhältnismäßig kurzen Einsatzzeiten vorgehalten werden müssen. Trinkwassernotbrunnen unterliegen deshalb im besonderen Maße der Alterung. Unter diesem Begriff faßt man die Minderung ihrer Leistungs- sowie Betriebsfähigkeit sowie die Herabsetzung ihrer Lebensdauer durch Korrosion und Verockerung zusammen. Unter **Korrosion**, im Volksmunde einfach als Rost bezeichnet, versteht man nach der Definition von DIN 50 900 die Zerstörung von Werkstoffen durch chemische oder elektrochemische Reaktionen mit seiner Umgebung, nämlich dem feuchten Boden und der Luft sowie dem Wasser. Darüber hinaus können die Eigenschaften des aus den Brunnen geförderten Wassers durch Aufnahme der Korrosionsprodukte (z. B. Eisen) ungünstig beeinflußt werden. Als **Verockerung** bezeichnet man das Anlagern von Eisen- und Manganverbindungen an die Bauteile der Brunnen, die insbesondere die Eintrittsöffnungen für das Wasser in den Brunnen (Filterrohrschlitze / siehe Abb. 2a u. b), die äußere Filterkiesschüttung sowie die Einläufe der Förderpumpen verstopfen. Dabei werden das angelagerte Eisen und Mangan entweder vom Grundwasser aus dem durchflossenen Gestein aufgenommen oder durch Korrosion von den metallischen Bauteilen im Brunnen abgetragen.

Um die Betriebsbereitschaft der Trinkwassernotbrunnen zu erhalten und deren Lebensdauer zu verlängern, bedarf es der ordnungsgemäßen Wartung und Unterhaltung, wozu vom Bundesministerium des Innern Richtlinien erlassen worden sind [3].

## Fördereinrichtungen

Der Korrosion der Einbauteile in Trinkwassernotbrunnen ist in vielen Fällen auch durch verstärkte Wartung und Unterhaltung nicht beizukommen. Das gilt vor allem für die Einrichtungen zur Förderung des Grundwassers, die sich nach den örtlichen geohydrologischen Verhältnissen, wie Art, Lage und Ausbildung der grundwasserführenden Bodenschichten, Ergiebigkeit und Tiefenlage des Grundwassers sowie der zur Sicherstel-

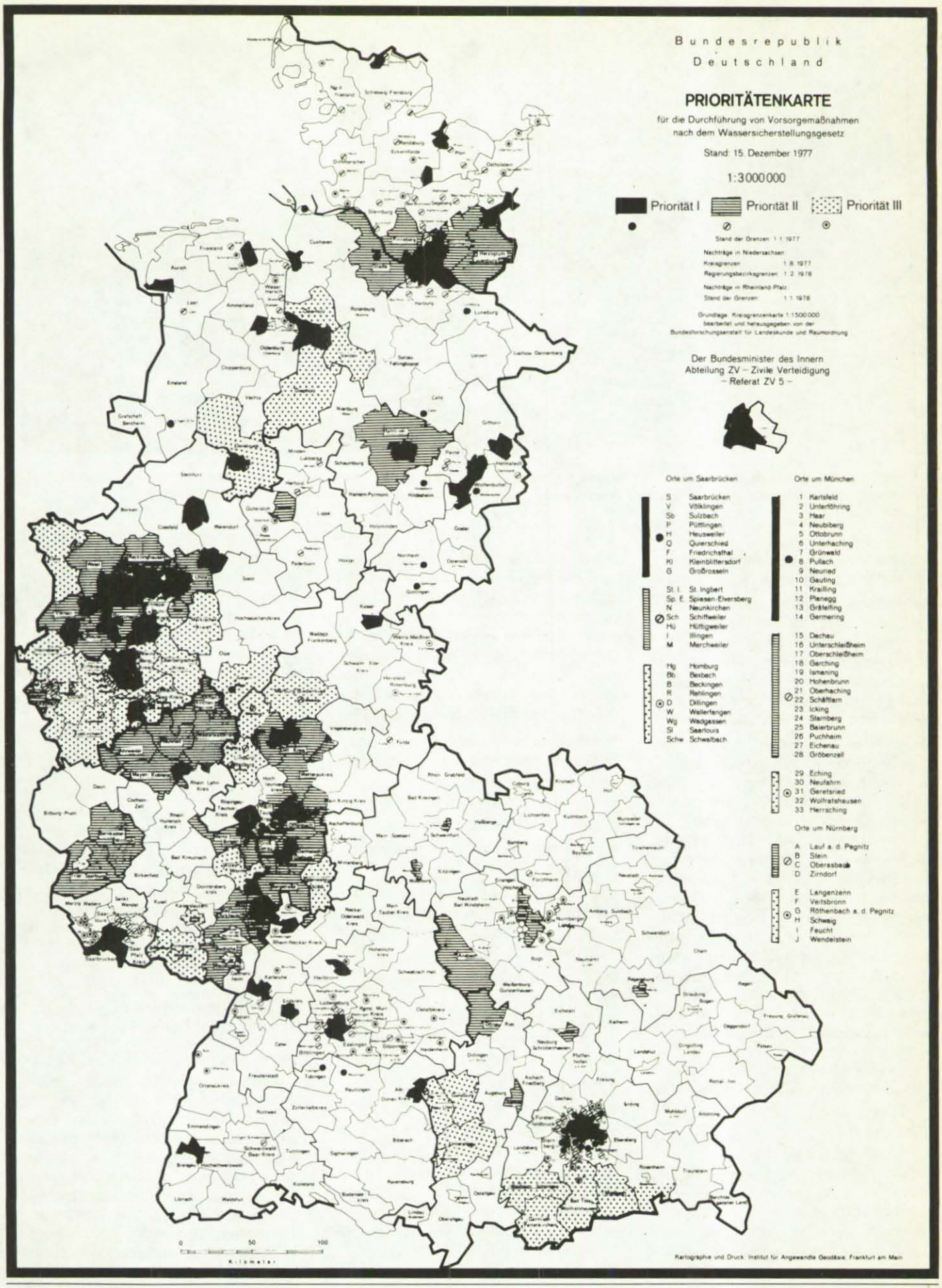


**Abb. 1: Übersichtskarte Prioritätenprogramm Trinkwassernotversorgung.**

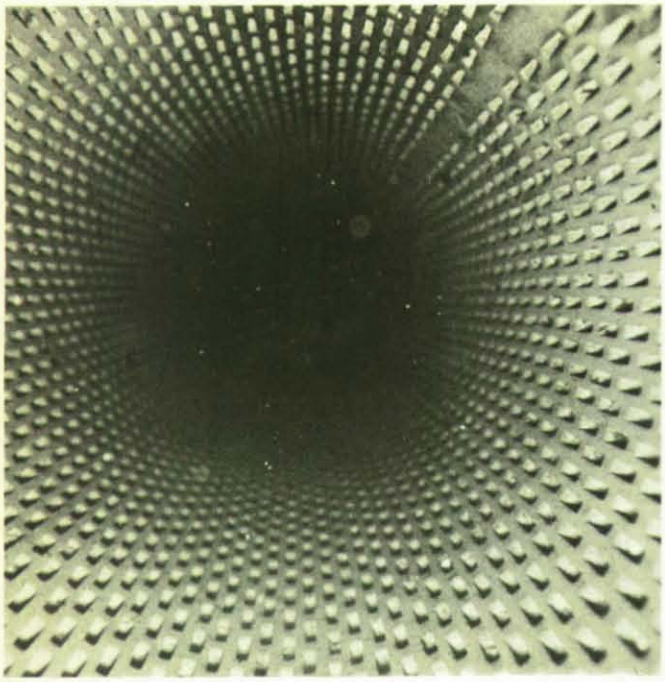

**Abb. 2a: Blick in das Innere eines neuen Trinkwasserbrunnens mit offenen Filterrohrschlitzen (Foto: Berliner Wasserwerke, Dipl.-Ing. Krems).**

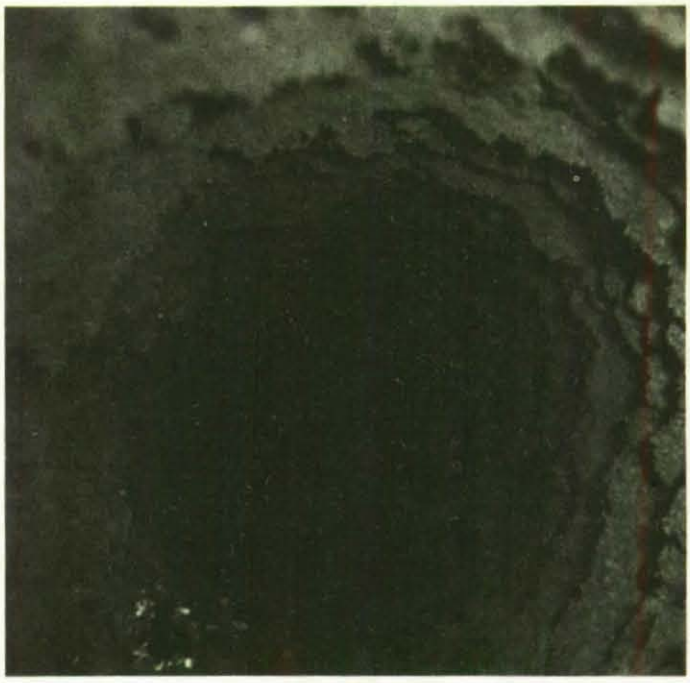

**Abb. 2b: Blick in das Innere des gleichen Brunnens mit stark verkrusteten Filterrohrschlitzen (Verockerung).**

lung des lebensnotwendigen Bedarfes notwendigen Trinkwassermenge richten.

Nur unter bestimmten Verhältnissen und einem Wasserbedarf von bis zu maximal 3 $m^3/h$ können allein durch menschliche Muskelkraft zu betreibende Handpumpen (als Schwengelpumpen in Saug- und Druckausführung, Kreisel-, Kolbenpumpe) eingesetzt werden [4].

Bei größerem Wasserbedarf und tieferer Lage des Grundwasserspiegels finden Motorpumpen, in der Regel am Fuß der Steigleitung im Brunnenrohr unterhalb des Grundwasserspiegels hängende elektrisch Unterwassertauchmotorpumpen, Verwendung. Die ständig im Wasser verbleibenden metallischen, insbesondere die beweglichen Teile sowie die dazugehörige Elektroinstallation unterliegen verstärkt der Korrosion und erfordern einen mit steigendem Einbaualter wachsenden Aufwand für Unterhaltung sowie Wartung. Unabhängig von der in § 9 Wassersicherstellungsgesetz festgelegten Leistungspflicht ist der Ersatz von nicht mehr verwendbaren Fördereinrichtungen von volkswirtschaftlicher Bedeutung und berührt das Problem der Effektivität von Vorsorgemaßnahmen schlechthin.

Die Abbildungen 3 bis 5 zeigen Korrosionsschäden an ausgebauten Unterwassertauchmotorpumpen sowie elektrischen Schaltanlagen von Trinkwassernotbrunnen.

Die vorstehend geschilderten Gesichtspunkte haben bereits vor längerer Zeit im Auftrag vom für die Durchführung des Wassersicherstellungsgesetzes zuständigen Referat beim Bundesministerium des Innern zu gemeinsamen Untersuchungen von Dienststellen des Katastrophenschutzes sowie wasserwirtschaftlichen und wissenschaftlichen Dienststellen über geeignete alternative Fördereinrichtungen speziell für Katastrophen- und Notversorgungszwecke mit folgenden Eigenschaften geführt:

- möglichst keine beweglichen Teile im Brunnen unterhalb des Wasserspiegels
- sofortige Gebrauchsfähigkeit auch nach längerer Betriebsruhe
- möglichst unterhaltungs- und wartungsfrei
- einfache und gefahrlose Bedienung auch durch nicht speziell ausgebildetes Personal, z. B. von Katastrophenschutzorganisationen
- möglichst lange Lebensdauer und Betriebsfähigkeit
- Möglichkeit zur Regelung der geförderten Wassermenge in Abhängigkeit vom schwankenden Bedarf
- möglichst geringe Baukosten
- eine robuste und insbesondere in Notstandszeiten narrensichere Fördereinrichtung sowie schließlich
- Antrieb der Fördereinrichtung unabhängig von der öffentlichen Energieversorgung und durch möglichst weitverbreitete, universell einsetzbare sowie einfach zu bedienende Aggregate.

Aufgrund dieser Bedingungen ist das sogenannte Lufthebeverfahren bis zur praktischen Anwendung weiterentwickelt und sein Einsatz abschließend in technisch-wirtschaftlicher Hinsicht untersucht worden. Mit Rundschreiben Nr. 47 des Bundesministeriums des Innern vom 20. 2. 1978 an die für die Wasserwirtschaft zuständigen obersten Landesbehörden wurde das neue Förderverfahren bei der Planung von Trinkwassernotbrunnen eingeführt.

Die hierbei anzustellenden technisch-wirtschaftlichen Vergleiche, zu verwendenden Bemessungsregeln, Konstruktionszeichnungen, das Musterleistungsverzeichnis und die Betriebsanleitung wurden in einem Arbeitsblatt zusammengefaßt [5]. Das Arbeitsblatt 4 stellt eine Ergänzung des Arbeitsblattes 1 für den Bau der Bohrbrunnen und die Lieferung und Montage der Brunnenausrüstung im Hinblick auf die neue Fördereinrichtung dar [1, 4, 6].

## Grundlagen der Drucklufthebung

Das Drucklufthebeverfahren, auch als Mischluftwasserheber, Loescher- oder Mammutpumpe, in letzter Zeit ferner als Airlift bezeichnet, ist seit etwa Ende des 18. Jahrhunderts bekannt. Unter Verwendung von Druckluft als Energieträger dient es zur Förderung von reinem, verschmutztem und besonders mit Feststoffen beladenem Wasser in senkrechter Rohrleitung. Mammutpumpen werden z. B. in Kläranlagen zur Förderung von Sand aus den Sandfängen oder von Abwasser, das noch durch Grobstoffe verunreinigt ist, eingesetzt.

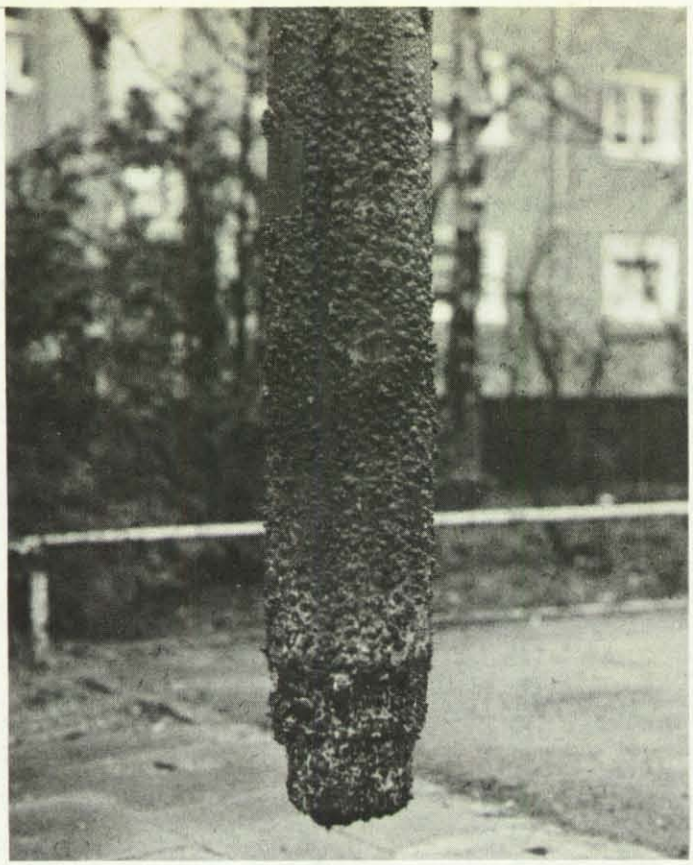

Abb. 3: Starke Korrosionserscheinungen am Außenmantel einer Unterwassertauchmotorpumpe.

Abb. 4b: Weitgehende Verstopfung des inneren Leitapparates an einer Unterwassertauchmotorpumpe (Fotos: Berliner Wasserwerke, Dipl.-Ing. Krems).

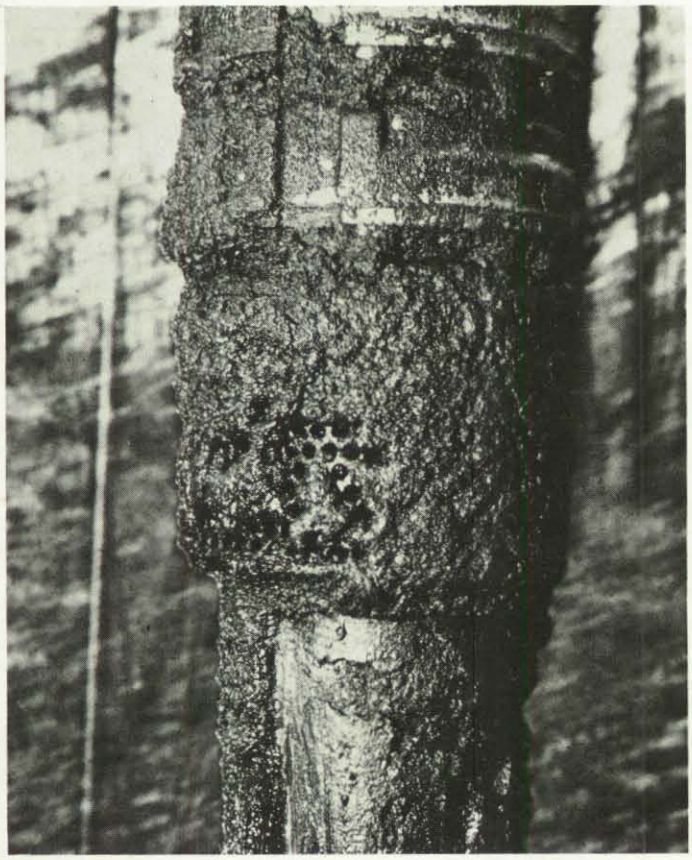

Abb. 4a: Weitgehende Verstopfung der äußeren Eintrittsöffnungen.

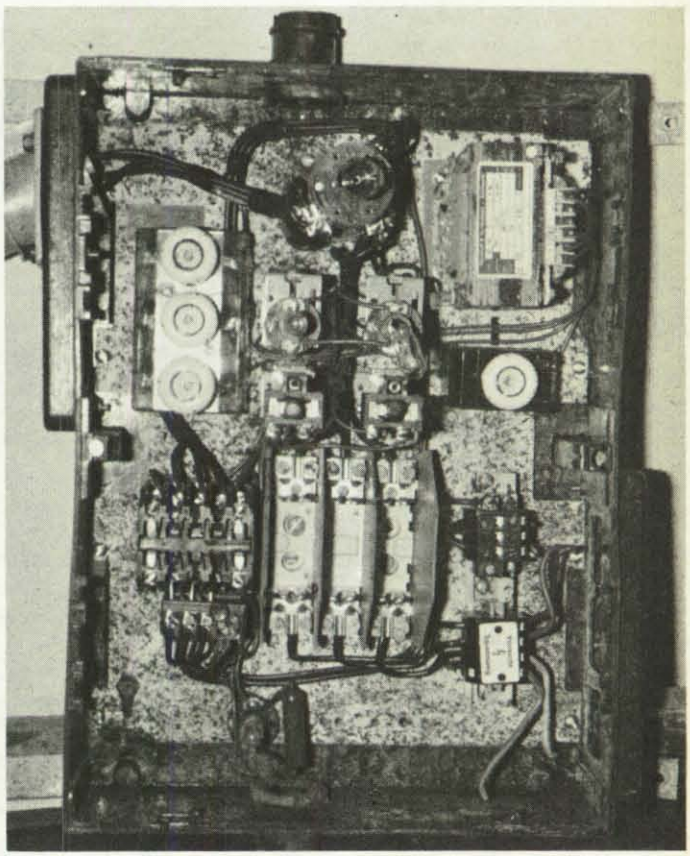

Abb. 5: Korrosionsschäden am Elektroschaltkasten eines Trinkwassernotbrunnens durch eingedrungenes Kondenswasser.

Die Lufthebung findet auch Anwendung in der Bohrtechnik beim Einsatz von Lufthebebohrgeräten sowie bei der Entsandung und Regenerierung von Brunnen. Sie beginnt weiterhin in der Meerestechnik bei der Förderung von am Seeboden lagernden Mineralien, wie z. B. Manganknollen, aus größeren Tiefen Bedeutung zu erlangen.

Für den Einsatz in Trinkwassernotbrunnen wird die Druckluft in der Regel von fahrbaren Kompressoren üblicher Bauart geliefert, wie sie vor allem in der Bauindustrie und Versorgungswirtschaft für vielfältige Einsatzzwecke zur Verfügung stehen oder im Verteidigungsfall geordert werden können.

Das Drucklufthebeverfahren beruht auf dem Prinzip der verbundenen (kommunizierenden) Röhren. Hiernach stellt sich – wie Abb. 6 verdeutlicht – in einem beiderseitig offenen Rohr, das in ein wassergefülltes Gefäß eintaucht, zunächst der gleiche Wasserspiegel ein. Bläst man im Bereich des unteren Rohrendes Druckluft ein, steigt diese in Blasenform im Rohrinnern auf. Es bildet sich innerhalb des Förderrohres ein im Vergleich zum Wasser im Gefäß spezifisch leichteres Wasser-Luft-Gemisch. Bei laufendem Nachschub von Druckluft in das Förderrohr wird das Wasser-Luft-Gemisch durch das im Gefäß befindliche reine Wasser über den bisherigen Wasserspiegel hinausgedrückt. Dabei bildet sich ein Gleichgewicht zwischen der reinen Wassersäule im Gefäß (also z. B. im Brunnenrohr), der inneren reinen Wassersäule im Unterrohr von der Länge $H_u$ vor der Mischung, der Gemischsäule im Förderrohr und den hierin bei der Förderung entstehenden Druckverlusten (Abb. 6).

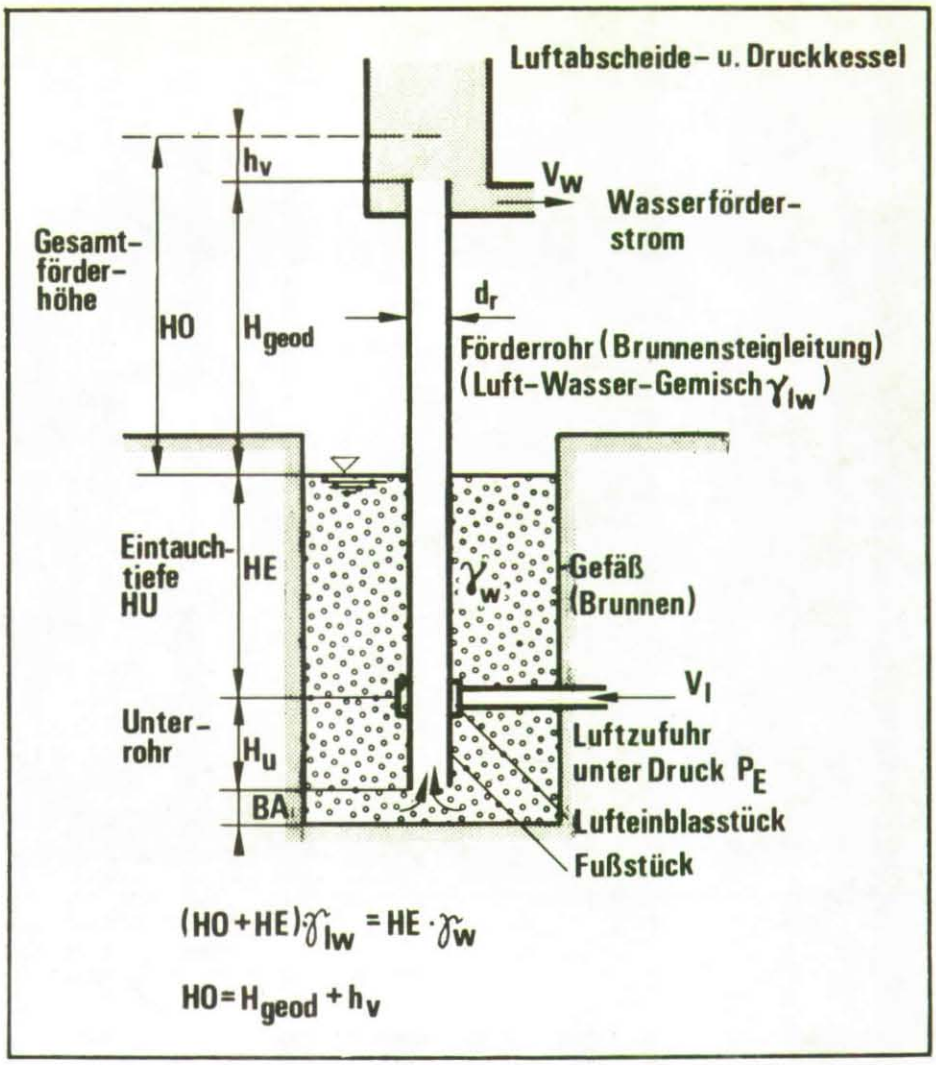


**Abb. 6: Prinzip einer Drucklufthebeanlage.**

## Bestimmende Faktoren

In experimentellen Untersuchungen im Laboratorium sowie an in Trinkwassernotbrunnen installierten Lufthebeanlagen, vor allem in Zusammenarbeit zwischen der Universität (TH) und dem Amt für Zivilschutz Karlsruhe, sind die Zusammenhänge zwischen geförderter Wassermenge und hierzu notwendigem Druckluftbedarf, Durchmesser, Länge und Eintauchtiefe des Förderrohres u. a. m. ermittelt worden. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse dienten zugleich der Festlegung der Betriebsbereiche und -daten, wo die für die Lufthebung charakteristische pulsierende, also stoßweise Förderung von Wasser-Luft-Gemisch in einen möglichst gleichmäßigen Förderstrom übergeht.

Von ausschlaggebender Bedeutung für einen wirtschaftlichen Einsatz der Drucklufthebung und eine gleichmäßige Förderung ist das sogenannte Eintauchverhältnis $\varphi$. Diese dimensionslose Größe wird mit den Bezeichnungen von Abb. 7 verdeutlicht und lautet

$$\varphi = \frac{HE_B}{HO_B}$$

Das Eintauchverhältnis $\varphi$ drückt das Verhältnis zwischen dem Abstand vom abgesenkten Grundwasserspiegel im Brunnen bis zur Lufteintrittsöffnung (Eintauchtiefe der Förderleitung im Betrieb: $HE_B$) und dem Abstand des abgesenkten Grundwasserspiegels von der Geländeoberfläche (geodätische Förderhöhe bis Oberkante Gelände: $HO_B$) aus. Die Tendenz zu stoßfreier Förderung wächst mit zunehmender Größe des Eintauchverhältnisses $\varphi$ bei abnehmender Länge der Brunnensteigleitung. Da demnach die Förderung um so günstiger erfolgt, je flacher ein Brunnen und je geringer der Flurabstand des im Betrieb abgesenkten Grundwasserspiegels ist, kommt der Wahl des Eintauchverhältnisses zugleich entscheidende wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Kosten für den Bau eines Brunnens sind nämlich um so niedriger, je flacher er angelegt, also je geringer die Bohrtiefe und damit je kleiner das Eintauchverhältnis ist.

Bei den Trinkwassernotbrunnen, die in der Regel für die Förderung des lebensnotwendigen Trinkwasserbedarfes gemäß § 2 der Ersten Wassersicherstellungsverordnung von 15 Liter je Person und Tag für jeweils 6000 Einwohner innerhalb von 15 Stunden am Tag, demnach also für mindestens 1,7 l/s, das sind 6 $m^3$/h, bemessen werden, hat sich als unterer Grenzwert für das Eintauchverhältnis $\varphi = 0{,}4$ als von der Art der Förderung noch anwendbar bzw. aus wirtschaftlichen Gründen noch vertretbar ergeben.

Da man zur Abgabe des geförderten Wassers an die Bevölkerung in unmittelbarer Brunnennähe über eine zusammenlegbare Gruppenzapfstelle einen Mindestüberdruck von 0,3 bar benötigt (siehe Abb. 8), sind Eintauchverhältnis und Eintauchtiefe der Brunnensteigleitung entsprechend zu korrigieren. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte beträgt die beim Einsatz des Lufthebeverfahrens gegenüber der Förderung

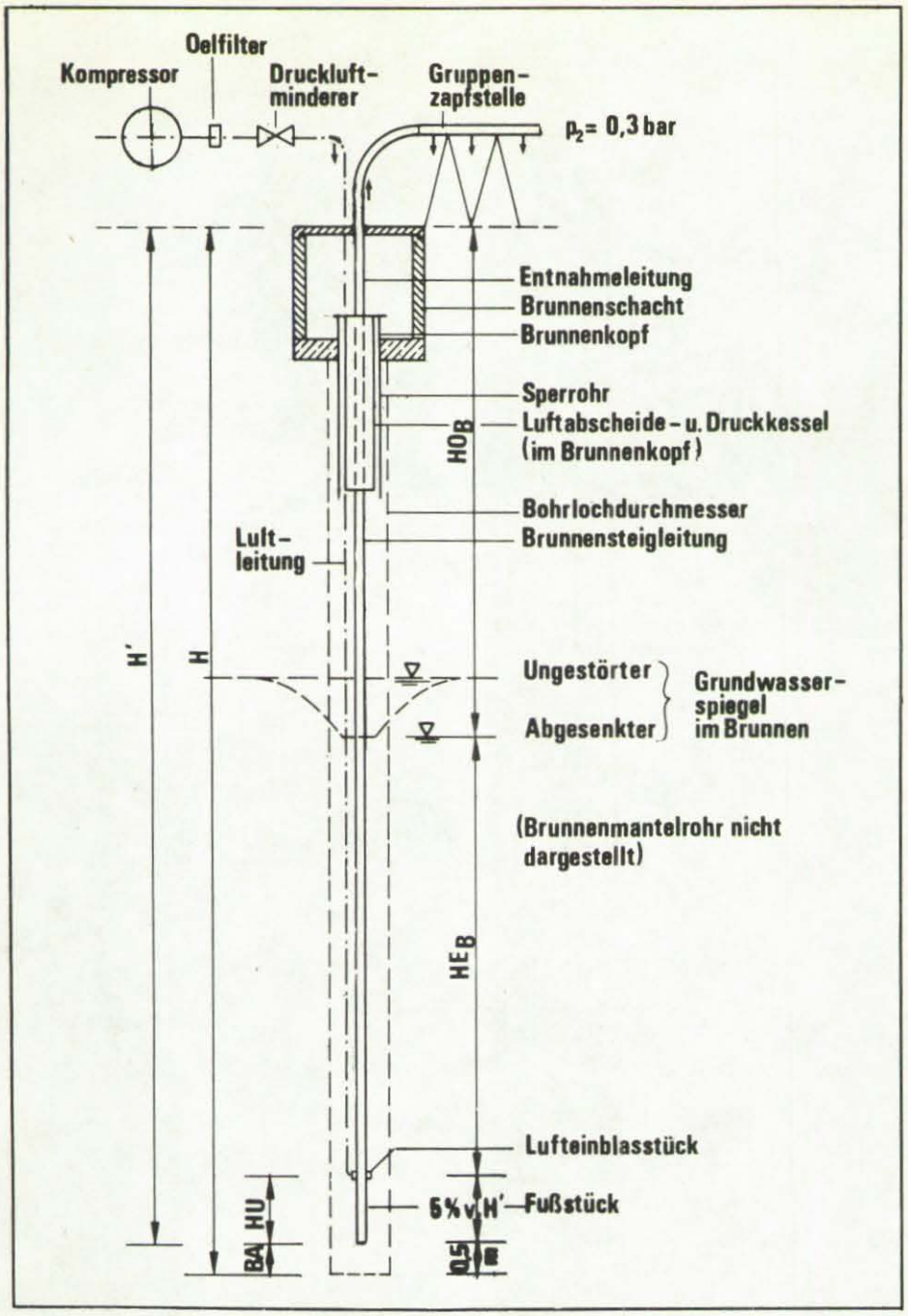


Abb. 7: Schema eines mit Drucklufthebeanlage ausgerüsteten Brunnens.

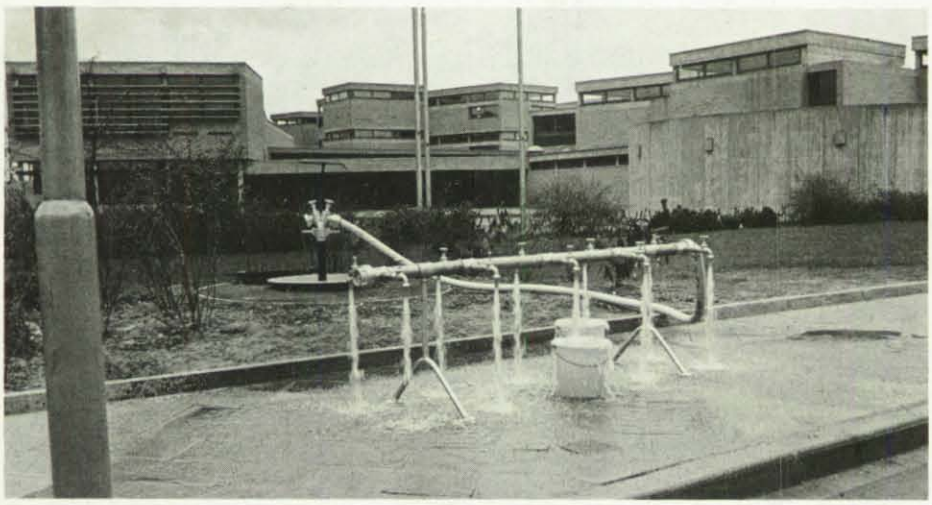

Abb. 8: Gruppenzapfstelle zur Wasserverteilung.

mit elektrischer Unterwasserpumpe notwendige Brunnenmehrtiefe bei üblichen Bohrdurchmessern DN 500 und 600 sowie im Bereich von Gesamtförderhöhen zwischen 20 und 80 m immerhin 50 bis 60 Prozent.

## Bauteile der Drucklufthebeanlage

Die Ausführung der Trinkwassernotbrunnen, wie Niederbringen und Ausbau der Bohrung, Herstellung und Ausrüstung des Brunnenschachtes sowie der Einrichtungen für die Zuleitung und Verteilung des Wassers an die Bevölkerung über transportable zusammenlegbare Gruppenzapfstellen, sind von der gewählten Förderart grundsätzlich unabhängig. Planung und Bau der Bohrbrunnen sowie Lieferung und Montage der Brunnenausrüstung erfolgen nach den Regelentwürfen des in 3. Auflage vorliegenden Arbeitsblattes 1 [6]. Anstelle der Brunnensteigleitung mit angeflanschter Unterwassertauchmotorpumpe, dazugehörigem elektrischen Stromanschluß und Steuerungseinrichtung treten bei der Installation einer Drucklufthebeanlage in einem Trinkwassernotbrunnen die folgenden Bauteile:

**im Brunnen** (siehe Abb. 9)

Brunnensteigleitung mit Lufteinblas- und Fußstück oberhalb vom Wassereintrittsquerschnitt sowie dem als oberer Abschluß im Bereich des Brunnenkopfes angeflanschten Luftabscheide- und Druckkessel, Luftleitung zwischen dem Lufteinblasstück im Bereich der Brunnensohle (siehe Abb. 7) bis zum Anschluß an den

**außerhalb vom Brunnen**

einzusetzenden transportablen Druckluftterzeuger (Kompressor üblicher Bauart – Abb. 7)

*Brunnensteig- und Luftleitung*

Bei der Drucklufthebung wird die Brunnensteigleitung nicht durch die angehängte Unterwassertauchmotorpumpe belastet, sondern hat lediglich ihr um den Auftrieb vermindertes Eigengewicht einschließlich Wasserfüllung zu tragen. Aus korrosionsschutztechnischen und wirtschaftlichen Gründen bietet sich deshalb die Ausführung in Kunststoff aus Polyäthylen (PE) oder Polyvinylchlorid (PVC) an. Die Brunnensteigleitung endet mit dem Bodenabstand BA = 0,50 m über der Sohle des Sumpfrohres der Bohrung (Abb. 7). Die vom Kompressor über Flur gelieferte Druckluft wird über die Luftleitung in Form eines flexiblen Schlauches bis zum Lufteinblasstück geführt (Abb. 7). Es umschließt die Brun-

nenleitung ringförmig und dient einer möglichst innigen Vermischung sowie weitgehend homogenen Verteilung der eingeblasenen Luft. Der Abschnitt der Brunnensteigleitung zwischen dem Lufteinblasstück und der Wassereintrittsöffnung am Leitungsende wird als Fußstück bezeichnet (Strecke HU in Abb. 7). Die Strecke HU muß eine bestimmte Länge besitzen, damit die Druckluft nicht aus der Brunnenleitung ringförmig entweicht, sondern vollständig mit dem Gemischstrom aufsteigt. In den Luftschlauch wird hinter dem Kompressor ein Ölfilter eingeschaltet, der eine Verunreinigung des geförderten Wassers durch eventuell in die Druckluft gelangte Reste von zur Schmierung der Zylinderkolben und Ventilführungen sowie zur Ableitung der bei der Luftverdichtung entstehenden Wärme im Kompressor verwendeten Öls verhindert. Der gleichfalls in die Luftleitung eingeschaltete Druckminderer mit einem Regelbereich von 4 bis 10 bar Überdruck sorgt für gleichmäßige Luftmenge sowie -druck und dient zugleich der Sicherheit der Anlage.

*Luftabscheide- und Druckkessel*

Der am oberen Ende der Brunnensteigleitung eingebaute Luftabscheide- und Druckkessel soll das Fördermittel Luft vom geförderten Wasser trennen, damit für eine gleichmäßige Beschickung der Gruppenzapfstelle sorgen und den hier für die Wasserabgabe notwendigen Mindestdruck sicherstellen. Auf seine Entwicklung und Konstruktion wurde besondere Sorgfalt verwendet. Abb. 10 zeigt einen der verschiedenen Versuchsbrunnen, bei welchem der seinerzeit noch recht unhandliche Druckkessel vor jeder Inbetriebnahme des Brunnens zunächst über Gelände installiert werden mußte. Der von vornherein im Brunnen eingebaute Druckkessel besitzt so wenig wie möglich bewegliche oder betriebsempfindliche Teile, so daß die Lufthebeanlage im Einsatzfall ohne Schwierigkeiten auch von kurzfristig eingewiesenem Personal, wie z. B. Helfern der Katastrophenschutzorganisationen, bedient werden kann. Der Inhalt des Druckkessels ist von der zu fördernden Wassermenge abhängig. Er wird als oberer Abschluß der Brunnensteigleitung entweder in der Brunnenbohrung (Abb. 9) oder bei größerem Durchmesser für höhere Wassermengen im Brunnenschacht untergebracht (Abb. 11). Um einen gleichmäßigen Förderstrom und den Mindestdruck zur Abgabe an die Bevölkerung zu gewährleisten, zugleich auch den Höchstdruck im Kessel zu begrenzen, sind einfach wirkende Regel-, Überlauf- und Drosseleinrichtungen vorgesehen. Sollten diese im Betrieb einmal nicht funktionieren, ist dieses ungefährlich, da lediglich

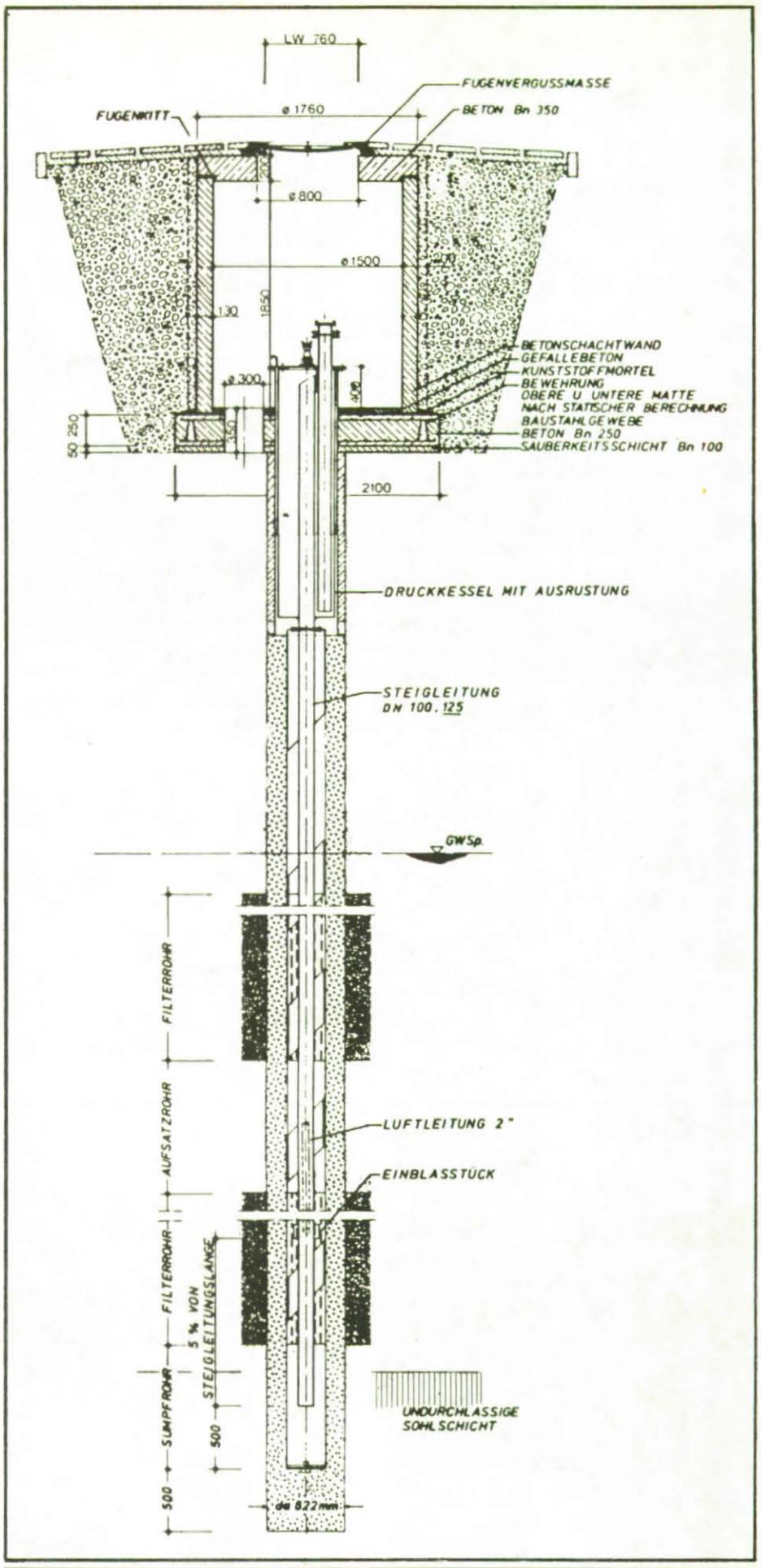


**Abb. 9: Entwurfzeichnung eines Trinkwassernotbrunnens mit Drucklufthebeanlage.**

die Wasserförderung unterbrochen wird und es zum Austritt von Wasser-Luft-Gemisch an der Gruppenzapfstelle kommt. Die Beseitigung eventueller Störungen bereitet keine Schwierigkeiten.

*Kompressor*

Zur Drucklufterzeugung wird im Einsatzfall auf fahrbare Kompressoren aus der gewerblichen oder öffentlichen Wirtschaft zurückgegriffen. Lediglich die entsprechende den jeweiligen Betriebsverhältnissen zu bemessenden Zubehörteile, wie Ölfilter, Ventile, Kupplungen und Schläuche sind vorzuhalten. Nach angestellten Erhebungen ist der weitaus größte Teil der in der Bau- und Versorgungswirtschaft benutzten fahrbaren Kompressoren hinsichtlich Luftmenge- und -druck zum Betrieb von Lufthebeanlagen für Trinkwassernotbrunnen geeignet.

*Einsatz der Drucklufthebung*

Vom Drucklufthebeverfahren werden die an eine in Katastrophen- und Notfällen einzusetzende Fördereinrichtung bei Trinkwassernotbrunnen zu stellenden Forderungen im wesentlichen erfüllt. Die Entscheidung über ihre Anwendung ist zunächst nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen. Dabei wird die Verfügbarkeit eines geeigneten Kompressors vorausgesetzt. Generell ergeben sich wirtschaftliche Vorteile bei Einsatz der Drucklufthebung gegenüber der Installierung einer Unterwassertauchmotorpumpe um so eindeutiger,

**Abb. 10: Versuchsbrunnen mit Luftabscheide- und Druckkessel außerhalb vom Brunnen.**

- je höher die Kosten für die Stromversorgung werden, d. h. je weiter der Anschlußpunkt an die Energieversorgung vom Brunnen entfernt liegt,
- je kleiner die Förderhöhe, d. h. je geringer der Flurabstand des Grundwasserspiegels im Brunnen ist,
- je günstiger das zu durchteufende Gebirge angetroffen wird, also z. B. je geringer die Mächtigkeit von etwa zu durchbohrendem Fels ist,
- je höher die Fördermenge unter Berücksichtigung des speziellen Einsatzbereiches der Drucklufthebung bei Notbrunnen ist.

Die genannten Gesichtspunkte gelten in erster Linie für den bei Trinkwassernotbrunnen charakteristischen sporadischen und verhältnismäßig kurzzeitigen Betrieb. Eine Dauerförderung von Wasser mit Druckluft ist in der Regel unwirtschaftlich. Dieser Gesichtspunkt kann auch bei Trinkwassernotbrunnen von Bedeutung sein, wenn eine zusätzliche oder anderweitige längerzeitige Nutzung, wie etwa zur Bewässerung städtischer Grünflächen in der Brunnenumgebung oder Zusatzversorgung in Trockenperioden, in Betracht kommt.

In jedem Einzelfall sind also Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Drucklufthebung zu prüfen, wobei für die endgültige Entscheidung durchaus bestimmte örtliche Gegebenheiten und zivilschutztaktische Erwägungen, Betriebsbereitschaft, -sicherheit und andere Faktoren von wesentlicher Bedeutung sein können.

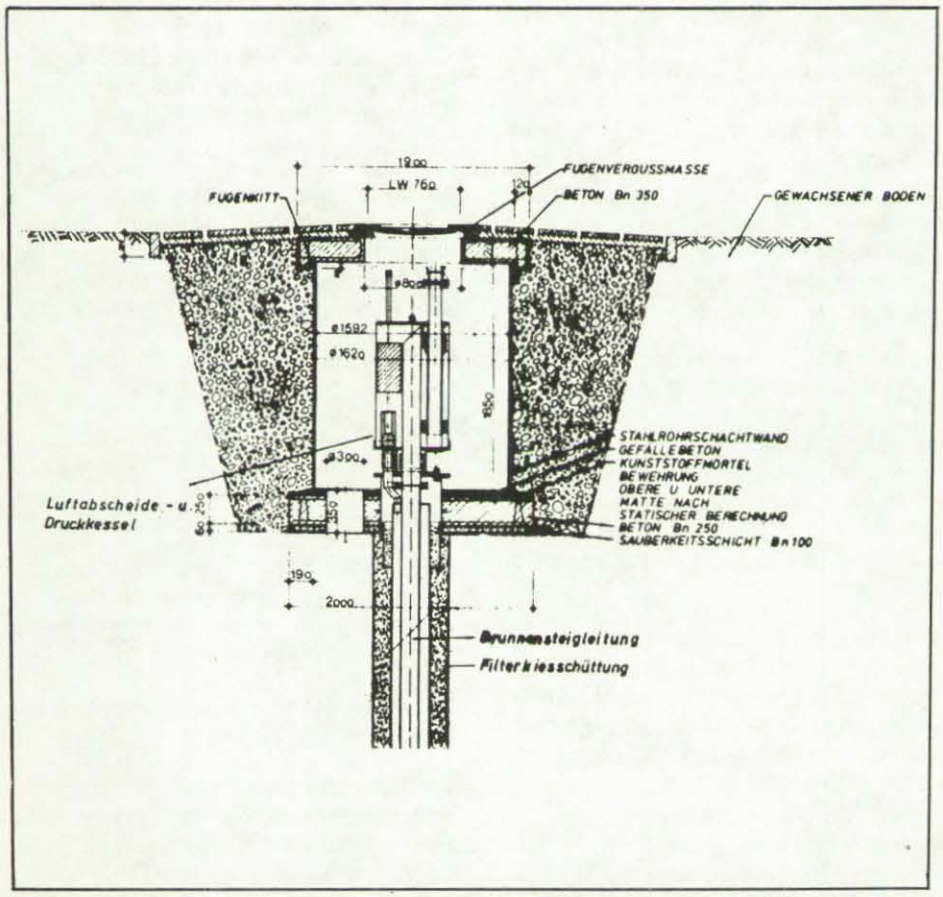


**Abb. 11: Schnittzeichnung eines im Brunnenschacht untergebrachten Luftabscheide- und Druckkessels.**

**Literatur**


[1] Hampel, W.: Das Wassersicherstellungsgesetz, Grundlagen – Durchführung – Bilanzen (1. u. 2. Teil). ZS-MAGAZIN , Heft 10 u. 11/1976

[2] Zweite Wassersicherstellungsverordnung (2. WasSV) vom 11. 9. 1973, BGBl. I S. 1313, abgedruckt in: Roeber, H. – Such, W., u. Hampel, W.: Wassersicherstellungsgesetz, Band 2: Leitfaden für den Praktiker – Erläuterung der Durchführungsmaßnahmen. Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm KG, 8000 München 80

[3] Bundesminister des Innern: Arbeitsblatt 3 – Merkblatt für die Wartung von netzunabhängigen Einzelbrunnen nach dem Wassersicherstellungsgesetz, abgedruckt in: siehe [2]

[4] Hampel, W.: Ein interessanter Sonderfall: Berliner Straßenbrunnen. ZS-MAGAZIN, Heft 5/1978

[5] Bundesminister des Innern, Abteilung Zivile Verteidigung, Referat ZV 5: Regelentwürfe für Trinkwassernotbrunnen – Arbeitsblatt 4: Planung und Anwendung des Lufthebeverfahrens beim Bau von Trinkwassernotbrunnen im Rahmen des Wassersicherstellungsgesetzes. Bonn, Februar 1978

[6] Bundesminister des Innern: Regelentwürfe für Trinkwassernotbrunnen (Vorsorgemaßnahmen zur Notversorgung). Arbeitsblatt 1, Teil I und II (3. Auflage) für den Bau der Bohrbrunnen und die Lieferung und Montage der Brunnenausrüstung, abgedruckt in: siehe [2]

[7] Erste Wassersicherstellungsverordnung (1. WasSV) vom 31. 3. 1970, BGBl. I, S. 357, abgedruckt in: siehe [2]

# Konzeption für eine Gemeinschaftsdienstpflicht

Vorschläge des Deutschen Bundeswehr-Verbandes (DBwV) zur Wehrgerechtigkeit und zur Gesamtverteidigung

Der DBwV setzt sich für die Festigung der Verteidigungsbereitschaft der Bundesrepublik Deutschland und die Verteidigungskraft der Streitkräfte im NATO-Bündnis zum Schutz der freiheitlichen Welt ein. In diesem Zusammenhang gelten seine besonderen Bemühungen den Problemen der Wehrgerechtigkeit und der Gesamtverteidigung. Ein höheres Maß an Wehrgerechtigkeit ist ebenso wie ein ausgewogenes Konzept einer Gesamtverteidigung wesentliche Voraussetzung für die Verteidigungsbereitschaft der Allgemeinheit und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.

● Das Problem der Wehrgerechtigkeit ist nach wie vor ungelöst. Es sind wesentlich mehr wehrtaugliche junge Männer vorhanden, als nach dem Bedarf der Streitkräfte eingezogen werden können.

Das böse Wort: „die einen dienen, die anderen verdienen", geht immer noch um.

Ein höheres Maß an Wehrgerechtigkeit stärkt die Verteidigungsbereitschaft der Allgemeinheit und die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte.

Dem Bedarf der Streitkräfte von jährlich 200 000 Wehrpflichtigen stehen an Wehrfähigen gegenüber:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1977 | 310 000 | 1990 | 259 000 |
| 1983 | 356 000 | 1994 | 177 000 |

● Das Problem der Wehrgerechtigkeit besteht bis 1990 nach wie vor.

Die bevölkerungspolitische Entwicklung wird dann eine Änderung herbeiführen. Dennoch wäre es verantwortungslos, die Zwischenzeit nur zur Diskussion zu benutzen. Denn dann bestände die Gefahr, daß sich in diesen 10 Jahren die Einstellung der Bevölkerung zur Wehrpflicht grundlegend verändert. Die Verpflichtung, den Wehrdienst abzuleisten, würde nicht mehr als selbstverständliche staatsbürgerliche Verpflichtung angesehen.

● Der DBwV schlägt zur Lösung des Problems die Einführung einer Gemeinschaftsdienstpflicht*) vor.

Unter dem Begriff der Gemeinschaftsdienstpflicht versteht der DBwV die Heranziehung jedes jungen Bürgers – auch Frauen – zu einer Dienstleistung für Staat und Gesellschaft.

(Hinweis: Nach Artikel 12 a Abs. 4 GG können Frauen im Verteidigungsfalle ohnehin zu Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen „Lazarettorganisation" herangezogen werden.)

Durch die Heranziehung aller jugendlicher Bürger würde das derzeitig unbefriedigende Ergebnis entfallen, daß Kriegsdienstverweigerer, die sich für den Zivildienst entscheiden, mangels Plätze nicht untergebracht werden können.

● Der Deutsche Bundeswehr-Verband will kein perfektes Modell zur Lösung der Probleme vorlegen, aber damit Denkanstöße geben und vor allem einen Umdenkprozeß einleiten, weil gleichzeitig hierdurch auch das Problem der Kriegsdienstverweigerung (Prüfungsverfahren), der Wehrgerechtigkeit und einer Gesamtverteidigungskonzeption gelöst werden soll.

Insbesondere kann es nicht länger hingenommen werden, daß ein junger Bürger zunächst den Kriegsdienst verweigern muß, wenn er seine Dienstpflicht außerhalb der Bundeswehr erfüllen will.

● Trotz oder gerade wegen des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 13. 4. 1978 stehen Fragen der Gewissensprüfung nach wie vor zur Diskussion. Der DBwV will mit seinem Vorschlag zur Einführung einer Gemeinschaftsdienstpflicht auch dieses Problem versachlichen und die Lösung wesentlich vereinfachen.

● In die Gemeinschaftsdienstpflicht sind nicht nur soziale Dienste einzubeziehen. Neben dem Wehrdienst – einschließlich waffenlosem Dienst in den Streitkräften – gehören zur Gemeinschaftsdienstpflicht folgende Dienstleistungen:

- ☐ in den Krankenhäusern
- ☐ in den Pflegeheimen
- ☐ in den Altenheimen einschließlich Altenbetreuung
- ☐ im Unfallrettungsdienst
- ☐ Krankentransporteinsatz
- ☐ in der Betreuung einzelner behinderter Erwachsener und Gruppen behinderter Kinder
- ☐ Zivilschutz
- ☐ Katastrophenschutz
- ☐ Umweltschutz
- ☐ Entwicklungshilfedienst
- ☐ Technisches Hilfswerk
- ☐ Versorgungsschutz der Zivilbevölkerung
- ☐ Unterstützungswesen der Streitkräfte
- ☐ Feuerwehrwesen
- ☐ Deichwachdienst

Insbesondere muß der Zivilschutz ausgebaut werden, um diesen im Rahmen der Gesamtverteidigungskonzeption bislang vernachlässigten Bereich endlich entsprechend auszustatten.

Priorität besitzen bei allen Diensten die Verteidigungsleistungen.

● Es ist sicherzustellen, daß Gemeinschaftsdienste, die keine Reserveübungen vorsehen, von vorneherein solange dauern wie Grundwehrdienst, Verfügungsbereitschaft und Pflichtwehrübungen.

● Für die Organisation der Gemeinschaftsdienstpflicht ist eine klare Planungs- und Führungskonzeption zu schaffen. Die Zuständigkeiten müßten beim Bundessicherheitsrat liegen.

● Verfahrensmäßig gilt für die Heranziehung zum Gemeinschaftsdienst:

- ☐ jeder Bürger hat grundsätzlich die Wahlfreiheit zu den verschiedensten Diensten im Rahmen der Gemeinschaftsdienstpflicht;
- ☐ der Bundessicherheitsrat koordiniert, ermittelt den Bedarf in den einzelnen Bereichen und weist nach ermittelten Schlüsselzahlen die Plätze zu.

Dies ist im Rahmen eines Stufenplanes realisierbar.

● Wesentliche Mehrkosten entstehen nicht. Bereits jetzt operiert das Bundesamt für den Zivildienst mit der Schaffung von 60 000 Zivildienstplätzen.

Zusammen mit dem Bedarf der Streitkräfte von 200 000 Plätzen ist somit

*) Grundgesetz, Artikel 12 (2):
Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.

die Zahl von 260 000 im Jahr abgedeckt. Es kommt darauf an, mit diesen Zahlen das Aufkommen – zunächst der männlichen jungen Bürger – abzudecken, abgesehen davon ist anzunehmen, daß Dienstleistungen in bereits vorhandenen Organisationen geleistet werden können.

Die vom DBwV vertretene erweiterte Dienstpflicht würde erlauben, im Rahmen eines Stufenplanes Frauen heranzuziehen.

● Die Arbeitsplätze aller Bereiche des öffentlichen Dienstes, der Wirtschaft und Industrie sind durch die Gemeinschaftsdienstpflicht nicht gefährdet; denn es gibt eine Fülle von neuen, bisher arbeitsmarktpolitisch nicht ausgenutzten Dienstplätzen z. B. im Bereich des Zivilschutzes und des Umweltschutzes.

● Für den Gemeinschaftsdienst untauglich Gemusterte sind von der Dienstpflicht befreit, in der Ausbildung Stehende werden analog dem Wehrpflichtgesetz zurückgestellt.

● Damit zugleich wird durch eine Heranziehung der höheren Zahl von Jugendlichen ein Beitrag zum Abbau der derzeitigen Jugendarbeitslosigkeit erbracht.

● Als kurzfristige Lösung ist eine Wehrsteuer bzw. Wehrausgleichsabgabe für Nichtdienende einzuführen.

● Jeder, der mit oder ohne Waffe zum Dienst für unseren Staat und zum Schutz unserer freiheitlichen Grundordnung bereit ist, verdient den gleichen Respekt, die gleiche Anerkennung und gleiche Gegenleistungen durch die Gesellschaft, der er dient. Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen bleibt unangetastet.

## Bund soll Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg kaufen

Die Katastrophenschutzschule Baden-Württemberg, in der Gemeinde Neuhausen gelegen, soll ausgebaut werden.

Dafür sprach sich der Esslinger Bundestagsabgeordnete Dr. Gerd Langguth aus. In einem Schreiben an Bundesinnenminister Gerhart Baum schlug Langguth vor, der Bund solle das Gebäude, das der finanzschwachen Gemeinde gehört und derzeit noch an das Land Baden-Württemberg vermietet ist, käuflich erwerben. Lage und Ausstattung sowie bereits getätigte Investitionen in das ehemalige Studienheim sprächen dafür, die Schule in Neuhausen zu belassen.

## Kunststoffdach stand in hellen Flammen

Aus bisher nicht geklärter Ursache brach Anfang September ein Feuer in der Dachkonstruktion der Jahrhunderthalle in Frankfurt-Höchst aus.
Die Flammen breiteten sich sehr schnell in dem unter Kunststoffschindeln liegenden hölzernen Dachstuhl aus, was die Löscharbeiten erheblich erschwerte. Die Feuerwehr war mehrere Stunden im Einsatz, bis das Feuer unter Kontrolle stand.

## Stellenausschreibung

Der Bundesverband für den Selbstschutz – BVS – bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts – (Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**einen Dienststellenleiter**

für die BVS-Dienststelle Oberhausen in Nordrhein-Westfalen.
Bewerben sollten sich dynamische Persönlichkeiten mit möglichst langjähriger Mitarbeit und Erfahrung im BVS oder in anderen Zivilschutzorganisationen.
Kenntnisse auf dem Gebiet der allgemeinen und inneren Verwaltung sind erwünscht.
Bewerber mit abgeschlossener BVS-Fachausbildung werden bevorzugt.
Geboten werden Vergütung nach Vergütungsgruppe IVb BAT, zusätzliche Altersversorgung, Beihilfe in Krankheits- und Unterstützung in Notfällen, Zuschuß zum Mittagessen; Trennungsgeld und Umzugskostenvergütung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.
Bewerbungen mit ausgefülltem Personalbogen, handgeschriebenem Lebenslauf, Lichtbild aus neuester Zeit sowie beglaubigten Ausbildungs- und Befähigungsnachweisen sind bis zum 31. Oktober 1978 zu richten an den

**Bundesverband für den Selbstschutz**
– Bundeshauptstelle –
Eupener Straße 74 – 5000 Köln 41

Personalbogen wird auf schriftliche Anfrage übersandt.
Bei hauptamtlich beim Bundesverband für den Selbstschutz beschäftigten Bewerbern genügt formlose Bewerbung.

# SCHLESWIG~HOLSTEIN

## Hohe Auszeichnung

Der ehrenamtliche BVS-Mitarbeiter Jürgen Grabke, Regierungsamtmann im Kieler Sozialministerium, wurde am 2. August mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Grabke, der 1924 in Pommern geboren wurde, erhielt die hohe Auszeichnung für seine 25jährige Mitarbeit als ehrenamtlicher Helfer des Bundesverbandes für den Selbstschutz.

Bereits 1953 trat Grabke aktiv für den Gedanken des Selbstschutzes ein, 1965 wurde er mit der Ehrennadel des Verbandes ausgezeichnet. Seit 1977 ist er der gewählte Helfervertreter aller ehrenamtlichen Mitarbeiter des BVS in Schleswig-Holstein.

## Wehrfragen im Unterricht

Künftig soll an den allgemein- und berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein auch Unterricht über die „Wehr- und Sicherheitssysteme der Bundesrepublik Deutschland" erteilt werden.
Nach Angaben des Regierungspressedienstes in Kiel sehen die neuen Lehrpläne zwischen vier und sechs Unterrichtsstunden über die allgemeine Wehrpflicht, den Zivildienst und die zivile Verteidigung vor. Es wird angestrebt, auch den BVS für diesen Unterricht einzusetzen.

## Info-Veranstaltungen an Schulen

Im ersten Halbjahr 1978 wurden im Kronshagener Gymnasium drei BVS-Informationsveranstaltungen durchgeführt. Dies berichtete der Leiter der BVS-Dienststelle Kiel, Busch, dem Bürgermeister von Kronshagen, Dr. Stoltenberg, in seiner Halbjahresbilanz.

Die BVS-Mitarbeiter informierten die Jugendlichen dabei über die Bedeutung und die Organisation des Zivilschutzes.

Drei Selbstschutzlehrgänge von jeweils zwölf Stunden Dauer wurden auch in der Realschule des Schulzentrums Kronshagen durchgeführt.

# Bremen

## Personalräte waren aufmerksame Zuhörer

In einer Versammlung im Sitzungssaal des Bremer Rathauses wurden Personalräte der Bremischen Verwaltung über „Aufgaben und Bedeutung des Behördenselbstschutzes" unterrichtet.

Der Sachbearbeiter für den Behördenselbstschutz beim Senator für Inneres, Werner Mommers, machte in seinen Ausführungen deutlich, daß der Aufbau einer einsatzfähigen Selbsthilfeeinrichtung – der Behördenselbstschutz – erforderlich und notwendig ist.

Katastrophenschutz und Selbstschutz sind Aufgaben, die sich nicht allein dem Staat stellen. Vielmehr ist humanitäre Hilfe eine Gemeinschaftsaufgabe, die auch am Arbeitsplatz wahrgenommen werden muß.

In seinem Appell an die Personalräte zur Förderung des Behördenselbstschutzes verwies Mommers auf den BVS, der durch Unterrichtung und Ausbildung helfen kann.

## Polizeibeamte informierten sich

Zwei mehrtägige Informationsseminare „Zivile Verteidigung" waren angesetzt, um 46 Polizeibeamte mit den Aufgaben und Zielen der zivilen Verteidigung vertraut zu machen.

In Bremen zählen diese BVS-Seminare seit geraumer Zeit für die Oberstufenklassen der Landespolizeischule zum Pflichtunterricht. Den angehenden Beamten des gehobenen Dienstes werden Informationen über Rechtsgrundlagen, Organisation und Aufgaben des Zivilschutzes vermittelt. Ferner erfahren sie, wie Aufbau, Förderung und Leitung des Selbstschutzes in Wohn- und Arbeitsstätten unter Berücksichtigung der entsprechenden Ausführungsbestimmungen in Bremen organisiert sind.

Dr. med. Frühbrodt, der Vorsitzende des Arbeitskreises Zivilschutz und Katastrophenschutz der Ärztekammer Bremen, sprach über die „Ärztliche Versorgung im Verteidigungsfall"; Joachim Schöne, der Leiter des Warnamtes II, informierte über Aufgaben, Organisation und Arbeitsweise des Warndienstes. Über „Die Bedeutung der zivilen Verteidigung aus politischer Sicht" sprach Karl-Eddi Armgort, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft.

In einem Hörfunkinterview stellte Hans Giesecke, Oberstudienrat an der Landespolizeischule Bremen, die gute Zusammenarbeit mit der BVS-Landesstelle Bremen bei der Durchführung der Seminare heraus. Informationsveranstaltungen und Besichtigungsfahrten zum Warnamt II gehörten ebenfalls zum Programm. Die Vertreter der BVS-Landesstelle, Landesstellenleiter Singer und Fachgebietsleiter Freese, unterstrichen ihrerseits das gute Einvernehmen mit der Schule.

## Zivilschutz verdient mehr Beachtung

Die Vertreterinnen von staatsbürgerlichen Vereinigungen und Frauenorganisationen nahmen an einem Wochenendseminar „Zivilschutz" teil, das von der BVS-Landesstelle im „Haus Hügel" in Bremen-Schönebeck veranstaltet wurde.

Maria-Elisabeth Tjaden, ehrenamtliche Fachgebietsleiterin, leitete das Seminar. Sie wies in ihrer Einführung auf die Notwendigkeit hin, durch offene und klare Informationen im staatspolitischen Bereich eine überzeugende Interpretation des Zivilschutzes zu geben. Durch Unterrichtung über die Wirkung moderner Angriffswaffen und die Schutzmöglichkeiten sowie durch die Vermittlung von Kenntnissen der elementaren Hilfeleistung könne die Bereitschaft des Bürgers geweckt werden.

Dr. med. Frühbrodt referierte über „Die medizinische Versorgung der Bevölkerung bei Katastrophen und im Verteidigungsfall". Egon Kauffmann, Mitglied der Bremischen Bürgerschaft, machte Ausführungen zum Thema „Zivilschutz aus politischer Sicht", und BVS-Bauberater Architekt Karl Golde sprach über öffentliche Schutzraumbauten und die Einrichtung von Hausschutzräumen.

# niedersachsen

## Zivilschutzausstellung in Göttingen

**Göttingen.** Auch dieses Jahr war der Einsatz der Fahrbaren Zivilschutzausstellung im Göttinger Raum ein großer Erfolg.

Mit einem Aufruf in der Zeitung und durch weitere Artikel wurde die Bevölkerung aufmerksam gemacht. In der Zeit vom 5. bis 16. Juni führte der Leiter der FZA, Werner Pietz, in den Vormittagsstunden an der Landwirtschaftlichen Berufsschule Göttingen und im Berufsschulzentrum Duderstadt 24 Informationsveranstaltungen mit insgesamt 542 Teilnehmern durch. An den Nachmittagen stand der Bus zunächst vor dem Göttinger Rathaus, später auf dem Marienplatz in Duderstadt. Trotz des schlechten Wetters besuchten 180 Interessenten die Ausstellung im Bus. Spontan meldeten sich viele Göttinger und Duderstädter Bürger, die in den nächsten Monaten an Selbstschutz-Grundlehrgängen teilnehmen möchten.

## Eine transportable Litfaßsäule

Bevor der Leiter der BVS-Dienststelle Hannover in Urlaub fuhr, hatte er angeregt, für den Einsatz bei Ausstellungen eine transportable Litfaßsäule zu entwickeln. Als er aus dem Urlaub zurückkam, war seine Überraschung groß, denn die BVS-Mitarbeiter hatten inzwischen selbst eine Litfaßsäule angefertigt.

Jetzt sind einige Monate vergangen; es hat sich gezeigt, daß durch die Litfaßsäule die Möglichkeit geschaffen wurde, aktuelle Informationen mit in die Ausstellung einzubeziehen. Gleichzeitig wurde bei den Ausstellungen ein Ordner ausgelegt, der unter dem Titel: „30 Tage aus Hannoverschen Zeitungen" Meldungen über Unglücksfälle und Katastrophen bringt.

Jeweils vier Wochen vor Beginn einer Ausstellung werden alle in der Presse veröffentlichten Meldungen über Unglücksfälle und Katastrophen gesammelt und abgeheftet. Den Besuchern soll so drastisch vor Augen geführt werden, was in einem Monat alles geschehen kann. Für die Interpreten ist der Ordner eine zusätzliche Möglichkeit, den Besuchern die Notwendigkeit des Selbstschutzes deutlich zu machen.

**Die selbstgebaute Litfaßsäule der BVS-Dienststelle Hannover.**

**Ein SAR-Hubschrauber der Bundeswehr beim Demonstrationsflug am „Tag der Flotte" in Borkum.**

## BVS-Ausstellung auf Borkum

Wie bereits in früheren Jahren war der BVS mit einer Ausstellung anläßlich des „Tages der Flotte" auch in diesem Jahr wieder beim Marinestützpunktkommando auf Borkum vertreten. Die Ausstellung stand unter dem Motto: „Der Mensch im Mittelpunkt".

Obwohl die Fregatte „Köln" der markanteste Anziehungspunkt war, zeigten die einheimische Bevölkerung und die Badegäste auch ein großes Interesse an der BVS-Ausstellung. Bei strahlendem Sonnenschein drängten sich die Besucher, zeitweise in beängstigender Fülle, im Rundzelt. Die Betreuer wurden voll in Anspruch genommen; sie hatten viele Fragen zu beantworten und Broschüren zu verteilen.

Die Kombination von Schautafeln und eingeblendeten Filmen hat sich als wirkungsvoll erwiesen. Allgemein fiel auf, daß viele Besucher ihren Familienangehörigen die Ausstellung recht fachkundig erklärten. Es waren die Besucher, die bereits an Grundlehrgängen und weiterführenden Lehrgängen des BVS teilgenommen hatten. So unbekannt, wie vielfach behauptet wird, ist der BVS demnach gar nicht.

# nordrhein~westfalen

## Polizeipräsident als Schirmherr

**Köln.** Die steigende Zahl von Verkehrsunfällen mit Beteiligung von Zweiradfahrern gab der BVS-Dienststelle Köln den Anstoß, einen Sicherheitswettbewerb speziell für Schüler und Jugendliche auszuschreiben. „Damit Hilfe kein Zufall bleibt" – unter diesem Motto lief die Veranstaltung ab, an deren Ausrichtung auch die Ehrenfelder Bürgervereinigung und die Mobile Funkrettung beteiligt waren. Polizeipräsident Jürgen Hosse hatte die Schirmherrschaft übernommen.

Hosse schärfte den rund 100 jugendlichen Teilnehmern, die mit Fahrrädern und Mopeds angerückt waren, zu Beginn des Wettbewerbs ein, wie wichtig gerade für Zweiradfahrer ein solches Training sei: „Es trägt nicht nur dazu bei, in unerwarteten Situationen das Richtige zu tun, sondern ist auch ein wirksames Mittel zur Unfallverhütung."

Unterwegs mußten die Teilnehmer Fragen über Selbstschutz beantworten, sie übten sich aber auch in praktischen Fertigkeiten, wie der Beatmung eines Verletzten, dem Ablöschen einer brennenden Puppe und dem Transport eines Verunglückten.

Aus diesem Sicherheitswettbewerb nahmen die Jugendlichen aber nicht nur neue Kenntnisse mit nach Hause, sondern auch ein Prüfsiegel für ihr Fahrzeug. Polizeibeamte hatten nämlich vor dem Start alle Zweiräder auf Verkehrssicherheit überprüft.

## Ausstellung im Warenhaus

**Schwelm.** Rund ein Viertel aller Unfalltoten hätte gerettet werden können, wenn ausgebildete Helfer rechtzeitig zur Stelle gewesen wären. Mit dieser Erkenntnis wurden eine Woche lang die Kunden eines großen Discountmarktes in Langerfeld konfrontiert. 15 000 Menschen durchliefen nach Schätzung der Geschäftsleitung die Hallen. Der größte Teil von ihnen dürfte die Informationsschau der BVS-Dienststelle Schwelm gesehen haben. Von diesem Erfolg ermutigt, wollen die Schwelmer BVS-Mitarbeiter demnächst auch mitten in der Stadt mit dem Selbstschutzgedanken „vor Ort" gehen. Man denkt an das Fußgängerzentrum, an die Sparkasse und an andere Punkte mit viel Publikumsverkehr.

## Dank an eine Dienststelle

**Krefeld.** Die BVS-Dienststelle Krefeld hat sich schon seit längerer Zeit mit sehr guten Erfolgen um die Selbstschutz-Ausbildung von Mitarbeitern aus Betrieben der gewerblichen Wirtschaft bemüht. Nicht nur die Qualität der angebotenen Lehrgänge, sondern auch das Eingehen auf die Terminwünsche der Betriebe hat zu diesem erfreulichen Ergebnis beigetragen.

Die Firmenleitung der Waggonfabrik Uerdingen hat sich bei der BVS-Dienststelle mit nachfolgendem Schreiben bedankt: „Seit Anfang dieses Jahres und im vergangenen Jahr haben Sie in unserem Hause monatlich . . . Lehrgänge zur Schulung unserer mit dem Brandschutz betrauten Mitarbeiter durchgeführt. Nur durch Ihre Bereitschaft, diese Lehrgänge an Sonntagen durchzuführen, war es möglich, diese zu einem Erfolg werden zu lassen. Sie sind uns damit in ganz besonderem Maße entgegengekommen, denn wir wären aus betriebsinternen Gründen nicht in der Lage gewesen, alle betroffenen Mitarbeiter zu anderen Zeiten dafür freizustellen.

Wir möchten Ihnen . . . hiermit im Namen der Waggonfabrik unseren verbindlichsten Dank aussprechen."

## Für 13 Gemeinden zuständig

**Leverkusen.** In einer ehemaligen Schule im Ortsteil Küppersteg ist das Katastrophenschutzzentrum der Stadt Leverkusen untergebracht. Wie der Leiter der BVS-Dienststelle, Harms, vor geladenen Gästen anläßlich des vor zehn Jahren erfolgten Zusammenschlusses der BVS-Dienststellen Leverkusen und Rhein-Wupper-Kreis versicherte, wurde hier die spätere kommunale Gebietsreform weitsichtig schon vorweggenommen. Nach der 1975 zusätzlich übernommenen Betreuung des Rheinisch-Bergischen Kreises ist die Dienststelle nunmehr für 13 Gemeinden mit über 520 000 Bürgern zuständig.

Harms zog eine bemerkenswerte Bilanz der Arbeit der vergangenen zehn Jahre. 478 Informationsveranstaltungen wurden durchgeführt, an denen fast 80 000 Besucher teilnahmen. Rund 32 000 Teilnehmer besuchten 1444 Selbstschutzlehrgänge; an Fachlehrgängen nahmen 900 Männer und Frauen teil. Vier hauptamtliche und 50 ehrenamtliche Mitarbeiter haben diese Arbeit bewältigt.

## Schwache Resonanz auf BVS-Angebote

**Minden.** Die Bemühungen der BVS-Dienststelle Minden, die heimischen Gewerbebetriebe für den betrieblichen Katastrophenschutz und für den Selbstschutz am Arbeitsplatz zu interessieren, hatten bisher nicht den gewünschten Erfolg. Wie der kommissarische Leiter der Dienststelle, Bäurich, mitteilte, haben von 120 Betrieben, die ein Rundschreiben der Stadtverwaltung erhielten, in dem auf die vom BVS angebotenen Möglichkeiten hingewiesen wurde, nur knapp zehn Prozent um entsprechende Informationen gebeten.

Für einen Betrieb wurde inzwischen ein Ausbildungslehrgang angesetzt. Eigentlich sollte sich kein Unternehmer der umfassenden Sorge für die Sicherheit seiner Mitarbeiter entziehen, meinte Bäurich.

## Positive Bilanz in Gelsenkirchen

**Gelsenkirchen.** Im ersten Halbjahr 1978 hat die BVS-Dienststelle Gelsenkirchen erfolgreiche Arbeit geleistet. Dienststellenleiter Schlemminger überreichte dem Leiter des Gelsenkirchener Zivilschutzamtes, Gremme, 1496 Durchschriften von Lehrgangsbescheinigungen. Das bedeutet, daß 1496 Männer und Frauen zwölf Stunden lang in Fragen des Zivil- und Katastrophenschutzes unterwiesen wurden.

Darüber hinaus hat die BVS-Dienststelle zehn Fachlehrgänge für Sanitäts- und Brandschutz sowie drei Übungen – im Berger Feld – durchgeführt. 66 Informationsveranstaltungen wurden von 1645 Bürgern besucht.

## Eine ganze Stadt ausgelöscht

**Herten.** In jedem Jahr sterben in der Bundesrepublik etwa 30 000 Menschen den Unfalltod. Das entspricht der Einwohnerzahl einer Stadt von der Größe Halterns. Die Zahl der Verletzten bei Unfällen in Schulen, im Haushalt, Beruf und Verkehr erreicht fast die Höhe der Einwohnerzahl des Landes Hessen. Dieser Vergleich beeindruckte die Besucher einer Ausstellung der BVS-Dienststelle Recklinghausen im Hertener Rathaus.

Im Rahmen der Hertener Ausstellung legte die BVS-Dienststelle auch die Halbjahresbilanz 1978 vor: An rund 100 Selbstschutzlehrgängen nahmen über 1700 Bürger teil, in 62 Informationsveranstaltungen machten sich über 2000 Menschen mit den Fragen der zivilen Verteidigung vertraut.

## Auszubildende informierten sich

**Münster.** Der Selbstschutz, die Fähigkeit des Bürgers zur Eigenhilfe in Notsituationen, stand im Mittelpunkt einer Informationsveranstaltung, an der 42 Auszubildende der Stadtverwaltung Münster im Stadthaus teilnahmen. Besonders die Darstellung der von einer Stadtverwaltung zur Förderung des Zivil- und Selbstschutzes durchzuführenden Maßnahmen fand bei den zukünftigen Beamten großes Interesse.

Es wäre zu wünschen, daß auch Betriebe von dem Informationsangebot des BVS Gebrauch machen. Auszubildende aus allen Berufen sollten möglichst während ihrer Ausbildungszeit diese notwendigen Informationen erhalten, denn richtiges selbstschutzmäßiges Verhalten – vor allem am Arbeitsplatz – ist auch als vorbeugende Unfallschutzmaßnahme anzusehen.

# Hessen

## Woche des Landkreises Schwalm-Eder

Als die ersten Vorbesprechungen über den Plan, zur „Woche des Landkreises" eine Ausstellung „Zivilschutz" durchzuführen, stattfanden, ahnte keiner der Teilnehmer, welch umfangreiche Vorarbeit dazu notwendig ist. Auch der Informationsstand der BVS-Dienststelle Kassel wurde in die Gesamtausstellung eingefügt.

Im Laufe der Zeit kamen immer mehr Besucher und Besuchergruppen (Schulklassen, Feuerwehr-, DRK-, THW-Abordnungen), Parlamentarier aller Parteien, am Ausstellungsstand vorbei. Insgesamt wurden 4200 Besucher gezählt.

Am 31. August nahm Bundesinnenminister Baum an der Eröffnung teil. Der Bundesinnenminister sprach sich lobend über die Ausstellung aus und regte an, auch die anderen Landkreise zu veranlassen, ähnliche Veranstaltungen durchzuführen. Die Ausstellung des Landkreises, so meinte er, sollte in den größeren Städten und Gemeinden aufgebaut werden, um so noch mehr Bürger über die Zusammenhänge des Zivilschutzes zu informieren. Baum will prüfen lassen, ob nicht Bundesmittel hierfür bereitgestellt werden können.

Auch der hessische Innenminister, Ekkehard Gries, äußerte sich anerkennend über die Initiative des BVS. Am 9. September stellten alle im Landkreis Schwalm-Eder tätigen Katastrophenschutz-Organisationen Fahrzeuge und Geräte aus. Der Einsatz des Rettungshubschraubers „Christoph 7" war eine kleine Sensation. An diesem Tage kamen über 1000 Besucher.

Die Ausstellung hat sicher mit dazu beigetragen, die Bevölkerung des Landkreises Schwalm-Eder über die Bedeutung des Zivilschutzes besser zu unterrichten.

## Ein gutes Beispiel

Es ist sicher ein gutes Omen, feststellen zu können, daß die Stadt Fulda den Selbstschutz sehr ernst nimmt. Sie geht als kommunale Behörde mit gutem Beispiel voran: Der BVS-Dienststelle Fulda wurden im ersten Halbjahr 1978 32 städtische Bedienstete zur Ausbildung im Behördenselbstschutz benannt. Sie nahmen an einem Grundlehrgang teil. An der weiterführenden Selbstschutz-Ausbildung beteiligten sich:
Selbstschutz-Ergänzungslehrgang (W) 29 Personen, Lehrgang „Strahlenschutz" 10 Personen.
Die Bediensteten sollen nun den Behördenselbstschutz in den verschiedenen Häusern, in denen die Stadtverwaltung untergebracht ist, aufbauen und als Führungskräfte tätig werden. Auch im zweiten Halbjahr sind weitere Lehrgänge für Bedienstete der Stadt Fulda vorgesehen.

# Rheinland-Pfalz

## Praxisbezogene Ratschläge

Bei einem zweitägigen Informationsseminar des BVS in Ludwigshafen hielt unter anderem auch Ingrid Perlick ein Referat „Zivilschutz als Aufgabe der Frau". Dabei ging es in erster Linie um praxisbezogene Ratschläge. Eingeladen waren zu diesem Informationsseminar alle Leiterinnen und Leiter der rheinland-pfälzischen Landeslehr- und Versuchsanstalten sowie die Berater und Lehrpersonen von staatlichen Beratungs- und Weiterbildungsstellen. Das rheinland-pfälzische Landwirtschaftsministerium hatte diese Tagung mit der BVS-Landesstelle vereinbart, um den Aufbau des Selbstschutzes bei Behörden zu fördern.

Mehr als 40 Seminare dieser Art werden jährlich in Rheinland-Pfalz durchgeführt. Besonders angesprochen wurde diesmal in Ludwigshafen die Landwirtschaft. Seminarleiter Viktor Schwarz führte aus: „Aufgrund einer Gefahrensituation ist ein Engpaß vor allem in der Versorgung denkbar. Die Landwirtschaft ist daher ein wesentlicher Faktor in der Versorgung." Die Teilnehmer des Seminars wurden offiziell von Beigeordnetem Karl-Horst Tischbein begrüßt, der über die Stadt Ludwigshafen sprach und ihre Initiativen auf dem Gebiet des Zivilschutzes erläuterte; besonders hob er die Bedeutung des Katastrophenschutzes hervor.

Marlene Jacobi, Hauswirtschaftsberaterin an der Berufsbildenden Schule in Alzey meinte abschließend: „Hier werden praktische Anleitungen für Verhaltensformen gegeben, die auch für den Alltag gelten." Tagungsteilnehmer Dr. Mathias Goeden, Landwirtschaftsdirektor an der Berufsbildenden Schule in Neuerburg/Eifel: „Hier wird ein nur allzuoft bestehendes Desinteresse beseitigt . . . und zu einer Einsicht gewandelt."

## Es geht jeden an

Mit einer Tafelausstellung informierte der BVS in Hermeskeil. Eine der sieben „Fahrbaren Zivilschutzausstellungen", die mit Schautafeln zum Thema Zivilschutz, einem Filmgerät, einem Tageslichtprojektor und allen sonstigen Hilfsmitteln ausgestattet sind, besuchte die Berufsschule Hermeskeil.

Solche Schulen – und auch Gymnasien – werden von den mobilen Einrichtungen des BVS schwerpunktmäßig angefahren, um junge Menschen gezielt ansprechen zu können. Wie der stv. Leiter der „Fahrbaren Zivilschutzausstellung", Peter Echterbroch, bestätigt, ist das Interesse der Jungen und Mädchen erfreulich groß.

**Eine interessante Unterbrechung des Schulalltages: Aufmerksam verfolgen die Schüler die Erläuterungen des BVS-Mitarbeiters.**

# Saarland

## Bundesbahndirektor Wiesner verabschiedete sich

Bundesbahndirektor Wiesner, für den behördlichen Katastrophenschutz im Bereich der Bundesbahndirektion Saarbrücken zuständig, ist nach Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Aus diesem Anlaß stattete er dem Leiter der BVS-Landesstelle Saarland, Koch, einen Besuch ab, bei dem er seinen Nachfolger, Bundesbahnoberrat Dipl.-Ing. Kratz, vorstellte.

Landesstellenleiter Koch wies bei dieser Gelegenheit auf den seit Jahren bestehenden guten Kontakt zur Bundesbahndirektion hin. Durch das gute Einvernehmen mit Wiesner und seinen Mitarbeitern seien zahlreiche Ausbildungsveranstaltungen bei der Bundesbahn ermöglicht worden. Koch würdigte das persönliche Engagement von Direktor Wiesner. Seine herzlichen Dankesworte, verbunden mit den besten Wünschen für einen langen, geruhsamen Lebensabend, schloß er mit der Zusicherung, auch seinen Nachfolger Kratz künftig bei der Erfüllung der Aufgaben tatkräftig zu unterstützen.

Direktor Wiesner nannte die Zusammenarbeit mit dem BVS beispielhaft. Nur deshalb sei es möglich gewesen, zahlreiche Lehrgänge durchzuführen.

Immerhin, so Wiesner, seien in den letzten Jahren im Bereich der Saarbrükker Bundesbahndirektion über 6000 Bedienstete selbstschutzmäßig ausgebildet worden. Für die reibungslose und zügige Abwicklung dieser Ausbildung sprach er dem BVS Dank und Anerkennung aus. Er wünsche, daß sich die bisherige gute Zusammenarbeit auch in Zukunft fortsetzen möge.

## Schwerpunkt: Betriebe und Behörden

Vorbildliche Zusammenarbeit besteht zwischen der BVS-Dienststelle Saarbrücken und dem Zivilschutzbeauftragten der Landeshauptstadt, dem Beigeordneten Manfred Münster. Das hat im ersten Halbjahr 1978 zu einer weiteren positiven Entwicklung bei der Ausbildung in Behörden und Betrieben geführt.

Dabei ist ein wachsendes Interesse kleiner und mittlerer Betriebe festzustellen. Im Vordergrund der gewünschten Ausbildung steht der BKO-Fachlehrgang „Brandschutz". Zu Beginn eines Lehrganges wird, gemeinsam mit den vorgesehenen Einsatzkräften und dem Sicherheitsbeauftragten, eine Betriebsbesichtigung durchgeführt. Besondere Gefahrenbereiche werden dabei eingehend durchgesprochen.

Diese Handhabung hat in vielen Fällen dazu geführt, daß die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen überprüft und teilweise ergänzt wurden. Ein optimaler Einsatz vorhandener Geräte und Hilfsmittel zur Rettung von Menschen und zum Schutz der betrieblichen Anlagen ist nur möglich, wenn auch eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern die notwendige Ausbildung erhält.

Das ist von den Betriebsräten und den Betriebsleitungen klar erkannt worden.

Die Teilnehmer an den Lehrgängen haben sehr bald erkannt, daß ihnen das Erlernte auch im privaten Bereich jederzeit von Nutzen sein kann.

# Baden-Württemberg

## BVS-Bauberater tagten

Verfügungen und Verordnungen über das Schutzbauwesen, ein Auszug aus dem Baden-Württembergischen Staatsanzeiger über die Finanzierung und Bereitstellung von Mitteln für den Schutzraumbau ab 1979 waren die Themen bei der Zusammenkunft der BVS-Bauberater im Hause des Architekten und ehrenamtlichen BVS-Bauberaters Mierick.

Dieser Runde von Fachleuten, die sich dreimal im Jahr zu einer Arbeitstagung zusammenfindet, gehörte als prominenter Gast diesmal auch der Referent für den Fachbereich Bau und Technik der BVS-Bundeshauptstelle, Dipl.-Ing. Neckermann, an. Außerdem nahmen weitere Angehörige der Heidelberger BVS-Dienststelle teil. Im Rahmen der Zusammenkunft informierte man sich umfassend über die verschiedenen baulichen Schutzmöglichkeiten und tauschte Erfahrungen aus.

## Helfen wollen und helfen können

Unter diesem Motto standen zwei Selbstschutz-Grundlehrgänge im Kloster Heiligenbronn bei Schramberg, in dem blinde und taubstumme Kinder, Jugendliche und Erwachsene betreut werden. Das Interesse an der Verwirklichung des Selbstschutzgedankens ist in diesem Bereich besonders groß.

Nonnen, Laienhelferinnen und freie Mitarbeiter des Klosters Heiligenbronn sind entschlossen, ihre im Selbstschutz-Grundlehrgang gewonnenen Fähigkeiten und Kenntnisse in Fachlehrgängen weiter zu vertiefen. Dies soll noch in diesem Jahr geschehen.

Gerade in dieser Umgebung war man sich darüber einig, daß Selbstschutz eine realistische Forderung des Alltags sei.

## Manfred Struve verabschiedet

Die Mitarbeiter der Heidelberger BVS-Dienststelle verabschiedeten den langjährigen Fachbearbeiter für die Öffentlichkeitsarbeit, Manfred Struve. Selbstlos und in vorbildlichem Einsatz – so Fachbearbeiter Bufler von der Landesstelle in Stuttgart – habe Struve zwölf Jahre lang der Bevölkerung die Aufgaben des Zivil- und Selbstschutzes nähergebracht. Stadtsyndikus Handschuh, der im Namen des Oberbürgermeisters und des Gemeinderats sprach, sagte: „Ihr Verdienst war es, daß wir in Heidelberg weit über dem Landesdurchschnitt dastehen." Danach überreichte er eine Mappe mit Darstellungen aus dem „Kurpfälzer Skizzenbuch". Dienststellenleiter Wenzel übergab im Namen aller Helfer dem Scheidenden einen Kunstdruck.

Struve hat in Heidelberg Zeitungswissenschaft und Geschichte studiert, da-

**Aus der Hand von Dienststellenleiter Wenzel erhält Manfred Struve (rechts) ein Abschiedsgeschenk.**

nach kam er zum Militär. Nach dem Krieg übernahm der heute 66jährige eine verantwortliche Stellung bei einer Heidelberger Firma. Es war naheliegend, daß er immer darauf hinwies, wie notwendig ein funktionierender Betriebsselbstschutz sei. Seine Berichte, die er für die Presse – auch das ZS-MAGAZIN – schrieb, zeichneten sich durch Anschaulichkeit und hohe Sachkenntnis aus.

Er war der „Motor" der wöchentlichen BVS-Arbeitsgemeinschaften in Eberbach, Sinsheim, Wiesloch und Heidelberg. Ohne Übertreibung läßt sich sagen: Manfred Struves Arbeit war beispielhaft für den Dienst am Nächsten. Seine Nachfolge als Fachbearbeiter für Öffentlichkeitsarbeit hat Oberstleutnant a.D. Dietmar Bruhns angetreten.

## Hans Havemann verabschiedet

Am 30. Mai 1978 verabschiedete BVS-Landesstellenleiter Kunde Sachbearbeiter Hans Havemann, der dem BVS fast 15 Jahre lang als hauptamtlicher Mitarbeiter angehörte.

Havemann war seit 1957 ehrenamtlicher Mitarbeiter beim damaligen Bundesluftschutzverband, 1963 bis 1964 leitete er die ehrenamtliche Dienststelle in Heidenheim. Im Januar 1965 wurde er hauptamtlicher Sachbearbeiter und leitete seit April 1968 das Sachgebiet Personalwesen bei der BVS-Landesstelle Baden-Württemberg.

Landesstellenleiter Kunde würdigte die Verdienste Havemanns und überreichte ihm eine Dankurkunde.

## BVS beim Straßenfest

Mit einem Informationsstand war die BVS-Dienststelle Schwäbisch Hall auf dem 5. Oberroter Straßenfest vertreten.

Praktische Vorführungen konnten die mehr als 4000 Besucher beim „Löschen" eines Kfz von der Wirkung eines Autofeuerlöschers überzeugen.

Diese Art von Publicity und der Info-Stand zogen viele Besucher an. Auch Bundestags- und Landtagsabgeordnete befanden sich unter den Gästen. Gemeindevertreter nahmen die Gelegenheit wahr, sich über den Selbstschutz und den Zivilschutz zu informieren.

Als kleines „Dankeschön" überreichte Bürgermeister Mayr an BVS-Dienststellenleiter Grab und an BVS-Fachbearbeiter Thiele „für die aktive Bereicherung des Oberroter Straßenfestes" einen Zinnteller.

## Heinz de la Porte im Ruhestand

Im Rahmen einer kleinen Feierstunde in der BVS-Landesstelle wurde Fachgebietsleiter de la Porte in den Ruhestand verabschiedet. Verwaltungsamtsrat Büchler zeigte den Berufsweg des Scheidenden auf und bedankte sich für dessen langjährige Arbeit im Verband. Dann überreichte er ihm die Ehrennadel des BVS.

**Verwaltungsamtsrat Büchler überreicht Heinz de la Porte (links) die Ehrennadel des BVS.**

Heinz de la Porte blickte selbst noch einmal auf die Zeit seiner Zugehörigkeit zum BVS zurück und bedankte sich bei den Mitarbeitern für die gute Zusammenarbeit. Die Fach- und Sachgebietsleiter und die Bereichsbeauftragten ließen durch Fachgebietsleiter Zürcher als Erinnerung eine kleine Zinntruhe überreichen. Der örtliche Personalratsvorsitzende Hönig wünschte, daß er noch viele gesunde Jahre im Ruhestand verbringen möge.

# Bayern

## Verdiente Mitarbeiter verabschiedet

Zahlreiche Ehrengäste waren anwesend, als der BVS-Dienststellenleiter von Weiden, Weigl, seine langjährigen Mitarbeitern Hans Oelze und Erhard Mende verabschiedete. Weigl begrüßte auch Bürgermeister Zwack, die Katastrophenschutz-Sachbearbeiter aus Weiden, den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt sowie BVS-Landesstellenleiter Hinderberger.

Länger als 25 Jahre war Hans Oelze ehrenamtlich für den BVS tätig. Besondere Verdienste erwarb er sich bei der Betreuung und Ausbildung der Helfer der Selbstschutzzüge. Als ehrenamtlicher BVS-Fachlehrer war er allen Mitarbeitern durch sein fundiertes Fachwissen ein Vorbild. 1973 wurde er mit der Ehrennadel des BVS ausgezeichnet.

Erhard Mende, ebenfalls von Anfang an dabei, war ehrenamtlicher Fachbearbeiter für Ausbildung. 1964 übernahm er kurzzeitig die Leitung der Kreisstelle Neustadt/WN und war anschließend als Beauftragter für die BVS-Dienststelle Weiden tätig. Als Konrektor der Volksschule Neustadt hatte er gute Beziehungen zu den Schulbehörden und ließ diese auch der BVS-Dienststelle zugute kommen. Er war ein wichtiges Bindeglied zwischen dem BVS und

**Dienststellenleiter Weigl verabschiedete Erhard Mende (links) und Hans Oelze (rechts).**

dem Landratsamt, den Bürgermeistern, Vereinen und Organisationen und nicht zuletzt der Kirche.

„Sie hinterlassen erhebliche Lücken, die nur schwer wieder zu schließen sein werden", bedauerte Weigl. Bürgermeister Zwack würdigte die Verdienste der beiden Scheidenden und überreichte jedem als Erinnerung einen Bierkrug der Stadt Weiden.

Helfervertreter Auschner übergab im Namen aller ehrenamtlichen Mitarbeiter ein Geschenk. BVS-Landesstellenleiter Hinderberger stellte heraus, wie wichtig Idealismus, Mut und Pflichtgefühl seien; er dankte den beiden für ihre jahrelange Treue zum Verband.

## Malwettbewerb in Vaterstetten

Die Gemeinde Vaterstetten, Landkreis Ebersberg, hatte nach der Eingemeindung von drei Ortschaften ein Bürgerfest veranstaltet. Die Schuljugend sollte sich am Bürgerfest mit einer Ausstellung von Schülerzeichnungen beteiligen.

Auf Vorschlag der BVS-Dienststelle München-Land wurde in allen Grund- und Hauptschulen der Gemeinde ein Malwettbewerb zum Thema „Unser Katastrophenschutz" durchgeführt. Vorher wurden in allen Klassen Vorträge zu diesem Thema durch den BVS gehalten.

Das Ergebnis des Malwettbewerbs war überwältigend. 530 – durchweg gute – Bilder wurden der Jury vorgelegt, die diese Bilder bewertete und aus allen Einsendungen eine großartige Ausstellung zusammenstellte. Bei der Preisverteilung konnten neun Kinder einen Gutschein für einen Alpenflug als ersten Preis in Empfang nehmen. Weiter wurden viele Buch- und Sachpreise verteilt.

Wegen sehr guter Gemeinschaftsarbeiten durften zwei Schulklassen in München eine Feuerwache der Berufsfeuerwehr besuchen.

## Pfadfinder übten mit dem BVS

Auf dem Gelände des Freizeitlagers in Piflas übten Pfadfinder vom Stamm Wittelsbach „selbstschutzmäßiges Verhalten". Stammesführer Ristau begrüßte dazu BVS-Dienststellenleiter Seemann und dessen Mitarbeiter. Die Nachbarschaft des neuerrichteten Katastrophenschutzzentrums bot Gelegenheit, auf die in Landshut tätigen Katastrophenschutzorganisationen hinzuweisen.

Am Vormittag wurden „Sofortmaßnahmen" geübt. Für die Durchsage der

**Mit viel Eifer bei der Sache: Pfadfinder löschen mit der Einstellspritze einen Entstehungsbrand.**

Schadensmeldung war eine eigene Feldtelefonanlage eingerichtet worden.

Nach dem Mittagessen wurden die einzelnen Sirenensignale erläutert und dann das Bergen von Personen gezeigt; auch das Löschen eines Entstehungsbrandes und das Ablöschen einer brennenden Person gehörten zum Übungsprogramm.

Ein Film faßte noch einmal alles zusammen, was den Lagerteilnehmern vermittelt wurde. Er zeigte jedoch auch, daß eine einmalige Unterweisung nicht genügt – wer helfen will, muß sich ständig weiterbilden. BVS-Dienststellenleiter Seemann dankte den Pfadfindern für die eifrige Mitarbeit. Als kleine Erinnerung überreichte er ein Wachswappen des BVS.

## Selbstschutz im Urlaub

Um 5 Uhr früh begannen bereits die Vorbereitungen. Von 8 bis 13 Uhr waren dann zwölf Mitarbeiter – darunter sieben ehrenamtliche – der Deggendorfer BVS-Dienststelle unter Leitung von Dienststellenleiter Günther Koitek auf dem Volksfestplatz dienstbereit.

Unter dem Motto: „Sicherheit gehört auch zum Urlaub" wurden den Besuchern die Rettung von Menschen, Brandschutzübungen und lebensrettende Sofortmaßnahmen erläutert. Gezeigt von den Helfern, geübt von insgesamt 144 Personen, die sich selbst vom strömenden Regen nicht abhalten ließen. Vorsorglich hatte der BVS allerdings ein Zelt aufgebaut.

„. . . damit Hilfe auch im Urlaub kein Zufall bleibt", hieß es auf einer Checkliste mit 14 Fragen nach den persönlichen Hilfskenntnissen in außergewöhnlichen Situationen; Situationen, wie sie an Unfallstellen, bei Fahrzeug- und anderen Bränden im Anfangsstadium auftreten können – gerade auch im Urlaub.

## Langjährige BVS-Mitarbeiter geehrt

Im Gasthof Aukofer trafen sich die Mitarbeiter der BVS-Dienststelle Kelheim zu einer Arbeitsgemeinschaft. Dienststellenleiter Würdinger konnte zu der gut besuchten Veranstaltung auch Bereichsbeauftragten Seemann aus Landshut sowie Helfervertreter Günther aus Abensberg begrüßen. Würdinger gab einen Rückblick auf die bisherige Arbeit und hob hervor, daß das Interesse an den Problemen des Selbstschutzes gewachsen sei.

Bereichsbeauftragter Seemann stellte heraus, daß es im Landkreis Kelheim bereits 22 voll ausgebildete und 27 teilweise ausgebildete Selbstschutzberater gibt. Die Weiterführung dieser Ausbildung ist für den Herbst bzw. das Frühjahr vorgesehen. Auch der Behördenselbstschutz hat gute Fortschritte zu verzeichnen. Abschließend wurden verdiente Mitarbeiter geehrt, so für 20jährige Mitarbeit im BVS Elfriede Pesahl, Alois Schmid, Erich Günther, Alfred Kern und Josef Meimeier; für 15 Jahre Alfons Altinger, Hans Bystron und Adolf Dietelmeier; für 10 Jahre Hubert Seitz, Josef Eichschmidt und Martin Gammel.

## Vorbeugen für den Gefahrenfall

Würzburgs Oberbürgermeister Dr. Zeitler empfahl in einem Rundschreiben den Betrieben, einen eigenen betrieblichen Katastrophenschutz aufzubauen.

Unfallschutz, wie er bei der gewerblichen Wirtschaft aufgrund gesetzlicher sowie arbeits- und gewerberechtlicher Bestimmungen durchzuführen ist, hat vorwiegend vorbeugenden Charakter.

Deshalb sollte nicht nur die Betriebsleitung, sondern auch der Betriebsrat daran interessiert sein, die Mitarbeit im betrieblichen Katastrophenschutz zu fördern. Die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft (ZAGW) hat eine Empfehlung an die gewerblichen Betriebe herausgegeben, einen solchen betrieblichen Katastrophenschutz aufzubauen.

Der BVS unterstützt die Betriebe bei der Ausbildung der Betriebsangehörigen. Dabei geht es vorwiegend um Selbsthilfemaßnahmen – Brandbekämpfung, Bergen von Personen und Erste Hilfe.

# SCHLESWIG~HOLSTEIN

## Gemeinschaftsübung von THW und Feuerwehr

Einmal mehr ihre gute Zusammenarbeit demonstrieren konnten im Juli Helfer des THW und die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Eutin.

Die Eutiner Feuerwehr rückte zu einer Übung an den Großen Eutiner See aus. Angenommen wurde ein Großfeuer auf der in der Stadtbucht gelegenen Fasaneninsel, die mit einem Wohnhaus und mehreren anderen Gebäuden bebaut ist. Auf dem Schwimmponton eines anliegenden Fischers wurden zwei Tragkraftspritzen und Schlauchmaterial zum Übersetzen verladen. Da das Motorboot der Freiwilligen Feuerwehr Eutin nur mit einem Außenbordmotor mit geringer Leistung ausgestattet ist, wurde das Schlauchboot mit Außenbordmotor des THW Eutin angefordert.

Die Helfer des THW-Ortsverbandes, die sich auch bei fast jedem Feueralarm zur Unterstützung der Eutiner Feuerwehr bereithalten, trafen sehr schnell mit ihrem Bootsanhänger an der Einsatzstelle ein. Mit vereinten Kräften wurden die Spritzen in Stellung gebracht, und das Übungslöschen konnte beginnen.

Bei der abschließenden Übungsbesprechung im Feuerwehrgerätehaus konnte von allen Beteiligten mit Zufriedenheit eine reibungslose und schnelle Zusammenarbeit festgestellt werden. J. G.

## OV Barmstedt probte den Einsatzfall

Mit 65 Teilnehmern führte der THW-OV Barmstedt an einem Wochenende seine diesjährige Hauptübung in Ludwigsburg bei Eckernförde durch. Neben dem Bergungs- und dem Fernmeldezug waren auch das DRK Elmshorn, die Bediensteten der Fernmeldezentrale des Kreises sowie ein Barmstedter Arzt beteiligt. Der THW-OV Elmshorn hatte außerdem seine Feldküche mit Küchenzelt zur Verfügung gestellt. Gegen 22.00 Uhr traf die THW-Kolonne auf dem Übungsgelände ein. Ein Vorkommando hatte bereits das komplette Lager errichtet, so daß gleich mit der Einteilung der Schlafplätze begonnen werden konnte.

Der Sonnabend begann für die Helfer des Bergungszuges mit einer Stationsausbildung. Diese erfolgte gemäß den neuen Richtlinien des THW, nach denen ein Helfer am Ende der Grundausbildung auch eine Prüfung abzulegen hat. Der Fernmeldezug richtete zunächst ein Fernsprechnetz mit Vermittlung sowie eine Funkstelle für die Mitarbeiter des Kreises ein.

Die DRK-Gruppe war indessen mit den Vorbereitungen für eine am Nachmittag geplante Einsatzübung beschäftigt.

Die Teilnahme des Arztes an der Übung bewährte sich schon am Vormittag: Er mußte bei einem THW-Helfer eine Notbehandlung durchführen und veranlaßte die Einweisung ins Krankenhaus. Glücklicherweise hatte das DRK einen Krankenwagen mitgeführt und konnte den Transport daher sofort übernehmen.

Im Laufe des Vormittags traf der Barmstedter Stadtrat Delmdahl auf dem Übungsgelände ein, er wollte sich ein Bild von den Aktivitäten der THW-Helfer machen. THW-Ortsbeauftragter Rittner begrüßte Delmdahl. Er freue sich, daß auch einmal ein Politiker den Weg nach Ludwigsburg gefunden habe, erklärte er. Später konnte auch der THW-Landesbeauftragte am Übungsort begrüßt werden.

Zu der Bergungsübung am Nachmittag hatte das Elmshorner DRK seine Schminkgruppe eingesetzt, die es hervorragend verstand, schwerverletzte Personen darzustellen. Nach Bergung und Betreuung durch den Arzt wurden die „Unfallopfer" abtransportiert.

Am Sonntagmorgen führte der Fernmeldezug eine Funkbetriebsübung durch, während die Helfer des Bergungszuges im Wasserdienst ausgebildet wurden.

Nach dem Rückbau des Lagers wurde gegen 15 Uhr die Heimfahrt angetreten.

Um 18 Uhr traf die Kolonne in Barmstedt ein, wo sofort die Einsatzbereitschaft wiederhergestellt wurde.

G. G.

# HAMBURG

## Freundschaftswettkampf beim THW-Bezirksverband Hamburg-Mitte

Seit Jahren pflegen die Bezirksverbände Hamburg-Mitte und Tiergarten/Wedding (Berlin) einen regen Austausch von Informationen untereinander und kommen darüber hinaus regelmäßig zusammen, um sich im friedlichen Wettstreit zu messen. Abwechselnd werden alle Sparten der Ausbildung wettbewerbsmäßig absolviert. Diesmal waren zwanzig Kameraden des Bezirksverbandes Tiergarten/Wedding zu Gast in Hamburg. Neben einem umfangreichen Besuchsprogramm – Besichtigung der neuen, modernsten Feuerwehreinsatzzentrale sowie des Warnamtes I – wurde der Leistungsvergleich zwischen je einer Gruppe beider Bezirksverbände durchgeführt.

Als Oberschiedsrichter war ein „Kollege" der Hamburger Feuerwehr, Lehrgruppenleiter Möller von der KSL Hamburg, tätig. Der Wettbewerb umfaßte mehrere Aufgaben aus der Grundausbildung, der Fachausbildung B, der Ausbildung von Unterführern – natürlich alles unter Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften. Außer den praktischen Aufgaben hatten alle Beteiligten theoretische Fragen zu beantworten.

Den Schiedsrichtern beider Bezirksverbände lagen detaillierte Bewertungsbogen vor, mit denen sie die Durchführung der umfangreichen Aufgaben auf den beiden Wettkampfplätzen sehr genau bewerten konnten. U. a. waren eine Eskaladierwand mit den Tragesätzen zu übersteigen, eine Last über eine schiefe Ebene zu ziehen, ein Kriechgang zu bewältigen, eine defekte Wasserleitung behelfsmäßig abzudichten, eine Einsatzstelle auszuleuchten, ein Brandnest abzulöschen sowie ein Verletzter zu bergen.

Nach etwa zwei Stunden waren alle Aufgaben von beiden Gruppen fast gleichzeitig erfüllt. Dabei zeigte sich die Ausgeglichenheit der angetretenen Mannschaften. Die weitere Auswertung ergab dann auch, daß der Bezirksverband Tiergarten/Wedding einen geringen Punktevorsprung in der Praxis erkämpft hatte, während der Bezirksverband Hamburg-Mitte einen ebenso geringen Vorsprung bei der Beantwortung der Fragen – also in der Theorie – erarbeitet hatte. Beides zusammengerechnet brachte letztlich einen Punktvorsprung, allerdings erst „hinter dem Komma", für den Bezirksverband Tiergarten/Wedding.

**Der Wanderpokal für die Siegermannschaft des Freundschaftswettkampfes ging diesmal an den THW-Bezirksverband Tiergarten/Wedding (Berlin).**

Dem so errechneten Sieger wurde ein vom Bezirksbeauftragten Hamburg-Mitte, Siebert, und vom THW-Landesbeauftragten, Trautvetter, gestifteter Wanderpokal mit der Verpflichtung, ihn beim nächsten Besuch erneut zu verteidigen, überreicht. Die Hamburger Mannschaft erhielt einen gravierten Zinnbecher zur Erinnerung an diesen freundschaftlichen Wettkampf.

Eine nachträgliche Analyse der fehlerhaft bewältigten Aufgaben der Bergungsgruppe des Bezirksverbandes Hamburg-Mitte hat dazu geführt, daß spezielle Ausbildungsschwerpunkte gesetzt wurden. Alle Beteiligten sind sich darin einig, daß diese erweiterten „Ausbildungen" sehr gut geeignet sind, Ausbildungsziele zu erreichen und deshalb mehr als bisher sowohl innerhalb eines Bezirksverbandes als auch im Bereich eines Landesverbandes und mit anderen Landesverbänden gefördert werden sollten. G. T.

## Bezirksverband Hamburg-Nord erhielt neue Unterkunft

Nach über einjähriger Bauzeit konnte nunmehr ein weiterer THW-Bezirksverband in eine neue Unterkunft, die nach dem „Landauer Modell" erbaut worden ist, einziehen. Das Projekt für den BV Hamburg-Nord wurde mit einem finanziellen Aufwand von rd. 1,2 Mill. DM erstellt und wird 257 Helferinnen und Helfern in Zukunft bessere Bedingungen als bisher bei der Bewältigung ihrer Aufgaben bieten. Der Musterbau ist der zweite seiner Art in Hamburg.

**Übergabe des Schlüssels zur neuen Unterkunft durch THW-Direktor Dipl.-Ing. Ahrens (rechts).**

**Nunmehr Vergangenheit: die alte Unterkunft des THW-Bezirksverbandes Hamburg-Nord.**

An der Einweihungsfeier am 3. Juni haben über 200 Gäste aus dem öffentlichen Leben der Freien und Hansestadt Hamburg sowie aus Wirtschaft und Politik teilgenommen. THW-Landesbeauftragter Trautvetter konnte u. a. den Vizepräsidenten des BZS und Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, den Vertreter der Behörde für Inneres, Ltd.Reg.-Dir. Werner Eilers, den Leiter der Berufsfeuerwehr, Oberbranddirektor Manfred Gebhardt, den Bezirksbürgermeister Werner Weidemann sowie die Bundestagsabgeordneten Volker Rühe, CDU, und Dr. Rolf Meinicke, SPD, begrüßen.

Vizepräsident Ahrens übergab die neue Unterkunft und die Garagen an Bezirksbeauftragten Georg Wigand mit den Worten: „Möge diese Unterkunft dazu beitragen, die Einsatzbereitschaft des THW Hamburg zu erhöhen, den Helferinnen und Helfern aller Organisationen eine echte Begegnungsstätte sein, und möge dieser Bau zugleich ein Dank für die unermüdliche Einsatzbereitschaft der Helferinnen und Helfer des BV Hamburg-Nord sein."

Bei Führungen durch die Anlage sowie Besichtigung der Einsatzfahrzeuge konnte den Gästen ein eindrucksvolles Bild von der Leistungsfähigkeit des THW gegeben werden. Mit einem kameradschaftlichen Beisammensein wurde dieser besondere Tag abgeschlossen. G. T.

## Nachruf

Am 29. August 1978 verstarb unerwartet im 62. Lebensjahr unser Kamerad

**Heinz Gowienke.**

Der Verstorbene hat insbesondere in den Aufbaujahren des Technischen Hilfswerks in Hamburg mit tatkräftiger Unterstützung die Belange unserer Organisationen vertreten.

Sein Einsatz und Engagement in der THW-Landesausbildungsstätte Veddel wird unvergeßlich bleiben.

Der Landesbeauftragte für Hamburg

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer des BV-Hamburg Mitte

## Gefahr gebannt

Im äußersten Südosten Berlins führt eine seit Jahren außer Betrieb gesetzte 1000-mm-Gashauptleitung auf einer speziellen Rohrbrücke über einen Verbindungskanal zur Spree in den Ostteil der Stadt. Als Wärmeisolierung besaß das Rohr eine durch Längslatten auf Abstand gehaltene Verkleidung aus Blechsegmenten, die durch Bandeisen-Bandagen auf der Lattung befestigt waren. Als Folge fortschreitenden Rostens der Bandage fielen immer mehr Bleche vom Rohr auf und durch die Brückenkonstruktion und gefährdeten so die Schiffahrt.

Das THW wurde vom örtlichen Gasversorgungsunternehmen um Unterstützung bei der Beseitigung der Gefahrenquelle gebeten. Eine Gruppe des B-Zugs Neukölln übernahm die Aufgabe und entfernte nach Auslegen von Bohlen auf der Brückenkonstruktion und unter Absicherung der Wasserfläche durch ein Boot der Wasserschutzpolizei

**Helfer des THW beseitigen die restlichen Teile der durchgerosteten Verkleidung an der stillgelegten Gashauptleitung.**

die gesamte Verkleidung einschließlich der freiwerdenden Abstandslattung. Mitarbeiter des Versorgungsunternehmens transportierten den Schrott ab.

Nicht ohne Stolz wurden anerkennende Äußerungen der zuschauenden Fachleute über die exakte und routinierte Arbeit der eingesetzten Helfer registriert.

Wo.

## Volksfest am Innsbrucker Platz

Nach fast zehnjähriger Bauzeit wurde mit der Fertigstellung der innerstädtischen Autobahnteilstrecke von der Prinzregentenstraße zum Schöneberger Kreuz der südliche Abschnitt der BAB Ring Berlin (West) geschlossen.

**Das THW-Musikkorps Rheinland-Pfalz umrahmte die Eröffnung des Autobahnabschnitts musikalisch.**

Einbezogen in diesen mit einem Gesamtkostenaufwand von annähernd 130 Mio. DM entstandenen Bauabschnitt ist der Verkehrsknotenpunkt Innsbrucker Platz. Oberhalb der Straßenebene befinden sich dort Überbauten für die S- und Güterbahn, in der 1. Tieflage befindet sich ein Verteilergeschoß, dem in der 4. Ebene der Autobahntunnel folgt. Darunter liegt dann, 16 m unter Straßenniveau, der Bahnhof der U-Bahnlinie 10.

Die Verkehrsfreigabe des Autobahnabschnitts war für den Senator für Bau- und Wohnungswesen Grund genug, ein großes Volksfest zu veranstalten, an dem sich auch das Berliner THW beteiligte. So sorgten 75 Helfer aus mehreren Bezirksverbänden unter Einsatz aller verfügbaren Feldkochgeräte für das leibliche Wohl der Besucher.

Neben deftigen Eintopfgerichten wurden rund 11 000 Rostbratwürstchen verzehrt.

Die Fahrzeug- und Geräteschau, bei der auch Prototypen gezeigt wurden, vermittelte einen Eindruck von den Möglichkeiten und der Leistungsfähigkeit des Berliner THW. An mehreren Plätzen wurden Erwachsene und Kinder angeregt, nicht nur zuzuschauen, sondern auch selbst mitzumachen. So konnte man sein Geschick an einer modifizierten Hebel-Heber-Bahn erproben oder feldmäßig vermittelte Telefongespräche innerhalb des Stadtgebiets führen. An anderer Stelle wurde nach und nach auf einer großen Tafel ein THW-Emblem von 1 m Durchmesser ausgenagelt. Sehr begehrt waren auch die gesägten Holzscheiben, auf die ein Erinnerungsstempel gebrannt wurde.

Als Glücksspiel für Erwachsene war das „Schnapskarussell" sehr gefragt, während die Kinder ihren Spaß an Geschicklichkeits- und Wasserspielen, einem Balancewettbewerb und einer Seilbahn hatten.

Mit zu den Höhepunkten des Volksfestes zählte, wie oft versichert wurde, das Auftreten des THW-Musikkorps Rheinland-Pfalz. Unermüdlich musizierten die THW-Gäste zur Freude der Zuhörer: „Wat denn, so' ne schicke Musike habt Ihr?"

Der Veranstalter wurde übrigens in der „Lenkung" der rund 120 000 Besucher durch den Fernmeldezug, der auch die umfangreiche Lautsprecheranlage auf einer über 1 km langen Strecke errichtete und betrieb, sowie von einem aus 25 Helfern gebildeten Sicherheits- und Bereitschaftsdienst unterstützt.

J. W.

## Nachruf

Für alle unfaßbar wurde im Alter von fast 53 Jahren unser Kamerad

**Hans-Joachim Rhinow**

aus einem pflichterfüllten und selbstlosen Leben abberufen.

Rhinow war Träger des Helferzeichens in Gold und Inhaber der Ehrenurkunde für 25jährige Zugehörigkeit zum THW.

Alle, die ihm nahestanden, wissen, daß wir einen vorbildlichen Kameraden verloren haben.

Der Bezirksbeauftragte und die Helfer Berlin-Kreuzberg / Berlin-Neukölln

# Bremen

## THW-Helfer mit Einbrechern verwechselt

Glück hatten die Helfer des 4. Fernmeldezuges des THW, der dem THW-Ortsverband Bremen-Neustadt angeschlossen ist, und Zugführer Karl-Heinz Lohbeck in der Nacht zum 2. September, daß kein Regen fiel. Regen hätte die ohnehin schwierige Arbeit nur unnötig erschwert.

Der Senator für Wissenschaft und Kunst hatte nämlich die Hilfe des THW angefordert. Seine Behörde veranstaltete in der ersten Septemberwoche das Bremer Kulturfest „Weserlust". Da in dieser Zeit ein telefonischer Kontakt zwischen der Dienststelle des Senators am Domshof und dem Osterdeich, wo die Informationsstände und zwei Festzelte standen, bestehen sollte, mußte eine Fernmeldeleitung gelegt werden. Eine Entfernung von fast zwei Kilometern mußte dabei überbrückt werden.

Was sich so einfach anhört, war in der Praxis eine überaus schwierige Aufgabe. Auf dem Weg zum Behördengebäude mußten mehrere Hindernisse überwunden werden: Die Oberleitung einer Straßenbahnlinie, drei Hauptverkehrsstraßen und ein weiträumiges Parkgelände.

Um 19.00 Uhr begannen die THW-Helfer mit der Arbeit, und in den Morgenstunden des darauffolgenden 2. Septembers war sie erfolgreich beendet, die erforderlichen Leitungen verlegt. Gleichzeitig wurden auch mehrere Festzelte am Osterdeich mit Telefonanschlüssen ausgerüstet. „Eine wahrhaft beeindruckende Leistung", wie Mitarbeiter des Senators anerkennend betonten.

**Vor Beginn der Arbeit wird Beleuchtungsgerät vom Lastwagen abgeladen. Unser Bild zeigt in der Mitte den Zugführer des 4. Fernmeldezuges des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt, Karl-Heinz Lohbeck.**

**Helfer des THW-Ortsverbandes Bremen-Neustadt stützen einen Fernmeldekasten ab.**

Erwähnt sei noch eine kleine, spannende Episode am Rande: Um ein Haar wären sämtliche an diesem Abend eingesetzten THW-Helfer, zusammen mit ihrem Zugführer, festgenommen worden! Die Behördenräume am Domshof befinden sich nämlich über der Kassenhalle eines Bankinstitutes. Da in der ersten Etage die Telefonleitungen enden sollten, mußten die Helfer Leitern ans Haus anstellen, um den erforderlichen Anschluß zu installieren. Vorsichtshalber hatte man den Hausmeister und die Beamten eines naheliegenden Polizeireviers darüber in Kenntnis gesetzt, daß man in dieser Nacht noch lange zu tun habe. Dabei rechnete aber niemand mit der Aufmerksamkeit eines Passanten. Er hatte zur nächtlichen Stunde nur die dunklen, vor dem Gebäude geparkten Fahrzeuge des THW gesehen und beobachtet, daß eine Gruppe von Männern in die erste Etage einzudringen schien und sofort geschaltet: Über Notruf alarmierte er die Funkeinsatzzentrale der Polizei.

Wenige Augenblicke später hielten sechs Streifenwagen vor dem Behördenhaus und forderten die verdutzten THW-Helfer auf, sich zu „ergeben".

Allerdings wurde von einer Festnahme schmunzelnd abgesehen, als sich die Hintergründe der nächtlichen „Klettertour" über der Bank aufklärten. U. W.

# nordrhein~westfalen

## THW arbeitet im Tierpark

Die Stadt Alsdorf, im Mittelpunkt des Aachener Kohlenreviers gelegen, hat sich in den letzten Jahren einen sehr schönen Tierpark geschaffen. Als Bestandteil eines großzügig angelegten Erholungsgebietes ist der Park mit einer reichen Auswahl von heimischen Tieren besetzt.

Besucher in großer Zahl, auch aus den Nachbargemeinden und Städten, erfreuen sich an diesem schönen Stück Natur. Viele der Einrichtungen wie Ställe, Umzäunungen und Fußgängerbrükken sind von THW-Einheiten aus der Alsdorfer Umgebung (Alsdorf-Hoengen, Herzogenrath und Übach-Palenberg) geschaffen worden.

Als in diesem Jahr wieder neue Tierbehausungen errichtet werden mußten, rief THW-Kreisbeauftragter Sturm außer den bereits bewährten Ortsverbänden auch den OV Stolberg und den OV Eschweiler zur Mithilfe auf. In einer kurzen Führungsbesprechung wurden die einzelnen Arbeiten verteilt.

Die Bergungszüge Hoengen und Eschweiler begannen mit dem Erdaushub für die Fundamente. Die 1. Bergungsbereitschaft des OV Herzogenrath errichtete die Verschalungen und brachte den Beton ein. Am 10. Juni konnte dann der 2. Bergungszug des OV Stolberg mit den Zimmererarbeiten für den Heidschnuckenstall beginnen. Die sehr solide Fachwerkkonstruktion mit Holzverschalung wurde von den Helfern der Gerätegruppe an einem Tag fertiggestellt.

Zwei Wochen später begannen die gleichen Helfer mit den Arbeiten an dem viel größeren Pony- und Eselstall.

Unter Anleitung von drei dem 2. Bergungszug angehörenden Fachleuten gingen die Arbeiten zügig voran, und so wurde dieses Haus nach drei Wochenendeinsätzen fertiggestellt. Die

**Der 2. Bergungszug des THW-OV Stolberg errichtete den Pony- und Eselstall.**

**Der bereits fertige Heidschnuckenstall im Tierpark der Stadt Alsdorf.**

Arbeit im Tierpark bereitete trotz des oft schlechten Wetters allen Helfern großen Spaß. Weiterhin kam der hohe Ausbildungswert dieser Arbeiten den jüngeren Helfern sehr zugute.

Der THW-Ortsbeauftragte für Stolberg, Rudolf Domke, war mit seinen Helfern sehr zufrieden. Kreisbeauftragter Sturm sprach allen eingesetzten Helfern seinen Dank – auch im Namen des Tierparkvereins – aus. Er rief die Helfer auf, auch beim zweiten Bauabschnitt, der die Erweiterung des Futtermittelhauses umfaßt, mit dem gleichen Arbeitseifer dabeizusein.

## Feuerwehr und THW im Großeinsatz

In einer Farbenfabrik in Siegburg brach Ende Juli ein Großfeuer aus. Im Werk gelagerte Kannen und Fässer mit Farben, Lösungsmitteln und anderen leicht brennbaren Produkten gerieten durch Selbstentzündung in Brand, der auf weitere Werksanlagen überzugreifen drohte. Der sich in kürzester Zeit über dem Werk bildende und weit sichtbare Rauchpilz schien eine Katastrophe anzukündigen.

Der zunächst anrückenden Siegburger Feuerwehr bot sich ein Inferno: pechschwarzer Qualm und gewaltige Hitze, die selbst die Glasscheiben der Einsatzfahrzeuge schmelzen ließ, ständig explodierende und brennende Behälter, die durch die Luft geschleudert wurden. Etwa 250 Feuerwehrleute aus Siegburg, Troisdorf, Hennef und Sankt Augustin kämpften, unterstützt durch die Berufsfeuerwehr Bonn und den Bundesgrenzschutz, mit gewaltigen Mengen von Schaummitteln und Wasser gegen die Feuerwalze an. Die enorme Hitze zwang die Feuerwehrleute häufig zum Rückzug. Bei den in vorderster Front stehenden Feuerwehrleuten traten bald Erschöpfungszustände ein, sie mußten häufig ausgewechselt werden.

Die nach Erfüllung anderer Aufgaben in ihr Heim zurückkehrenden Führungskräfte des THW-Ortsverbandes Siegburg wurden durch die Sirenen und die über der Stadt stehende Rauchsäule auf die sich anbahnende Katastrophe aufmerksam und boten der Leitstelle Rhein-Sieg ihre Unterstützung an. Sie wurde auch sofort angenommen, und in kürzester Zeit erhielten die zusätzlich durch Alarmierung auf eine Zahl von 30 verstärkten THW-Helfer vom Einsatzleiter ihre Aufgaben zugewiesen.

Neben der Unterstützung der Feuerwehrleute bestand ihr Auftrag zunächst in der Errichtung von Ölsperren in dem durch das Werksgelände und anschließend durch das Siegburger Stadtgebiet verlaufenden Mühlengraben. In das Gewässer waren – mit dem Löschwasser – große Mengen an Mineral- und anderen Ölen, ferner Lösungs- und insbesondere auch bei der Brandbekämpfung eingesetzte Schaummittel gelangt. Leider war die Wirkung der Ölsperren bei der verhältnismäßig hohen Fließgeschwindigkeit im Gewässer beschränkt, da geeignete leistungsfähige Absaugeinrichtungen (explosionsgeschützte Pumpen) fehlten und vor allem teilweise das in das Wasser gelangte Lösungsmittel in Brand geriet.

Als die Feuerwehr endlich gegen 19 Uhr den Brand unter Kontrolle brachte, wurde jedoch deutlich, daß ein vollständiges Ablöschen bis in die Morgenstunden andauern würde. Die Einsatzleitung erteilte deshalb den Helfern der E-Gruppe des Instandsetzungsdienstes den Auftrag zum Aufbau einer Beleuchtungsanlage. Mit Hilfe des Stromerzeugers 29 kVA und einer größeren Zahl von Scheinwerfern (1000 W) wurden in kurzer Zeit die Voraussetzungen zur Weiterführung der wirksamen Brandbekämpfung geschaffen. Der Einsatz endete erst am Morgen des neuen Tages.

Das Zusammenwirken der verschiedenen Fachdienste des Katastrophenschutzes in Siegburg – der Feuerwehr, der Sanitätseinheiten und des THW – ist recht gut verlaufen; die Verantwortlichen haben die gemeinsame Arbeit besonders anerkannt. W. S.

## OV Altena feierte 20jähriges Bestehen

Fanfarenklänge kündigten am Samstagvormittag den 20. Geburtstag des THW in Altena an. Der THW-Spielmannszug Oelde war auf dem Wege zur Burg Holtzbrinck, wo Ortsbeauftragter Fahl zahlreiche Gratulanten zu einem Umtrunk begrüßen konnte, an der Spitze Bürgermeister Topmann und Stadtkämmerer Schiffer. Für den THW-Landesverband NRW überbrachte Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Kautzky selbst die Glückwünsche.

OB Fahl zeigte sich in seiner Begrüßungsansprache glücklich, so viele Vertreter von Vereinen und Verbänden wie auch der Wirtschaft im großen Saal der Burg Holtzbrinck versammelt zu sehen. In der Tat hatte sich die gesamte „Familie" des Katastrophenschutzes eingefunden: Feuerwehr, Johanniter-Unfall-Hilfe, Deutsches Rotes Kreuz, Polizei, Bundesverband für den Selbstschutz, aber auch die THW-Ortsverbände Lüdenscheid, Halver, Menden, Kalthof, Hamm und Balve. Die Entwicklung des THW in Altena schilderte anschließend Verwaltungshelfer Kittendorf.

Dann schließlich nahm der THW-Landesbeauftragte die Ehrung verdienter Helfer vor.

Unterhalb des Parks der Burg Holtzbrinck, auf der Lenneuferstraße, war zwischenzeitlich der Verkehrshilfs-Kombi, der seit geraumer Zeit Dienst bei Unfällen auf den Autobahnen tut, aufgefahren. Sehr eindrucksvoll bewiesen die THW-Männer, wie schnell das Dach eines Unfallfahrzeugs mit Hilfe einer Hydraulikschere abgetrennt wird und der Verletzte abtransportiert werden kann. Beim Mittagessen, an dem auch Altenas Bevölkerung zahlreich teilnahm – schließlich wurde an diesem Tag Erbsensuppe aus der Gulaschkanone geboten – konnte weiter das Neueste aus den einzelnen Katastrophenschutzorganisationen ausgetauscht werden.

Den muskalischen Rahmen bildeten, wie schon am Vormittag, der THW-Spielmannszug Oelde, der mit seinen Weisen ein wenig über das nicht gerade freundliche Wetter hinwegtröstete.

Abends traf man sich dann in der Schützenhalle Dahle zu einem „Katastrophenball", auf dem 300 Personen das Tanzbein schwangen.

Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung, mit der Altenas THW bewiesen hat, daß man nicht nur arbeiten, sondern auch feiern kann. E. K.

# Hessen

## Generalkonsul Henri A. Piot dankt für Bretagne-Einsatz

Presse, Rundfunk und Fernsehen würdigten in Berichten und Kommentaren den Einsatz von 312 Helfern; darunter 42 aus dem Bereich des THW zur Bekämpfung der Ölpest an der bretonischen Küste. Unter den 42 THW-Männern befand sich auch ein halbes Dutzend aus dem hessischen Raum, deren Einsatz über die Grenzen hinweg bei einem Empfang in Gut Neuhoff offizielle Anerkennung fand.

Landes- und Bundessprecher Peter Merck überreichte Michael Jung, Christop Sackenheim, Gerhard Seifert, Georg Sander, Klaus Pathenschneider und Heinrich Schwalm in Anwesenheit von THW-Geschäftsführer Georg Albert, Dipl.-Ing. Franz und zahlreichen Vertretern der Presse das Einsatzzeichen für humanitäre Hilfe im Ausland. Er bezeichnete den völkerverbindenden Einsatz dieser Männer als vorbildlich.

Merck ließ in seinen Dankesworden anklingen, daß zwar viel von humanitärer Hilfe gesprochen werde, doch in der Praxis bliebe vieles Lippenbekenntnis. Er lobte weiter das Auftreten der deutschen Helfer in Frankreich, die dort durch ihr Wirken einen Beitrag zur Völkerverständigung geleistet hätten. Noch einmal auf die vielstrapazierte „humanitäre Hilfe" eingehend, erwähnte Merck, daß seit Jahren das THW in allen Teilen der Welt im Einsatz sei und bei Katastrophenfällen seine Schlagkraft hinreichend unter Beweis gestellt habe.

Der französische Generalkonsul, Henri A. Piot, bedankte sich bei allen THW-Männern, die in der Bretagne gegen die Ölpest kämpften, persönlich und hob ebenfalls das völkerverbindende Moment dieses Einsatzes hervor.

Peter Merck überreicht abschließend dem sichtlich überraschten Generalkonsul eine Plakette des THW.

## THW Idstein hält mit Feuerwehr-Tempo mit

Großbrand in Steinfischbach: Wahrscheinlich durch eine vorangegangene Explosion ist ein Gebäude in Brand geraten. Sofort werden die Feuerwehr und das DRK alarmiert, weil Schreie aus dem Obergeschoß auf Verletzte hinweisen. Da sich niemand am Fenster zeigt, werden so schwere Verletzungen vermutet, daß ein Transport über eine Leiter unmöglich erscheint. Vorsichtshalber wird deshalb auch sofort das THW Idstein herbeigerufen.

Glücklicherweise war das Geschehen nur eine Annahme, die einer gemeinsamen Katastrophenschutzübung von Feuerwehren, Deutschem Roten Kreuz und dem THW-Ortsverband Idstein zugrunde lag. Nur so läßt sich die kurze Zeit von der Alarmierung bis zum Eintreffen der Hilfsorganisationen erklären, die an den Ortsausgängen auf die Sirenenalarmierung warteten.

Allen voran traf das THW am „Brandort" ein, gefolgt von DRK und Feuerwehr. Nach Lage der Dinge kamen für die Bergung der Verletzten nur Leiterhebel, Mastkran oder Seilbahn in Frage. Da neben dem Gebäude eine Grasfläche mit Zufahrtsmöglichkeit über einen befestigten Weg zur Verfügung stand, entschloß man sich zum Bau einer Seilbahn, die unten an einem der zwei mitgebrachten MKW befestigt wurde. Das obere Ende wurde innerhalb des Gebäudes über eine Umlenkrolle geführt und im erhalten gebliebenen Mauerwerk verankert. Aufgabe der Feuerwehren war indessen – wegen Be-

**Helfer des THW und der Feuerwehr bergen gemeinsam einen „Verletzten" aus höhergelegenen Räumen.**

schädigung des Wasserleitungsnetzes –, Wasser von einem Teich am Ortsende heranzuschaffen.

Nach knapp sechs (!) Minuten war die Seilbahn errichtet, und als das Kommando „Wasser marsch" erscholl, konnten die DRK-Helfer bereits den ersten „Verletzten" in Empfang nehmen. Zum Abseilen wurde erstmals der Prototyp eines neuen „Schleifkorbes" verwandt, den die Katastrophenschutzschule Hessen leihweise zur Verfügung gestellt hatte. Damit war die Bergung von vier Schwerverletzten in einer Zeit von knapp zwanzig Minuten möglich. Das Aufbinden von Verletzten auf eine Trage hätte jeweils etwa sechs bis acht Minuten gedauert, so daß eine erhebliche Verkürzung der Rettungsaktion erreicht wurde.

Leider wird ein solches Gerät dem OV Idstein auf absehbare Zeit nicht zur Verfügung stehen, da die Verlastung nur auf den neuen Fahrzeugen (MKW 72) erfolgen soll. Vorerst wäre der OV schon zufrieden, wenn statt des dritten MKW (der kein Ersatz sein kann) endlich ein GKW zur Verfügung stehen würde. Im ganzen östlichen Teil des Rheingau-Taunus-Kreises, zu dem mit Taunusstein die größte Stadt des Kreises gehört, gibt es keinen GKW, im Westteil dagegen zwei. R. Z.

# Saarland

## Dammbruch in Carlingen (Frankreich)

Ohne Vorwarnung überfluteten am 12. Juli 1978 gewaltige Schlamm- und Wassermassen einen Teil der französischen Gemeinde Carlingen und wälzten sich anschließend durch das saarländische Lauterbachtal. Die 400 000 Kubikmeter Schlamm- und Wassermassen waren durch einen Dammbruch am Kohleschlamm-Abwasserbecken der lothringischen Kohlebergwerke freigeworden. Auf saarländischer Seite traf es den Ortsteil Völklingen/Lauterbach am schlimmsten. Innerhalb weniger Minuten wurde der Stadtteil von einer meterhohen Flutwelle überrollt. Der angerichtete Schaden beträgt mehrere Millionen DM.

Bereits knapp eine halbe Stunde nach dem Unglück wurde im Großraum Saarbrücken durch das Zivilschutzamt der Landeshauptstadt die Alarmstufe 2 ausgelöst. Angehörige der Feuerwehr, der Polizei, des THW, des DRK und Einheiten der Bundeswehr waren tage-

**An den Aufräumungsarbeiten nach der Wasser- und Schlammflut beteiligten sich THW-Helfer aus den Ortsverbänden Völklingen und Ludweiler.**

lang bei den Aufräumungsarbeiten eingesetzt. Dabei arbeiteten die verschiedenen freiwilligen, staatlichen und städtischen Hilfsorganisationen hervorragend zusammen. Vom THW waren Helfer aus den Ortsverbänden Völklingen und Ludweiler im Einsatz.

An Hilfsmaßnahmen wurden vom THW im wesentlichen durchgeführt: Bergung von Einrichtungen und persönlichen Gütern der Einwohner, Räumung der Kellerräume eines Lebensmittel-Supermarktes und mehrerer anderer Geschäfte, Überwachung von drei Dämmen und Beseitigung des Schwemmgutes, Auspumpen von Kellerräumen und Säubern des Lauterbachbeckens von angeschwemmten Baumstämmen. H. H.

## Bergung eines Verschütteten

Dramatisch verlief die Bergung eines Bauarbeiters, der bei Aushubarbeiten für einen Kanal in den Graben stürzte und bis zur Hälfte verschüttet wurde.

Nachbrechende Erdmassen drohten ihn vollends zu überdecken.

Fünfzehn Minuten nach Alarmierung trafen nacheinander Helfer des THW-OV St. Wendel unter der Leitung von L. Spaniol, Feuerwehr und der Rettungshubschrauber „Christoph 16" ein. Bevor die äußerst schwierigen Bergungsarbeiten durchgeführt werden konnten, nahm das medizinische Personal des Rettungshubschraubers die ärztliche Erstversorgung vor. Erst nach Absicherung der Seitenwände als Schutz vor Steinfall für den in ca. 3 m Tiefe teilweise verschütteten Bauarbeiter konnte der Verunglückte freigelegt werden.

Nach zweieinhalbstündiger intensiver Arbeit war der Verschüttete befreit und auf dem Luftweg zum Unfallkrankenhaus. G. F.

## Wasserübung auf der Mosel

Der THW-OV Nohfelden, der wegen des nahegelegenen Bostal-Stausees neben dem Bergungsdienst schwerpunktmäßig auch mit Wasserdienstaufgaben betraut ist, richtete an der Mosel bei Besch für ein Wochenende ein Zeltlager ein, um die Ausbildung zu vertiefen und das Fahren auf fließendem Wasser zu üben.

Unter der Leitung von Zugführer Perzborn und Gruppenführer Strack wurden im Beisein von OB Kohl vielfältige Übungsaufgaben bewältigt, u. a. der Bau und der Betrieb einer Behelfsfähre mit einer Belastung von 850 kg, verschiedene Fahrmanöver, Bau eines Anlagesteges sowie Transport Verletzter auf dem Wasser und Bergen in Wassernot geratener Wasserfahrzeuge.

**Auf der Mosel führte der THW-OV Nohfelden eine Bergungs- und Rettungsübung durch.**

Der Aufbau eines Zeltlagers mit Beleuchtung sowie der erforderlichen sanitären Einrichtungen gehörten ebenfalls zum Übungsprogramm wie die Selbstversorgung. Höhepunkt des reichhaltigen Übungsprogramms war eine Nachtübung auf dem Wasser.

Hauptsachgebietsleiter Faß, der neben Geschäftsführer Müller zeitweise an der Übung teilnahm, sprach THW-OB Kohl und den Helfern für die gezeigten Leistungen Lob und Anerkennung aus. G. F.

## Brückenschlag über den Bommersbach

In ihrem Bemühen, den Bürgern ein Stück „Erholung vor der Haustür" zu ermöglichen, trat die Großgemeinde Schwalbach mit einem besonderen Anliegen an den THW-Ortsverband Saarlouis heran: Die Helfer sollten im Naherholungsgebiet der Gemeinde, nach den Plänen des örtlichen Tiefbauamtes, eine 32 m lange Fußgängerbrücke über den Bommersbach und einen angrenzenden Fischweiher erstellen.

Für dieses Vorhaben konnte der THW-Ortsbeauftragte Hermann Wagner vor allem die Helfer aus dem Schwalbacher Gemeindebezirk Elm gewinnen.

Das Interesse der Helfer, die mit diesem Projekt endlich auch in ihrem Heimatort wirksam an die Öffentlichkeit treten konnten, stieg in gleichem Maße, wie die Bauarbeiten voranschritten. So konnten die Helfer auch bereits nach zwei Wochenenden – mit einem Einsatz, der fast rund um die Uhr ging – die eine Hälfte der Brücke, die den Fischweiher überspannte, fertigstellen.

Der schwerste Teil der Arbeit war damit jedoch noch lange nicht getan, denn die eigentliche Schwierigkeit lag darin, das vorgesehene dreiteilige Sprengwerk zu errichten, das aus 24 x 28 cm starken Kanthölzern gefertigt werden mußte und als Unterstützung für das zweite, ebenfalls 16 m lange Teilstück dienen sollte. Aber auch in Anbetracht dieser bevorstehenden Arbeit vermochte dies den durchschnittlich 15 am Bau der Brücke beteiligten Helfern ihren Elan nicht zu nehmen. Die Arbeiten gingen zügig voran und konnten schließlich am vierten Wochenende nach vielen Stunden harter Arbeit abgeschlossen werden.

Bürgermeister Georg Fleck, der neben dem THW-Landesbeauftragten Reimann die Helfer während der Bauarbeiten besuchte, sprach von einer „tadellosen Arbeit", und die lokale Presse bezeichnete die Brücke als „eine Attraktion für das Naherholungsgebiet Bommersbachtal". R. W.

## Nachruf

Die Helfer des THW-OV Illingen haben von ihrem langjährigen Kameraden

**Josef Bick**

Abschied nehmen müssen.

Im Jahre 1906 geboren, gehörte Bick als Gerätewart dem OV Illingen seit der Gründung an und half mit viel Idealismus beim Aufbau. Er war ein Mann, der sich bei den Helferkameraden großer Beliebtheit erfreute.

Der Ortsverband hat einen guten Kameraden verloren, dessen Andenken er in Ehren halten wird.

Der Ortsbeauftragte
und die Helfer des OV Illingen

## Spaß im Freizeit- und Ausbildungslager am Schlierbachsee

In der Zeit vom 13. bis 23. Juli veranstaltete der THW-Ortsverband Ellwangen für seine beiden Jugendgruppen das zweite Freizeit- und Ausbildungslager am Schlierbachsee bei Neustadt.

Dieses Gelände war ideal für ein Lager, da es viele Möglichkeiten gab, Übungen durchzuführen. Es wurde auch bereitwillig von dem Besitzer für diesen Zweck zur Verfügung gestellt.

Unter der Führung von Jugendleiter Harald Berlinger, Truppführer Michael Rabinen und Gruppenführer Josef Hald, der für die Küche zuständig war, wurden am 13. Juli von den Jugendgruppen unter Mithilfe von zwei Bergungsgruppen des OV Ellwangen sechs Zelte aufgeschlagen. Am nächsten Tag wurde noch ein Sanizelt für die Gruppe des Malteser-Hilfsdienstes (MHD), die auch an diesem Lager teilnahm, aufgeschlagen.

Bei der Ausbildung, die jeden Vormittag abgehalten wurde, standen zahlreiche Punkte auf dem Programm. So wurden unter anderem die 25 Junghelfer am Notstromaggregat und an Motorspritzen, die für einen eventuellen Waldbrand bereitstanden, ausgebildet. Weiterhin wurden Stege über den Schlierbach gebaut, für die Nachtwache, die natürlich auch nicht fehlen durfte, wurde ein etwa fünf Meter hoher Turm aufgestellt. Bei diesem Turm wurden alle Hölzer mit Seilen und Leinen gebunden. Außerdem wurde eine Seilbahn, die für den Materialtransport der Hölzer diente, auf dem Lagerplatz errichtet.

Großes Vergnügen brachte die Ausbildung „Fahren auf dem Wasser" und „Retten aus Wassergefahren", die mit einem großen Schlauchboot durchgeführt wurden. Bei der Säuberungsaktion rund um den Schlierbachsee wurden über acht Plastiksäcke mit je 75 Litern Müll zusammengetragen. Die Freizeit, die trotz der vielen Ausbildungen nicht zu kurz kam, bestand vorwiegend aus Spiel und Sport. Einige Helfer schrieben eine Lagerzeitung, die sehr lustig wurde.

Am Mittwoch wurden die Eltern der Jugendlichen zu einem Besuchsabend eingeladen. Dabei konnten sie sich über die Ausbildung ihrer Sprößlinge beim THW informieren. Am Donnerstag kam der THW-Landesbeauftragte Schneider aus Stuttgart zu Besuch.

**Eine der Übungsaufgaben im Freizeitlager: Stegebau.**

**Gruppenbild vom Schlierbachsee: THW-Junghelfer, die Freunde vom MHD und die Lagerleitung.**

An diesem Tag wurde eine Übung „Retten aus Wassergefahren" angesetzt. Hier wirkten auch die Helfer des MHD tatkräftig mit. Am nächsten Tag gab es wieder hohen Besuch aus Stuttgart. Diesmal war es Hauptsachgebietsleiter Mayer, der für die Jugendarbeit zuständig ist. Auch er konnte sich von den Fähigkeiten der Junghelfer überzeugen.

Im Laufe der Zeit bildete sich eine enge Freundschaft zwischen den jungen Helfern des THW und des MHD, die für spätere Übungen und eventuelle Einsätze sehr vorteilhaft ist. Da einige der Junghelfer des THW aus Altersgründen von den Bergungsgruppen des OV Ellwangen übernommen wurden, sind einige Plätze in den Jugendgruppen freigeworden. Jugendliche zwischen 12 und 17 Jahren, die sich für die Arbeit im THW interessieren, können sich beim THW Ellwangen melden.

H. B.

## Freude für Hohenberger Kinder

Kürzlich konnte der zweite Kinderspielplatz der Gemeinde Rosenberg, gleichzeitig der erste im Ortsteil Hohenberg, im Beisein zahlreicher Ehrengäste seiner Bestimmung übergeben werden.

Der Platz, von der Gemeinde zur Verfügung gestellt, wurde innerhalb des Übungsprogramms vom THW-OV Ellwangen unter der Leitung von Hans Weber und Gruppenführer Karl-Eugen Elmer mit den erforderlichen Spielgeräten versehen.

Gruppenführer Elmer erläuterte die erstellten Spielgeräte, wobei er besonders einen Wachturm als den Mittelpunkt der Anlage herausstellte. Außerdem gibt es zwei Wippen und mehrere

**Den Kleinen macht die Benutzung der vom THW gebauten Spielplatzgeräte sichtlich Spaß.**

Schaukeln. Noch eingerichtet werden muß eine Sandkastenanlage, und auch der kleine Ballspielplatz bedarf noch weiterer Arbeit. Einige Ruhebänke werden die Spielplatzanlage abrunden.

Wie Elmer betonte, hat die Bevölkerung des neuen Siedlungsgebietes Gartenwiesen in Hohenberg, wo der neuerstellte Spielplatz liegt, nach besten Kräften mitgeholfen. Den Kindern wünschte er schließlich viel Freude auf diesem Spielplatz, und dem Platz selbst, der ganz in rustikaler Art erstellt wurde, eine lange Lebensdauer.

Für die Gemeinde Rosenberg dankte stv. Bürgermeister Christian Schuler dem THW für seinen Einsatz. Die Gemeinde habe gern die notwendige Fläche erworben, nachdem das THW unter der Leitung von Hans Weber sich bereit erklärt hatte, die Spielgeräte zu fertigen und aufzustellen. Das benötigte Holz wurde vom THW unter Anleitung des Forstamtes Hohenberg geschlagen.

Schuler betonte in seinen Ausführungen weiter, daß das hier geschaffene Werk wohl nur von wenigen erledigt worden ist, daß der Spielplatz aber allen Kindern zur Verfügung stehe. Hier sei durch einen beispielhaften Gemeinschaftsgeist ein Werk fertiggestellt worden, an dem die Kinder noch lange ihre Freude haben mögen.

H. B.

# rheinland~pfalz

## THW in Neustadt feierte seinen 25. Geburtstag

Fast wäre die Jubiläumsveranstaltung des OV Neustadt/Weinstraße buchstäblich ins Wasser gefallen: Erst drei Wochen vor der geplanten Feier war der OV bis zur Grenze seiner Leistungsfähigkeit bei der Hochwasserkatastrophe in Neustadt und Umgebung eingesetzt gewesen (das ZS-MAGAZIN hat darüber berichtet).

Und noch am Morgen des Festtages, als die Vorbereitungen und der Aufbau für die Großveranstaltung auf dem Kartoffelmarkt auf vollen Touren liefen, mußte eine Gruppe zum Leerpumpen von Kellern abgezogen werden, die durch erneute starke Regenfälle in der Nacht überschwemmt worden waren. Trotzdem verliefen die Ausstellung von Fahrzeugen und Gerät, die technischen Vorführungen, Wettbewerbe, Rundfahrten, Filmvorführungen sowie Ausgabe eines Mittagessens aus der Feldküche reibungslos.

Dank der breiten Bekanntmachung durch Plakate, Zeitungsmeldungen und eine gelungene Schaufensterwerbung war ein guter Besuch zu verzeichnen. Sicher hatte dazu auch das durch die letzten Einsätze geweckte Interesse der Bürger beigetragen.

Am Abend hatte das THW zu einem Festabend in den Saal des Hambacher Schlosses geladen. In dieser geschichtsträchtigen Umgebung erhielten die eindringlichen Worte des Schirmherrn der Veranstaltung, Oberbürgermeister Dr. Brix, doppeltes Gewicht. Er bezeichnete das THW als eine schlagfertige Selbsthilfeorganisation, die in 25 Jahren die Menschheit in ihrer Sehnsucht nach Schutz vor Katastrophen einen Schritt weitergebracht hat. „Wir alle wissen um die Verlassenheit, um die Hilflosigkeit, Einsamkeit des Menschen, wenn die Urelemente der Natur entfesselt sind. In diesen schicksalsschweren Situationen sind die klassischen Einrichtungen des Selbstschutzes – Polizei, Feuerwehr und Rotes Kreuz – überfordert, weil sie nur auf eine begrenzte Aufgabenstellung ausgerichtet sind und weil ihnen die Weite, die Dynamik, die Phantasie, mit der das THW in vielen Fällen vorzugehen hat, nicht im Vollzug, nicht in der personellen Besetzung vorgegeben ist."

Das THW müsse sich im In- und Ausland jeder Katastrophensituation stellen. Nicht nur in Deutschland, auch in Jugoslawien, Italien, Peru, Indien, Afrika waren die Männer vom THW mit ihren dunkelblauen Fahrzeugen eingesetzt.

Das Bild der 70 000 freiwilligen THW-Helfer mit ihren hauptamtlichen Kräften zeige sich in Neustadt sehr deutlich. Dabei denke er an die jüngste Flutkatastrophe, als der Neustadter THW-Ortsverband ein Beispiel dafür gegeben hat, was ein Einsatz für die Bürger bedeuten könne. Hier habe sich das Ergebnis einer 25jährigen Aufbauarbeit gezeigt. Mit dem Dank der Stadt für selbstlosen Einsatz im Interesse der Allgemeinheit und mit den Wünschen für weitere erfolgreiche Arbeit überreichte Dr. Brix dem THW-Ortsbeauftragten Rudolf Schneider einen Scheck über eine ansehnliche Summe.

In Vertretung des Direktors des THW würdigte Joachim Lux den Ortsverband. Die Technik habe sich in all den Jahren geändert, aber der Geist der THW-Männer sei der alte geblieben: bereit zu sein, wenn man sie ruft. Die THW-Leitung wolle alles tun, um die Helfer so auszubilden, daß sie kräftig und den vorhandenen Mitteln entsprechend ausgerüstet ihren Einsatz durchführen können, versprach er.

Die Grüße des Landesbeauftragten überbrachte Hauptsachgebietsleiter Wolfgang Lux. Er kündigte an, daß demnächst ein Grunderwerbsantrag gestellt würde, um den Ortsverband endlich aus seinem räumlichen Provisorium herauszubringen. Zahlreiche Grußworte leiteten dann zu einem fröhlichen Beisammensein von Gästen und Helfern über. D. H.

## Vereinbarung per Hammerschlag

In nicht alltäglicher, aber dem THW angemessener Weise besiegelten symbolisch durch Hammerschlag der Direktor des THW, Dipl.-Ing. Hermann Ahrens, schlagkräftig unterstützt vom Ortsbeauftragten des THW Andernach, Matthias Frings, mit dem Oberbürgermeister der Stadt Andernach, Dr. Gerold Küffmann, die Absprache über den Ankauf des ehemaligen städtischen Fuhrparks.

Ahrens befand sich auf einer dreitägigen Besichtigungsreise, bei der er die Dienststelle des Landesbeauftragten sowie 14 THW-Ortsverbände in Rheinland-Pfalz besuchte, um sich insbesondere über die Unterkunfts- und Ausstattungssituation zu informieren. An den zwei Abenden nahm er Gelegenheit, auch die Ortsbeauftragten, mit denen er am Tage nicht zusammengetroffen war, kennenzulernen. Frei und offen wurden dabei Probleme angesprochen, die dem THW-Direktor Aufschluß über die Tätigkeit und ganz besonders die Mentalität der rheinland-pfälzischen Ortsbeauftragten gaben.

# Bayern

## Innenminister lud THW-Landesbeauftragten zu einem Gespräch ein

Der bayerische Staatsminister des Innern, Dr. Alfred Seidl, empfing am 27. Juli 1978 den Landesbeauftragten des Technischen Hilfswerks für Bayern, Dipl.-Ing. Simon Schwarz, zu einem Informationsgespräch. Der Minister brachte seinen persönlichen sowie den Dank des Freistaates für die Leistungen der THW-Helferschaft zum Ausdruck.

Die Aufgabenstellungen der Feuerwehren, des Bayerischen Roten Kreuzes und des Technischen Hilfswerkes seien in vielen Bereichen durch Bekanntmachungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern geregelt, hob Dipl.-Ing. Schwarz hervor, wobei andere Teilbereiche noch der Absprache bedürften. Diese Einbindung sowie die in den letzten Jahren verbesserte Ausstattung hätten zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit des THW in Bayern geführt.

**Informationsgespräch im Bayer. Staatsministerium des Innern (von links nach rechts): THW-Landesbeauftragter Dipl.-Ing. Schwarz, Innenminister Dr. Seidl, Ministerialdirigent Dr. Oehler und Ministerialrat Dr. Huther.**

In Anwesenheit von Ministerialdirigent Dr. Hellmut Oehler und Ministerialrat Dr. Heinz Huther konnten die bisher erbrachten Leistungen anhand von Zahlenmaterial dargestellt werden. J. D.

## THW-Übungsgelände des OV Freising – eine Meisterleistung

Der THW-OV Freising, einer der „Muster-Ortsverbände" in Bayern, ist nach langen Jahren des Suchens „fündig" geworden: Anfang 1977 konnte nach langwierigen Verhandlungen die Überlassung eines Übungsgeländes vom Freistaat Bayern durch Vertrag abgeschlossen werden. Direkt im Stadtbereich, nahe der Bahnlinie München–Landshut, ist der Standort des 15 000 qm großen Übungsgeländes.

Bei Vertragsabschluß standen noch einiges in den Sternen. Wie wird der Arbeitsanfall bewältigt? Können die Erstellungskosten aufgebracht werden? Wie soll man den Übungsplatz gestalten? – und viele Fragen mehr.

Die langjährige und bewährte Führung des Ortsverbandes meisterte jedoch im Laufe der Zeit unter Mithilfe örtlicher und überörtlicher Firmen sowie des Stadt- und Landkreises Freising viele Probleme.

Das Gelände wurde ausgeholzt und kultiviert. Die Übungsstrecken konnten vermessen und ausgesteckt werden. Die Zuleitung für die Wasser- und Stromversorgung sowie die Ableitung für die Entsorgung wurden erstellt.

Führung und Helferschaft des OV arbeiteten Hand in Hand mit befreundeten Institutionen und Firmen zusammen. Nach 18 Monaten war man dann soweit, das Übungsgelände konnte der Öffentlichkeit vorgestellt werden.

Nach stolzen 15 000 erbrachten Arbeitsstunden – auf je 1 qm eine Arbeitsstunde – war folgendes erstellt worden:

- die Strom- und Wasserversorgung sowie die Entsorgung,
- die Gebäudebeleuchtung,
- die Übungsstrecken für den Bergungs- und Instandsetzungsdienst,
- Brücken- und Stegebaustrecken sowie Wasserarbeitsplatz,
- Wege und Fahrstraßen sowie ein Kfz-Waschplatz,
- Unterrichtsplätze im Freien,
- Holzhaus mit sanitären Anlagen,
- Außenbepflanzung,
- Einfriedung.

Diese bisher erbrachten Leistungen wurden von allen Gästen anläßlich der Einweihung des Übungsgeländes mit viel Beifall und Hochachtung quittiert. Auch der THW-Landesbeauftragte für Bayern sprach von einer Meisterleistung, die die Helfer mit Stolz erfüllen darf.

**Eröffnung des Übungsplatzes Freising, im Hintergrund das selbsterstellte Holzhaus.**

**Eine Stätte der Ausbildung und der Begegnung auf dem Freisinger Übungsplatz.**

Nach der Einweihungsfeier wurde es jedoch sofort wieder ernst: Noch weitere 18 Monate Arbeit stehen dem OV Freising bevor, bis das Übungsgelände den Vorstellungen des OV entspricht.

R. L.

## Erprobung der Fähren auf der Donau

Bei Hochwasser und strömendem Regen erprobte der THW-Landesverband Bayern im Juli auf der Donau bei Ingolstadt die in Bayern vorhandenen Fährentypen auf ihr Verhalten bei sehr

**Hochwasser und heftiger Wellengang schufen optimale Voraussetzungen zur Erprobung von Wasserfahrzeugen. Im Vordergrund die „Fährenbauer" des OV Ingolstadt, im Hintergrund die Helfer des OV Straubing mit der LA-Pontonfähre.**

starker Strömung. Vom Wasserübungsplatz der Pioniere der Bundeswehr aus wurden eine Vier-Tonnen-Leichtmetallfähre und eine Schlauchbootfähre zu Wasser gebracht. 50 Helfer der Ortsverbände Ingolstadt, Straubing und Rosenheim bauten in Anwesenheit des THW-Landesbeauftragten Dipl.-Ing. Schwarz und des Hauptsachgebietsleiters Leikam die Fähren zusammen und fuhren bei einem Wasserstand von 1,10 m über normal verschiedene Manöver. Ziel der Übung war, die Tauglichkeit der Fähren bei extrem starker Strömung (2,5 bis 3 m/s) zu untersuchen.

Eingesetzt wurde die LA-Fähre des Ortsverbandes Straubing, die aus vier Alu-Halbpontons und der Brücke besteht und von zwei 40-PS-Außenbordmotoren angetrieben wird. Die alte Schlauchbootfähre des Ortsverbandes Ingolstadt, basierend auf drei großen Mannschaftsschlauchbooten, bietet die gleiche Brückenfläche und benötigt zum Antrieb drei 75-PS-Außenborder.

Hauptsachgebietsleiter Schelzig und Sachbearbeiter Hesse sowie Beobachter vom Bundesamt für Zivilschutz waren über die deutlichen Unterschiede im Fahrverhalten der beiden Fähren überrascht. Ergebnis der Erprobung: Beide Fährentypen können durchaus bei sehr hohen Stromgeschwindigkeiten eingesetzt werden. Dasselbe gilt für die Pontons der LA-Fähre und die Schlauchboote, wenn diese als Einzelfahrzeuge zur Verwendung kommen.

Das Leichtmetallgerät zeigte sich gegenüber dem Gerät der Schlauchbootfähren hinsichtlich der Manövrierfähigkeit überlegen.

Beide Fährentypen ließen sich bei simuliertem Aubo-Ausfall von den eingesetzten Sicherungsbooten in der sehr starken Strömung halten und sicher zu den Übersetzstellen verbringen. R. K.

## Fernsehaufnahmen im Warnamt X

Unter dem Arbeitstitel „Zivilschutz – Katastrophenschutz" machte der Bayerische Rundfunk für das regionale Fernsehprogramm bei verschiedenen Einrichtungen des Zivilschutzes im In- und Ausland Filmaufnahmen. Die Dokumentation – in einer Länge von 35 Minuten – wird im Rahmen der Sendereihe „Zeitspiegel" gezeigt.

Am 15. März 1978 wurden für diese Sendung die Aufnahmen über Organisation, Aufgaben und technische Einrichtungen des Warndienstes im Warnamt X gedreht. Die hauptamtlichen Kräfte, durch die fast vierzehntägigen Aufnahmen für den Film „Probealarm" inzwischen schon „filmerfahren", führten im Warnbunker nach einem vorher abgesprochenen Drehbuch eine taktische Übung durch.

Der größte Teil der Aufnahmen über den Warndienst wird Ausschnitte aus dieser Übung zeigen und somit dem Zuschauer Informationen geben, wie der Warndienst seine Aufgaben erfüllt.

## 3. Helferfest im Warnamt VIII

Auch in diesem Sommer konnte im Warnamt VIII das bekannte und wohl einmalige „Helferfest" gefeiert werden – nunmehr schon zum dritten Male.

Zu dieser Veranstaltung begrüßte am 10. Juni 1978 der Leiter des Warnamtes, Regierungsrat Bachmeier, alle im Warngebiet VIII dienstleistenden WD-Helfer (Warnamt VIII, WD-LMSt 81-84, WD-VSt 81).

In seiner Begrüßungsansprache ging Bachmeier besonders darauf ein, daß jeder Mitarbeiter im Warndienst bei Ausbildung und Übung mehr Sinn für die Gemeinschaft aufbringen müsse, um beim Einsatz die dem Warndienst zum Schutze der Bevölkerung gestellten Aufgaben optimal erfüllen zu können.

Hierzu müsse jeder von sich aus aktiv beitragen.

Bevor am Nachmittag dann das kameradschaftliche Treffen begann, standen noch interessante Informationen zum Thema „Kernkraftwerk" auf dem Plan.

In seinem Vortrag „Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen" unterrichtete Bachmeier die Helfer über die veröffentlichten Rahmenempfehlungen für Katastrophenschutzpläne und erläuterte die einzelnen Alarmmaßnahmen. Durch den aktuellen Bezug zu bereits in Betrieb genommenen Kernkraftwerken in Baden-Württemberg stießen die möglichen einzelnen Maßnahmen bei Katastrophenalarm und der mögliche Einsatz des Warndienstes hierbei auf großes Interesse.

Zu dem folgenden Vortrag über Strahlenschutz und Reaktorsicherheit war Dr. Thomas, Kernphysiker im Kernforschungszentrum Karlsruhe, gekommen.

In seinen interessanten Ausführungen informierte er anschaulich über die Sicherheitssysteme in einem Kernkraftwerk. Durch das Zusammenwirken der einzelnen, vielfältigen Sicherheitskomponenten ist man nach Dr. Thomas auch gegen den größten anzunehmenden Unfall gewappnet. Ziel der Reaktorsicherheit müsse dennoch sein, das verbleibende Restrisiko so klein wie möglich zu halten. An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der Helfer kritische Fragen an den Referenten stellten.

Für den Nachmittag sah das Programm zunächst eine Einsatzübung im Warnbunker vor, in dessen Verlauf ein Brandausbruch im Raum der Netzersatzanlage zur Überraschung der Helfer angenommen wurde. Unter Ausfall der Stromversorgung und nach Feueralarm mußten Einsatzleiter und Helfer den Warnbunker über den Notausstieg verlassen. Die inzwischen alarmierte Freiwillige Feuerwehr Rottenburg, die kurze Zeit später schon zur Stelle war, hatte sodann in Zusammenarbeit mit einem Feuerlöschtrupp des Warnamtes unter schwerem Atemschutz die im Bunker eingeschlossenen Helfer, die Rauchvergiftungen simulierten, zu bergen.

Bei der heißen Witterung und den engen räumlichen Verhältnissen war die Rettung über den Notausstieg und eine Drehleiter vom Bunkerdach wegen eines dort angenommenen Ölbrandes kein leichtes Unterfangen. In seinem Dank an die Feuerwehr betonte Warnamtsleiter Bachmeier, das gegenseitige Kennenlernen der einzelnen Einrichtungen im Zivilschutz sei unerläßlich für ein besseres Zusammenwirken.

Das anschließende kameradschaftliche Zusammensein brachte reichlich Vergnügen. Im Festzelt wurde Bier angezapft, für Stimmung sorgte eine aus Helfern der WD-LMSt 83 bestehende, zünftige Musikkapelle. Eine Tombola erbrachte den erhofften Erlös, der der Helferkasse für soziale Zwecke zugute kommen soll.

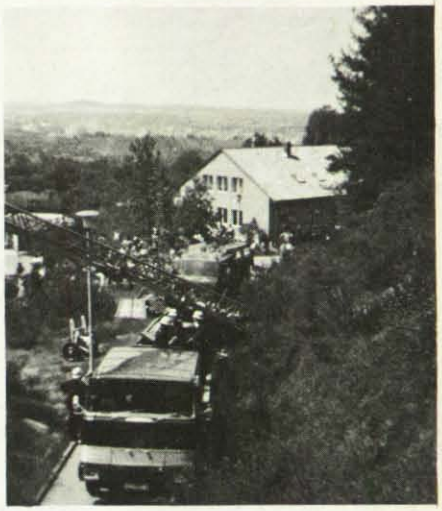

**Ein Programmpunkt des Helferfestes: Einsatzübung gemeinsam mit der Feuerwehr.**

In einem harten, aber fairen Fußballspiel kämpften Helfer des Warnamtes und der WD-LMSt um einen Wanderpokal. Da die Helfer der WD-Leitmeßstellen das Match erstmals für sich entschieden, war die Freude unter den Siegern und ihren Fans besonders groß. Über den Verlauf der Veranstaltung und die Stimmung konnten sich Amtsleitung, Helfersprecher sowie aktiv mitwirkende Helfer freuen.

## Regierungsamtmann Walter Weber verabschiedet

Am Dienstag, dem 25. April 1978, wurde Regierungsamtmann Walter Weber nach fast 43jähriger Tätigkeit im öffentlichen Dienst – davon 16 Jahre als Verwaltungssachbearbeiter im Warnamt IV – in einer kleinen Feierstunde vorzeitig in den Ruhestand verabschiedet.

1962 kam Weber zum Warnamt IV, wo ihm aufgrund seiner beruflichen Ausbildung der Aufbau und Ausbau einer funktionsfähigen Verwaltung des Warnamtes übertragen wurde. Er war allseits als erfahrener und umsichtiger Kenner seines Fachgebietes geschätzt.

Warnamtsleiter Behninger dankte Weber in einer kurzen Ansprache für die geleistete Arbeit und überreichte die Entlassungsurkunde im Namen des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz.

## Dank für langjährige Mitarbeit

Am 31. März 1978 schied der Angestellte Karl-Heinz Schilk nach fast 15jähriger Beschäftigungszeit aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Dienst beim Warnamt IV aus.

Schilk, in Breslau geboren, trat als Dienstanfänger in die Kreisverwaltung Grottkau/Schlesien ein und besuchte die Gemeindeverwaltungs- und Sparkassenschule in Oppeln. Nach dem Kriegsdienst und mehrjähriger Kriegsgefangenschaft, aus der er schwerkriegsbeschädigt und erwerbsunfähig krank entlassen wurde, verschlug es ihn als Heimatvertriebenen zunächst ins Hochsauerland.

Nach mehrmaligem Wohnungswechsel und Tätigkeiten in der Privatwirtschaft trat er am 1. August 1963 als Fernschreiber und -sprecher den Dienst im Warnamt IV an. Der Leiter des Warnamtes IV, Hans Behninger, und der Vorsitzende des Personalrates beim Warnamt IV, Martin Bayer, dankten dem Ausscheidenden in einer kleinen Feierstunde für die langjährige Mitarbeit.

Behninger überreichte die Dankurkunde des Präsidenten des Bundesamtes für Zivilschutz.

## Sichere Landung im Ruhestand

Am 27. Juli 1978 wurde der Leiter des Warnamtes IX, Fritz Danapel, im Rahmen einer Abschiedsfeier in den wohlverdienten Ruhestand entlassen. Eine große Zahl von Gästen, u. a. Ltd. Ministerialrat Dr. Jäger vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren, Mittelfrankens Regierungspräsident von Mosch, Vertreter von der Oberpostdirektion, Bundesbahndirektion, VBK und VKK würdigten in Ansprachen das 16jährige erfolgreiche Wirken von Danapel. Die Laudatio für das BZS hielt der Vizepräsident des Amtes, Dipl.-Ing. Ahrens.

**Ein dekoratives „Ernennungs-Dekret" wurde dem verdienstvollen Leiter des Warnamts IX, Fritz Danapel, bei seinem Abschied feierlich überreicht.**

Die Verbindungsstelle S 4, Warnamt II, Warnamt IV und letztlich Warnamt IX waren die beruflichen Stationen von Fritz Danapel. Der Leiter des Warnamtes III, Ebeling, und alle Mitarbeiter und Helfer des Warnamtes IX brachten ihre menschliche Verbundenheit mit Danapel zum Ausdruck.

Neben der Ehrenplakette, der Urkunde für 25jähriges Wirken im öffentlichen Dienst, einem Zinnteller und Schnitzarbeiten fiel besonders das Abschiedsgeschenk der Katastrophenschutzschule Bayern auf: das Modell einer Me 262 – Jagdmaschine. Damit wurde an Danapels Einsatz als Pilot im Weltkrieg erinnert. Danapel, der lange Zeit Fernaufklärungsflüge durchgeführt hatte, flog in den letzten Kriegstagen eines der ersten Strahlflugzeuge. Noch heute ist er ein begeisterter Flieger.

## Nachruf

Am Montag, dem 24. April 1978, verstarb der seit 1966 im Ruhestand lebende ehemalige Leiter des Warnamtes IV, Fritz Michels, im Alter von 77 Jahren.

Michels war in den Jahren 1959 bis 1963 maßgeblich am Aufbau des Warnamtes beteiligt. Über die Aufbaustationen des Planungsamtes in Hagen, dem Vorprovisorium in Lüdenscheid und dem Provisorium in Meinerzhagen konnte er im Jahre 1963 dort den Endausbau des Warnamtes IV zum Abschluß bringen. Neben dem laufenden Aufbau von ca. 10 000 Sirenen und 1 000 Warnstellen sah Michels nunmehr seine zentrale Aufgabe im Aufbau von fünf WD-Leitmeßstellen sowie in der Anwerbung und Ausbildung von freiwilligen Mitarbeitern.

In diesen Jahren verstand es Michels, seine Mitarbeiter und die Kontaktpersonen bei anderen Dienststellen, mit denen er von der Aufgabe her sehr häufig zu tun hatte und die zur damaligen Zeit dem Warndienst noch nicht sehr aufgeschlossen gegenüberstanden, zu motivieren und dem Grundgedanken Zivilschutz näherzubringen. Dank seiner offenen charakterlichen Veranlagung und seiner Fähigkeit zur Kontaktpflege konnte er dabei viele Erfolge verbuchen.

Seine Vitalität und sein Schaffensdrang

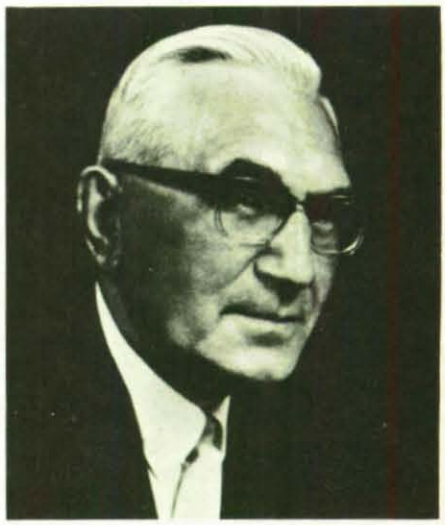

waren von dem Motto geprägt: „Wer rastet, der rostet." Mit dieser Einstellung hat er auch seine Mitarbeiter und freiwilligen Helfer zur Einsatzfreudigkeit und Leistungssteigerung aktiviert. Als Dienststellenleiter hatte er für jeden, der mit Problemen zu ihm kam, ein offenes Ohr und einen väterlichen, freundlichen Rat.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Fernsehfilm „Mach's gut, Florian":

# Von der Universität zur Konfrontation mit dem Leid

Erfahrungen eines Zivildienstleistenden als Rettungssanitäter beim ASB

Am 15. Oktober 1978 um 20.45 Uhr zeigte die ARD im ersten Programm den Fernsehfilm „Mach's gut, Florian". Der ASB spielte dabei eine wichtige Rolle. Normalerweise tauchen in Spiel- und Fernsehfilmen die Rettungswagen des ASB nur als schmückendes Beiwerk auf. Sie sollen die Spannung erhöhen und die Wichtigkeit der jeweiligen Handlung verstärken. Diese „Zulieferungsfunktion" läßt die Arbeit der Rettungssanitäter manchmal in einem etwas exotischen Licht erscheinen.

Völlig anders ist der Autor des Fernsehfilms „Mach's gut, Florian", Michael Juncker, vorgegangen. Juncker, der vor Jahren selbst Zivildienstleistender beim ASB München war, beschreibt in seinem Erstlingsfilm den Alltag eines Kriegsdienstverweigerers, der als Sanitäter arbeitet. Der Anfang Mai unter der Regie von Rolf Hädrich im Auftrag des NDR gedrehte Film erzählt die Geschichte Florians, der in München Germanistik und Theaterwissenschaft studiert, bis er zum Zivildienst beim Arbeiter-Samariter-Bund eingezogen wird. Seine Freundin Hanna ist kurz vorher zu ihm gezogen, sie studiert ebenfalls und ist bisher jeden Tag von der elterlichen Wohnung, die außerhalb von München auf dem Land liegt, zur Universität gefahren. Sie haben einen großen Freundeskreis, mit dem sie Studium und Freizeit gemeinsam verbringen.

Im Moment, wo Florian seinen Dienst beginnen muß, verändert sich notgedrungen seine Lebensform. Die körperliche Arbeit und das frühe Aufstehen führen dazu, daß er an den Aktivitäten seiner Freunde nicht mehr teilnehmen kann. Er ist isoliert. Darüber hinaus kann er die schwerwiegenden Erfahrungen aus seiner Sanitätstätigkeit nicht vermitteln. Seine Gereiztheit nach langem Dienst ist für die Freunde nicht erklärbar und erscheint als persönlicher Fehler. Zudem verändert die tägliche Konfrontation mit dem Leid seine Lebenseinstellung. Diese Arbeit ist ihm sinnvoller als das bisherige bücherbezogene Studium. Es kommt hierüber zu Konflikten mit Hanna, die ihm vorwirft, sein eigenes Erleben für wichtiger zu halten als das der anderen. Da die Arbeitsformen und die Arbeitszeit von Rettungssanitätern und Studenten unterschiedlich sind, ist ihnen die Möglichkeit zur Aussprache genommen.

Hanna zieht schließlich aus. Florian kann sich kaum noch vorstellen, nach Beendigung seines Zivildienstes jemals wieder sein Studium aufzunehmen.

Bereits bei der Vorarbeit wurde die Vorlage mit Zivildienstleistenden und Rettungssanitätern des ASB-Ortsverbandes München diskutiert, einige Änderungen aufgenommen und alltägliche Arbeit besser beschrieben. Gedreht wurde an Originalschauplätzen unter großer Unterstützung des Arbeiter-Samariter-Bundes. Rolf Hädrich äußerte in einem Gespräch seine Begeisterung über die „fabelhafte" Zusammenarbeit mit dem ASB. Ähnlich positiv schildert der Geschäftsführer des ASB München, Erich Merkle, die Arbeit.

**Florian macht „Hausaufgaben": Aus dem blauen ASB-Unterrichtsbuch büffelt er besonders gerne das Kapitel „Wiederbelebung". Als „Opfer" dient ihm seine Freundin Hanna (Sylvia Wempner).**

Folgende Ausschnitte aus dem Drehbuch sind überaus interessant und wert, ausführlich diskutiert zu werden:

Florian, die Hauptperson des Films, wird aus dem Studium gerissen, weil er die zum Aufschub notwendige Drittelfrist nicht erreicht hat. Obwohl grundsätzliche Bereitschaft besteht, den Zivildienst abzuleisten, ist er über die Studienunterbrechung erbost. Hinzu tritt die Unsicherheit gegenüber einer neuen, total fremden Aufgabe. So beginnt er seinen Dienst mit Empörung und Unsicherheit. Erst nach und nach gewöhnt er sich an seine Arbeit: Vom ersten Stadium (ihm wird schlecht, er ist nervös) bis zu jenem Moment, wo er Entscheidungen trifft. Dieser beruflichen Qualifikation steht ein Verlust im Privatbereich gegenüber, ausgelöst durch die Veränderung der Arbeitsweise. Als Student konnte er einigermaßen frei über Arbeit und Freizeit bestimmen – er konnte vormittags schwimmen gehen und abends feiern. Ebenso hatte er manche Arbeit, z. B. ein Referat schreiben, nachmittags und abends erledigen können. Jetzt ist er an ein starres Schema von Arbeits- und Freizeit gebunden. Sein Freizeitverhalten ändert sich, er wird aus den Freundschaften herausgedrängt.

Wichtig für Florians vorherige Lebensweise war der Zusammenhang im studentischen Milieu. Diesem wird er um so stärker entfremdet, je mehr er sich

**Auch der bekannteste Stadtgänger Münchens, der 70jährige Alois W., bekam eine Rolle im Fernsehfilm „Mach's gut, Forian". Alois muß wegen „schlimmer Schmerzen" einen ASB-Rettungswagen rufen. Rechts im Bild der Hauptdarsteller Florian, gespielt von Klaus-Peter Grap.**

**Der Student Florian im praktischen Einsatz, der den Alltag des ASB-Dienstes in München wie überall ausmacht.**

auf seine Arbeit einläßt. Positiv ausgedrückt: Florian erkennt in seiner Arbeit beim ASB, daß sein vorheriges Wissen (aus Büchern) nicht auf tatsächliche Erfahrung gegründet war. Er erfährt eine Form von alltäglicher Hilfe, die er so nicht gekannt hat. Statt der Vermittlung über Theorie oder Massenmedien steht er sozialer Wirklichkeit jetzt persönlich gegenüber. Auch diese Irritation kann er nicht vermitteln. Ihm gelingt es nicht, Hanna deutlich zu machen, wie wichtig die jetzige Arbeit für ihn ist. Sie meint, aus seinen Worten nur jene Vorurteile herauszuhören, denen Studenten täglich begegnen: „faul, dauernd Streik, ganzen Tag in der Sonne liegen" usw.

Ich vermute, daß zahlreiche Konflikte, die in manchen Ortsverbänden des ASB zwischen Dienststellen und Zivildienstleistenden entstehen, auf solche Probleme zurückzuführen sind. Sicher werden nicht alle ZDL eine solch lange Zeit wie Florian brauchen, ehe ihnen eine seelische „Hornhaut" gewachsen ist. Ein ähnlicher Grundkonflikt ist aber bei vielen anzunehmen. Das gilt in abgewandelter Form gerade auch für Zivildienstleistende, die vorher eine Lehre absolviert haben oder bereits in einem Beruf gearbeitet haben.

Auf zwei weitere Erfahrungen Florians ist hinzuweisen, weil sie treffend allgemeine Erscheinungen beschreiben. So gerät Florian in Konflikt mit einem ehrenamtlichen Sanitäter, der mit Besserwisserei eher die Arbeit stört als sie unterstützt: Ein Problem, das in dieser Form vielleicht nicht nur für den ASB München gilt. Dann stört Hanna bei einer Zusammenkunft mit den Kollegen Florians die Stammtischmentalität, die die Arbeit zum Thema der Privatgespräche werden läßt: Wer welche Kranken gefahren hat, wer die schlimmsten oder die weitesten Fahrten hinter sich gebracht hat, und Hanna vergleicht die Gespräche mit den Erzählungen ihres Vaters („seinen Fronterlebnissen"). Florian sieht die Gespräche positiver, er weiß, daß so sprachlich bewältigt wird, was manchmal nur schwer zu begreifen ist. Gemeinsam wird die Erfahrung aufgearbeitet, oft in spielerischer, sich messender Form. Für Florian begründet sich so ein Zusammenhalt, der stärker als bisherige Kameradschaft (z. B. an der Uni) hält.

Inwieweit der Film hier übertreibt, können wohl nur jene beurteilen, die in einer ähnlichen Situation arbeiten.

Der Film beschreibt so den Alltag beim ASB München mit allen Vorteilen (vorzügliche Integration der Zivildienstleistenden in die Arbeit) und Nachteilen. Der Film kann seine „Werbe"-wirksamkeit auf eine breite Öffentlichkeit deshalb entfalten, weil er eine ungeschminkte Realität zeigt, die Nachteile und Probleme nicht unter den Tisch fallen läßt. Der Autor hat die Probleme in einer erfundenen Geschichte so zugespitzt, daß sie offensichtlich werden. Denn: Erkannte Probleme können auch gelöst werden.

Dietrich Leder

# Diäten-Verzicht für den guten Zweck

## Wertvolles Früherkennungs-Gerät an den ASB übergeben

Auf einem winzigen Monitor ein wandernder Punkt: sichtbar gemachte Herztätigkeit. Das 4737 Mark teure Gerät ist eine Spende für den Arbeiter-Samariter-Bund Wiesbaden, gestiftet von drei SPD-Landtagsabgeordneten:

Frank Beucker, Herbert Schneider und Udo Schroeder. Die drei verzichteten dafür freiwillig auf einen Teil ihrer Diäten. Diesmal schüttete man das Füllhorn über dem ASB aus. Die „Konsolidierung der Arbeit" des Ortsverbandes Wiesbaden, der sich hauptsächlich um den Krankentransport kümmert, sollte auf diese Weise honoriert werden. So Frank Beucker, der versprach, daß man sich in Zukunft mehr um diese, der SPD nahestehende Organisation kümmern werde.

Daß die Zahl der Herz- und Kreislaufkranken ständigt steigt, hat der ASB bei der täglichen Arbeit zu registrieren.

Je früher Herzversagen und Kreislaufzusammenbruch festgestellt werden können, um so rascher sind Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die sichere Diagnose macht der „Miniscope", der mit der Spende der drei Landtagsabgeordneten angeschafft wurde, möglich. Das Gerät wird einfach auf die Haut aufgesetzt und gibt dem Arzt oder Rettungssanitäter in Sekundenschnelle zuverlässig Auskunft über den Zustand des Patienten, der vom Unfallort oder Krankenlager in die Klinik transportiert werden muß. Unterwegs ist mit Hilfe des „Miniscope" die Überwachung der Herz-Kreislauf-Funktion des zu Transportierenden sichergestellt.

Dank der Handlichkeit des Geräts ist es problemlos im Sanitätskoffer unterzubringen. Optimal wäre – so Ernst Bersch, ASB-Geschäftsführer –, wenn alle Krankenwagen mit einem Kleinmonitor dieser Art ausgestattet werden könnten. Aber dafür ist das Geld nicht da. Um so dankbarer ist man den drei SPD-Abgeordneten, daß sie aus eigener Tasche die Anschaffung eines „Miniscope" finanzierten.

Versichert Renate Steiner, die Vorsitzende des ASB: Der Kleinmonitor werde immer dann mitgenommen, wenn es ratsam erscheine. Daß er ein Gegenstand zum täglichen Gebrauch ist, scheint schon jetzt sicher.

**Das fast 5000 DM teure „Miniscope" – finanziert durch den Diätenverzicht – überreichen die drei Landtagsabgeordneten (v. l. n. r.) Herbert Schneider, Frank Beucker und Udo Schroeder an die 1. Vorsitzende des ASB Wiesbaden, Renate Steiner (Bildmitte).**

Thomas Dörr

# JUH-Bundeskatastrophenzug ist vorbildlich

Katastrophenschutz-Großübung des JUH-Kreisverbandes Köln bewies Schwächen in der „amtlichen" Ausstattung

Anläßlich einer Katastrophenschutz-Großübung des JUH-Kreisverbandes Köln – zusammen mit Helfern des JUH-Bundeskatastrophenschutzzuges – konnte sich der Kölner Oberstadtdirektor Kurt Rossa von den Einsatzmöglichkeiten des vorhandenen Materials sowie der Einsatzfreudigkeit und dem Ausbildungsstand der JUH-Helfer überzeugen.

Als Aufgabe wurde die Einrichtung und der Betrieb eines Hilfskrankenhauses gestellt. Dabei sollten in einer Volksschule in Köln-Ostheim folgende Krankenhaus-Bereiche aufgebaut werden:

1. Medizinische Erstversorgung
2. Ambulanz
3. OP-Bereich
4. Wachstation
5. Pflegestationen

Eingesetzt werden sollten dabei:

6 Ärzte

80 Sanitätshelfer, darunter Schwesternhelferinnen und Rettungssanitäter

60 Verletztendarsteller.

**Gedachter Verlauf**

Bei Straßenbauarbeiten in der Gernsheimer Straße explodiert aus ungeklärten Gründen ein Blindgänger aus dem Zweiten Weltkrieg, eine Splitterbombe.

In dem Gebäude der Johanniter-Unfall-Hilfe findet gerade ein Kursus mit ca. 50 Teilnehmern statt. Außerdem sind mehrere Schulklassen zur Besichtigung der Rettungswache anwesend.

Die Wohnungen in den sechsstöckigen Häusern der Gernsheimer Straße sind nach Auskunft des Hausmeisters alle vermietet.

Ablauf:
8.00 Uhr:
Alarmierung der Einsatzzentrale der Feuerwehr
Ausrücken der Krankenfahrzeuge der Rettungswache
8.30 Uhr:
Befehl der Einsatzzentrale an die Johanniter-Unfall-Hilfe zur Einrichtung eines Hilfskrankenhauses.
8.32 Uhr:
Beginn der Alarmierung der eigenen Helfer.

**Großübung des JUH-Kreisverbandes Köln: Erstversorgung eines „Verletzten".**

**Eine „Verletzte" wird auf der Vakuummatratze in den RTW transportiert.**

**Einlieferung ins Hilfskrankenhaus: Diagnose durch den Arzt und Registrierung.**

Pflegestation in der als Hilfskrankenhaus übungsmäßig eingerichteten Schule.

Kölns Oberstadtdirektor Kurt Rossa nimmt die Übungsverpflegung aus der JUH-Feldküche entgegen.

Der Fahrzeugpark des Bundeskatastrophenzuges der JUH, der bei der Kölner Übung eingesetzt war.

Zum Zeitpunkt der Katastrophe befinden sich mehrere Sanitätszüge in der normalen Ausbildung in den Unterkünften Köln-Deutz und Köln-Heimersdorf.

Dadurch bedingt, kann das benötigte Material ohne Verzögerung verladen werden und der Aufbau in der dafür vorgesehenen Schule beginnen. Der Aufbau ist daher gegen 10 Uhr bereits soweit fortgeschritten, daß die ersten Verletzten übernommen werden können, und die einzelnen Abteilungen des Hilfskrankenhauses ihre Arbeit beginnen.

**Erfahrungen**

Es zeigte sich deutlich, daß die Bereiche, die mit dem Katastrophenschutzmaterial der Stadt Köln arbeiten mußten, sehr schnell ins Hintertreffen kamen.

Sie konnten damit lediglich die medizinische Erstversorgung und Teile der Ambulanz ausgestattet werden. Zu weiteren Arbeiten war der eingesetzte Verbandplatzzug mangels Ausrüstung nicht in der Lage.

Hervorragend bewährte sich die Ausrüstung des Bundeskatastrophenzuges der JUH, der in der letzten Zeit durch die Hilfe des Diakonischen Werkes, Hauptgeschäftsstelle Stuttgart, mit modernsten Operations-, Untersuchungs- und Pflegematerialien ausgerüstet wurde. So konnten eine komplett eingerichtete Ambulanz, ein OP-Bereich mit Narkosegerät und vollständigem Instrumentarium sowie eine Wach- und Pflegestation im Einsatz demonstriert werden.

Die Unterbringung und Versorgung der Verletzten geschah hier weitaus pfleglicher, da die Ausrüstung dieses Einsatzzuges patientengerechter und weitaus stärker den neuesten medizinischen Erfordernissen angepaßt ist.

Bei einem Rundgang, an dem neben Oberstadtdirektor Rossa auch Herr Zieger vom Diakonischen Werk, Herr Voigt von der JUH-Bundesgeschäftsführung Bonn sowie Vertreter des Kölner Gesundheitsamtes und der Feuerwehr teilnahmen, wurde die unzureichende Ausstattung der städtischen Katastrophenschutzzüge immer wieder deutlich.

Oberstadtdirektor Rossa sagte in seiner Funktion als HVB und Leiter der KSL zu, sich für eine verbesserte Ausstattung des Katastrophenschutzes einzusetzen. Bei der Abschlußbesprechung bat er die Helfer, in ihrem Einsatzwillen und ihrer Einsatzfreudigkeit fortzufahren, bis bessere Möglichkeiten geschaffen würden.

Nach umfangreichen Vorarbeiten ein guter Start

# Malteser-Schiffmann-Werk stellt sich vor

Drei Leistungen: Altennotdienst, Gemeinschaftsaktionen und Ausbildung von Altenhelfern

Im Rahmen einer Feier im Hof des Erzbischöflichen Palais, München, wurde am 23. Mai 1978 das Malteser-Schiffmann-Werk der Öffentlichkeit vorgestellt. Joseph Kardinal Ratzinger, Erzbischof von München und Freising, segnete die ersten Einsatzfahrzeuge für dieses neue Programm. Teilnehmer bei dieser Feierstunde und beim anschließenden Empfang, zu dem die Abteilung Bayern und Süddeutschland des Malteser-Ordens eingeladen hatte, waren u. a. Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, mehrere Abgeordnete des Bundestags und Landtags, Senatoren, Caritas-Vorsitzende und Direktoren, Stadträte und natürlich Mitglieder des Malteser-Ordens, die Diözesan-Leiter und Geschäftsführer des Malteser-Hilfsdienstes in Bayern.

Vor allem aber waren auch Frau Rosalia Schiffmann und die Mitglieder des Kuratoriums der Schiffmann-Stiftung, Rechtsanwalt Dr. Nörr, Generalkonsul Dr. Ernstberger und Konsul Dr. Schwarz sowie der Vorstand, Rechtsanwalt Dr. Kiethe, anwesend, durch deren Entgegenkommen das Malteser-Schiffmann-Werk überhaupt zustande kommen konnte. Der Vorsitzende der Abteilung Bayern und Süddeutschland des Malteser-Ordens, Baron Pfetten, würdigte denn auch in seiner Begrüßungsansprache ganz besonders die Großzügigkeit und das Verständnis der Alois-Schiffmann-Stiftung, welche unter mehreren Bewerbern die Malteser für eine Förderung von Maßnahmen in der Alten-Fürsorge ausgewählt und, zusammen mit dem Malteser-Orden, das Malteser-Schiffmann-Werk gebildet hatte.

Umfangreiche Vorarbeiten waren natürlich vorausgegangen, bevor das Programm ins Leben gerufen werden konnte. Bereits im Frühjahr 1977 fanden die ersten Vorgespräche zwischen Malteser-Orden und Malteser-Hilfsdienst statt. Dabei wurde, in gemeinsamer Arbeit aller Diözesangeschäftsführer und anderer Führungskräfte im MHD, mit Baron Pfetten das Grundprojekt erarbeitet, welches dann die Grundlage für die Bewerbung um finanzielle Förderung aus den Mitteln der Alois-Schiffmann-Stiftung bildete. Am 13. Dezember 1977 fiel die Grundsatzentscheidung zugunsten dieses Projekts. Anschließend war noch eine Vielzahl rechtlicher Fragen zu klären. Schließlich wurde folgende Organisationsform erarbeitet: Die Alois-Schiffmann-Stiftung und die Abteilung Bayern und Süddeutschland des Malteser-Ordens gründen gemeinsam unter der Bezeichnung Malteser-Schiffmann-Werk eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts, die wiederum den Malteser-Hilfsdienst mit der Durchführung bestimmter Aufgaben betraut.
Die Mittel kommen zunächst aus der Schiffmann-Stiftung, des weiteren aber auch aus anderen privaten Mitteln, die hierfür gewonnen werden können, und gegebenenfalls, sofern eine Grundlage, besteht, aus öffentlicher Förderung:
Für die Durchführung der Aufträge im Rahmen des Malteser-Schiffmann-Werkes eine umfangreiche Grundausstattung und jährliche Betriebsmittel.
Das Projekt für die Durchführung des erweiterten Programms mit Altenfürsorge geht von der Überlegung aus, daß die Fürsorge für unsere älteren Mitmenschen Hilfe für Mitbürger ist, denen aus Gründen ihres Alters und ihrer Behinderung die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben oder sogar die tägliche Sorge für sich selbst erschwert oder gar unmöglich ist. Der Bedarf an gezielter Hilfe hat eine unübersehbare Vielzahl von Hilfswilligen auf den Plan gerufen, und doch ist das grundsätzliche Problem noch keineswegs gelöst. Alle Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, öffentliche Stellen, Privatorganisationen, Kuratorien und freie Gruppen in fast jeder Gemeinde haben die gesellschaftspolitische Forderung erkannt und führen Maßnahmen verschiedener Art unter dem Oberbegriff Altenhilfe durch. Auch der MHD ist schon seit langem auf diesem Gebiet unterstützend tätig. In Einschätzung der eigenen Möglichkeiten, in Abgrenzung zu anderen Organisationen, denen er nicht Konkurrenz, sondern Unterstützung bieten will, hat sich der MHD bewußt auf Tätigkeiten beschränkt, die seinem allgemeinen

**Übergabe der ersten Einsatzfahrzeuge des Malteser-Schiffmann-Werks an den Malteser-Hilfsdienst im Hof des Erzbischöflichen Palais in München. Staatssekretär Dr. Wilhelm Vorndran, Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, spricht Grußworte. Als Zuhörer u. a.: Joseph Kardinal Ratzinger, Erzbischof von München und Freising, daneben Nicolas Freiherr von Pfetten, Vorsitzender der Abteilung Bayern und Süddeutschland des Souveränen Malteser-Ritterordens, dahinter Vertreter der Alois-Schiffmann-Stiftung, Dr. Schwarz, Dr. Klethe, Dr. Nörr, halb verdeckt Dr. Ernstberger.**

Aufbau und Auftrag direkt entsprechen und die andererseits von anderen Organisationen nicht in gleicher Weise wahrgenommen werden können. Angesichts der Möglichkeit, mit finanzieller Unterstützung die bisherigen Einzelaktionen zu einem konsistenten Programm zusammenzufassen, soll weiterhin davon ausgegangen werden, daß der MHD innerhalb des großen Bereichs der Altenhilfe präzise Einzelaufträge übernimmt. Im Rahmen des Projekts ist unter den älteren Mitbürgern im allgemeinen eine Zielgruppe herauszugreifen, welche, fast notwendigerweise, in der allgemeinen Altenfürsorge vernachlässigt bleibt, weil die für die Mobilität dieser Menschen erforderliche Spezialausstattung nicht zur Verfügung steht oder nicht hinreichend bedient werden kann und/oder

- die allgemeinen Hilfswilligen für diesen speziellen Dienst nicht oder nicht genügend ausgebildet sind, und/oder
- die erforderlichen verwaltungsmäßigen Voraussetzungen (z. B. ständig besetztes Telefon) fehlen, um einen kontinuierlichen Dienst zu gewährleisten, und/oder
- eine flächendeckende Gliederung fehlt, um zumindest in den städtischen Zentren eines Gebietes einen gleichwertigen Dienst anbieten zu können, und/oder
- der Einsatz von Zivildienstleistenden, die zur Durchführung des Dienstes an den Werktagen notwendig sind, nicht möglich ist, und/oder
- zum Dienst bei Behinderten und Alten ausgebildete Laien nicht zur Verfügung stehen.

Aufgrund seiner Struktur und seiner übrigen Aufgaben hält sich der MHD für geeignet, in diesem nicht hinreichend versorgten Bereich Aufgaben wahrzunehmen. Es ist daher als Ziel eines MHD-Altenhilfs-Programmes der Versuch zu bezeichnen,

- einem im wesentlichen, aber nicht geschlossenen Kreis von älteren Mitbürgern, die zusätzlich unter einer körperlichen Behinderung leiden, durch den Einsatz von ehrenamtlichem Personal und Zivildienstleistenden direkte oder indirekte Mobilität zu verschaffen, gegebenenfalls mit Unterstützung durch spezielle Ausstattung,
- durch geeignete Kräfte Laien zu schulen, die allein oder in Verbindung mit der eigenen oder mit anderen Organisationen die tägliche Fürsorge für behinderte, alte Menschen übernehmen können.

Mit der Entwicklung dieser Zielvorstellung verbinden sich folgende Überlegungen:

- Das Programm gewinnt durch die Abgrenzung ein bestimmtes Gesicht und ordnet sich nicht, mehr oder weniger farblos, in die Vielzahl konkurrierender Programme ein. Der Einsatz der Mittel gewinnt dadurch einen besonderen Inhalt.
- Das Programm paßt sich in den Rahmen der Tätigkeit des MHD ein. Bereits vorhandene Erfahrung und Ausstattung kann eingegliedert und für die Entwicklung und den Erfolg des Programms nutzbar gemacht werden.
- Das ehrenamtliche Helferpotential in ganz Bayern kann für das Programm aktiviert werden: Kosten werden dadurch gesenkt, Effektivität und Breitenwirkung werden erhöht.
- Ein zusätzlicher Akzent wird dadurch gesetzt, daß aufgrund der Altersstruktur unserer Helferschaft der Gesichtspunkt der Hilfe der Jugend für das Alter in den Vordergrund tritt.
- Durch die Kombination von Konzentration und Streuung ist eine optimale Breitenwirkung erzielbar, welche dem Bekanntheitsgrad der Stiftung, und somit wieder der Arbeit, zugute kommt.
- Die vorhandene und die anzuschaffende Ausstattung ist optimal auslastbar durch die Verbindung von täglichem und zusammengefaßtem Dienst.
- Neben der technischen Hilfe muß ein Programm auch eine geistige Zielsetzung haben, die mit einem solchen Programm erzielbar ist.

Aus dieser Grundüberlegung heraus will der MHD im Rahmen des Malteser-Schiffmann-Werks drei Gruppen von Leistungen anbieten:

1. Altennotdienst,
2. Gemeinschaftsaktionen,
3. Ausbildung.

Der Altennotdienst soll in acht städtischen Zentren Bayerns (Augsburg, Bamberg, Ingolstadt, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Würzburg) durchgeführt werden. Der Notdienst soll zu festgelegten Zeiten als Ansprechpartner für alte Menchen und Alteneinrichtungen, bei Transportproblemen und anderen akuten Problemen zur Verfügung stehen. Zu diesen festgesetzten Zeiten können telefonisch Spezialfahrzeuge (Typ Mercedes 207 mit Hebebühne und VW Variant) angefordert werden, wenn andere, üblicherweise zur Verfügung stehende Mittel nicht ausreichen. Für alte Menschen, die unvermutet in eine altersspezifische Notsituation geraten, und für die Alteneinrichtungen, z. B. Sozialstationen, soll dieser Notdienst eine Unterstützung darstellen.

Die Gemeinschaftsaktionen im Rahmen des Malteser-Schiffmann-Werks bilden die Zusammenfassung und Verstärkung der schon bisher von den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern geleisteten Gemeinschaftsdienste zum Wohle alter Menschen. Die schon für den Notdienst zur Verfügung stehenden Spezialfahrzeuge und zusätzlich einige größere Transportmittel stehen zur Verfügung, um für fremde Veranstalter Transport- und Betreuungsdienste übernehmen zu können und auch bei entsprechendem Bedarf eigene Veranstaltungen für alte Menschen durchzuführen. Das Ziel ist hier die Förderung der Kommunikation unter alten, behinderten Menschen durch ein Angebot an Unterhaltung und geistiger Anregung für diejenigen alten Menschen, denen die Teilnahme auf andere Weise oft nicht möglich wäre.

Die Ausbildung bildet den dritten, entscheidenden Teil des Programms. Zunächst in einigen Zentren, später überall, wo Bedarf ist in Bayern, sollen Kurse stattfinden, die Laien zur Pflege behinderter, alter Menschen heranbilden sollen. Dabei ist an zwei Kursarten gedacht:

1. Altenhelfer-Kurse von 6wöchiger Dauer, davon jeweils die Hälfte theoretischer Unterricht und Praktikum auf einer Alten-Pflege-Station,

2. Einführungs-Kurse von 12 Doppelstunden. Insbesondere Verwandte, die mit der Betreuung alter Menschen betraut werden, aber auch Hilfswillige aller Art, sollen hier eine Ausbildung erhalten. Im Zusammenhang damit kann möglicherweise auch eine Vermittlung von solchen ausgebildeten Laien an Organisationen und Bedürftige stattfinden. Die aktive Helferschaft des MHD kann auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Beide Kursarten müssen in ihrem Lehrinhalt erst entwickelt werden; es wird also hier Neuland betreten.

Die vielfältige technische Ausstattung, die dank der großzügigen finanziellen Förderung durch die Schiffmann-Stiftung für dieses Programm bereitgestellt werden kann, und die Zusage der Stiftung, Betriebsmittel in nicht unerheblichem Ausmaß zur Verfügung zu stellen, ermöglichen dem Gesamtprogramm einen guten Start.

## Tatort: Himmelfahrt

Rund eine Million Feuerwehrmänner in der Bundesrepublik Deutschland waren entrüstet über den Inhalt der „Tatort"-Serie im Fernsehprogramm ARD am Sonntagabend, dem 13. August, als der Film „Himmelfahrt" ausgestrahlt wurde. Die deutschen Feuerwehrmänner wie viele weitere Millionen Fernsehzuschauer waren entsetzt, wie das Fernsehen die größte deutsche Hilfsorganisation, die Feuerwehr, mit diesem Film diskriminierte. An den folgenden Tagen nach dieser Sendung riefen viele hundert Fernsehzuschauer aus dem Inland und sogar aus dem benachbarten Ausland in der Geschäftsstelle des Deutschen Feuerwehrverbandes an und äußerten ihre Empörung über diesen Film im deutschen Fernsehen. Weite Teile der deutschen Tagespresse schlossen sich mit Kommentaren dieser Empörung an. Dieser „Tatort"-Krimi von Herbert Lichtenfeld sucht in der Nachkriegsgeschichte des deutschen Fernsehens im Bereich der öffentlichen Diskriminierung von Personen und Organisationen ihresgleichen.

Drehbuch-Autor Lichtenfeld äußerte einer großen deutschen Sonntagszeitung auf Anfrage gegenüber: „Ich wollte zeigen, daß der gleiche Junge, der bedenkenlos sein Leben riskiert, um ein Kind zu retten, genauso hemmungslos trinkt, Auto fährt – und notfalls mordet. Denn wer immer wieder sein Leben aufs Spiel setzt – der ist hemmungslos!" Eine solche Aussage eines Drehbuch-Autors bedarf keiner weiteren Kommentierung; ein solcher Autor disqualifiziert sich hiermit selber.

Wenige Tage nach der Sendung fand im Studio der ARD in Hamburg ein Gespräch mit dem stellvertretenden Intendanten und Vertretern der deutschen Feuerwehren statt. In diesem Gespräch sollte versucht werden klarzustellen, daß dieser „Tatort"-Film „Himmelfahrt" für die Feuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland eine Diskriminierung darstellt und daß man so etwas nicht unwidersprochen hinnehmen werde. Zwar erklärten die Vertreter des Fernsehens, daß man die Feuerwehren habe hiermit nicht diskriminieren wollen, sah aber andererseits nicht ein, daß dieser Fernsehfilm dieses bewirkt hat. Das Ergebnis dieser Aussprache war für die Feuerwehren nicht befriedigend.

Jetzt, Wochen später, wird der Deutsche Feuerwehrverband immer noch wieder von Mitgliedern der Feuerwehren und anderen Bürgern auf diesen „Tatort"-Krimi angesprochen, wobei man seine Empörung hierüber zum Ausdruck bringt. Durch diesen Artikel wollen wir alle Leser davon in Kenntnis setzen, daß der Deutsche Feuerwehrverband in dieser Angelegenheit nicht untätig geblieben ist, daß ihm aber ein sichtbarer Erfolg nicht beschieden war. Es bleibt nur zu hoffen, daß die Verantwortlichen der deutschen Fernsehanstalten aus diesem „Tiefschlag" gegenüber den deutschen Feuerwehren ihre Lehren gezogen haben und daß künftig Drehbuch-Autoren mit einem solchen Format nicht mehr Berücksichtigung finden.

Für alle deutschen Feuerwehren sollte diese Serie aber auch dahingehend eine Mahnung sein, sich künftig nicht mehr für solche Selbstdarstellungen im Fernsehen, in Rundfunksendungen und nicht zuletzt für Werbeaufnahmen der deutschen Industrie für eine Produktwerbung zur Verfügung zu stellen.

Gerade im Anzeigenwesen bedient sich in den letzten Monaten die deutsche Getränkeindustrie wieder verstärkt der Werbung mit Aufnahmen von Feuerwehrgruppen. Wir bitten an dieser Stelle alle deutschen Feuerwehren, sich künftig nicht mehr für Werbeaufnahmen, insbesondere der Getränkeindustrie, trotz eines kleinen Handgeldes, zur Verfügung zu stellen.

## Hannovers Feuerwehr zog vor das Rathaus

Die Männer der Freiwilligen Feuerwehr Hannover zogen vor das Rathaus. „Herr Oberbürgermeister, die Freiwillige Wehr ist angetreten, um Ihnen als Abschluß aller Aktionen einen Scheck für die ARD-Aktion ‚Ein Platz an der Sonne' zu überreichen. Dank des Einsatzes unserer Männer brachten wir 13 131,09 Mark zusammen", meldete Stadtbrandmeister Wilhelm Rusterberg. Hannovers Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg nahm einen Scheck über 13 131,09 Mark entgegen. Diesen Betrag hatten Hannovers Feuerwehrmänner so zusammengebracht: Zwei große Posten brachten die Brandschutzabschnitte 1 (Badenstedt, Davenstedt, Limmer und Linden) sowie III (Kirchrode, Bemerode, Wülfelrode und Wülfel), aber viele Spenden und Einzelaktionen der Löschbezirke sowie Konzerte der Musikzüge aus Vinnhorst, Wettbergen und Misburg sowie der Spielmannszüge aus Hannover und Misburg kamen hinzu.

**Diese Seiten erscheinen in Verantwortung des Deutschen Feuerwehrverbandes**

**Einen Scheck über DM 13 131 für die Aktion „Ein Platz an der Sonne" übergab Stadtbrandmeister Wilhelm Rusterberg (Freiwillige Feuerwehr Hannover) an Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg.**

Die Stadt Hannover stellte in der Fernsehlotterie der ARD „Ein Platz an der Sonne" einen neuen Rekord auf: Über eine Million DM kam insgesamt zusammen. Als die Freiwillige Feuerwehr mit dem Spielmannszug und dem Musikzug aus Vinnhorst anrückte, stand der Zeiger auf 582 000 Mark. „Ihr Scheck bringt uns der Grenze von 600 000 Mark einen großen Schritt näher", sagte der Oberbürgermeister.

Über 500 Veranstaltungen aller Art fanden in der niedersächsischen Landeshauptstadt statt. „Die Feuerwehr in Hannover hat auch in diesem Falle wieder ihren Mann gestanden", meinte der Oberbürgermeister, dann lud er die über 150 Mann ins Rathaus zu einem kleinen Umtrunk ein. Der Musikzug aus Vinnhorst und der Spielmannszug unter der Stabführung von Horst Zimmermann spielten in der großen Halle. „Die haben hier drin ja einen Sound wie James Last", meinte der Oberbürgermeister scherzhaft. Dann traten Hannovers Feuerwehrmänner wieder an und zogen mit klingendem Spiel zu ihren Fahrzeugen. Sie hatten sich einmal auf einem ganz anderen Gebiet bewährt. Der Dank der Landeshauptstadt ist ihnen gewiß.

Jahresstatistik für 1977:

# Jugendfeuerwehren haben 76 726 Mitglieder

Größter Anteil sind die 14- bis 15jährigen Jugendlichen

Eine statistische Erhebung des Jahres 1977 hat ergeben, daß die Deutsche Jugendfeuerwehr im Bundesgebiet über 76 726 Mitglieder verfügt – tatsächliche Mitgliederzahlen ohne „Karteileichen". Alle Bundesländer mit Jugendfeuerwehren, außer Bayern, haben im Jahre 1977 den bundeseinheitlichen Statistikbogen der DJF verwendet.

Im Jahre 1977 ist die Mitgliederzahl in den Jugendfeuerwehren erneut um 6,2 % angestiegen. Die Zahl der neugegründeten Jugendfeuerwehren stieg um 8,3 % an. War die durchschnittliche Gruppenstärke einer Jugendfeuerwehr im Jahre 1976 15,9 Mitglieder, so ist diese im Jahre 1977 geringfügig auf 15,6 Mitglieder gesunken. Bis auf die beiden Stadtstaaten Berlin und Bremen gab es am Jahresanfang in allen Bundesländern Jugendfeuerwehren. An dieser Stelle kann eine erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß in Berlin Ende Juli die erste Jugendfeuerwehr offiziell gegründet wurde und daß künftig auch in Berlin weitere Jugendfeuerwehren gegründet werden dürfen. Die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen wurden zwischenzeitlich geschaffen. Es bleibt zu hoffen, daß der Stadtstaat Bremen nun nicht mehr lange das einzige Bundesland ohne Jugendfeuerwehren sein wird.

Rechnet man zu den 76 726 Mitgliedern noch die rund 5500 Jugendfeuerwehrwarte in Gemeinden, Kreisen und Ländern hinzu, so sind in der Deutschen Jugendfeuerwehr rund 82 200 Mitglieder aktiv tätig. Erfreulich ist auch festzustellen, daß der Anteil der weiblichen Mitglieder um 0,2 % auf 5,4 % gestiegen ist. Die Mitgliederbewegungen in den Jugendfeuerwehren im Jahre 1977 entnehmen Sie der Tabelle. Dieser Tabelle können Sie die Gesamtmitgliederzahl, aufgeteilt nach Jungen und Mädchen, entnehmen sowie die im Jahre 1977 in die aktive Wehr übernommene Mitgliederzahl und die Zahl, die aus unterschiedlichen Gründen wieder vorzeitig aus der Jugendfeuerwehr ausgeschieden ist. Im Jahre 1977 traten 10,3 % der Mitglieder der Jugendfeuerwehr in die aktive Wehr über. Daß die Jugendfeuerwehren aber auch einen kontinuierlichen Mitgliederstand haben, beweist die Zahl, daß im Jahre 1977 nur 9,9 % aller Mitglieder wieder vorzeitig aus der Jugendfeuerwehr ausgeschieden sind oder gar ausgeschieden wurden.

Interessant erscheint auch, daß 11,1 % aller bestehenden 4933 Jugendfeuerwehren mehr jugendliche Interessenten für ihre Arbeit haben, als sie derzeit aufnehmen können. Gar 5,9 % aller Jugendfeuerwehren haben derzeit aufgrund ihrer großen Mitgliederzahl einen Aufnahmestopp. Dagegen geben 7,9 % der Jugendfeuerwehren an, daß sie mehr Mitglieder aufnehmen möchten, als Interessenten vorhanden sind.

**Mitgliederbewegung in den Jugendfeuerwehren**

| Bundesland | Gesamtzahl der Mitglieder | | | | In aktive Wehr übernommene Mitglieder | | | Aus JF wieder ausgeschiedene Mitglieder | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Gesamtzahl | | davon entfallen auf | | Gesamtzahl | davon entfallen auf | | Gesamtzahl | davon entfallen auf | |
| | | | Jungen | Mädchen | | Jungen | Mädchen | | Jungen | Mädchen |
| | 1976 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 |
| Baden-Württemberg | 7.557 | 7.239 | 7.016 | 223 | 1.015 | 1.014 | 1 | 751 | 731 | 20 |
| Bayern | 9.804 | 11.208 | 11.208 | – | – | – | – | – | – | – |
| Berlin | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Bremen | – | – | – | – | – | – | – | – | – | – |
| Hamburg | 181 | 187 | 187 | – | 24 | 24 | – | 13 | 13 | – |
| Hessen | 23.844 | 25.152 | 22.914 | 2.238 | 2.875 | 2.794 | 81 | 2.889 | 2.433 | 456 |
| Niedersachsen | 17.813 | 19.067 | 17.676 | 1.391 | 2.081 | 2.073 | 8 | 1.903 | 1.682 | 221 |
| Nordrhein-Westfalen | 6.343 | 6.641 | 6.523 | 118 | 1.041 | 1.031 | 10 | 1.185 | 1.166 | 19 |
| Rheinland-Pfalz | 1.588 | 1.893 | 1.834 | 59 | 212 | 212 | – | 220 | 214 | 6 |
| Saarland | 2.437 | 2.473 | 2.443 | 30 | 446 | 444 | 2 | 287 | 285 | 2 |
| Schleswig-Holstein | 2.685 | 2.866 | 2.765 | 101 | 239 | 239 | – | 337 | 333 | 4 |
| Gesamt | 72.252 | 76.726 | 72.566 | 4.160 | 7.933*) | 7.831*) | 102*) | 7.585*) | 6.857*) | 728*) |
| entspricht in % | 1977 = plus 6,2 % | | 94,6 % | 5,4 % | 10,3 % | | | 9,9 % | | |

Anmerkung: *) Zahlen ohne Bayern, da keine Angaben

**Anzahl der Jugendfeuerwehren**

| Bundesland | Anzahl der JF | | JF mit weibl. Mitgliedern | | Nachwuchssorgen | Mehr Interessenten als sie aufnehmen können | Aufnahmestopp |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1976 | 1977 | 1976 | 1977 | 1977 | 1977 | 1977 |
| Baden-Württemberg | 443 | 437 | 15 | 31 | 42 | 85 | 25 |
| Bayern | 1.036 | 1.227 | – | – | – | – | – |
| Berlin | – | – | – | – | – | – | – |
| Bremen | – | – | – | – | – | – | – |
| Hamburg | 14 | 14 | 0 | 0 | 0 | 12 | 0 |
| Hessen | 1.252 | 1.312 | 133 | 272 | 182 | 74 | 17 |
| Niedersachsen | 1.001 | 1.067 | 99 | 136 | 102 | 151 | 42 |
| Nordrhein-Westfalen | 409 | 430 | 22 | 25 | 33 | 121 | 174 |
| Rheinland-Pfalz | 104 | 133 | 4 | 7 | 11 | 37 | 15 |
| Saarland | 178 | 186 | 25 | 30 | 18 | 18 | 14 |
| Schleswig-Holstein | 118 | 127 | 5 | 6 | 4 | 50 | 3 |
| Gesamt | 4.555 | 4.933 | 303*) | 507*) | 392*) | 548*) | 290*) |
| entspricht in % | 1977 = plus 8,3 % | | 6,6 % | 10,3 % | 7,9 % | 11,1 % | 5,9 % |

Anmerkung: *) ohne Bayern, da keine Angaben

## Welche Jugendfeuerwehr nächstes Jahr ins Ausland?

Alle Jugendfeuerwehren der Deutschen Jugendfeuerwehr werden an den Antragsschluß für internationale Begegnungen im Jahre 1979 im Ausland erinnert.

Antragsschluß bei der Deutschen Jugendfeuerwehr: 1. November 1978

Diese Anträge werden ggf. erforderlich bei:

a) internationalen Begegnungen zwischen deutschen und französischen Jugendfeuerwehren im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes.

b) internationalen Jugendbegegnungen mit Jugendgruppen anderer Nationen im Rahmen des Bundesjugendplanes.

Die zu beachtenden Richtlinien für beide Finanzierungsmöglichkeiten sind in Kurzfassung in der Zeitschrift der Jugendfeuerwehr „Helfer in der Jugendfeuerwehr" abgedruckt.

Alle interessierten Jugendfeuerwehren werden aber darauf hingewiesen, daß die Anträge entsprechend den Richtlinien sein müssen. Wichtig dabei ist, daß alle benötigten Unterlagen dem Antrag beiliegen. Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Ferner ist zu beachten, daß mit der Antragstellung noch keine Bewilligung eines Zuschusses verbunden ist. Nicht alle Anträge können berücksichtigt werden.

Anträge sind termingerecht zu richten an:
Deutsche Jugendfeuerwehr,
Postfach 24 01 45, 5300 Bonn 2.

## Herbstübung an Hochwasserkatastrophe orientiert

Rückblickend auf die Hochwasserkatastrophe vom Mai dieses Jahres hatte man die Jahresübung der Katastrophenschutzeinheiten im Landkreis Rastatt (Baden-Württemberg) eben auf die Bekämpfung von Hochwasserschäden nach Zerstörungen an zwei in diesem Bereich liegenden Rheinstaustufen abgestellt.

Man wird sich bei der Planung derartiger Übungen immer an den Gegebenheiten im Landkreis orientieren müssen.

So hatte beispielsweise auch eine frühere Übung den Zweck, eine Katastrophe – ausgelöst durch ein abgestürztes Militärflugzeug innerhalb einer Ortschaft – zu bekämpfen.

Hauptanliegen der diesjährigen Übung war, die Bevölkerung der vom Hochwasser eingeschlossenen und bedrohten Gemeinden zu retten, zu bergen und zu versorgen. Hierzu waren rund 300 freiwillige Helfer im Einsatz.

Es handelte sich im einzelnen um Feuerwehren, Bergungszüge des THW Bühl und Rastatt, verstärkt durch den Wasserzug des THW Karlsruhe. Die DRK-Kreisverbände waren mit einem Verbandplatzzug und mit einer Registrierstelle (Suchdienst) im Einsatz. Eine besondere Rolle spielte die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Ortsgruppe Bühl-Bühlertal, die bei der Rettung von hochwasserbedrohten Personen zum Einsatz kam. Vor allem bei der Bergung der Insassen eines vom Hochwasser eingeschlossenen Pkw hatten die DLRG-Taucher eine praxisnahe Aufgabe zu bewältigen.

Weiterhin mußten plötzlich auf der Wasseroberfläche schwimmende Giftfässer geborgen und nach der Schädlichkeit ihres Inhalts hin untersucht werden.

An der Übung nahmen auch Vertreter der Bundeswehr, der fränzösischen Streitkräfte, der Wasserschutzpolizei sowie des Neubauamtes Oberrhein (zuständig für den Bau der Rheinstaustufen) als Beobachter teil.

Kre.

**Taucher der DLRG retten Insassen eines von den Fluten eingeschlossenen Pkw.**

**Gemeinam mit Helfern des THW wird der Pkw geborgen.**

**Der THW-Wasserzug aus Karlsruhe war zur Unterstützung angerückt. Die ersten Fahrzeuge werden zu Wasser gelassen.**

## DLRG und ASB übten gemeinsam

Das Tuckern wurde schneller. Die Motoren der Boote heulten auf. Die Nasen der bis zu 60 Kilometer pro Stunde schnellen Rettungsfahrzeuge der DLRG hoben sich aus dem Wasser. Im Eiltempo jagte der erste Katastrophen-Zug – sechs Boote stark, mit Helfern der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft und des Arbeiter-Samariter-

Bundes besetzt – von der Anlegestelle in der Nähe der Brücke an der Pöppinghauser Straße über die Wasserfläche des Rhein-Herne-Kanals nach Westen. Angler zogen schimpfend ihre ausgeworfenen Schnüre ein, Enten-Mamas ergriffen mit ihren Jüngsten die Flucht. Der letzte Teil der großen Alarmübung von DLRG und ASB auf Herner Gebiet hatte begonnen.

Schwere Unwetter, so die angenommene Lage, verbunden mit wolkenbruchartigen Regenfällen hatten in der Nacht im Bereich der Rheinniederungen zwischen Rheinhausen und Wesel schwere Schäden angerichtet. Da nach Auskunft des Wetteramtes Essen mit einer grundlegenden Wetterbesserung nicht zu rechnen war, hatte der Regierungspräsident für das vom Unwetter ebenfalls bedrohte Gebiet von Gelsenkirchen, Wanne-Eickel und Herne vorbeugende Maßnahmen angeordnet.

Zu Recht, wie sich zeigen sollte. In Herne, so der Plan der Übung, mußte Katastrophenalarm gegeben werden.

Nach Aufklärungsflügen wurde am Sonntagmorgen bekannt, daß die Schäden im Katastrophengebiet noch nicht übersehbar sind.

Nach Angaben der Hubschrauberbesatzung sollen sich noch viele Menschen im überschwemmten Gebiet befinden und auf Rettung warten. Im Gelände zwischen Emscher und Rhein-Herne-Kanal im Herner Stadtteil Horsthausen hatte der Hubschrauber zehn Verletzte ausgemacht. Die von den Rettungsbooten abgesetzten ASB-Helfer aus Dortmund standen nun vor der Aufgabe, diese Verletzten einer ärztlichen Versorgung zuzuführen. Zwei von ihnen mußten – schwerverletzt – auf Tragbahren auf die Rettungsboote geschafft werden.

Auch diese Aufgaben erwiesen sich für die DLRG und ASB als lösbar. In einem provisorischen Lazarett wurde dann der Gesundheitszustand der Geretteten festgestellt. „Die Lungen sind beatmet. Der Blutdruck ist schlecht, eine Infusion angelegt. Der Kreislauf wird aufgefüllt." Die „Patienten" nahmen es gelassen. Aus Nase und Poren „blutend" (die Farbe war täuschend echt aufgetragen), konnten sie ein freundliches Kichern nicht unterdrücken.

Rund 250 Personen (150 Helfer des Arbeiter-Samariter-Bundes und 100 der DLRG) haben an den beiden Übungstagen eine Demonstration ihres Ausbildungsstandes gegeben. Der ASB war mit 18 Fahrzeugen über den Landweg angerückt, während die Übungsteilnehmer der DLRG das Schadensgebiet von verschiedenen Orten Nordrhein-Westfalens auf dem Wasserweg ansteuerten. Dabei hatten sie eine Reihe von Kanälen und Schleusen zu durchfahren. Einige Teilnehmer waren so mehr als acht Stunden auf dem Wasser unterwegs.

## Neue Geschäftsstelle im Bezirk Kreis Viersen

Durch den satzungskonformen Nachvollzug der vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedeten kommunalpolitischen Neugliederung im Bereich des Kreises Viersen mußten die ehemaligen DLRG-Bezirke Kempen, Viersen, Schwalm-Nette und die Ortsgruppen Niederkrüchten und Elmpt (ehemals zum Bezirk Erkelenz gehörend) zu einem Bezirk zusammengeschlossen werden.

**Einige Vorstandsmitglieder trafen sich zu einer Besprechung in der neuen Geschäftsstelle (v. l. n. r.): Geschäftsführerin Waltraud Reininghaus, Bezirksleiter Hans-Leo Hauser, die technischen Leiter Jochen Klug und Uwe Wauschkuhn, Referent für Öffentlichkeitsarbeit Bernd Stein und Geschäftsstellenleiterin Ingrid Schiffers.**

Die vielfältigen Aufgaben im Bezirk machten die Errichtung einer Geschäftsstelle erforderlich. Die Wahrnehmung der Interessen in diesem Großbezirk (16 Ortsgruppen mit über 6500 Mitgliedern) wird weiterhin ehrenamtlich erfolgen, obwohl auf eine halbtags beschäftigte Schreibkraft nicht mehr verzichtet werden konnte. Der Bezirksvorstand hofft so, alle Anforderungen und Verpflichtungen erfüllen zu können.

Nachdem die Bezirksgeschäftsstelle, die in einer ehemaligen Tankstelle in Viersen untergebracht ist, zuerst nur provisorisch eingerichtet worden war, stehen dem Geschäfts- und Publikumsverkehr jetzt zwei gut möblierte Räume zur Verfügung. „Alles wurde aus Mitgliederbeiträgen und Spenden aufgebracht, denn wir erhielten keine öffentliche Unterstützung", äußerte sich die Geschäftsführerin Waltraud Reininghaus.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß sich der DLRG-Bezirk Kreis Viersen in der Vergangenheit wiederholt bei nationalen und internationalen Wettkämpfen gut plaziert hat. Jüngster Erfolg: Aus England kehrte Gudrun Förster von der Weltmeisterschaft im Rettungsvergleichsschwimmen mit einer Goldmedaille zurück.

## Alarmübung an der Nied

Der DLRG-Bezirk Saarlouis konnte mit dem Ablauf seiner ersten Katastrophenschutzalarmübung zufrieden sein.

Dem Einsatz lag die Annahme zugrunde, drei spielende Kinder seien in die Nied gefallen und in der Nähe der Brücke untergegangen. Einsatzleiter Michel Maurer löste um 7.34 Uhr in der Niedtalhalle Siersburg den Alarm telefonisch aus.

Die Katastrophenschutz-Gruppen Schwalbach, Ensdorf und Dillingen waren in 17 Minuten verständigt. Außerdem waren als Beobachter der Katastrophenschutz-Gruppen Hemmersdorf und Siersburg die Vorsitzenden der Ortsgruppen Siersburg, Helmut Flämmig, und Hemmersdorf, German Freichel, anwesend. Vor der Übung waren drei Objekte an der Niedbrücke versenkt worden.

Den weitesten Weg hatte die Gruppe Schwalbach. Bereits um 8.06 Uhr trafen drei Taucher der Gruppe Dillingen ein. Kurz darauf konnte auch das Boot der Ortsgruppe Dillingen eingesetzt werden.

Um 8.16 Uhr ging die erste Tauchgruppe, drei vollausgerüstete und ausgebildete Taucher, an der angenommenen Unfallstelle ins Wasser. Kurz darauf trafen vier weitere Taucher und zwei Boote ein.

Um 8.28 Uhr wurde das erste Opfer von der Tauchgruppe geborgen, um 8.34 Uhr das zweite. Um 8.50 Uhr ging die zweite Gruppe mit vier Tauchern ins Wasser. Um 9 Uhr war das dritte Opfer geborgen. Zusätzliche Taucher und zwei weitere Boote standen bereit. Um 9.03 Uhr wurde die Übung beendet.

Bezirksleiter Michel Maurer gab in einer kurzen Besprechung seiner Freude über diese gelungene und planmäßig verlaufene Übung Ausdruck. Mit Dankesworten an die Teilnehmer beschloß er die erste Katastrophenschutz-Gruppenübung des Bezirks Saarlouis, nachdem er auch drei Teilnehmern der Jugendtauchgruppe besondere Anerkennung ausgesprochen hatte.

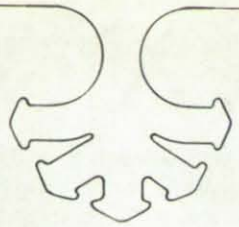

# Presseschau des Inlands

## Schutzraumbau bleibt unterentwickelt

**Die psychologische Belastung eines Soldaten, der im Verteidigungsfalle kämpfen muß und genau weiß, daß für den Schutz seiner nächsten Angehörigen keine Vorkehrungen getroffen wurden, sei doch sehr erheblich, meinte der Vorsitzende des Deutschen Bundeswehrverbandes, Oberst Volland, im Rahmen einer Anhörung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zu Problemen der Gesamtverteidigung.**

Zusätzliche Mittel für den Schutzraumbau im Rahmen der Zivilverteidigung will die Bundesregierung in den nächsten Jahren bereitstellen. 1979 15 Millionen Mark, 1980 30 Millionen, 1981 35 Millionen.

Mit diesen Mitteln soll der Bau von Hausschutzräumen in Wohngebäuden und Schulen, Mehrzweckanlagen, wie U-Bahnhaltestellen und Tiefgaragen, gefördert sowie öffentliche Schutzbauwerke . . . unterstützt werden. Um die Privatinitiative beim Bau von Schutzräumen anzureizen, sollen deren Kosten in zehn Jahren voll abgeschrieben werden können. Trotz dieser zusätzlichen Mittel . . . bleibt der Schutzraumbau in der Bundesrepublik Deutschland unterentwickelt, . . . wird das Schutzbedürfnis der Zivilbevölkerung nicht erfüllt.

(VIP, Bonn)

## Fast 75 000 Schutzplätze

**In Stuttgart stehen heute 47 öffentliche Schutzbauten zur Verfügung, die im Falle einer militärischen Auseinandersetzung nahezu 75 000 Bürgern Sicherheit bieten können. Darunter befinden sich auch noch 25 „Luftschutzbunker" aus dem letzten Kriege.**

Für 40 Anlagen ist das Amt für Zivilschutz der Stadt Stuttgart verantwortlich: Acht neue oder instandgesetzte Schutzbauwerke, . . . 18 nicht instandgesetzte Luftschutzbunker und 14 Großschutzstollen. Die Schutzkapazitäten konnten dabei in den letzten Jahren deutlich ausgebaut werden. So weist allein die . . . Anlage unter dem S-Bahnhof Rotebühlplatz . . . 4 500 Schutzplätze auf.

30 Meter tief liegt die unterste Ebene des Mammut-Bunkers . . . Für die ständige Einsatzbereitschaft aller Schutzbauwerke stehen nur zwei Betriebstechniker zur Verfügung. Die reichen nicht einmal zur Bedienung der riesigen Luft-Umwälz-Anlage unter dem Rotebühlplatz aus.

Den Mangel ausgleichen soll ein eigens ausgebildeter Schutzraumdienst von 44 Helfern, deren Zahl im Laufe dieses Jahres noch auf 80 anwachsen wird. Ursache des Personal-Mankos: Fehlende Finanzmittel.

(Stuttgarter Nachrichten)

## Kanada verzichtet auf seine Atomwaffen

**Kanadas Premierminister Trudeau macht ernst mit Maßnahmen, die das Wettrüsten in der Welt beenden sollen. Freiwillig verzichtet er für sein Land auf Atomwaffen und gibt damit den bisherigen Status des Landes als Atommacht auf.**

Trudeau vor der UNO-Sondervollversammlung über Abrüstung in New York: „Wir haben von jeglicher nuklearen Rolle durch Kanadas Streitkräfte in Europa Abstand genommen und sind nun dabei, unsere in Nordamerika stationierten Trägerflugzeuge für Atomwaffen auf konventionelle Bewaffnung umzurüsten. Wir sind das erste Land, daß sich entschlossen hat, sich seiner Atomwaffen zu entledigen."

Nach Angaben . . . aus Ottawa will das NATO-Land die ausrangierten Atomraketen an die USA zurückgeben. Kanada habe bereits 1961 beschlossen, seine Kampfflugzeuge in Europa, die den NATO-Verbänden angehören, nicht mit Atomwaffen auszurüsten. Die Erklärung Trudeaus erstrecke sich nunmehr auch auf Nordamerika . . .

Trudeau forderte die Delegierten der UN-Mitgliedsstaaten auf, das Wettrüsten durch eine „Strategie des Erstickens" zu beenden.

(Die Welt, Hamburg)

## Carter probt Notmaßnahmen

**Der amerikanische Präsident Carter interessiert sich seit seinem Amtsantritt im Weißen Haus intensiv für die Notmaßnahmen im Falle eines Nuklearangriffes auf die USA. Die Maßnahmen, die seine Sicherheitsberater als erforderlich ansehen, funktionieren gegenwärtig übungsmäßig ausgezeichnet.**

Wenige Tage nach seinem Einzug ins Weiße Haus begann bereits das erste „Nuklearmanöver": Drei Stunden vor Mitternacht landete plötzlich ein Marinehubschrauber auf dem Rasen vor dem Weißen Haus . . . Der Sicherheitsberater spielte bei dieser Übung den Präsidenten, eine Sekretärin die „First Lady". Der Flug zum fliegenden Befehlszentrum dauerte so lange, daß es ein Donnerwetter gab. Sicherheitsberater Brzezinski brachte Militärs und Zivilisten auf Vordermann . . . Heute werden bei plötzlichen Alarmübungen schon alle Minimalzeiten für eine Regierungsumstellung auf den Nuklearkrieg unterboten. Carter, Brzezinski und Vizepräsident Mondale sind mit dem Kommandoflugzeug bereits stundenlang umhergeflogen.

(Kölner Stadt-Anzeiger)

## Straßentunnel als Großbunker

**Gegenwärtig könnten in Bonn nur fünf Prozent der Bewohner bei einem drohenden Atomschlag Schutz in gesicherten Anlagen finden. 60 000 zusätzliche Schutzplätze könnten dagegen noch geschaffen werden, wenn sich Überlegungen realisieren lassen, die von den Verantwortlichen im städtischen Ausschuß für zivile Verteidigung angestellt werden.**

„Krisen-Oberbürgermeister" Peter Riegel kennt eine „letzte Chance", wenigstens einen größeren Teil der Bonner Bevölkerung im Ernstfall zu schützen: Die drei geplanten Autotunnel . . . müßten mit einer Zivilschutzanlage für rund 60 000 Menschen verbunden werden. Daß ein solches Projekt . . . ohne größere Schwierigkeiten zu bewältigen ist, davon überzeugte sich kürzlich eine zehnköpfige Delegation des Ausschusses für zivile Verteidigung . . . in der Schweiz. Im Luzerner Sonnenbergtunnel können 20 000 Menschen 14 Tage lang einen atomaren Angriff überleben. Wie lange es dauert, bis die Zivilschutzanlage im Bedarfsfall funktionstüchtig ist, hat ein Bataillon der Schweizer Miliz getestet: Nach genau 72 Arbeitsstunden war der Tunnel bezugsbereit . . .

Größere technische Schwierigkeiten, das Luzerner Modell in Bonn dreifach variiert umzusetzen, sehen die Mitglieder der Delegation nicht; der Ausbau der Tunnel würde sich nur geringfügig verzögern.

(General-Anzeiger, Bonn)

# Presseschau des Auslands

## . . . eine erschreckende Möglichkeit

**Journal of CIVIL DEFENSE**

„Ich möchte über ein Thema sprechen, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt weitgehend ignoriert wird . . . Ich spreche vom Zivilschutz.

Wir haben uns in eine falsch verstandene Sicherheit eingelullt in bezug auf unsere Verteidigung gegen einen Nuklearangriff. In den fünfziger Jahren lautete die Parole: ‚Baue einen Schutzraum in Deinen Hof'; unsere Kinder hatten mit der gleichen Selbstverständlichkeit Übungen für einen möglichen Nuklearangriff wie die üblichen Feuerübungen. Das ist heute anders geworden.

Auch wenn wir es nicht wahrhaben wollen, die Möglichkeit eines Nuklearangriffes bleibt weiterhin eine erschrekkende Realität . . . Deshalb geben wir Milliarden Dollars für neue raffinierte Waffensysteme aus. Doch es ist eine Tatsache, daß wir noch nicht einmal mehr vom Zivilschutz sprechen. Wir haben dafür heute beschönigende und umschreibende Ausdrücke wie ‚Katastrophenbereitschaft' oder ähnliches. Der Gedanke an einen Nuklearangriff gegen unser Volk ist . . . aus unseren Köpfen verbannt . . .

Auf der anderen Seite haben die Russen und Chinesen ihr Zivilschutzprogramm verstärkt. Es ist möglich, daß wir in einen Nuklearaustausch zwischen diesen beiden Ländern hineingezogen werden, und darauf müssen wir vorbereitet sein. Aber statt dessen . . . alarmieren uns Sirenen und Glocken mit einer Routinelästigkeit, die nach einer Minute wieder vorbei ist. Wir wechseln den Sender, wenn im Rundfunk FCC-Stationen die Katastrophenfrequenzen testen. Wir sind an diese Tests so gewöhnt, daß unsere Öffentlichkeit einfach nicht mehr reagiert.

. . . Unsere Zivilschutzprogramme müssen ernsthaft neu überdacht werden.

Was geschieht, wenn eine . . . Krise nicht auf friedlichem Wege gelöst werden kann? Unser Volk würde mit einer Katastrophe von gigantischem Ausmaß konfrontiert werden . . . Wir brauchen dringend ein Schutzraumprogramm, das auch Übungen für Evakuierungen und Aufsuchen der Schutzräume beinhaltet. Ich zweifle daran, daß viele meiner Kollegen in der Lage sind, mir den nächsten ‚fall-out'-Schutzraum zu nennen . . ." (Ausführungen von Bob Wilson im US-Repräsentantenhaus)

(Starke/Florida, Vol. 9, Nr. 1)

## Nationaler Katastrophen-Test in USA

**information bulletin**
**DEFENSE CIVIL PREPAREDNESS AGENCY**

Ein Überlebenstest für den Katastrophenfall wird über das Fernsehnetz der NBC ausgestrahlt werden. Wie der Nationale Sicherheitsrat bekanntgegeben hat, wird sich diese Sendung mit allen Aspekten der Sicherheit in den unterschiedlichsten Bereichen des täglichen Lebens befassen – sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich. Im Rahmen der Sendung wird ein aktueller Katastrophenfilm gezeigt werden, der von der Zivilverteidigungs-Agentur ungekürzt zur Verfügung gestellt wird.

Außerdem werden Katastrophenszenen eingeblendet und Interviews mit Überlebenden von Katastrophen gesendet werden. Alle Beiträge der Sendung sind daraufhin ausgewählt, dem Zuschauer zu zeigen, was er zu seinem persönlichen Schutz unternehmen kann. Für einen etwaigen Ernstfall soll so erreicht werden, daß durch überlegtes Handeln Verluste und Schäden auf ein unvermeidbares Maß reduziert werden können.

Die 90-Minuten-Sendung wurde von der Produktionsgesellschaft in enger Zusammenarbeit mit dem Nationalen Sicherheitsrat hergestellt. Der Komplex möglicher Friedensunfälle und eventueller Hilfsmaßnahmen wird in Form einer Repräsentativ-Befragung der Bevölkerung in vier amerikanischen Großstädten behandelt. Vorführungen, Diskussionen und Informationsstände werden die Reaktion der Bevölkerung zeigen. Man wird sich auch dort mit dem Überleben nach Unglücksfällen und Katastrophen (Wassersnot, Orkane, Kälteeinbrüche, Dürre, Feuersbrunst und Erdbeben) beschäftigen und über elektronisch gesteuerte Sichttafeln die Antworten der Zuschauer in den Studios ermitteln. Die Testantworten werden entsprechend aufgeschlüsselt und ausgewertet.

Alle ZV-Direktoren und Stabsmitglieder sind aufgefordert, auf den unteren Ebenen dafür zu sorgen, daß dieser Nationale Überlebenstest überall zur Kenntnis genommen wird.

Ihnen wird enge Zusammenarbeit mit den örtlichen NBC-Fernsehstationen empfohlen.

(Washington, Nr. 292)

## Zivilschutzdirektor für neuen Fahrzeuganstrich

**Civilforsvars Bladet**

Die grauen Fahrzeuge des dänischen Zivilschutzes werden möglicherweise schon bald orangefarbig gestrichen werden und ein großes blaues Dreieck auf den Seitenflächen tragen. Zivilschutzdirektor Erik Schulz hat diese Anregung aus Genf mitgebracht – das internationale Zivilschutzzeichen ist dort beschlossen worden.

Schulz erklärte dazu: „Es ist jedem Lande freigestellt, die entsprechende Kennzeichnung seines ZS-Personals und -Materials bereits im Frieden vorzunehmen. Daher schlage ich vor, diese Maßnahme hier in Dänemark so rasch wie möglich durchzuführen."

Schulz schlägt außerdem vor, mit der Herstellung von orangefarbigen Schutzhemden mit blauem Dreieck auf Brust und Rücken – die für das Zivilschutzpersonal in Kampfgebieten vorgesehen sind – in dem Umfange zu beginnen, wie es die bewilligten Mittel erlauben und diese Kleidungsstücke beim Zivilschutz einzulagern.

Die Kennzeichnungsangelegenheit sollte im Zentralen Amt für Zivilverteidigung bald eingehend überlegt werden.

(Kopenhagen, Nr. 4/77)

# WISSENSCHAFT UND TECHNIK

## Intensivüberwachung schon beim Krankentransport

Die sichere Überwachung der Herzfrequenz eines Patienten und die Darstellung seines EKG schon beim Transport im Krankenwagen ist mit dem neuen Kompaktmonitor Sirecust 311 jetzt möglich. Das mobile Gerät begleitet den Patienten auch auf dem Weg in den OP und in die Intensivstation und bietet somit einen noch besseren und umfassenderen Schutz bei allen Notfällen.

Der Kompaktmonitor stellt sich beim Einschalten automatisch auf Grenzwertüberwachung ein. Wird der obere Grenzwert überschritten oder tritt Asystolie ein, wird optisch und akustisch Alarm ausgelöst. Eine unterbrochene Überwachung schaltet sich nach einer Minute wieder von selbst ein.

Das EKG wird an einem Ein-Kanal-Speicheroszilloskop mit gleichmäßiger Helligkeit über die ganze Schirmbreite angezeigt – unter selbsttätiger Anpassung an die Raumausleuchtung. Die EKG-Darstellung ist in paper mode oder fixed mode möglich. Die Herzfrequenz wird digital mit weit leuchtenden roten Ziffern (LED) angezeigt und jeder Herzschlag wird akustisch signalisiert, bei individuell einstellbarer Lautstärke. Schrittmacherimpulse werden bei der Bestimmung der Herzfrequenz unterdrückt, jedoch auf dem Oszilloskop dargestellt.

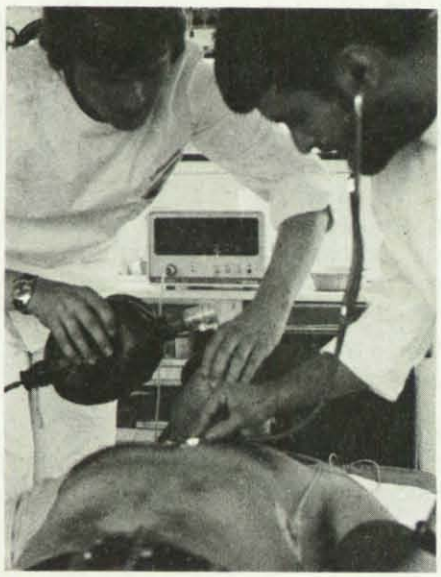

Die Betriebsfunktionen des Sirecust 311 sind elektronisch gesteuert. Auch bei gestörtem EKG gewährleistet die Mikro-Schaltungstechnik eine eindeutige Meßwerterfassung. Das Gerät bietet dem Patienten ein hohes Maß an Sicherheit und entspricht der Schutzklasse I nach VDE 0750. Bei mobilem Einsatz sorgt ein Batteriezusatz für die benötigte Energie.

## Eurosignal

Im nachfolgenden Beitrag macht sich Hans Hanßen, Leiter des Fernmeldebetriebes bei der FMZt-HVB Kreis Wesel, Gedanken über die Verwendung des EUROSIGNALS als Alarmempfänger für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und im Katastrophenschutz:

### Was ist EUROSIGNAL?

EUROSIGNAL ist die Bezeichnung für den einheitlichen Europäischen Funkrufdienst, der in der Bundesrepublik Deutschland eingeführt ist. Der EUROSIGNAL-Funkrufempfänger kann von jedem Fernsprechteilnehmer-Anschluß der Deutschen Bundespost aus angewählt werden und bis zu vier unterschiedliche Informationen empfangen.

Der Sinn dieser vier Informationen wird vorher mit dem Funkrufpartner festgelegt. So z. B. „Rettungsleitstelle anrufen!", „Sofort Alarmsammelstelle aufsuchen!", „Voralarm!", „Katastrophenalarm!". Die Rufnummern – jeweils eine 6stellige Ziffernfolge – teilt die Deutsche Bundespost zu. Soll eine bestimmte Personengruppe (z. B. alle Einheitsführer) gleichzeitig erreicht werden, so vergibt die Deutsche Bundespost dieselbe Funkrufnummer für mehrere Funkrufempfänger – als „Funkrufnummer für Gruppenruf".

### Vorteile von EUROSIGNAL für den KatS

Gegenüber den zur Zeit bei den meisten Katastrophenschutzdiensten praktizierten Möglichkeiten der Alarmierung überwiegen bei EUROSIGNAL auf den ersten Blick die Vorteile.

Im Ernstfall wird bei den meisten Diensten mit sehr zeitaufwendigen Einzelanrufen der Einheitsführer, der Gruppenführer bis zum letzten Helfer alarmiert. Über das EUROSIGNAL-Netz kann mit einer Wahl gleichzeitig der gewünschte Personenkreis alarmiert werden. Durch entsprechend günstige Aufstellung der postseitigen Funkstationen ist eine Ausleuchtung des gesamten Bundesgebietes gegeben. Die Sicherheit dieses Übertragungssystems übersteigt also in den meisten Fällen die Möglichkeiten, die durch die örtlichen 4-m- und 2-m-Bandsysteme (Funkalarmempfänger) gegeben sind.
Im Gegensatz zur Ausrüstung mit UKW-Handfunksprechgeräten bzw. Funkalarmempfängern ist die Beweglichkeit der mit EUROSIGNAL ausgerüsteten Führungskräfte und Helfer überhaupt nicht eingeengt, während die Handfunksprechsysteme (z. B. Funkalarmempfänger) nach einigen Kilometern Reichweite am Ende ihrer Möglichkeiten angekommen sind, können die Führer mit den EUROSIGNAL-Empfängern beliebig weit von zu Hause entfernt sein und sind trotzdem immer noch alarmbereit. Mit dem EUROSIGNAL-Empfänger steht ein Gerät zur Verfügung, das seine Betriebsbereitschaft ständig selbst überwacht. Ein technischer Defekt im Ernstfall dürfte also sehr unwahrscheinlich sein.

### Was kostet EUROSIGNAL?

Der EUROSIGNAL-Empfänger kostet ca. 3 000,– DM. Die Deutsche Bundespost erhebt beim Erwerb eines EUROSIGNAL-Empfängers einen Betrag von 100,– DM (einmalig). An monatlichen Gebühren berechnet die Deutsche Bundespost 50,– DM für die erste von ihr zugeteilte Signalnummer, für jede weitere zusätzlich 20,– DM.

EUROSIGNAL gibt es auch im Leasing-System (Mietkauf). Hier liegen die Kosten bei monatlich 150,– DM pro EUROSIGNAL-Empfänger.

### Wie groß ist ein EUROSIGNAL?

Das zur Zeit kleinste Gerät hat die Maße 151 x 68 x 18,5 mm. Folgende technische Daten des EUROSIGNAL-Empfängers sind noch interessant:

Kanalzahl 4, schaltbar,
Akustisches Signal regulierbar,
Betriebsbereit von – 20 Grad bis + 50 Grad C,
Kanalabstand 25 KHz,
Rufanzeige optisch und akustisch,
Betriebsdauer:
ca. 20 Std. mit Ni-Cd-Batterien,
ca. 30 Std. mit Trockenzellen,
ca. 50 Std. mit Alkali-Zellen.

Gewicht:
230 g incl. Ni-Cd-Batterien,
218 g incl. Trockenbatterien.

Zusatzgeräte:
Ladegerät,
Autohalterung mit Ladeeinrichtung,
Trage-Etui.

# neue Bücher

## Erste Hilfe im Feuerwehrdienst

**Von Dr. med. Eckbert Zylmann.**
**Die Roten Hefte**
**Nr. 19, 5. Aufl.**
**Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart**

Insbesondere im Straßenverkehr gewinnt die Erste Hilfe immer mehr an Bedeutung. Bleiben die ersten Minuten nach einem schweren Unfall ungenutzt, versagen die nächsten Glieder der Rettungskette, dann ist auch die Hilfe des Arztes im Krankenhaus oft vergeblich.

Weil dies so ist, zählen die Männer im Rettungswagen zu den wichtigsten Helfern im Kampf gegen den Tod auf den Straßen. Sie müssen mit allen Methoden der modernen Unfallhilfe vertraut sein.

Dazu soll dieses Heft beitragen. Inhalt und Umfang entsprechen der Grundausbildung in einer Berufsfeuerwehr und sind nützlich für eine spätere Weiterbildung zum „Rettungssanitäter". Dabei wurden die Richtlinien des DRK und anderer Organisationen sowie die DIN-Normen für die Ausstattung mit Sanitätsmaterial im Interesse einer einheitlichen Ausbildung berücksichtigt.

## Verordnung über Arbeitsstätten

**Von Günter Ast**
**3. Auflage**
**Verlag W. Kohlhammer, Stuttgart**

Mit der Arbeitsstättenverordnung wurde im Rahmen des Konzepts des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung zum Arbeitsschutz und zur menschengerechten Gestaltung der Arbeit ein Vorschriftenwerk geschaffen, das der weiteren Humanisierung des Arbeitslebens dient. Jährlich müssen etwa 300 000 Arbeitnehmer aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Arbeitsleben ausscheiden; mehr als 2,2 Millionen Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten werden Jahr für Jahr statistisch erfaßt.

Für die Folgen von Unfällen und Berufskrankheiten, vorzeitigen Pensionierungen und arbeitsbedingten Erkrankungen entstehen der Volkswirtschaft hohe finanzielle Belastungen. Weil es menschlicher, sozialer und ökonomisch sinnvoller ist, den Menschen am Arbeitsplatz zu schützen als im nachhinein Renten zu zahlen und Krankheitskosten zu übernehmen, wurde die Verordnung über Arbeitsstätten – ein bedeutsames Vorschriftenwerk zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes – geschaffen.

Das vorliegende Werk enthält die Textausgabe mit amtlicher Begründung, eine erläuternde Einführung, die Arbeitsstättenrichtlinien, einen Anhang mit wichtigen Vorschriften sowie ein ausführliches Stichwortverzeichnis.

## Zivilschutz und Völkerrecht II

**Von Heinz-Jörg Borkenstein**
**Funktionen und Stellung der Zivilschutzorganisationen in Katastrophen und bewaffneten Konflikten**
**Heft 8 der BZS-Schriftenreihe Zivilschutz**
**Herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz**
**Mönch-Verlag, Bonn-Duisdorf**

Aufgaben und Stellung der ZS-Organisationen in der Bundesrepublik, Frankreich und in der Schweiz werden in dieser Broschüre unter dem Aspekt der Innerstaatlichkeit und der Völkerrechtlichkeit untersucht. Teil I schildert die historischen Grundlagen, den unterschiedlichen Aufbau und die jeweils auch unterschiedlichen Aufgaben, die den Organisationen in den einzelnen Ländern zufallen. Teil II versucht den „völkerrechtlichen Status der ZS-Organisationen in bewaffneten Konflikten" zu klären und unternimmt den Versuch einer Erfassung der Zivilschutzorganisationen nach geltendem Recht.

In Teil III wird die Bedeutung der Bemühungen um eine Weiterentwicklung des humanitären Kriegsvölkerrechts für die ZS-Organisationen hervorgehoben. Die bisher erreichten Ergebnisse finden eine entsprechende Würdigung. Zwei Anhänge umfassen einmal wichtige Gesetzestexte, zum andern ein umfangreiches Literatur- Akten-, und Dokumentarverzeichnis.

## Sicherheit für unsere Freiheit

**Herausgeber: Heiner Geissler**
**Bonner Texte – Zur verteidigungspolitischen Lage der Bundesrepublik Deutschland**
**Verlag Bonn aktuell GmbH**

Das vorliegende Buch bringt Beiträge verschiedener oppositioneller oder der Opposition nahestehender Autoren – darunter auch Beiträge, die sich mit dem Aspekt der Zivilverteidigung und des Zivilschutzes im Rahmen einer Gesamtverteidigung befassen. Hier wird der Versuch unternommen, dem Bürger zu verdeutlichen, wie wichtig eine verteidigungspolitische Gesamtkonzeption ist.

Darüber hinaus befaßt sich das Buch mit der Sicherheit des Westens aus der Sicht unserer Partner und dem strategischen Verhältnis zwischen Ost und West. Ausführlich wird das so oft diskutierte Problem einer Rüstungskontrolle behandelt. Zahlreiche graphische Darstellungen veranschaulichen, wodurch und weshalb unsere Sicherheit bedroht ist.

Wichtigster Faktor: Das Buch zeigt eindrücklich auf, wie sehr die Bundesrepublik Deutschland in die westlichen sicherheits- und verteidigungspolitischen Gegebenheiten eingebunden ist.

## Empfehlenswerte Hand- und Sachbücher

**Zivilschutz – Sonderheft 2**
**H. Schlesinger**
**Filter in Schutzräumen**
**Herausgegeben vom Bundesamt für Zivilschutz in der BZS-Schriftenreihe Zivilschutz**
**Schriftleitung: C. Maier und H. C. Toelle**

**Mönch-Verlag, Bonn-Duisdorf**

**Töpfer/Lind**
**Notstandsrecht der Bundesrepublik Deutschland – 41. Ergänzungslieferung**
**Stand: 1. Mai 1978**

**Verlag R. S. Schulz, Percha am Starnberger See**

**Sommer/Müller**
**Druckgase – 22. Ergänzungslieferung**
**Stand: Januar 1978**

**Deutscher Fachschriften-Verlag Braun GmbH & Co. KG, Wiesbaden**

Helmut Freutel

# Das Minimagazin

In diesem Monat: Keimfreies Wasser

**Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . Wasser der kostbarste Rohstoff ist, den wir besitzen? Wasser ist eine Vorbedingung für jedes Leben. Für die nüchterne Wissenschaft ist es nichts weiter als eine chemische Verbindung von Wasserstoff und Sauerstoff; seine Formel ist $H_2O$. Wasser hat, sofern sauber und unverseucht, was leider immer seltener wird, als äußere Kennzeichen: farblos, geruchlos, geschmacklos. In vollkommen reiner Form kommt Wasser jedoch auf unserer Erde sehr selten vor. Fast die Hälfte aller chemischen Elemente ist in natürlichem Wasser gelöst. Was wir beim Meerwasser einfach nur „Salz" nennen, ist eine äußerst hohe Konzentration organischer und anorganischer Substanzen.
Wasser zeigt sich in drei Aggregatzuständen: Eis, Dampf (beide mit Sicherheit salzfrei) und Flüssigkeit (in mehr oder weniger salzdurchsetztem Zustand). Die Ozeane enthalten allein 97,2 Prozent der Gesamtwassermenge unseres Planeten, der statt „Erdball" eher die Bezeichnung „Wasserkugel" verdient hätte. Alles übrige Wasser auf festem Land – Flüsse, Seen, Boden-, Grundwasser, Gletscher – ist demnach nur ein Bruchteil der im Meer enthaltenen Mengen.

*

**Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . zahlreiche Krankheiten, besonders solche mit seuchenartigem Charakter ihre Ursache und Infektionsquelle in dem Genuß von verseuchtem Wasser haben? Unter Umständen kann Wasser der Träger vieler Krankheitserreger sein, besonders der des Magen-Darm-Kanals, wie z. B. Typhus, Paratyphus, asiatische Cholera sowie Erreger gewisser Brechdurchfall-Erkrankungen u. a. m. Gefährdet durch verseuchtes Wasser ist nicht nur der, der es trinkt, sondern auch, wer unmittelbar mit diesem Wasser in Berührung kommt. Jeder, der die Gesundheitsschädigungen, die durch bakterielle Verunreinigungen des Wassers hervorgerufen werden, kennt, wird versuchen, sich dagegen zu schützen. Wer sein Wasser aus einer hygienisch kontrollierten Stadt- oder Gemeindeversorgung bezieht, ist dieser Sorge enthoben, jedoch nicht, wer sein Wasser aus Brunnen oder unkontrollierten Wasserspendern entnehmen muß. Hier darf man sich nicht täuschen lassen: Selbst kristallklar erscheinendes Wasser kann zu schweren Erkrankungen führen. In diesem Zusammenhang erhebt sich auch die Frage, wie es mit dem Wasservorrat bestellt ist, den wir laut Empfehlung des Bundesverbandes für den Selbstschutz für Not- und Krisenzeiten bereithalten sollen. Da heißt es in einem Faltblatt des Verbandes:

„Lebensmittel und Trinkwasser sollten für etwa zwei Wochen ausreichen. Bei Trinkwasser rechnet man als Tagesration je Person $2^1/_2$ Liter, also 35 Liter für zwei Wochen. Für den Trinkwasservorrat sollte man auch die entsprechende Menge von Wasserentkeimungsmitteln bereithalten."

Diese Mittel töten – wie Hersteller versichern – unter anderem die im Wasser vorkommenden Bakterien der Krankheiten Typhus, Paratyphus, Dysenterie, Colibazillose, Cholera sowie die Viren von Influenza und Mumps.

*

**Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . einmal entsprechend den Dosierungsvorschriften behandeltes Wasser bis zu sechs Monaten vor Nachinfektionen geschützt bleibt? Die angebotenen Wasserentkeimungsmittel sind auch dann gesundheitsunschädlich, wenn irrtümlicherweise eine Überdosierung erfolgte. Wasserentkeimungsmittel – nicht zu verwechseln mit Chlortabletten – lassen den Geruch und Geschmack des Wassers unverändert. Ebenfalls im Gegensatz zu Chlor ist der nach der Bakterienabtötung verbleibende Silberüberschuß weiterhin aktiv. Das behandelte Wasser bleibt natürliches Wasser, es behält seinen natürlichen und gesunden Mineraliengehalt sowie seinen frischen Wassergeschmack.

Die Präparate eignen sich auch zur Desinfektion von Behältern, Tanks, Leitungen, Geräten usw. Mit dem Entkeimungsmittel kann man jedoch keinen Schmutz aus dem Wasser entfernen. Das zu behandelnde Wasser muß klar, d. h. frei von Schwebstoffen sein. Es gibt aber heute Filter in verschiedenen Größen, mit denen trübes Trink- und Gebrauchswasser einfach und wirksam klarfiltriert werden kann.

*

**Wußten Sie schon, daß . . .**

. . . das Abkochen von Wasser nur eine behelfsmäßige Schutz- und Vorsichtsmaßnahme ist? Wenn in Not- und Krisenzeiten überhaupt die Möglichkeit des Abkochens gegeben ist, so wird das Wasser dadurch weder im Geschmack noch in seiner Zuträglichkeit besser. Die für den Aufbau und die Erhaltung des menschlichen Körpers notwendigen Mineralsalze werden ausgeschieden. Abgekochtes Wasser kann außerdem nicht lange gespeichert werden. Weder das bloße Auge noch die Zunge sind kompetente Trinkwasser-Experten. Nur auf zuverlässige Weise entkeimtes Wasser, wo es auch herkommt, ist gesundheitlich zuträglich. Weder Einfrieren noch ein Zusatz von Alkohol gewährleisten Keimfreiheit.

Postvertriebsstück – Gebühr bezahlt
Vertrieb: A. Bernecker,
Postfach 140, 3508 Melsungen
Vertriebskennzahl G 2766 EX

# Unfallhilfe auf Rädern

In Eigenarbeit rüsteten Frankfurter ASB-Helfer einen ausrangierten Linienbus der Frankfurter Stadtwerke in eine fahrbare Unfallhilfsstelle um. In dem Bus können sechs Verletzte gleichzeitig medizinisch versorgt werden. Die Ausstattung des Busses entspricht modernsten Erfordernissen: Ein voll eingerichteter Notarztraum mit Defibrillator, Respitator (für Rauchvergiftungen), EKG-Sichtgerät, Narkosegerät, Medikamenten, Bestecken und Verbandmaterial stehen zur Verfügung; ferner drei Sauerstoffgeräte und die üblichen Bestände einer Unfallhilfsstelle. Im Notfall können bis zu zehn Ärzte und Rettungssanitäter gleichzeitig Verletzten Erste Hilfe leisten. Eine Schaltzentrale mit Funk, ein Selbstladegerät für den Fall eines Stromausfalls sind ebenfalls vorhanden. Man kann diese fahrbare Unfallhilfsstelle als eigenes „Geburtstagsgeschenk" zum 90jährigen Bestehen des ASB verstehen – siehe auch das Interview mit dem Bundesgeschäftsführer des ASB im Inneren dieses Heftes.